

79. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 28. August 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6352	Frage 1360 (Neubau von Flüchtlingsheimen zu alten Bedingungen)	
Rücktrittserklärung des Ministerpräsidenten		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Matthias Platzeck	6352	Baaske	6358
Präsident Fritsch	6353	Frage 1361 (Konzept gegen Verschlammung der Spreewaldflüsse)	
1. Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6358
Antrag mit Wahlvorschlag des Abgeordneten Holzschuher		Frage 1362 (Keine öffentlichen Mittel für die Garnisonkirche)	
Drucksache 5/7817	6353	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	6359
2. Vereidigung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg	6354	Frage 1363 (Weitergabe von Patientendaten)	
3. Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung	6354	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6360
4. Fragestunde		Frage 1364 (Zulassung der Immanuel-Schule als Gesamtschule)	
Drucksache 5/7820	6355	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	6361
Frage 1357 (Höhere Entschädigungssätze bei Flutung der Polderflächen auf sicherer Vertragsbasis)		Frage 1365 (Stand der Vorbereitungen auf die neue EU-Förderperiode)	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6355	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	6361
Frage 1358 (Grundsicherung im Alter und für Erwerbsgeminderte)		Frage 1366 (Untersuchung der Schadstoffbelastung des Rudower Sees)	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6356	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6362
Frage 1359 (Kinder aus Asylfamilien an brandenburgischen Schulen)		Frage 1367 (Lehramtsbezogene Studiengänge Inklusionspädagogik)	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	6357	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	6363

	Seite		Seite
Frage 1368 (Frei gewordene Fördermittel durch Streichung bei ROHKUNSTBAU 2013) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing.-Dr. Kunst	6364	Büttner (FDP) Krause (DIE LINKE) Frau von Halem (B90/GRÜNE) Ministerin Dr. Münch. Kurzintervention der Abgeordneten von Halem (B90/GRÜNE) Ministerin Dr. Münch.	6374 6375 6376 6377 6377 6378
5. Gesetz über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (StAngZustG)		9. Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und des Brandenburgischen Hochschulgesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/6967		Drucksache 5/7724	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	6378
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske Frau Schulz-Höpfner (CDU) Frau Prof. Dr. Heppener (SPD) Büttner (FDP) Frau Böhnisch (DIE LINKE) Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) Minister Baaske	6378 6379 6380 6381 6382 6383 6384
Drucksache 5/7799	6365	10. Brandenburgisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014	
6. Sechstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/7741	
Drucksache 5/7642		<u>1. Lesung</u>	6384
<u>1. Lesung</u>	6365	Minister der Finanzen Dr. Markov Burkardt (CDU) Frau Geywitz (SPD) Frau Vogdt (FDP) Dr. Bernig (DIE LINKE) Vogel (B90/GRÜNE) Minister Dr. Markov	6384 6385 6386 6386 6387 6388 6388
Minister des Innern Holzschuher Wichmann (CDU) Richter (SPD) Goetz (FDP) Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) Minister Holzschuher	6365 6366 6367 6368 6369 6370 6371	11. Gesetz zur Neuregelung des brandenburgischen Besoldungsrechts und des brandenburgischen Beamtenversorgungsrechts	
7. Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/7742 (2. Neudruck)	
Drucksache 5/7722		<u>1. Lesung</u>	6389
<u>1. Lesung</u>	6371	Minister der Finanzen Dr. Markov Lakenmacher (CDU) Frau Muhß (SPD) Frau Vogdt (FDP)	6389 6390 6391 6392
8. Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen			
Gesetzentwurf der Landesregierung			
Drucksache 5/7723			
<u>1. Lesung</u>	6371		
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch. Hoffmann (CDU) Frau Muhß (SPD)	6371 6372 6373		

	Seite		Seite
Dr. Bernig (DIE LINKE)	6392	Frau Wehlan (DIE LINKE)	6408
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6393	Jungclaus (B90/GRÜNE)	6409
Minister Dr. Markov	6394	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6410
12. Gesetz über ergänzende Regelungen zur Neu- ordnung des Beamtenrechts im Land Bran- denburg		Genilke (CDU)	6410
Gesetzentwurf der Landesregierung		15. Verantwortung der Landesregierung für eine Stabilisierung und Verringerung der hohen Strompreise in Brandenburg	
Drucksache 5/7743		Antrag der Fraktion der CDU	
<u>1. Lesung</u>	6394	Drucksache 5/7744	6411
Minister des Innern Holzschuher	6394	Bretz (CDU)	6411
Lakenmacher (CDU)	6396	Frau Hackenschmidt (SPD)	6412
Frau Stark (SPD)	6396	Tomczak (FDP)	6413
Goetz (FDP)	6397	Kretzschmar (DIE LINKE)	6414
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6398	Jungclaus (B90/GRÜNE)	6415
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6399	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	6416
13. Einführung von Mindestabständen und -fakto- ren für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung		Bretz (CDU)	6418
Antrag der Fraktion der CDU		16. Beitritt eines fraktions- und parteilosen Abge- ordneten zur bereits bestehenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 5/7772	6400	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Abgeordneten Christoph Schulze	
Bretz (CDU)	6400	Drucksache 5/7733 (Neudruck)	6419
Frau Gregor-Ness (SPD)	6400	17. Beschlüsse zu Petitionen gemäß § 12 Abs. 2 des Petitionsgesetzes	
Beyer (FDP)	6401	Übersicht 13 des Petitionsausschusses	
Henschke (DIE LINKE)	6402	Drucksache 5/7822	6419
Jungclaus (B90/GRÜNE)	6402	Anlagen	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6403	Gefasste Beschlüsse	6420
Bretz (CDU)	6404	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. August 2013	6420
Kurzintervention der Abgeordneten Gregor-Ness (SPD)	6404	Anwesenheitsliste vormittags	6425
14. Bessere Straßen für Brandenburg: Auflegung eines Sonderprogramms „Straßenbau“		Anwesenheitsliste nachmittags	6425
Antrag der Fraktion der CDU		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 5/7775			
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Abgeordneten Schulze (fraktionslos)			
Drucksache 5/7844	6405		
Genilke (CDU)	6405		
Frau Kircheis (SPD)	6406		
Beyer (FDP)	6407		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze zur heutigen Plenarsitzung einzunehmen, und begrüße unsere vielen Gäste von nah und fern, aus früheren und neueren Zeiten. Herzlich willkommen euch allen!

Wir wollen zu Beginn der heutigen Plenarsitzung noch einmal Abschied nehmen von unserem Kollegen Prof. Dr. Lothar Bisky. Er war von 1990 bis 2005 Mitglied des Landtages Brandenburg. Vom Oktober 2004 bis zu seinem Ausscheiden war er Vizepräsident des Landtages. Mit seinem Namen verbinden sich viele Ereignisse und Gesetzesvorhaben, die den Grundstein für die Arbeit des Landesparlaments in Brandenburg gelegt haben.

Aber nicht nur in Brandenburg und bundesweit, sondern auch im Europäischen Parlament hat er seine Spuren hinterlassen. Stichworte wie Brückenbauer und Brandenburger Weg fallen uns ein. Sie machen deutlich, welch engagierter und auf Konsens ausgerichteter Abgeordneter er war. Das zeigt auch ein Blick in die Landtagsstatistik: Mit 64 Minuten hielt er in der 3. Wahlperiode die längste Rede, die jemals hier im Landtag gehalten worden ist.

Aber seine menschlichen Eigenschaften machen den Abschied besonders schwer: Uneitel, warmherzig, tolerant und leidenschaftlich, weltoffen und trotzdem bodenständig, zuweilen versteckt ironisch, aber immer zuverlässig - so wird er uns immer in Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen mitzuteilen, dass die SPD-Fraktion am 27. August 2013 den Abgeordneten Klaus Ness als Fraktionsvorsitzenden gewählt hat. Er tritt dieses Amt heute, 28.08.2013, ab 12 Uhr an. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg!

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Eine zweite Information vor Eintritt in die Tagesordnung: Der Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, dass er jetzt das Wort ergreifen möchte. Bitte.

Ministerpräsident Platzeck:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1990 bin ich zum ersten Mal in dieses Hohe Haus gewählt worden und durfte seither allen fünf Landesregierungen angehören. Wechselnde Koalitionen haben ihren jeweiligen Beitrag zum Aufbau unseres Landes geleistet.

Meine Damen und Herren! Wir haben - und viele von Ihnen erinnern das noch gut - gerade in den 90er-Jahren tiefe und lange Täler durchmessen. Strukturumbrüche bis dato nicht gekannter Art bestimmten das Geschehen. Hunderttausende Menschen mussten einen neuen Beruf erlernen, viele mussten das Land verlassen auf der Suche nach Arbeit, Perspektive und Auskommen für ihre Familie.

Heute, im Jahre 2013, können wir sagen: Das liegt im Wesentlichen alles hinter uns. Unser Heimatland Brandenburg ist heute ein modernes Land - ein modernes Land mit Herz und viel Gemeinsinn, wie beispielsweise die unzähligen Paten in den Netzwerken für gesunde Kinder aussagen oder auch, dass Brandenburg auf dem ersten Platz bei der Ausübung von Ehrenämtern im Osten liegt. Wenn wir gerade ein paar Wochen zurückdenken: Wir haben etliche Fluten erleben müssen, aber das waren immer Hochzeiten der Solidarität, des Miteinanders, der Nachbarschaftshilfe, und dadurch ist es uns gelungen, diese Herausforderungen allesamt gut zu überstehen.

Wir sind auch heute kein Land ohne Probleme - wahrlich nicht. Aber das Fundament ist stabil, die Strukturen sind wehrhaft. Wir nehmen seit einigen Jahren - und das ist ein wichtiger Zukunftsindikator - keine neuen Schulden mehr auf.

Und was mir das schönste Signal ist: Menschen, die vor 10, 15 Jahren das Land verlassen haben auf der Suche nach Perspektiven, beginnen zurückzukehren, weil sie hier in Brandenburg Zukunft sehen.

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger fühlen sich in ihrem Lande zu Hause, und ein deutliches und gutes Selbstbewusstsein im Lande ist entstanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Parlament! Sie und Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger haben durch Ihre Ideen, Initiativen, die konsequente Vertretung der Bürgerinteressen und daraus erwachsende Konzepte für diese Entwicklung die entscheidenden Beiträge geleistet. Dafür danke ich Ihnen ganz ausdrücklich als jemand, der 23 Jahre in der Exekutive gewesen ist.

Und ich danke auch den unzähligen Menschen in unserem Lande, die nicht verzagten, die Rückschläge weggesteckt haben, immer wieder aufgestanden sind und das Brandenburger Grundmotto „Am Mute hängt der Erfolg“ mit Leben erfüllt haben. Dafür Dank an alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, meine Damen und Herren!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir haben uns hier im Hause oft und nicht selten hart auseinandergesetzt. Streit ist wichtig. Ich glaube, Streit ist überhaupt ein konstituierendes Element einer funktionierenden Demokratie. Ohne Streit um richtige Wege werden wir die richtigen Wege nicht finden.

Ein solcher Streit hat eine Grundbedingung: Er muss ohne persönliche Verletzungen geführt werden, damit er wirklich konstruktiv ist und wirken kann. Ich habe mich darum seit 1990 immer bemüht. Ich weiß, dass es mir nicht immer gelungen ist. Liebe Frau Teuteberg, liebe Frau Dr. Ludwig, ich bitte im Nachhinein noch um Nachsicht. Ich gebe zu, da sind mir auch mal die Pferde durchgegangen - Ihre Vorlagen waren einfach zu gut.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber es passt eigentlich nicht in mein sonstiges Schema des Umgangs mit anderen Menschen.

Meine Damen und Herren! Meine gesundheitliche Situation ist, wie sie ist. Es gibt den ärztlichen Rat und den dringenden familiären Wunsch, aus der 7-Tage-Woche eine 5-Tage-Woche

oder wenigstens - ich baue schon einmal vor - 6-Tage-Woche zu machen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Diesem Rat und diesem Wunsch komme ich nach.

Herr Präsident, ich erkläre hiermit meinen Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten.

Ich danke dem brandenburgischen Landesparlament. Ich danke den Mitgliedern der Landesregierung und den Mitarbeitern des Landtages und der Regierung. Ihnen allen und Ihren Familien wünsche ich Glück und Gesundheit und unserem Land, dem Land des roten Adlers, immer Gottes Segen. - Vielen Dank.

(Dem Abgeordneten Platzek werden unter anhaltendem Beifall Blumen und Geschenke vonseiten der Abgeordneten überreicht.)

Präsident Fritsch:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident a. D., lieber Matthias! Du hast eben erlebt, mit wie viel Respekt deine Erklärung zur Kenntnis genommen worden ist, und deshalb will ich jetzt keine lange Abschiedsrede halten; du bleibst uns ja erhalten und ziehst mit uns Mitte Dezember in den neuen Landtag ein.

Den 26. Juni 2002 aber haben viele Menschen im Land und hier im Saal noch in guter Erinnerung - nicht nur wegen der Wahl zum Ministerpräsidenten, sondern auch wegen des denkwürdigen Auftritts. Damals hast du Folgendes gesagt:

„Es ist gesagt worden, Manfred Stolpe hinterlässt große Schuhe für seinen Nachfolger. Ich weiß seit wenigen Tagen, welche Rolle Schuhgrößen ... im Leben spielen können - aus anderem Grunde -, aber ich scheue mich überhaupt nicht zu sagen: Ja, so ist es.“

Es waren nämlich die Turnschuhe, die du bei der Vereidigung wegen eines Sportunfalls anhattest. Jetzt sind deine Schuhe zum Maßstab geworden, aber ich glaube, der Nachfolger wird sie nicht brauchen. Wie wir Landwirtschaftsminister so sind: Er will eine eigene Furche durchs Land ziehen und nicht nur einzelne Fußstapfen hinterlassen.

Nach deiner Zeit als Umweltminister - 1990 bis 1998 - und als Oberbürgermeister - ab 1998 - erzieltest du hier 2002 von 82 an der Wahl beteiligten Abgeordneten 54 Stimmen. Wir werden sehen, wie das heute ausgeht.

Seitdem hast du genau 36 Ministerinnen und Minister ernannt und 14 Regierungserklärungen abgegeben, also mehr als eine pro Jahr. Auch das, denke ich, sollten wir erinnern.

Der Einstieg in die 3. Wahlperiode war die Fortsetzung des konsequenten Konsolidierungskurses. Damit wurde ein wichtiges Fundament für die weitere Arbeit in Brandenburg gelegt. An das Umsteuern in der Wirtschaftspolitik sei erinnert, an die Schaffung von Wachstumskernen. Themen wie Braunkohlepolitik und Projekte wie der Flughafen werden uns auch in Zukunft beschäftigen.

Aber mit deinem Namen verbindet sich vor allem auch das Thema Völkerverständigung, insbesondere Nahostpolitik. Die

Sympathie, die du für unser schönes Bundesland versprüht hast, wurde in alle Landesteile und weit darüber hinaus getragen, und so - glaube ich für uns alle sagen zu können - wird uns der Ministerpräsident Platzek in Erinnerung bleiben.

Vielen Dank für deine Arbeit!

(Anhaltender Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE - Der Präsident überreicht Ministerpräsident a. D. Platzek Blumen.)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
des Abgeordneten Holzschuher

Drucksache 5/7817

Der Wahlvorschlag bezieht sich auf Dr. Dietmar Woidke.

Ich muss wie üblich die Hinweise zum Wahlverfahren verlesen:

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die am Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Wahl, und ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Ich darf Sie fragen: Hatten alle im Saal befindlichen Abgeordneten Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? - Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zum weiteren Prozedere: Bevor ich das Wahlergebnis bekannt gebe, bitte ich alle Anwesenden - von den Abgeordneten bin ich es ohnehin gewohnt -, die Würde des Hohen Hauses zu wahren und sich aus dem Versammlungsraum zu begeben. Das gilt im Moment insbesondere für die Fotografen.

Ich werde dann das Wahlergebnis bekannt geben. Sie dürfen Beifall spenden, aber auf Ihren Plätzen bleiben. Es erfolgt dann in Tagesordnungspunkt 2 die Vereidigung des Ministerpräsidenten. Wir treten danach in eine Pause ein - eine gute Gelegenheit für alle Kameras, sich auf den neuen MP zu stürzen. Bitte halten Sie das ein.

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt:

An der Wahl des neuen Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg haben sich 87 Abgeordnete beteiligt. Es gab 0 ungültige Stimmzettel. Gültig sind 87 Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag Dr. Dietmar Woidke haben 59 Abgeordnete gestimmt.

(Starker anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Mit Nein haben 25 Abgeordnete gestimmt. 3 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Dr. Dietmar Woidke mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages zum neuen Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg gewählt.

Ich frage Sie, Herr Dr. Woidke: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Woidke (SPD):

Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit.

(Starker anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 1 - Wahl des Ministerpräsidenten - und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Vereidigung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Artikel 88 der Landesverfassung besagt:

„Der Ministerpräsident und die Minister der Landesregierung leisten vor Übernahme der Geschäfte vor dem Landtag folgenden Eid:

Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Bitte, Herr Ministerpräsident, leisten Sie den Eid!

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach

bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

(Präsident Fritsch gratuliert dem Ministerpräsidenten und überreicht Blumen. Unter allgemeinem Beifall nimmt der Ministerpräsident Glückwünsche vonseiten der Fraktionen entgegen.)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich Tagesordnungspunkt 2. Wir treten in eine Pause ein und treffen uns um 13 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 10.39 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Die Mittagspause ist beendet. Es ist Punkt 13 Uhr, wie Sie sehen. Wir setzen mit **Tagesordnungspunkt 3** fort:

Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung

Ministerpräsident Dr. Woidke hat mitgeteilt, dass er gemäß Artikel 84 der Verfassung des Landes Brandenburg folgende Personen zu Ministerinnen bzw. Ministern ernannt hat:

zum Minister der Finanzen - bei gleichzeitiger Bestimmung zum stellvertretenden Ministerpräsidenten - Herrn Dr. Helmuth Markov;

zum Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Herrn Günter Baaske;

zum Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Herrn Ralf Christoffers;

zum Minister des Innern Herrn Ralf Holzschuher;

zur Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst;

zur Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Frau Dr. Martina Münch;

zum Minister der Justiz Herrn Dr. Volkmar Schöneburg;

zur Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Frau Anita Tack sowie

zum Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Herrn Jörg Vogelsänger.

Gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg leisten die Minister der Landesregierung vor Übernahme der Geschäfte vor dem Landtag einen Eid.

Da Sie alle denselben Eid leisten, genügt es, wenn ich den Text einmal verlese und Sie nach der Verlesung des Eides bitte, hier vorn Aufstellung zu nehmen.

Der Text des Eides lautet:

„Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Ich bitte Sie nach vorn, damit ich Sie aufrufen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Ich beginne in derselben Reihenfolge. Herr Dr. Helmuth Markov.

(Minister Dr. Markov: Ja, ich schwöre es.)

Herr Günter Baaske.

(Minister Baaske: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.)

Herr Ralf Christoffers.

(Minister Christoffers: Ja, ich schwöre.)

Herr Ralf Holzschuher.

(Minister Holzschuher: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.)

Frau Prof. Sabine Kunst.

(Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.)

Frau Dr. Martina Münch.

(Ministerin Dr. Münch: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.)

Herr Dr. Volkmar Schöneburg.

(Minister Dr. Schöneburg: Ich schwöre.)

Frau Anita Tack.

(Ministerin Tack: Ich schwöre.)

Herr Jörg Vogelsänger.

(Minister Vogelsänger: Ich schwöre es.)

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei der jetzt aktiven Amtsübernahme!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Ministerpräsident Dr. Woidke und Abgeordnete beglückwünschen die Minister.)

Meine Damen und Herren, nachdem die Minister und Ministerinnen jetzt ihre Amtsgeschäfte aktiv übernommen haben, schlie-

ße ich den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/7820

Dazu liegt Ihnen die **Frage 1357** (Höhere Entschädigungssätze bei Flutung der Polderflächen auf sicherer Vertragsbasis) vor, die der Abgeordnete Folgart stellen wird. Bitte, Herr Folgart.

Folgart (SPD):

Die Landwirtschaft entlang von Spree, Neiße, Elster und Elbe und insbesondere in den Polderflächen an der Unteren Havel ist stark von den Hochwasserfolgen betroffen. Zur Gefahrenabwehr wurden vorhandene Polderflächen gezielt geflutet. Die Flutung hat die Pegel gesenkt, gleichzeitig aber auf den betroffenen Polderflächen zu erheblichen Schäden geführt, die für die Unternehmen zur existenziellen Bedrohung geworden sind. Mit der Auflage des Hilfsfonds können bis zu 50 % der Schäden aller Betroffenen ausgeglichen werden.

Ich frage die Landesregierung: Ist angesichts des für die Gemeinschaft erbrachten Nutzens durch die Flutung der Polder eine höhere bzw. sogar vollständige Entschädigung für alle den Unternehmen entstandenen Schäden möglich?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger wird die Antwort geben.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es freut mich ganz besonders, dass der erste Redebeitrag der neuen Landesregierung zur Landwirtschaft, zum Hochwasserschutz und zur Solidarität unter Menschen gehalten werden kann.

Zum aktuellen Stand: Herr Folgart, ich glaube, die Anfrage kommt vom 25. Juli. Seit dem Tag der Fragestellung hat sich sehr viel Positives bewegt. Dafür mein großer Dank, auch was die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien und dem Bund betrifft.

Parallel zur Erarbeitung der Soforthilfe wurde der Aufbauhilfefonds mit seinen Verordnungen und Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Da in diesen Papieren günstigere Konditionen festgeschrieben wurden, habe ich mich entschlossen, eine Aufbaurichtlinie zu erarbeiten und die Soforthilferichtlinie nicht anzuwenden. Herr Folgart, wir waren gemeinsam - es waren auch andere Abgeordnete dabei - vor Ort und haben uns ein Bild davon machen können, dass es sehr sinnvoll ist, eine höhere Entschädigung vorzusehen.

Die Aufbaurichtlinie habe ich am 15. August schlussgezeichnet. Unser Geschäftsbesorger, die ILB, hat am 19.08. die Antragstellung per Internet freigeschaltet, sodass unsere Landwirte mit der Antragstellung beginnen können. 15.08./19.08., ich denke, das ist auch eine gute Leistung, was die Verwaltung betrifft bzw. Ergebnis einer guten Zusammenarbeit.

Wir haben vor, Härtefälle bis zu 100 % des Erlösausfalls und die anderen bis zu 80 % zu entschädigen. Den genauen Entschädigungssatz für die Regelförderung können wir erst nach erfolgter Antragstellung benennen. Betrieben, die als Härtefall eingestuft werden, wollen wir das Geld in jedem Fall noch in diesem Jahr zukommen lassen. Je nach Antragsaufkommen und dem damit verbundenen Prüfaufwand schaffen wir das vielleicht auch für die anderen Betriebe. Es gibt dort große Anstrengungen. Das muss natürlich rechtssicher abgearbeitet werden.

Es geht Ihnen sicherlich auch um den Staatsvertrag der Wehrgruppe Quitzöbel. Dort ist derzeit keine Entschädigungsregel enthalten. Ich denke, die Aufbauhilferichtlinie wäre eine gute Verhandlungsgrundlage. Auch das darf man nicht aus dem Blick verlieren.

Ich will noch eines sagen: Ich habe viele Gespräche mit Kollegen aus anderen Bundesländern geführt; das wird sicher auch auf der Agrarministerkonferenz eine Rolle spielen. Wir Brandenburger haben bei Hochwassersituationen sehr viel Solidarität erfahren, aber die Brandenburger haben auch sehr viel Solidarität geübt, gerade mit der Flutung dieser Polder. Dafür ein herzliches Dankeschön von meiner Seite.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen, Herr Minister.

Folgart (SPD):

Eine kurze Nachfrage: Sind bei den Härtefällen - also wo Betriebe einen Totalausfall erlitten haben und keinen Erlös erzielen können - Abschlagszahlungen vorgesehen oder wird die Zahlung des vollen Betrages, der ermittelt wurde, nach dem einfachen Verfahren relativ schnell abgehandelt?

Minister Vogelsänger:

Es läuft eine enge Abstimmung mit den Landwirtschaftsämtern in den Landkreisen. Ich denke, wir haben Anfang September einen Überblick über die Antragslage und müssen dann entscheiden, ob wir das über Abschlagszahlungen oder möglichst zügige Bearbeitung machen. Daran hätte ich das größte Interesse, damit zeitnah eine Zahlung erfolgt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1358** (Grundsicherung im Alter und für Erwerbsgeminderte), die der Abgeordnete Görke stellt.

Görke (DIE LINKE):

Der Bund plant, die Kommunen ab 2014 bei der Grundsicherung im Alter zu 100 % zu entlasten. Bei der letzten Anhörung zum Finanzausgleichsgesetz ist von der kommunalen Familie der Vorwurf erhoben worden, dass das Land möglicherweise nicht bereit ist, diese Mittel zu 100 % auszureichen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen im Raum stehenden Vorwurf der Spitzenverbände in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Das habe ich so noch gar nicht gehört. Ich habe eben erst mitbekommen, dass das bei der Anhörung passiert ist.

Wir hatten anfangs die Debatte - die hatten wir schon öfter -, dass die Grundsicherungsgelder des Bundes nicht durchgereicht würden. Das ist natürlich nicht so.

Ich will ganz kurz das Verfahren erklären: Seit Jahren - eigentlich schon immer - bezahlt die Landesregierung die Grundsicherung für Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen, die Grundsicherung im Alter oder wegen Erwerbsminderung beziehen. Das machen wir schon immer.

Dann gibt es seit einiger Zeit die Erstattung der Grundsicherung vom Bund, derzeit mit 75 %. Während wir früher auch schon immer Einnahmen, die die Betroffenen hatten - zum Beispiel Rente; das ist der Regelfall, aber auch andere Einnahmen, Einkommen -, berücksichtigt, also abgezogen haben, ziehen wir jetzt natürlich - das ist in dem berücksichtigungsfähigen Posten enthalten - auch Kostenerstattungen von Dritten - in dem Fall des Bundes - von unseren Leistungen ab. Ansonsten würden ja die Kommunen bei der Kostenerstattung die Grundsicherung des Landes plus die Gelder des Bundes bekommen, also eine doppelte Grundsicherung. Um genau das zu verhindern, werden die Einnahmen des Bundes von unserer Kostenerstattung abgezogen, aber in der Höhe voll durchgereicht.

Wie Sie richtig gesagt haben, gilt im nächsten Jahr eine hundertprozentige Kostenerstattung des Bundes. Darum werden wir jetzt das Ausführungsgesetz zum SGB XII ändern und uns völlig herausziehen, damit diese Verrechnungsmodalitäten wegfallen. Dadurch fließt die Grundsicherung des Bundes direkt an die Kommunen, und es wird überhaupt nichts mehr verrechnet. Im Gegenteil, das Verfahren ist wesentlich klarer, weil wir uns vollkommen heraushalten.

Präsident Frisch:

Vielen Dank für diese Antwort. - Wir kommen zur **Frage 1359** (Kinder aus Asylfamilien an brandenburgischen Schulen), die der Abgeordnete Gordon Hoffmann stellt.

Hoffmann (CDU):

In letzter Zeit gab es vermehrt Berichte von betroffenen Schulen, wonach es Probleme bei der Beschulung von Kindern gibt, deren Eltern Asyl beantragt haben. Die Kinder sprechen oft kein Deutsch und sind oftmals schwer traumatisiert. Da, wo Asylantenheime sind, ist es nicht nur ein Kind, sondern sind es gleich mehrere Kinder. So ist eine Kommunikation mit den Lehrern nicht möglich. Es wird auch bemängelt, dass die betroffenen Schulen zu wenige Förderstunden erhalten, um den Kindern ausreichende Deutschkenntnisse zu vermitteln, damit sie dem Unterrichtsgeschehen folgen können.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Situation von Kindern und Jugendlichen aus Asylfamilien an brandenburgischen Schulen?

Präsident Frisch:

Frau Ministerin Dr. Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Hoffmann, Kinder, die mit ihren Familien in Deutschland Asyl suchen, sind oft in einer schwierigen Lebenssituation. Sie mussten ihre Heimat verlassen, haben oft traumatische Erfahrungen gemacht und müssen jetzt lernen, in einer fremden Kultur mit einer fremden Sprache klarzukommen. Deswegen brauchen diese Kinder ganz besondere Zuwendung und Unterstützung.

Es ist ganz wichtig, den Kindern hier vor Ort Bildungschancen zu sichern, ihnen individuell gerecht zu werden und dafür zu sorgen, dass sie an der Gesellschaft teilhaben und an der Schule teilnehmen können.

Teilnahme beginnt aber mit dem Erlernen der Sprache. Deswegen ist es ganz wichtig, dass die Kinder aus Asylbewerberfamilien schnell und gut Deutsch lernen. An vielen Schulen in Brandenburg haben wir entsprechende Erfahrungen. Schülerinnen und Schüler werden hier mit großem Engagement gefördert. Wir haben gute Erfahrungen mit der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und können jetzt daran anknüpfen. Gemeinsam mit den staatlichen Schulämtern und Schulen werden derzeit Lösungen entwickelt bzw. sind entwickelt worden, um der Situation gerecht zu werden.

Uns hat überrascht - das ging den anderen Bundesländern ähnlich -, dass wir eine so große Anzahl von Asylsuchenden mit Familien aufgenommen haben. Das war in dieser Form nicht planbar. Wir sind jetzt aber gut darauf eingestellt. Beispielsweise haben wir in Luckenwalde - das ging auch an die Öffentlichkeit - 44 Kinder in Grundschulen und 18 Kinder in Oberschulen.

Ich gebe Ihnen Recht, dass die Kinder größere Probleme hatten, als bisher bekannt war. Deswegen haben sich das Staatliche Schulamt und die Schulleitungen an einen Tisch gesetzt und ein gemeinsames Konzept erarbeitet, um die Schülerinnen und Schüler dort besser zu unterstützen. Wir werden ab September, also in einigen Tagen, zwei Auffanggruppen haben, die eine intensive Förderung in Deutsch und Angebote an Mathematik erhalten werden, was den Kindern insgesamt hilft, sich in dieser Situation zurechtzufinden. Die Kinder erhalten eine Förderung von 16 bis 20 Stunden und verbringen einen Tag pro Woche in der künftigen Klasse. Es ist mir wichtig, dass sie nicht komplett aus dem späteren Klassenverband herausgenommen werden, sondern die Förderung getrennt erhalten, weil sie erst einmal intensiv Deutsch lernen müssen, gleichzeitig aber schon einen Tag im neuen Klassenverband sein können. Auch in der Oberschule ist eine Gruppe vorgesehen, die 20 Wochenstunden erhält. Derzeit läuft die Vorbereitung zur Unterstützung der Schulen mit den Lehrkräften. Selbstverständlich werden wir hierfür zusätzliche Stunden bereitstellen.

Wir arbeiten eng mit den Ausländerbehörden und den Jugend- und Sozialämtern zusammen, beispielsweise durch gemeinsame Sitzungen in Flüchtlingsheimen. Ebenso sind die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie - den meisten bekannt unter dem Kürzel RAA - eingebunden.

Die Verantwortlichen in den Flüchtlingsheimen sind genauso daran beteiligt. Wir stärken die Zusammenarbeit mit den Eltern, was ganz wichtig ist. Hier stellt sich aber das Problem, sich erst einmal verständigen zu können. Auch hieran arbeiten wir intensiv.

Sie haben vielleicht der Presse entnommen, dass wir in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Eisenhüttenstadt so etwas wie eine kleine Schule haben. Am Montag letzter Woche haben 50 Kinder den Unterricht direkt vor Ort begonnen. Auf dem Stundenplan stehen bis zu 19 Unterrichtsstunden in deutscher Sprache. Die Kinder werden in zwei Lerngruppen in neu hergerichteten Räumen der Einrichtung von Lehrerinnen und Lehrern der Otto-Buchwitz-Förderschule und Astrid-Lindgren-Grundschule in Eisenhüttenstadt unterrichtet. Wie gesagt, dieses Angebot läuft derzeit. Die erste Gruppe von zehn Kindern gab es bereits seit dem vergangenen Herbst. Die RAA bietet auch dort zwei- bis dreimal wöchentlich Unterricht in der Muttersprache und in Deutsch an - in der Muttersprache natürlich dann, wenn es vor Ort Personen gibt, die die Muttersprache beherrschen.

Ich freue mich sehr, dass brandenburgische Lehrerinnen und Lehrer Kinder mit diesen speziellen Angeboten gezielt fördern und unterstützen. Denn unser Ziel ist es, die Bildungschancen von Kindern aus Asylfamilien zu sichern und eine positive Lebenssituation zu schaffen, in der sie angstfrei und selbstbewusst die neue Kultur entdecken können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Hoffmann hat Nachfragen.

Hoffmann (CDU):

Frau Ministerin, zunächst vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich freue mich, dass man bemüht ist, das Problem zu lindern. Allerdings hat man ein wenig den Eindruck, dass man erst im Nachhinein reagiert hat. Sie selbst sagten, es sei ein bisschen überraschend gewesen. Daher die Frage: Ist beabsichtigt, die sogenannte Eingliederungsverordnung zu überarbeiten und den Schulen von vornherein entsprechend mehr Ressourcen für ähnlich gelagerte Fälle in der Zukunft zur Verfügung zu stellen? Oder wird man auch dann erst wieder reagieren, wenn das Problem bereits an den Schulen besteht?

Ministerin Dr. Münch:

Herr Hoffmann, wir haben ein gutes Frühwarnsystem. Es bringt nichts, pauschal irgendwelche Zahlen zur Verfügung zu stellen. Entscheidend ist, dass wir die Instrumente nutzen können, wenn wir sie brauchen.

Wir haben uns mit dem Innenministerium darauf verständigt, sehr früh eingebunden zu werden - sobald absehbar ist, wie viele Familien Brandenburg zugeteilt werden -, damit wir sehr rasch reagieren können. Das hat dieses Mal noch nicht funktioniert. Es war, wie gesagt, nicht vorhersehbar, weil wir in den letzten Jahren überwiegend männliche Alleinreisende mit anderen Sorgen hatten. Diese vielen Kinder waren nicht planbar. Wir haben jetzt ein Frühwarnsystem. Wir sind in engen Kontakten. Deswegen werden vor Ort Angebote bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1360** (Neubau von Flüchtlingsheimen zu alten Bedingungen), gestellt von der Abgeordneten Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Seit April 2011 diskutiert der Landtag über die Sicherstellung einer menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Dies mündete in den entsprechenden Landtagsbeschluss vom 7. Juni 2012. Darin werden zahlreiche Empfehlungen zur Anhebung der Mindeststandards und sozialen Betreuung gegeben. Aktuell werden wegen steigender Flüchtlingszahlen in einigen Kommunen neue Heime zur Flüchtlingsunterbringung zu alten Mindestbedingungen geschaffen. Es handelt sich um die Landkreise Barnim, Potsdam-Mittelmark sowie Teltow-Fläming und die kreisfreie Stadt Potsdam.

Ich frage die Landesregierung: Werden die im genannten Landtagsbeschluss festgelegten Empfehlungen damit nicht konterkariert und bauliche Tatsachen geschaffen, die einer Verbesserung der Wohnsituation von Flüchtlingen entgegenstehen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Nonnemacher, wie ich schon im Ausschuss gesagt habe, konnten wir diese Unterbringungskonzeption leider nicht so, wie es der Landtag vorgesehen hat, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden verabschieden, sondern mussten es allein machen. Die Diskussion darüber habe ich Ihnen dargestellt. Wir haben an die Unterbringungskonzeption die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände angehängt.

Gott sei Dank - es ist ein bisschen Licht am Ende des Tunnels zu sehen - verhalten sich die Kommunen vor Ort nicht so, wie das die kommunalen Spitzenverbände mitunter gern hätten. Insofern haben wir eine wesentlich klügere, weil vor Ort dargestellte Anwendung der Unterbringung zu verzeichnen.

Wir haben uns die Zahlen zuliefern lassen. Ich selbst war schon in der dortigen Einrichtung. In Wandlitz haben wir eine Wohnfläche für Einbettzimmer von 8,12 m² bis 12,45 m², für Zweibettzimmer - ich runde einmal - von 15 m² bis 19 m², für Dreibettzimmer von 21 m² und für Vierbettzimmer von 62 m².

Ich habe extra in Potsdam-Mittelmark angerufen. Dort lautet der Auftrag an die Architekten, mit 8 Quadratmetern zu planen, sodass wir an der Empfehlung der Arbeitsgruppe, die damals durch die Einrichtungen gegangen ist, festhalten.

Im Übrigen war ich in der vorigen Woche auch in der Potsdamer Einrichtung in der Hegelallee. Dort stehen 13 Plätze mit einer Fläche von 251 Quadratmetern für Frauen mit Kindern zur Verfügung. Eine tolle Einrichtung! Ich kann Ihnen empfehlen, sie sich anzuschauen, weil dort sehr integrativ gearbeitet wird und man alle Hebel in Bewegung setzt, um die dort unter-

gebrachten Frauen mit ihren Kindern zu betreuen und nicht nur die Kinder schnell in die Schule zu bringen, sondern den Frauen auch möglichst schnell Wohnraum anzubieten.

Insofern setze ich ein wenig auf die Klugheit in den Landkreisen und darauf, dass dort weise und vorausschauend agiert wird. Uns allen wäre es sicherlich lieber gewesen, wir hätten in der Konzeption etwas anderes vereinbaren können. Aber die Dinge sind so, wie sie sind, und vielleicht kann der eine oder andere auch als Kreistagsabgeordneter mitwirken, dass, wenn vor Ort geplant wird, dies gleich mit 8 Quadratmetern bzw. anderen Bedingungen geschieht. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schippel stellt die **Frage 1361** (Konzept gegen Verschlammlung der Spreewaldflüsse).

Schippel (SPD):

Im Oktober 2012 fand eine Befahrung von Spreewaldflüssen statt, an der auch Vertreter des Ministeriums teilgenommen haben. Dort wurde in Aussicht gestellt, dass im März 2013 ein entsprechendes Gutachten vorliegen solle, was die Ursachen betrifft, und dass daraus abgeleitet erste Lösungsansätze vorgestellt würden.

Am 10.04.2013 gab es dann auf der Spreewaldkonferenz zwei recht lapidare Aussagen: Zum einen fehle die Finanzierung; zum anderen erfülle das Land seine Aufgabe, auch bei geringer Wassertiefe die Befahrbarkeit zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung: Bis wann wird ein konkretes, terminlich und finanziell untersetztes Konzept zur dringend notwendigen Entschlammung vorliegen, welches die Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der Biosphärenreservatsverordnung garantiert?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schippel, wir wissen, dass das LUGV für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung zuständig ist. Diese Aufgabe wird durch die Gewässerunterhaltungsverbände übernommen; sie unterhalten die Gewässer II. Ordnung auch.

Wir haben im Spreewald ca. 300 Kilometer schiffbare Landesgewässer in I. Ordnung, für die wir zuständig sind und bei denen der ordnungsgemäße Abfluss und die Schiffbarkeit zu erhalten sind - also eine ganze Menge Kilometer. Daneben - das möchte ich dazu noch erklären, da die Aufgabe offensichtlich angewachsen ist - hat sich in den letzten Jahren mit der stetig zunehmenden Entwicklung des Kahntourismus und der flächenhaften Erschließung des Spreewaldes mit weiteren Häfen der Wunsch nach gut und tief entschlammten Flüssen erhöht.

Dazu ist anzumerken, Herr Kollege Schippel, dass es dem LUGV im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht weder obliegt, die Gewässer zur Herstellung eines optimalen Zustandes für

die gewünschte Nutzung auszubauen, noch obliegt es ihm, bei den nichtschiffbaren Gewässern die Herstellung und Erhaltung der Schiffbarkeit zu sichern. Das möchte ich einschränkend sagen.

Nun zu der konkreten Situation. Sie wissen - deshalb haben Sie die Frage gestellt und deshalb ist es auch schwierig, mit dem Konzept umzugehen -, dass die Einschätzung des Verschlammungsgrades im Spreewald sehr schwierig ist. Deshalb gab es auch die vielen Gespräche. Oft sind Mündungs- und Kreuzungsbereiche stärker verschlammte. Die durchgängige Verschlammung der Wasserläufe ist nach Auskunft der Experten im LUGV eher selten.

Die in der Regel komplexen Entschlammungsmaßnahmen erfordern eine entsprechende Planung - das wissen Sie; das ist besprochen worden -, eine ökologische Baubegleitung und die Anlage von Schlammbecken mit anschließender Schlamm Entsorgung. Auch das ist ein Problem. In den vergangenen Jahren, das möchte ich der Vollständigkeit halber sagen, wurden zahlreiche, zum Teil sehr kostenintensive Maßnahmen umgesetzt. Genannt seien Maßnahmen an den Hauptarmen im Spreewald, zum Beispiel an der Radduscher Kahnfahrt, an der Neuen Spree sowie am Soldatenfließ.

Die notwendigen Maßnahmen - wir streiten uns nicht darüber, dass es sie gibt - werden selbstverständlich, Kollege Schippel, an den Zielstellungen der Wasserrahmenrichtlinie ausgerichtet und unter Beachtung der Biosphärenreservatsverordnung angemessen umgesetzt; das ist gar keine Frage.

In der Vergangenheit gab es Gespräche mit Ihnen, mit Kommunalvertretern, örtlichen Entscheidungsträgern sowie dem MUGV und dem LUGV. Es wurde vereinbart, dass der Tourismusverband Spreewald bis zum Frühjahr dieses Jahres - Sie haben es beschrieben - eine in drei Prioritäten abgestufte Übersicht von - aus Sicht des Tourismus - problematischen Verschlammungsbereichen vorlegen sollte. Dies hat er getan, und diese Prioritätensetzung wurde mit dem operativen Hochwasserschutz im LUGV abgeglichen. Darauf aufbauend sollte die Vermessung der Sedimentauflagen erfolgen. - So weit sind wir gekommen; aber ich denke, darüber sind Sie informiert.

Dann kamen die Hochwasserereignisse im Juni 2013. Durch den langanhaltenden Durchfluss von Hochwasser hat sich die Sedimentablagerung sehr stark verändert. Dies ist ebenfalls bekannt. Das gesamte Sedimentationsgeschehen zwischen der Talsperre Spremberg und dem Neuendorfer See nördlich des Spreewaldes muss nun fachlich neu bewertet, die Situation muss neu aufgenommen werden. Auf der Grundlage dieser Bewertung - das sichere ich Ihnen heute zu - und der Ergebnisse der Neubewertung nach dem Hochwasser wird für den Spreewald der notwendige Sedimentmanagementplan bis Ende des Jahres 2013 durch die Experten im LUGV mit Kommunalvertretern vor Ort entwickelt werden.

Präsident Fritsch:

Herr Schippel hat weitere Fragen.

Schippel (SPD):

Frau Ministerin, die Zuständigkeiten kann ich so, wie Sie sie geschildert haben, nicht ganz nachvollziehen. Sie sprachen wei-

ter von Kreuzungsbereichen und Ähnlichem. Ist Ihnen bewusst, dass durch die Verschlammung der Hauptflüsse, zum Beispiel durch das Hochwasser, der Schlamm jetzt in Nebenflüsse, in Stichgräben hineingeleitet wurde und dadurch Laichplätze etc. verloren gehen, Fauna und Flora - explizit - höchst gefährdet sind? Es geht nicht nur um das Kahnfahren, sondern um die Frage: Was wird aus der Vielfalt, die wir dort noch haben?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack.

Ministerin Tack:

Herr Kollege Schippel! Zum einen ist gesetzlich fixiert, wer für Gewässer I. und II. Ordnung zuständig ist, wem man Aufgaben übertragen kann. Das ist, denke ich, unstrittig. Zum anderen haben wir alle zur Kenntnis genommen, dass sich mit dem Sommerhochwasser 2013 vielerorts Naturräume verändert haben; was das für die Menschen bedeutet, haben wir vorhin am Beispiel der Havelpolder gehört.

Wir haben eine Aufnahme bzw. Problemsicht im Biosphärenreservat durchgeführt: Wie haben sich durch das Hochwasser die Bedingungen verändert? Dies alles liegt in unserem Hause vor und ist nachlesbar. Aber nirgendwo, wo akuter Handlungsbedarf besteht, ist eine Extremgefährdung eingetreten. Deshalb erinnere ich noch einmal daran, dass wir zum Jahresende den Plan haben, wie wir mit den Ablagerungen und der Verschlammung umgehen können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellt nun die **Frage 1362** (Keine öffentlichen Mittel für die Garnisonkirche).

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Potsdam sollen keine städtischen Mittel für den Wiederaufbau der Garnisonkirche zur Verfügung gestellt werden. Für das Land gibt es keine vergleichbare Beschlusslage. Nach der Ankündigung der Bundesregierung, dass 2014 und 2015 jeweils 6 Millionen Euro für den Wiederaufbau der Garnisonkirche zur Verfügung gestellt werden sollen, gibt es viel Unverständnis zu einem solchen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zum Einsatz öffentlicher Mittel für den Wiederaufbau der Garnisonkirche?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst antwortet.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Scharfenberg, die Stiftung Garnisonkirche hat in den Jahren 2010 und 2011 Zuwendungen des Landes in Höhe von insgesamt rund 2 Millionen Euro erhalten. Mit der Förderung wurde beabsichtigt, bei Drittmittelgebern eine Initialzündung für weitere För-

derung auszulösen, damit das Gesamtprojekt bis 2017 fertiggestellt werden kann.

Der Einsatz weiterer Landesmittel ist nicht geplant. Von den von Ihnen angesprochenen Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien habe ich - wie vermutlich auch Sie - aus den Medien erfahren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage. Herr Bretz, bitte.

Bretz (CDU):

Wir haben heute mit Freude in der Zeitung lesen können, dass wir auch mit dem Neubau der Synagoge in Potsdam rechnen dürfen - dafür vielen Dank. Hat die Landesregierung einmal darüber nachgedacht, die Themen Neubau der Synagoge in Potsdam und Wiederaufbau der Garnisonkirche in einen Zusammenhang zu bringen?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wäre es nicht wünschenswert, beide Dinge unter einem inhaltlichen Zusammenhang zu sehen, weil es für die Stadt schön wäre, beide Projekte verwirklichen zu können? Ich selbst bin ein Befürworter sowohl der Garnisonkirche als auch der Synagoge in Potsdam.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wo sind Sie bloß zur Schule gegangen, Herr Bretz? - Zuruf von der CDU: Für Abitur hat es gereicht!)

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Meine Auffassung zum Thema Garnisonkirche habe ich im Kontext der eben beantworteten Frage geäußert.

Zur Frage der Synagoge haben Sie selbst gerade gesagt, dass nach dem, was derzeit Sachstand ist, eine Finanzierung bereits eingeplant ist. Ich bin sehr froh, dass die nächsten Schritte gemacht sind. Eine andere Sache ist, dass infolge von privater Initiative der Aufbau der Garnisonkirche unter einem guten Vorzeichen steht - auch aufgrund der zusätzlichen Mittel seitens des BKM. Und auch mit der Synagoge geht es Schritt für Schritt voran.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei **Frage 1363** (Weitergabe von Patientendaten), die die Abgeordnete Heinrich stellt.

Frau Heinrich (CDU):

Apotheken leisten einen wichtigen und unentbehrlichen Beitrag in der Patientenversorgung. Viele Bürger haben ein vertrauensvolles Verhältnis zu Apothekern und schätzen deren fachlichen und zwischenmenschlichen Rat. In den Medien wurde in den letzten Tagen darüber berichtet, dass Rechenzentren von Apotheken Daten von Patienten und Ärzten verkaufen, die entgegen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften unzureichend verschlüsselt sind. Aus den Rezeptdaten könne man Rückschlüsse auf einzelne Ärzte und Patienten ziehen. Das wä-

re wiederum für Pharmafirmen von Interesse, wenn diese gezielt bei Ärzten für ihre Produkte werben wollen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Kenntnis hat sie, dass sich Apotheken im Land Brandenburg an dieser Praxis beteiligt haben?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Heinrich, wesentliche gesetzliche Grundlage für den Abrechnungsverkehr mit den gesetzlichen Krankenkassen ist § 300 des SGB V. Dessen Absatz 2 ermöglicht es den Apotheken ausdrücklich, für die Abrechnung Rechenzentren in Anspruch zu nehmen. Dies ist also nicht per se illegal, sondern gängige Praxis.

Der Datenschutz hat im Abrechnungsverfahren - das ist gar keine Frage - eine wesentliche Bedeutung, denn die Rechenzentren verarbeiten hochsensible Sozialdaten. Für die Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist die Beauftragte für Datenschutz des Landes Brandenburg zuständig. Wir haben uns mit ihr abgestimmt, und ihr liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass es illegale Verfahren oder Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen gibt.

Auch wenn wir im Gesundheitsbereich keine Kenntnis davon haben, ob Apotheken im Land Brandenburg an dieser illegalen Praxis beteiligt waren, haben wir jetzt den Kontakt mit der Apothekenkammer aufgenommen und versucht, bei den Apothekerinnen und Apothekern Sensibilität für diese Thematik herzustellen, damit alle ordnungsgemäß und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorschriften im Land Brandenburg agieren. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese beruhigende Antwort. - Der Abgeordnete Günther stellt die **Frage 1364** (Zulassung der Immanuel-Schule als Gesamtschule).

Günther (SPD):

Für das laufende Schuljahr hat die freie Immanuel-Oberschule im Oranienburger Ortsteil Friedrichsthal durch das Bildungsministerium die Zulassung als Gesamtschule erhalten. Laut Schulportrait lernten im vergangenen Schuljahr in der einzigen 10. Klasse dieser Schule 9 von insgesamt 34 Schülerinnen und Schülern der bisherigen Oberschule.

Laut Schulgesetz umfassen die Bildungsgänge einer Gesamtschule in integrierter Form den Bildungsgang der erweiterten Berufsbildungsreife, der Fachoberschulreife und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Da wir alle aus eigener Erfahrung wissen, welche hohen Anforderungen an die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe in einer öffentlichen Schule gestellt werden, frage ich die Landesregierung: Wie gewährleistet diese Schule die für Gesamtschulen vorgeschriebene Regelung des Schulgesetzes mit der vorhandenen Schülerzahl?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Dr. Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Günter, auch wenn ich die Intention hinter Ihrer Frage verstehe, ist es trotzdem so, dass die geringe Schülerzahl der Jahrgangsstufe 10 der Immanuel-Oberschule des Jahrganges 2012/2013 für die Genehmigung der Schulformänderung nicht relevant ist. Die Klassenfrequenz-Richtwerte und Bandbreiten der Klassenbildung der VV-Unterrichtsorganisation - auf diese haben Sie verwiesen - gelten nur für die öffentlichen Schulen, nicht für Ersatzschulen. Für die Genehmigung einer Ersatzschule und die Änderung der Schulform sind ausschließlich die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 121 des Brandenburgischen Schulgesetzes maßgeblich. Danach ist die Genehmigung nur dann zu erteilen, wenn die Schule in ihren Lernzielen und Einrichtungen nicht hinter öffentlichen Schulen zurücksteht.

Das MBS hat den Antrag der Immanuel-Schule geprüft und kam zu dem Ergebnis, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Deshalb wurde der Antrag genehmigt. Wir gehen davon aus, dass die Immanuel-Schule die Regelungen des Schulgesetzes auch tatsächlich einhält. Die Änderung der Schulform erfolgt ab dem Schuljahr 2013/2014 schrittweise und umfasst zunächst die Jahrgangsstufen 7 und 11. Die Klassen dieser beiden Jahrgangsstufen werden nach den Vorschriften der Gesamtschule organisiert. Die noch bestehenden Oberschulklassen der Jahrgangsstufen 8 bis 10 werden nach den Regularien der Oberschule an diesem Standort auslaufen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese Antwort. - Damit sind wir bei der **Frage 1365** (Stand der Vorbereitungen auf die neue EU-Förderperiode), gestellt durch die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Gegenwärtig läuft auf allen Ebenen der Abstimmungsprozess zur Ausgestaltung der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Erst seit Juli jedoch besteht mit Einigung des Europäischen Parlaments und der EU-Staaten auf den EU-Haushalt für alle Mitgliedsstaaten Gewissheit über den gesamten finanziellen und auch inhaltlichen Rahmen, in dem sie sich bewegen können.

Die Mittel der EU, vor allem im Rahmen der Förderung durch die Fonds für Regionale Entwicklung, für soziale Belange, für ländliche Räume und für Fischerei, werden auch in den kommenden Jahren wesentliche Beiträge zur Entwicklung in Brandenburg leisten. Die Programme müssen im Land - in den ländlichen sowie in den Ballungsräumen - genutzt werden können, sie müssen ein breites Spektrum unterschiedlicher Politikbereiche und Projektansätze abdecken und verschiedene, auch regionale Besonderheiten berücksichtigen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der Stand der Vorbereitungen im Land Brandenburg auf die kommende EU-Förderperiode?

Präsident Fritsch:

Das kann uns Minister Christoffers sagen.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie verweisen richtigerweise darauf, dass wir erst seit kurzem ein höheres Maß an Gewissheit haben, was die finanzielle Ausstattung betrifft, weil zum einen die grundsätzliche Einigung zwischen der Kommission und dem Parlament erfolgt ist und zum anderen die Mittelzuweisungsschreiben der Kommission an Deutschland vorliegen, in welchem Umfang Übergangsregionen sowie weitere Regionen von europäischen Mitteln profitieren können.

Was gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist, sind die Mechanismen der nationalen Umverteilung, die erfolgen muss, um eine genauere Zuweisung von EFRE- und ESF-Mitteln auf die Übergangsregionen herunterzubrechen und umzusetzen. Die dazu notwendigen Gespräche, insbesondere in der Ministerpräsidentenkonferenz Ost, sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind seit mehreren Monaten in intensiven Gesprächen, um einen Nachteilsausgleich für den Brandenburger Süden zu erzielen, der, wie Sie wissen, im Gegensatz zum Großraum Leipzig bei den Endverhandlungen in Brüssel nicht berücksichtigt worden ist. Diese Gespräche laufen und werden mit Sicherheit noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Erst dann können wir endgültig sagen, in welchem Umfang wir hierfür Mittelzuflüsse zu erwarten haben.

Ein gleiches Problem betrifft, nebenbei bemerkt, auch den Rahmen von INTERREG. Auch über die nationale Verteilung der Mittel in den INTERREG-Programmen laufen gegenwärtig Verhandlungen. Hierzu gibt es einen Vorschlag aus dem Süden Deutschlands, nach dem Brandenburg, aber auch Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern wesentliche Einschnitte hinnehmen müssten. Auch diesbezüglich sind wir dabei, uns mit anderen Bundesländern abzustimmen, um eine andere Position mehrheitsfähig zu machen.

Unabhängig von diesen Fragen gibt es innerhalb der Landesregierung selbstverständlich einen intensiven Diskussions- und Entscheidungsprozess, wie wir grundsätzlich mit den Mitteln verfahren werden.

Kollege Baaske und ich haben uns geeinigt, dass die Mittel von EFRE und ESF zukünftig in einem Verhältnis von 70:30 aufgeteilt werden sollen.

Zweitens: Ich habe mit Kollegen Vogelsänger eine Vereinbarung getroffen, die uns befähigen wird, die immer wieder angesprochene und oft geforderte Kombination der Strukturfonds EFRE und ESF mit den ELER-Mitteln umzusetzen. Dazu wird es im EFRE-OP neben den drei Zielstellungen, die wir entsprechend der Vorgaben der Europäischen Union mit 80 % der EFRE-Mittel ausstatten müssen - also Forschung und Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit von KMU und CO₂-Minimierung in allen Teilen der Wirtschaft -, einen vierten Bereich geben, eine sogenannte Mischachse, in der mehrere Wettbewerbe vereinigt werden: zum einen das bekannte ELER-Verfahren, zum anderen das bekannte Verfahren Stadtumbau und drittens ein Stadt-Umland-Wettbewerb. In diesem Kontext können wir die Mittel kombinieren, um sicherzustellen, dass wir in der Fläche des Landes struktur- und regionalpolitische Ansätze umsetzen können.

Zudem darf ich Ihnen noch eine erfreuliche Mitteilung machen: Im Rahmen der gewerblichen Förderung ist es uns nach

intensiven Gesprächen gelungen, sicherzustellen, dass wir den Brandenburger Süden ebenfalls in die ganz normale Förderkategorie einstufen können, sodass es hier nicht nur ein einheitliches Fördergebiet, sondern in Zukunft im Bereich der gewerblichen Wirtschaft auch einheitliche Förderkonditionen für Gesamtbrandenburg gibt.

Insofern: Die Vorbereitungen sind sehr weit gediehen. Ich bedanke mich bei meinen Kollegen für die gute und intensive Zusammenarbeit bezüglich des EFRE-OP. Der Entwurf wird dem Parlament in wenigen Tagen zugeleitet werden, damit wir in einen intensiven Austausch und in eine Diskussion eintreten können, genauso wie mit allen anderen Wirtschafts- und Sozialpartnern. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Frau Richstein hat Nachfragen.

Frau Richstein (CDU):

Sie sagten, die Aufteilung zwischen EFRE und ESF wäre 70:30. Ich bitte um Klarstellung: 70 % für welchen Fonds?

Zweitens: Sie haben im letzten Satz gesagt - das war, nachdem ich gedrückt hatte -, dass das Operationelle Programm für EFRE dem Landtag in den nächsten Tagen zugeleitet wird. Ich hatte es aus der Sitzung des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik so in Erinnerung, dass alle Operationellen Programme noch in diesem Monat dem Landtag zugeleitet werden. Diesbezüglich bitte ich um Klarstellung.

Minister Christoffers:

Frau Abgeordnete, die Aufteilung der Mittel soll im Verhältnis 70 % für EFRE und 30 % für ESF erfolgen.

Zweitens: Ich habe im Ausschuss lediglich über das EFRE-Programm gesprochen, bezüglich dessen ich die Zusage gemacht habe, dass wir das dem Parlament sehr zeitnah übermitteln werden, denn das MWE ist nur Verwaltungsstelle für den Bereich EFRE. Nach meiner Kenntnis sind meine Kollegen in der Erarbeitung des EFRE und ESF relativ weit, sodass man diesbezüglich mit einer zeitnahen Zusendung rechnen kann.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Hoffmann stellt die **Frage 1366** (Untersuchung der Schadstoffbelastung des Rudower Sees).

Hoffmann (CDU):

Anlieger und Besucher des Rudower Sees beklagen immer wieder den bisweilen schlechten Zustand des Gewässers, dessen Eigentümer die Stadt Lenzen ist. Aufgrund der hohen Temperaturen, des hohen Sonnenlichtanteils und des geringen Frischwasserzuflusses aus dem Rambower Moor verringert sich der Sauerstoffanteil im See so stark, dass den aeroben Lebewesen die Lebensgrundlage entzogen wird.

Der Sauerstoffmangel im Wasser führt auch zu einem massiven Fischsterben, das nicht nur jedem Angler die Tränen in die Augen treibt, sondern auch zu sehr starken Geruchsbelästigungen

für Anlieger und Besucher des Rudower Sees führt. Fachkundige Personen vor Ort schätzen ein, dass eine Entschlammung des Sees eine geeignete Maßnahme sein könnte. Allerdings müsste man dafür aufgrund abfall- und bodenschutzrechtlicher Vorschriften Grenzwerte für bestimmte Schadstoffe einhalten, die darüber entscheiden, ob man diesen Schlamm aus der Nassausbaggerung als gefährlichen Abfall gesondert behandeln muss oder ob er anderweitig verwendet werden kann. Also muss das zunächst ermittelt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Möglichkeiten sieht sie, die Stoffkonzentration des Gewässerschlamms im Rudower See - zum Beispiel im Rahmen eines Pilotprojektes mit finanzieller Unterstützung durch das Land Brandenburg - zu ermitteln?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hoffmann, wir alle beklagen die Situation im Rudower See. Wir wissen: Eine schnelle Lösung wird es nicht geben. Sie haben es richtig beschrieben: Es geht um die Einträge von Phosphor; sie gelangen aus dem Rambower Moor über den Nausdorfer Kanal in den See. Das ist eine schwierige Situation. Wir bemühen uns seit langem um eine Verbesserung. Ich weise darauf hin, dass durch wasserbauliche Maßnahmen im Jahre 2003 der Wasserspiegel im Rambower Moor angehoben wurde, was zu vermehrten Phosphoreinträgen führte.

Die Anhebung des Wasserspiegels führt im Ablauf des Moores zu erhöhten Phosphorfrachten, die über den Nausdorfer Kanal in den Rudower See gelangen. Das ist die Ausgangssituation. Trotz mehrerer Maßnahmen, die seitdem durchgeführt wurden - unter anderem der Einsatz von Fällmitteln, um das Phosphor zu eliminieren -, gab es in der Summe keine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität des Sees; Sie haben es beschrieben.

Nach Auffassung unserer Experten im LUGV wird es alles in allem - noch eine Weile dauern, bis die Phosphorkonzentration spürbar zurückgegangen ist. Das tut uns allen sehr leid, jedoch wirken einmal begangene Umweltsünden sehr lange und beschäftigen uns auch lange. Das ist im Zusammenhang mit dem Rudower See eine Tatsache.

Zur Frage, ob es möglich ist, in aller Eile eine Entschlammung durchzuführen: Die Antwort der Experten aus dem LUGV und anderer Fachleute lautet Nein. Erst dann, wenn die Phosphoreinträge aus dem Einzugsgebiet ungefähr natürliche Ausmaße angenommen haben, ist es sinnvoll, die Sedimente zu entnehmen und einen Normalzustand herzustellen. Das LUGV führt, wie Sie wissen, ein Monitoring durch, begleitet diesen Prozess, hat auch festgestellt, dass der Phosphorgehalt in den vergangenen fünf Jahren leicht zurückgegangen ist, was jedoch nicht dazu geführt hat, dass die Wasserqualität des Sees gut ist. Deshalb sagen wir: Im Augenblick entfaltet ein Pilotprojekt im Zusammenhang mit Entschlammung nicht wirklich eine nachhaltige Wirkung. Wir halten diese Lösung im Augenblick für nicht sinnvoll, sondern brauchen noch Zeit.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen von Herrn Hoffmann.

Hoffmann (CDU):

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen zur Anhebung des Pegels im Rambower Moor zu einer stärkeren Vernässung geführt haben, und die Leute vor Ort sind der Meinung, dass sich dadurch die Wasserqualität verschlechtert hat. Ich frage Sie, wie Sie bzw. die Fachleute Ihres Hauses die Wasserqualität dieses Zuflusses beurteilen, insbesondere vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie, wonach die Qualität des Wassers des Oberligers nicht schlechter sein darf als das des Unterligers; die Leute vor Ort sind der Meinung, dass das hier der Fall ist.

Ministerin Tack:

Das kann man so verstehen. Ich will aber in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich machen, dass seit 2003 die Wiedervernässung bzw. die Anhebung des Grundwassers im Rambower Moor eine wichtige Maßnahme ist, um den Naturhaushalt insgesamt wieder zu befördern. Wir haben jetzt nur über eine negative Auswirkung gesprochen. Der Naturhaushalt agiert aber sehr komplex. Deshalb sage ich: Es ist eine Uraltsünde, die sich jetzt auswirkt, die wir mit ein wenig Geduld gern beheben, aber wir brauchen eben noch ein wenig Zeit.

Die anderen Fragen, die Sie noch beschäftigen, können wir gerne - wenn Sie es wünschen - in einem Gespräch bei mir am Tisch oder im LUGV untersuchend fortsetzen. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für das Angebot. - Wir kommen zur **Frage 1367** (Lehramtsbezogene Studiengänge Inklusionspädagogik), gestellt von der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Im Wintersemester 2013/2014 starten an der Universität Potsdam die neuen lehramtsbezogenen Studiengänge, in denen ganz besonderes Augenmerk auf die Inklusionspädagogik gelegt wird. Das Modul wird mit 18 Leistungspunkten bewertet und hat im Verhältnis zu den vorhergehenden Studiengängen eine erhebliche Aufwertung erhalten. Die Studierenden, die sich momentan auf das Lehramt vorbereiten, haben diese Möglichkeit noch nicht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten bestehen für gegenwärtige Lehramtsstudenten, sich trotzdem auf den wichtigen inklusionspädagogischen Aspekt ihrer zukünftigen Tätigkeit vorzubereiten?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst antwortet.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, die Lehramtsstudiengänge an der Universität Potsdam wurden zum Wintersemester 2013/14 neu strukturiert. Dabei wurden

die Vorgaben des neuen Brandenburgischen Lehrbildungsgesetzes umgesetzt, das am 1. Juni 2013 in Kraft getreten ist.

Für all die Studierenden, die Sie mit Ihrer Frage ansprechen, nämlich die, die ihr Lehramtsstudium an der Universität bereits aufgenommen haben, gilt die alte Studienordnung. Das ist üblich, weil die Studierenden ein Anrecht darauf haben, ihr einmal begonnenes Studium zu den alten Bedingungen zu beenden.

Sie können im Rahmen der jetzigen alten Studienordnung aber bereits eine ganze Reihe von Inhalten zur Heterogenität und auch zu sonderpädagogischen Aspekten mitbelegen, insbesondere in Begleitveranstaltungen zu dem Praxissemester, welches es seit einigen Jahren gibt. Überdies gibt es spezielle Lehrveranstaltungen zur Psychodiagnostik im ersten Semester des jeweiligen Masterstudiengangs. Dort sind bereits heute entwickelte Berührungspunkte zur Sonderpädagogik mit einem relativ großen Umfang an Veranstaltungen verortet.

Zweiter Punkt: Für Studierende der Primarstufe ist bereits durch die alte Ordnung ein verpflichtendes Modul im Umfang von fünf Leistungspunkten - ECTS - zum Umgang mit Heterogenität im Grundschulalter festgeschrieben. Das heißt, auch wer bereits an der Universität Potsdam ein Lehramtsstudium absolviert, kann sich auf die Herausforderungen der Inklusion vorbereiten und es trotz der neuen Studienordnung so zu Ende führen, wie er es zu Beginn des Studiums geplant hat.

Die Studierenden können die neuen Angebote überdies wahrnehmen, indem sie in einen der neu strukturierten Studiengänge wechseln. Dafür stehen im Wintersemester 2013 für das Bachelorstudium Angebote des ersten und auch des dritten Fachsemesters zur Verfügung.

Generell habe ich die Überzeugung gewonnen, dass die Universität sich sehr bemüht, die inklusionspädagogischen Kompetenzen der im System befindlichen Studierenden zu stärken und auch mit ihnen auszuprobieren, wie die endgültige Gestaltung der neuen Studiengänge sein soll. Dies geschieht zum Beispiel durch außercurriculare Zusatzangebote, die zukünftig ausgebaut werden, wobei es natürlich auf Freiwilligkeit beruht, in welchem Umfang sie genutzt werden.

All das kann man sich auf der Website des Zentrums für Lehrerbildung ansehen oder über Powerpointdateien herunterladen und abrufen, wenn es einen danach gelüftet.

Sie sehen also: Wo ein Wille ist, sind viele Möglichkeiten gegeben, sich auch heute für inklusionspädagogische Kompetenzen fit zu machen.

Präsident Fritsch:

Frau Lieske hat Nachfragen.

Frau Lieske (SPD):

Frau Ministerin, vielen Dank dafür, dass Sie so umfangreich geantwortet und auch das umfangreiche Maßnahmenpaket in den Raum gestellt haben. Mich haben jedoch Studenten, die sich im Lehramtsstudiengang befinden, genau auf diesen Punkt angesprochen: Wie erfolgt die Beratung zu all diesen Angeboten, wenn man nicht diese Gelüste verfolgt, sich ins Internet zu begeben?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Normalerweise ist dafür das Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Potsdam zuständig, das auch dezidiert eine Studienberatung für Lehramtsstudierende durchführt. Über die werden auch diese Zusatzangebote und Neuerungen vermittelt. Man muss nur hingehen. Auf der anderen Seite wird auch durch mehr Informationen in den Semesterferien auf das neue Semester vorbereitet.

Präsident Fritsch:

Herr Jürgens hat weitere Fragen.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin, für die ausführliche Antwort, die sich ja vor allem auf den Bereich des Studiums bezog. Können Sie darstellen, wie die Weiterbildung - gerade im Inklusionspädagogischen Bereich - für diejenigen Menschen ist, die ein Lehramtsstudium abgeschlossen haben, also schon im Schuldienst in Brandenburg sind? Gibt es ausreichend Angebote für die Weiterbildung im Inklusionspädagogischen Bereich?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Ob das ausreichend ist, kann ich Ihnen aus dem Handgelenk nicht beantworten. Es gibt seit Jahren, auch in Kooperation mit dem MBJS, ein eingeschwungenes Weiterbildungsangebot, das nicht in besonderer Art und Weise weiterentwickelt worden ist, sondern zunächst einmal fortgeführt wird, wie es zurzeit ist - ob ausreichend, müsste man für die Zukunft sehen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Meine Empfehlung: Kurzschluss mit Frau Münch. - Wir kommen zum Abschluss der Fragestunde zur **Frage 1368** (Frei gewordene Fördermittel durch Streichung bei ROHKUNSTBAU 2013), gestellt durch den Abgeordneten Dr. Hoffmann.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Das Projekt ROHKUNSTBAU kann mit Sicherheit zu den Projekten gezählt werden, die über die Landesgrenzen hinaus zum internationalen Kulturaustausch beitragen.

Bis zum Jahre 2011 wurde dieses künstlerisch einmalige Projekt durch das Land Brandenburg mit jeweils etwa 60 000 Euro gefördert. Dass es im Rahmen der Kulturpolitischen Strategie und des Konzeptes zur kulturellen Bildung zu einer Umstrukturierung der Förderpolitik kommen würde, war zu erwarten. In Rede stand zum Beispiel, dass zugunsten kleinerer Projekte der bildenden Kunst - zum Beispiel der GEDOK-Projekte - die Mittel beim ROHKUNSTBAU gekürzt werden. So musste 2012 tatsächlich Teil 2 einer ROHKUNSTBAU-Ausstellungsserie wegen fehlender Fördermittel ausfallen.

Am 10. August 2013 konnte mit zahlreichen Gästen unter großer Beachtung durch die Fachwelt und mit Unterstützung zahlreicher privater und öffentlicher Einrichtungen im Schloss

Roskow die ROHKUNSTBAU-Ausstellung „Moral“ doch noch eröffnet werden, allerdings erstmals ohne Beteiligung des Landes. Veranstalter bzw. Träger des Projektes ist die Heinrich-Böll-Stiftung, unterstützt durch zivilgesellschaftliches Engagement in der Region.

Ich frage die Landesregierung: Für welche Projekte der kulturellen Bildung bzw. der Kunst allgemein wurden die durch die Nichtunterstützung von ROHKUNSTBAU frei gewordenen Mittel verwendet?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Frau Ministerin Kunst.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hoffmann, das Projekt ROHKUNSTBAU wurde lange mit Projektmitteln des Landes Brandenburg gefördert. Dabei war allen Beteiligten bewusst, dass eine Dauerförderung angesichts der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht möglich sein würde. Das war nie versprochen und auch nie beabsichtigt.

Spätestens 2010 war klar, dass ROHKUNSTBAU andere Partner als das Land benötigen würde. Von daher freue ich mich sehr, dass es den Organisatoren von ROHKUNSTBAU gelungen ist, diese Partner zu finden und für 2013 wieder eine erfolgreiche und sehr nachgefragte Ausstellung auf die Beine zu stellen.

Nebenbei bemerkt bestätigt sich damit auch eine der Grundüberlegungen für unsere kulturpolitische Strategie, nämlich, dass Kunst und Kultur auch stets Wandel bedeuten und es primär die Aufgabe der Landesförderung sein muss, Projekte anzustoßen und nicht in jedem Fall dauerhaft zu tragen.

Nun zu Ihrer Frage: Die Projektfördermittel werden jedes Jahr antragsbezogen und im Rahmen einer Gesamtbewertung neu vergeben. Das heißt, in der Regel gibt es keine Besitzstände, und alle Anträge fangen jeweils bei null an. Auch für ROHKUNSTBAU gab es keine Reservierung im Sinne einer Vorfestlegung.

Mein Haus hat seine Entscheidung so getroffen, wie sie Ihnen bekannt ist. Die entsprechenden Projektmittel sind jedes Jahr deutlich überbucht. Das heißt, es steht von vornherein fest, dass Förderanträge im Einzelfall selbst bei unbestritten hoher Qualität und entsprechendem Engagement der Antragsteller unberücksichtigt bleiben müssen.

Erlauben Sie mir, abschließend anzumerken, dass wir weder den erfolgreichen noch den zunächst nicht erfolgreichen Antragstellern etwas Gutes tun, wenn wir anfangen, sie gegeneinander auszuspielen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit schließe ich die Fragestunde und den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (StAngZustG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6967

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/7799

Die Beschlussempfehlung empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 5/7799 ab. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 5 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7642

1. Lesung

Anders als beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt haben wir hierzu eine Debatte; sie beginnt mit dem Beitrag der Landesregierung. Minister Holzschuher wird sprechen.

(Bischoff [SPD]: Aha!)

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gestatten Sie mir zunächst, außerhalb der Tagesordnung danke zu sagen für die vielen Glückwünsche, Gratulationen, die mich heute erreicht haben. Ich kann Ihnen allen - „Ihnen allen“ heißt allen Abgeordneten aus allen Fraktionen - zusagen, dass ich immer ein offenes Ohr für Sie haben werde, mit Ihnen bei den vielen Themen dieses zugegebenermaßen schwierigen, großen Hauses immer konstruktiv zusammenarbeiten will. Ich denke, ich kann mich aber darauf verlassen, dass wir weiterhin, so wie wir auch in der alten Funktion fair miteinander umgegangen sind, fair miteinander umgehen werden. Die Thematiken sind komplex genug - so auch die Altanschießer-Problematik; damit komme ich zum Tagesordnungspunkt 6.

Im März dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht eine Vorschrift des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes für ver-

fassungswidrig erklärt. Dabei ging es um den Beginn der Verjährungsfrist von Kommunalabgaben. Die bayerische Regelung sah vor, dass bei unwirksamen Abgabensatzungen die Verjährungsfrist erst mit der Bekanntgabe einer wirksamen Satzung beginnt - egal, wie viel Zeit ins Land gegangen sein mag.

Diese Regelung war nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Das Bundesverfassungsgericht sagt, dass Verjährungsvorschriften sicherstellen müssen, dass Abgaben nicht zeitlich unbegrenzt festgesetzt werden können.

Aber auch im Land Brandenburg gibt es eine solche Verjährungsregel nicht für alle Fälle. Für Gebühren und Straßenbaubeiträge ist eine zeitlich unbegrenzte Festsetzung nicht möglich. Anders ist die Rechtslage aber für Beiträge für die Wasser- und Abwasseranlagen. Hier haben die Verwaltungsgerichte entschieden, dass unwirksame Satzungen ohne zeitliche Begrenzungen durch eine wirksame Satzung ersetzt werden können. Deshalb besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Es muss eine zeitliche Obergrenze für die Abgabenerhebung geregelt werden. Ich habe das Gefühl, das ist auch Konsens hier im Landtag.

Mittlerweile haben sich auch verschiedene Verwaltungsgerichte im Land Brandenburg mit der Thematik auseinandergesetzt, und ebenso wie die Landesregierung sieht man auch in der Gerichtsbarkeit angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Handlungsbedarf.

Das Innenministerium hat deshalb nach zügiger Auswertung des Urteils zum Bayerischen Kommunalabgabengesetz dem Innenausschuss Handlungsempfehlungen unterbreitet, und der Innenausschuss hat sich bereits im Vorfeld - lange bevor der Gesetzentwurf heute eingebracht wird - intensiv mit der Thematik auseinandersetzen können. Auf dieser Grundlage ist der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf entstanden. Soweit ich das sehe, hat übrigens neben Brandenburg bisher erst Thüringen den Weg beschritten, durch eine gesetzliche Regelung der Verjährung Klarheit zu schaffen.

Wie nun soll die vom Bundesverfassungsgericht geforderte zeitliche Obergrenze ausgestaltet werden? - Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat sich, wenn es formell auch nicht zuständig ist, uns Vorgaben zu machen - aber beraten lassen kann man sich sehr wohl von diesem Gericht -, bereits mit der Thematik auseinandergesetzt und dem Gesetzgeber sehr breiten Spielraum eingeräumt.

Berücksichtigt werden können insbesondere die Schwierigkeiten beim Aufbau einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung, bei der Gründung der Zweckverbände, bei der Lösung des Altanschießer-Problems sowie die sonstigen Schwierigkeiten, in einem neuen Land wie Brandenburg überhaupt wirksames Satzungsrecht zu erlassen. Diese Besonderheiten beim Aufbau unseres neuen Landes in den 90er-Jahren berücksichtigt der Gesetzentwurf.

Der Ablauf der Verjährungshöchstfrist soll bis zum Jahr 2000, also für zehn Jahre, gehemmt sein. Ich denke, das ist angesichts der geschilderten, Ihnen, glaube ich, allen noch aus eigener Erfahrung bekannten Probleme beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung im Land und in seinen Kommunen allemal sachgerecht.

Die rechtlichen Probleme bei der Errichtung der kommunalen Zweckverbände konnten im Übrigen erst im Jahr 2000 endgültig gelöst werden, weil erst da ein Urteil des Landesverfassungsgerichts zum Zweckverbandsstabilisierungsgesetz Klarheit geschaffen hat.

Neben diesem für die neuen Länder besonderen Gesichtspunkt, der die Hemmung für zehn Jahre rechtfertigt, gelten die allgemeinen Regeln im deutschen Recht über Verjährungsvorschriften und müssen beachtet werden. Da gibt es zunächst die anerkannte und gesetzlich geregelte Verjährungshöchstfrist von 30 Jahren. Nach mehr als 30 Jahren seit Erlangung eines Vorteils ist nach den Grundlagen im deutschen Recht eine Abgabe auf keinen Fall mehr zu erheben. Das, glaube ich, ist die absolute Obergrenze, die wir vorliegend zu beachten hätten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abgabenhöhe ein Kernbestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie ist. Jede Verjährungsregelung schränkt diese Möglichkeiten der Abgabenerhebung ein und muss daher verhältnismäßig sein. Die teilweise geforderte Regelung einer rückwirkenden Verjährung von Beitragsforderungen wäre in keiner Weise sachgerecht.

Auch im Interesse der Gleichbehandlung aller Beitragspflichtigen - das ist schließlich ein Ausfluss des Gerechtigkeitsprinzips, das genauso Verfassungsrang hat - sollte den Aufgabenträgern hinreichend Zeit für die Beendigung der Beitragserhebung gelassen werden.

Auf der anderen Seite steht natürlich das berechnete und vom Bundesverfassungsgericht anerkannte Recht des einzelnen Bürgers, der einzelnen Bürgerin auf Klarheit, dass Forderungen nach einer bestimmten Zeit nicht mehr erhoben werden können. Diese beiden verfassungsrechtlich geschützten Grundsätze müssen wir gegeneinander abwägen, und wir haben - so denke ich - einen überzeugenden Kompromissvorschlag unterbreitet, indem der Gesetzentwurf der Landesregierung eine generelle zeitliche Obergrenze von 15 Jahren nach Eintritt der Vorteilslage vorsieht. Zusammen mit der zehnjährigen Hemmung führt dies dazu, dass Beitragsforderungen für Grundstücke, die bereits im Jahr 2000 oder früher anschließbar waren, spätestens Ende des Jahres 2015 verjähren.

An dieser Stelle ein kurzer Exkurs: Es geht nicht um Leistungen, die zu DDR-Zeiten erbracht worden sind. Es geht ausschließlich um Investitionen nach der Wende und konkret, wenn wir über die Verjährungsregelung reden, um Investitionen in den 90er-Jahren. Darum geht es, wenn wir über die Hemmung und die Obergrenze von 15 Jahren reden.

Würde dieser Gesetzentwurf Gesetz, blieben den Aufgabenträgern zwei Jahre, bis zum Ende des Jahres 2015, um all das abzurechnen und endgültig festzusetzen, was in den 90er-Jahren bereits investiert worden ist, sofern es nicht ohnehin längst erfolgt ist.

Sollte den Gemeinden durch diese Regelung wider Erwarten unverschuldet ein Nachteil entstehen, sieht der Gesetzentwurf darüber hinaus vor, dass es in diesen begründeten Ausnahmefällen eine Kostenerstattung durch das Land geben kann.

Ich denke, dieser Gesetzentwurf wird den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht gestellt hat, in jeder Hinsicht gerecht. Er ist ein weiterer Schritt, Gerechtigkeit bei der Bei-

tragserhebung im Abwasser- und Trinkwasserbereich zu schaffen. Ich freue mich auf die Beratungen in diesem Haus. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. - Wir kommen nun zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Wichmann, Sie haben das Wort.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute in 1. Lesung vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung unseres Kommunalabgabengesetzes haben wir ein Thema auf der Tagesordnung, das nicht nur die Altanschießer im Land, sondern, denke ich, alle Bürgerinnen und Bürger bewegt. Das Thema beschäftigt uns in Brandenburg seit Jahrzehnten. Auch dieses Hohe Haus hat sich damit in dieser Wahlperiode schon mehrfach befasst.

Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sind groß - spätestens seitdem das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr dieses Jahres entschieden hat, dass es auch für die Erhebung von Beiträgen von Altanschießern bei der Abwasserentsorgung, die an die Zweckverbände zu entrichten sind, einen Schlussstrich geben muss. Die Bürger wollen Klarheit. Sie wollen wissen, woran sie sind, und sie wollen Rechtssicherheit.

Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist klargestellt, dass der Ausgleich zwischen den Interessen der Beitragsgerechtigkeit und der Rechtssicherheit nicht ins Unendliche verschoben werden kann, sondern es eine Schlusslinie und eine zeitliche Grenze geben muss.

(Beifall CDU)

Wie genau diese auszusehen hat, hat das Bundesverfassungsgericht nicht genau definiert. Fakt ist aber, dass wir Handlungsbedarf haben. Insofern bin ich froh, dass auch die Landesregierung ihn nach einigem Zögern erkannt und sich entschieden hat, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Wir wissen alle, dass die Verantwortung für die Lage, die wir bei den Altanschießern haben, ein Stück weit auch die drei Gewalten dieses Landes tragen. In der Vergangenheit haben sich Legislative und Judikative, aber auch die Exekutive an manchen Stellen, das muss ich ehrlich sagen, nicht mit Ruhm bekleckert. Die Lage ist aber so, wie sie ist. Wir müssen heute gucken, dass wir für die Zukunft und für diejenigen, die aus der Vergangenheit heraus betroffen sind, eine vernünftige Lösung finden.

Mit dem Gesetzentwurf - um das als positiv vornan zu stellen - wird der Versuch unternommen, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Altanschießer auf der einen und der Beitragsgerechtigkeit auf der anderen Seite vorzunehmen. Es ist festzustellen, dass sich die Landesregierung und die rot-rote Koalition nicht auf eine Seite festgelegt haben.

Die Linken haben, als sie noch in der Opposition waren, immer gefordert, dass die Altanschießer komplett von ihren Beiträgen

befreit werden müssten. Davon ist in diesem Gesetzentwurf keine Spur. Es gibt jetzt eine zeitliche Obergrenze: Sie liegt beim Jahr 2015. Alle, die bis dahin veranlagt worden sind und ihre Bescheide bekommen haben, haben zu zahlen. Insofern muss man feststellen, dass sich in der Regierungskoalition doch die Sorge um die Landesfinanzen und der rechtliche Sachverstand gegen die parteipolitischen Interessen der Linken durchgesetzt haben. Das möchte ich an dieser Stelle als positiv hervorheben.

(Beifall CDU)

Ob der vorliegende Gesetzentwurf dem Gedanken ausreichend Rechnung trägt, dass wir einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem Beitragsinteresse und dem Interesse der Rechtssicherheit bekommen müssen, werden wir in den weiteren Ausschussberatungen zu erfragen haben. Die Anhörung der Sachverständigen und Rechtsexperten, die wir vor der Sommerpause im Innenausschuss durchgeführt haben, hat sehr unterschiedliche Bewertungen all dieser Fragestellungen hervorgebracht.

Für die CDU-Fraktion kann ich heute, bei der 1. Lesung, selbstverständlich noch keine abschließende Bewertung dieses Gesetzentwurfes abgeben. Ich erlaube mir aber, einige grundlegende Überlegungen in die Debatte einzubringen.

Wichtig ist uns und mir, dass wir bei der Vereinbarung einer zeitlichen Obergrenze keinen Schnellschuss machen und keine Regelung auf den Weg bringen, die der Prüfung des Bundesverfassungsgerichts wiederum nicht standhalten kann. Nur mit einer tragfähigen und sorgfältig abgewogenen Lösung werden wir den fast schon unendlichen Streit um die Altanschießer beenden können.

Zu der vorgeschlagenen zehnjährigen einheitsbedingten Hemmung, die unser neuer Innenminister gerade noch einmal verteidigt hat, und zu der Begründung, dass diese Frist einheitsbedingt sei, muss ich kritisch anmerken, dass ich das nicht ganz nachvollziehen kann. Andere neue Bundesländer haben dieses Problem anders gelöst. Insofern muss ich sagen, dass das eigentlich kein Einheitsproblem ist, über das wir heute, im Jahr 2013, diskutieren, sondern es ist ein Brandenburger Problem. Dieses Problem ist hausgemacht in Brandenburg.

(Beifall CDU)

Zu dieser zehnjährigen Hemmung kommt die fünfzehnjährige zeitliche Obergrenze. Wir sind also bei einer Gesamtdauer von 25 Jahren. Dazu muss ich sagen, das kann für die Fälle aus der Vergangenheit sicherlich ein Weg sein. Ich kann Ihnen für unsere Fraktion aber sagen, dass wir große rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken haben, wenn diese Regelung auch für die Zukunft für alle Fälle gelten soll, in denen wir im Kommunalabgaberecht Beiträge zu erheben haben. Die Sorge, dass wir eine neue Lawine, nicht von Altanschießern, aber von neuen Fällen haben werden, die uns in Landtag und Justiz womöglich wieder über Jahrzehnte beschäftigen wird, ist riesengroß. Diese Sorge möchte ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen.

Die rote Lampe leuchtet. Ich will nicht länger überziehen. Ich will nur noch eines sagen: In der Gesetzesbegründung ist mir aufgefallen, dass für die fünfzehnjährige Frist Dinge berücksichtigt werden, die eigentlich vor der Erlangung des Anschlusses liegen, nämlich hinsichtlich der Planung und der Kalkulation der Anlagen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Wichmann, Sie tun gerade das, was sie nicht tun wollten. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Wichmann (CDU):

Ja. - Ich bin dann auch am Ende. Ich darf Ihnen sagen, dass wir uns in den Gesetzgebungsprozess konstruktiv einbringen werden. Wir werden ihn vernünftig begleiten. Wir werden an unserem Musterverfahrensgesetzentwurf festhalten, der für die Bürgerinnen und Bürger mehr Klarheit bringen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Für die SPD-Fraktion wird Herr Abgeordneter Richter die Debatte fortsetzen.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass eine Regelung im Bayerischen Kommunalabgabengesetz nicht mehr angewendet werden soll. Obwohl keine Brandenburger Regelung dieser bayerischen direkt entspricht, hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Überlegungen bei uns in Brandenburg geführt. Die Grundsätze der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind natürlich auch in Brandenburg anzuwenden; das ist gar keine Frage.

Es geht im Kern darum, dass die Bürger Klarheit haben müssen, wann mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen ist, also endlich Schluss mit dieser langen Belastungszeit ist, damit sie beruhigt sein können und keine Belege und Rechnungen mehr aufheben müssen, sondern wissen: Die Zeit ist abgelaufen, das ist für sie geklärt.

Durch die Unsicherheiten und Wirren in den Jahren nach der Wende war nicht klar, wie lange die Aufgabenträger noch Zeit haben, ihre Satzungen in einen rechtmäßigen Zustand zu versetzen. Sie konnten immer wieder nacharbeiten, dann fing die Zeit immer wieder neu an zu laufen. Für die Abgabenschuldner war es schwer, das Ende abzusehen.

Für die Bürger und die kommunalen Aufgabenträger muss Rechtssicherheit geschaffen werden. Darin sind wir uns einig: alle, die wir hier im Hause sind, viele auch von denen, die zur Anhörung gekommen waren. Über den Weg dahin unterscheiden sich wie immer die Meinungen. Der Regierungsentwurf sieht für eine Verjährungsfrist eine zeitliche Obergrenze von 15 Jahren vor; außerdem soll die Frist bis zum 03.10.2000 gehemmt sein, also erst danach zu laufen beginnen. Das heißt, dass bis zum 03.10.2015 - wie der Minister sagte: in zwei Jahren - rechtssichere Satzungen erlassen und die Bescheide verschickt sein müssen. Mehr Zeit bleibt nicht - für keinen Verband und keinen kommunalen Aufgabenträger.

Hier wurde eben bezweifelt, dass die Hemmung überhaupt gerechtfertigt sei; es sei ein hausgemachtes, ein Brandenburger Problem. Sie kennen sicher die Presseinformation aus dem Freistaat Thüringen. Thüringen plant eine Übergangsfrist bis 2021 - deutlich länger als die Brandenburger Regelung. Thüringen argumentiert ausdrücklich, dass die Bedingungen kurz

nach der Wende zu dieser Orientierung führen müssten. Wenn ich mich nicht stark irre, wird Thüringen von der CDU regiert. Das Problem gibt es also nicht nur in Brandenburg.

Eine Anhörung und eine Vielzahl von Stellungnahmen machten die Unterschiede deutlich: Die kommunalen Spitzenverbände, Vertreter der kommunalen Aufgabenträger, der Landeswasserverbandstag, der Verband kommunaler Unternehmen und andere plädierten eindeutig für eine längere Frist. 20 Jahre halten sie für ausreichend, um die komplizierten Aufgaben rechtssicher zu erledigen und keine Einnahmeausfälle für kommunale Zweckverbände zu riskieren. Die Vertreter der Grundstücksnutzer und verschiedene Bürgerinitiativen wollten möglichst kurze Fristen oder sogar die sofortige Feststellung der Verjährung, um Zahlungen generell auszuschließen. In diesem Spannungsfeld bewegte sich die Debatte.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht ein gerade noch vertretbarer Kompromiss. Die mögliche Verjährungshöchstfrist von 30 Jahren wird nicht voll ausgereizt, sondern um 15 Jahre verkürzt. Kommunale Aufgabenträger, die bisher keine gültigen Satzungen erlassen und Beitragsbescheide verschickt haben, müssen jetzt mit aller Kraft daran arbeiten, diese Aufgaben bis zum 03.10.2015 zu erledigen. Das ist in einigen Bereichen der kommunalen Ebene eine gewaltige Aufgabe, aber die Bürger, die Beitragsschuldner haben ein Recht zu erfahren, ab wann sie nicht mehr mit Bescheiden rechnen müssen - nämlich ab dem 03.10.2015.

Das alles wird mit dieser Gesetzesänderung erreicht. Ich verhehle nicht meine Sorge, dass einige kommunale Aufgabenträger es vielleicht nicht schaffen, das alles in der nun gesetzten Frist rechtssicher auf den Weg zu bringen, und dass dies zu Einnahmeausfällen für die kommunalen Zweckverbände - letztendlich für die Kommunen - führen kann. Nach meiner Auffassung wäre eine Begleitung der kommunalen Aufsichtsbehörde und des Innenministeriums sehr wünschenswert. - Ich bitte der Überweisung an den Innenausschuss zuzustimmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Wir kommen zum Beitrag der FDP-Fraktion; Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Einige von Ihnen werden sicherlich einmal Rom besucht haben. Das kann man aus verschiedenen Gründen tun, unter anderem zur Besichtigung beeindruckender, 2000 Jahre alter Bauwerke. Nicht jedes ist ein Prachtbau; es gibt auch viele Profanbauten, zum Beispiel Viadukte und Kanalisationsanlagen, die seit 2000 Jahren unter Rom ihren Dienst tun. Die Römer können sehr froh sein, dass ihre Stadt in Italien liegt. Läge Rom in Brandenburg, müssten sie damit rechnen, für ihre 2000 Jahre alten Viadukte und Kanalisationen zu Altanschließerbeiträgen herangezogen zu werden.

(Beifall FDP)

Ich weiß, dass immer gesagt wird, Altanschließenanlagen seien gar nicht betroffen. Die Realität ist eine andere. Eine Kontroll-

überlegung reicht aus, um zu verstehen, was gemeint ist, wenn gesagt wird, dass wir nur für das Beiträge erheben, was nach 1990 gebaut wurde. Wenn man so herangehen wollte, kann man Neuanschließen, die jetzt ein Haus bauen und ihr Grundstück anschließen, nicht das Gleiche sagen wie den Altanschließen: Ihr werdet für alles veranlagt, was schon da ist, was schon einmal gebaut worden ist. - Dann müsste man zu differenzierten Beiträgen kommen. Diese könnten deutlich machen, dass wir uns mit den Anschlüssen unterschiedlich befassen. Genau das passiert nicht, und deswegen ist es so, dass die Römer in Brandenburg für ihre alten Viadukte vermutlich noch zahlen müssten.

In einer Kleinen Anfrage habe ich vor kurzem die Landesregierung nach den tatsächlichen Verhältnissen in Brandenburg befragt. Aus der Antwort der Landesregierung möchte ich Ihnen zwei Sätze vorlesen:

„Der Landesregierung liegen daher keine Übersichten darüber vor, welche einzelnen kommunalen Aufgabenträger keine Beiträge erheben. (...) Mangels Anzeige- und Genehmigungspflicht der Gebührensatzungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über die von den Gemeindevertretungen oder Verbandsversammlungen eigenverantwortlich beschlossenen Gebührensätze vor.“

Da frage ich mich doch, meine Damen und Herren von der Landesregierung, Herr Innenminister: Auf welcher Grundlage möchten Sie hier Gesetze verabschieden, wenn Sie über die tatsächlichen Verhältnisse im Land Brandenburg allenfalls auszugsweise - sofern überhaupt - Kenntnis haben? Im Übrigen: Soweit die Landkreise kommunalaufsichtlich agieren, tun sie das als untere Landesbehörde. Erzählen Sie mir bitte nicht, dass Sie keine Möglichkeit haben, diese Kenntnis zu erlangen. Verblüffend ist, dass Sie sie nicht beiziehen, um den Gesetzentwurf weiter zu bearbeiten.

(Beifall FDP)

Die Bayern-Entscheidung ist bei verschiedenen Gelegenheiten angesprochen worden. Natürlich gilt sie auch für Brandenburg; das Grundgesetz gilt in ganz Deutschland. Die gleichen Grundrechte und Pflichten gelten in Bayern wie bei uns - auch der gleiche Anspruch, zu Rechtssicherheit zu gelangen.

Diese Rechtssicherheit, dieser Rechtsfrieden sind elementarer Bestandteil unseres Rechtsstaates und damit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Übrigens hatten wir diese Rechtssicherheit bis 2004, bis dieser Landtag in seiner unglaublichen Weisheit auf die Idee kam, für Satzungen in das Kommunalabgabengesetz das Wort „rechtswirksam“ einzufügen, sodass bereits verjährte Tatbestände wieder aufgerufen wurden

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

und Leute, die sicher waren, keine Beiträge mehr zahlen zu müssen, Jahrzehnte später doch noch herangezogen wurden.

Dieses Recht beinhaltet auch Verjährung. Es ist übrigens - Kollege Holzschuher, auch Sie sind Anwalt - weitgehend rezipiertes römisches Recht. Was die Römer vor 2000 Jahren hatten, hat über viele Umwege seinen Weg in unser Recht gefunden - unter anderem ins BGB -, und Bestandteil der römischen Rechtsinstitute, die wir heute haben, ist eben auch die Verjährung.

rungsregelung. Schon die alten Römer kannten das; sie nannten es „longi temporis praescriptio“, sie wussten also genau, welche Folgen damit verbunden sein sollen, wie man Rechtsfrieden gestalten kann - vor 2000 Jahren! Schade, dass diese Erkenntnis aus dem alten Rom die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht erreicht hat; wünschenswert wäre es.

Auch die alten Römer hatten den Wunsch, Rechtsfrieden herzustellen. Sie wollten, dass Ansprüche zügig verfolgt werden, auch, weil mit der Zeit der Sachverhalt immer unklarer wird. 20 Jahre später fällt es schwerer, zu rekonstruieren, was 1995, 1994, 1993 oder auch 1970 war. Leute werden zu Beiträgen herangezogen, die ihre Großeltern oder frühere Grundstückseigentümer vor 20 Jahren schon gezahlt haben; sie können das aber nicht belegen. Das hängt damit zusammen, dass Gebietskörperschaften verschmolzen oder Verbände neu gebildet worden sind, die teilweise keinen Überblick mehr darüber haben, was gewesen ist.

Herr Kollege Holzschuher, Sie sprachen von Verhältnismäßigkeit, Gerechtigkeit und Gleichbehandlung. Na selbstverständlich, jede Verjährung beinhaltet ein wenig Ungleichbehandlung. Das ist automatisch Bestandteil dieses Institutes und insofern zu berücksichtigen; es ist nichts Besonderes, was man in jedem Falle ausschließen wollte. Wenn man das wollte, müsste man Verjährung ganz abschaffen. Aber ich glaube, das will hier keiner. Mit einer faktisch 25-jährigen Verjährung belohnen Sie zumindest teilweise Verbände, die es sich scheinbar auf die Fahne geschrieben haben, mit Sollbruchstellen in ihren Satzungen die Verjährung immer weiter hinauszuschieben und auf diese Weise Rechtsfrieden nicht eintreten zu lassen. Sie bestrafen Bürger, die in Vorleistung gehen müssen, um sich dagegen zu wehren, und Sie verhindern Investitionen gerade großer Unternehmen, weil ihnen wegen dieser Altanschießerbeiträge das nötige Geld fehlt.

Natürlich sind wir bereit, im Innenausschuss weiter über dieses Thema zu reden. Aber eines ist auch klar: Mit Ihrer vorgelegten Regelung verhindern Sie Rechtsfrieden und treiben tausende Brandenburger vor die Gerichte. Nicht mit uns! - Danke.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort; Herr Abgeordneter Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine kurze Bemerkung zu meinen Vorrednern, Herrn Wichmann und Herrn Goetz: Sie müssen sich entscheiden, ob Sie kurzfristig politisches Kapital aus diesem Thema schlagen oder zu einer langfristig tragfähigen Lösung zugunsten der Betroffenen beitragen wollen. Das ist der Spagat, in dem Sie sich jetzt noch bewegen.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Die von der Landesregierung vorgelegte Sechste Novelle zum KAG ist im Ergebnis der Entscheidung des Bundesverfassungs-

gerichts vom 5. März 2013 entstanden, die für viel Aufsehen gesorgt hat.

Dieser Beschluss zu einem konkreten Fall in Bayern entfaltet zwar, wie wir mittlerweile wissen, keine unmittelbare Wirkung für das Land Brandenburg, setzt jedoch mit seinen klaren Aussagen zu einer Verjährungshöchstfrist hohe Maßstäbe. Das hat zu großen Erwartungen, insbesondere bei den Altanschießern im Land Brandenburg, geführt; ich denke, das ist schon in der Einführung durch den Innenminister deutlich geworden.

Dazu darf ich in Erinnerung rufen: Die Linke hat sich in den vergangenen fünf Jahren - so lange reden wir intensiv darüber - stark der Frage angenommen, wie eine gerechte Lösung für die sogenannten Altanschießer gefunden werden kann, die nach den Verwaltungsgerichtsentscheidungen von 2007 damit konfrontiert waren, nachträglich Herstellungsbeiträge für ihre schon vor 1990 vorhandenen Trinkwasser- und Abwasseranschlüsse zahlen zu müssen. Wir haben uns in den Jahren 2008 und 2009 für eine Stichtagsregelung eingesetzt, mit der Altanschießer letztlich von Beiträgen befreit worden wären. Damit konnten wir uns jedoch nicht gegenüber der damaligen schwarz-roten Koalition durchsetzen.

Mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts von 2012 ist unter diese lange Diskussion ein Schlusstrich gezogen worden. Bei nüchterner, realistischer Betrachtung müssen wir feststellen, dass eine Stichtagsregelung, wie wir sie im Jahr 2008 wollten, heute nicht mehr möglich ist. Dafür sind die Prozesse in den Verbänden zu weit vorangeschritten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll allerdings dem Missstand abgeholfen werden, dass mit der KAG-Änderung von 2004 und der Einfügung der Voraussetzung einer rechtswirksamen Satzung die vierjährige Verjährungsfrist faktisch ausgehebelt werden kann, wenn Satzungen wiederholt für rechtswidrig erklärt werden. Die Folge ist - das konnten wir zur Kenntnis nehmen -, dass Herstellungsbeiträge in Abhängigkeit von der rechtlichen Wirksamkeit der Satzungen zumindest theoretisch zeitlich unbegrenzt erhoben werden können. Mit der von der Landesregierung vorgeschlagenen Festlegung einer Verjährungshöchstfrist kommen wir den Erwartungen des Bundesverfassungsgerichts nach,

(Lachen des Abgeordneten Burkardt [CDU])

mehr Rechtssicherheit und mehr Vertrauensschutz zu schaffen. - Das Gelächter aus den Reihen der CDU-Fraktion verstehe ich überhaupt nicht.

(Burkardt [CDU]: Von mir!)

Sie haben in der vergangenen Wahlperiode nichts, aber auch gar nichts für dieses Thema getan. Das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich feststellen. Sie sollten ganz ruhig sein!

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Bischoff und Frau Lehmann [SPD])

Im Ergebnis einer Verständigung in der Koalition soll diese gesetzliche Verjährungsfrist nicht, wie ursprünglich in einem Formulierungsvorschlag des Innenministeriums vorgesehen, 20 Jahre betragen, sondern auf 15 Jahre begrenzt werden. In Verbindung mit der - einmalig vorgesehenen - Verjährungshemmung

für den Zeitraum 1990 bis 2000 ergibt sich, dass die endgültige Verjährung der Ansprüche gegenüber Altanschießern im Jahr 2015 eintritt. Die Festsetzung einer solchen Frist hat zur Folge, dass dieser quälende Prozess nicht endlos weitergeht, sondern einen klaren Endpunkt erhält. Das bedeutet aber auch - das will ich gar nicht beschönigen -, dass die Altanschießer bis zu diesem Zeitpunkt mit Herstellungsbeiträgen veranlagt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vielfältigen Proteste von Altanschießern, zum Beispiel in Bernau, Nuthetal und Luckau - Vertreter sind heute anwesend - sind aus unserer Sicht letztlich Ausdruck dessen, dass die Verbände ihre gesetzlichen Möglichkeiten für eine von uns befürwortete Besserstellung der Altanschießer zu wenig nutzen. Dabei haben die Verbände einen eigenen Handlungsspielraum. Ich nenne zum Ersten die Umstellung auf das Gebührenmodell, das die Erhebung von Herstellungsbeiträgen überflüssig macht. Zweitens gibt es seit 2009 die Möglichkeit, differenzierte Herstellungsbeiträge zu erheben, mit denen Altanschießer geringer als Neuanschießer belastet werden. Drittens können und sollen Härtefallregelungen zur Anwendung gebracht werden, wenn es um existenzielle Fragen geht. Wir sagen sehr klar: Es darf im Zusammenhang mit der Erhebung von Herstellungsbeiträgen nicht so weit kommen, dass selbstnutzende Hauseigentümer deswegen ihr Haus bzw. ihr Grundstück veräußern müssen. Dafür gibt es solche Härtefallregelungen.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Wir erwarten von der Landesregierung, dass die Verbände bei der Inanspruchnahme dieser Alternativen nicht behindert, sondern mit Rat und Tat unterstützt werden. Unter dieser Voraussetzung fordern wir die Verbände auf, ihren gesetzlich vorgesehenen Spielraum zugunsten der Altanschießer zu nutzen.

Vizepräsidentin Große:

Verehrter Herr Abgeordneter Scharfenberg, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich wünsche uns im Innenausschuss eine gute Beratung über den Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Jetzt sind wir also bei der sechsten Änderung des Kommunalabgabengesetzes, und wieder steht die Frage der Anschlussbeiträge im Mittelpunkt der Diskussion. Die Landesregierung hat uns einen Vorschlag vorgelegt, wie eine zeitlich genau gefasste Verjährungsregelung in das Kommunalabgabengesetz aufgenommen werden soll. Damit hat sie erfreulich schnell gehandelt - eine Schnelligkeit, die ich mir an manch anderer Stelle auch wünsche, zum Beispiel bei der Informationsfreiheit.

Leider gilt auch hier, dass dieser schnelle Beschluss erhebliche Risiken für das Land beinhaltet, sehr teuer für den Landeshaushalt werden könnte und das Potenzial hat, in den Gemeinden neue Konflikte zu provozieren.

Angestoßen durch das viel zitierte Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März dieses Jahres zur Verjährung von Beiträgen in einem Fall in Bayern hatte die Landesregierung zunächst andere Schlussfolgerungen gezogen als im vorliegenden Gesetzentwurf. In der ersten „Formulierungshilfe zur Regelung einer zeitlichen Obergrenze zum Vorteilsausgleich im KAG“ schrieb der Innenminister noch im April: „In Abwägung aller Interessen sollte die zeitliche Obergrenze für den Vorteilsausgleich regelmäßig 20 Jahre betragen ...“ Hinzu käme eine 10-jährige Hemmfrist vor dem Hintergrund der Sondersituation nach der Wiedervereinigung. Beitragsforderungen wären damit bis zum 3. Oktober 2020 vollstreckbar gewesen.

Der Innenminister hat sich aber unter dem Druck des Koalitionsausschusses korrigiert. Jetzt kommt die Landesregierung in ihrer Interessenabwägung zu dem Ergebnis, dass 15 Jahre Verjährungshöchstfrist ausreichend seien. Damit würden entsprechende Forderungen spätestens Ende 2015 verjähren. Deshalb eine Verjährungshöchstfrist von 15 Jahren nun auf einmal angemessener erscheint, wird nicht begründet, zumal der Gesetzgeber einen sehr breiten Spielraum hat, wie Herr Innenminister Holzschuher selbst dargelegt hat.

Es handelt sich um eine politische Entscheidung. Immerhin stehen einige Wahlen vor der Tür. Die sogenannte „Altanschießerproblematik“ ist extrem komplex und bietet Projektionsflächen für Unmut aller Art.

Da das Jahr 2015 aber nicht mehr weit ist, besteht die sehr reale Gefahr, dass es aufgrund dieses Gesetzes bei den kommunalen Aufgabenträgern zu Beitragsausfällen kommt. Deshalb soll eine neue Regelung eingeführt werden, die darlegt, wer diese Mehrbelastungen tragen soll. Wenn die Gemeinde unverschuldet Beitragsausfälle tragen müsste, würde das Land einspringen. Ansonsten hätte die Gemeinde diese Kosten zu tragen. Das heißt, sie müsste diese dann an anderer Stelle von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einfordern. Die Allgemeinheit zahlt also statt der Beitragspflichtigen. Eine einfache Umlegung der Beiträge auf Gebühren ist nicht möglich. Da sich über Schuld bekanntlich trefflich streiten lässt, stehen uns manch unerfreuliche Auseinandersetzungen ins Haus.

Der Landeswasserverbandstag Brandenburg schreibt in seiner Stellungnahme zur Anhörung im Mai 2013 eindeutig:

„Eine Verjährung der Ansprüche im Jahre 2015 ist für die Aufgabenträger schlichtweg nicht machbar.“

Damit erscheinen die Folgen der vorgeschlagenen Änderung des KAG offensichtlich: Zahlreiche Beitragsforderungen werden 2015 verjähren. Die Gemeinden bleiben erst einmal auf den Kosten sitzen und werden versuchen, die Einnahmeausfälle auf andere Weise zu kompensieren - zum einen durch allgemeine Leistungskürzungen, zum anderen durch Erhöhungen von Steuern und Gebühren. Die Gemeinden werden auch versuchen, diese Beitragsausfälle auf das Land abzuwälzen. Es drohen langwierige - auch juristische - Auseinandersetzungen, deren Ausgang nicht absehbar ist.

Vielleicht mag durch diesen Gesetzentwurf der Koalitionsfriede hergestellt worden sein; dafür zeichnen sich neue Konflikte ab. Die einschlägigen Summen wurden von den Vertretern der kommunalen Familie auf dreistellige Millionenbeträge geschätzt. Diese Landesregierung wird langsam richtig teuer für das Land. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen zu einem weiteren Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Holzschuher, Sie dürfen noch einmal entgegenen.

Minister Holzschuher:

Herr Abgeordneter Goetz, ich will ganz kurz, weil Sie wahrscheinlich vorhin abgelenkt waren, als ich hier gesprochen habe, noch einmal zum soundso oft wiederholten Male sagen: Wenn Investitionen über Beiträge umgelegt werden, geht es nicht um solche, die schon zu römischer Zeit erfolgten - oder zur germanischen oder slawischen Zeit - und auch nicht um jene aus DDR-Zeiten. Es geht ausschließlich um das, was nach der Wende in diesem Land zugunsten aller Bürgerinnen und Bürger in einem bestimmten Gebiet neu geschaffen wurde. Das umzulegen, die Investitionen für neue Kläranlagen, Pumpwerke und Ähnliches, darum geht es.

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dass sich alle, die davon profitieren, dass es neue Anlagen gibt, daran beteiligen und nicht nur einige, die nach der Wende dazugekommen sind. Das geht nicht. Das ist auch mit dem Verfassungsgrundsatz der Gerechtigkeit nicht in Einklang zu bringen. Darum geht es. Ich habe es jetzt noch einmal gesagt; ich weiß, es wird im Land immer noch nicht gehört. Ich werde es das nächste Mal wieder sagen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. - Ich beende hiermit die Aussprache und komme zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 5/7642, Sechstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg, an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist das Gesetz einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7722

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 5/7722, Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier gibt es keine. Damit ist auch dieser Überweisung einstimmig Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7723

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg hat den Auftrag, positive Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern, Kinder und Jugendliche in ihren individuellen und sozialen Entwicklungen zu fördern, Benachteiligungen zu überwinden sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen. Um diese wichtigen landespolitischen Aufgaben optimal zu erfüllen, brauchen wir moderne, leistungsfähige und zukunftsichere Verwaltungsstrukturen, die in angemessenen Abständen auf den Prüfstand gestellt und auch weiterentwickelt werden müssen.

Die Eingliederung des Landesjugendamtes und die Übertragung der Rechtsaufsicht über die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte auf das Jugendministerium ist eine Maßnahme der Modernisierung der Landesverwaltung, die die Landesregierung bereits im November 2011 angestoßen hat. Es ist also kein neues Verfahren, kein neues Gesetz, sondern etwas, was schon seit Jahren vorangetrieben wird.

Mit dem Ihnen nun vorliegenden Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen wollen wir die Voraussetzungen für die Qualitätsentwicklung verbessern, die Gesamtverantwortung der obersten Jugendbehörde sichern und die Beteiligung der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik stärken.

Im Jahr 2012 hat mein Haus in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Landesjugendamt über die Landesaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und über Möglichkeiten, wie diese strukturell im MBSJ zu verankern sind, beraten. Des Weiteren haben wir mit Vertretern des Jugendhilfeausschusses die bisherige Arbeit des Ausschusses analysiert.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass die Aufgaben des Jugendministeriums als oberster Landesjugendbehörde und die des Landesjugendamtes als überörtlicher Träger der öf-

fentlichen Jugendhilfe zusammengeführt werden. Dadurch werden Doppelstrukturen abgebaut und Arbeitsabläufe optimiert. Die Verbindungen zwischen den Jugendämtern sowie den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort und der obersten Landesjugendbehörde werden enger. Auch die Aufgabenstruktur wird übersichtlicher und die Verwaltung effizienter.

Dabei werden wir natürlich die fachliche Expertise nutzen, die sich die Mitarbeiter des Landesjugendamtes in zwei Jahrzehnten angeeignet haben; denn die Fachkräfte wechseln in das MBJS. Damit stehen ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre professionellen Netzwerke weiterhin zur Verfügung.

Rückmeldungen zu dem vorliegenden Entwurf gab es aus den Reihen der Jugendverbände und der freien Träger. Ich möchte deshalb einiges dazu sagen:

Die Bezeichnung „Jugendhilfeausschuss“ der bisherigen Struktur des Landesjugendamtes sollte erhalten bleiben wie auch das formelle Weisungsrecht gegenüber der Verwaltung. Das war einer der Kritikpunkte. Ich habe diese Fragen mit allen Beteiligten intensiv diskutiert und dann die Entscheidung getroffen, das Weisungsrecht in dieser Form nicht aufrechtzuerhalten. Im Übrigen bestärkt das von Ihnen angestoßene Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes diese Auffassung.

Der vorliegende Gesetzesentwurf stärkt eindeutig die Beteiligungsrechte des Landes-Kinder- und Jugendausschusses; denn der Landes-Kinder- und Jugendausschuss agiert auf Augenhöhe mit der obersten Landesbehörde. Angelegenheiten, für die das Land als überörtlicher Träger zuständig ist, werden zukünftig im Benehmen mit dem Landes-Kinder- und Jugendausschuss geregelt werden. Das ist eine gute Lösung für die wirksame Beteiligung der Akteure in der Kinder- und Jugendpolitik.

Die politische Wirksamkeit des neuen Ausschusses wird durch die erwartete Benehmensherstellung keinesfalls geringer; denn es geht vor allen Dingen um einen fachlich-konstruktiven Dialog, wie er schon in den letzten 20 Jahren stattgefunden hat.

Statt des bisherigen Landesjugendhilfeausschusses als Teil des Landesjugendamtes - und auch auf dessen Aufgaben begrenzt, also auf die Aufgaben des Landesjugendamtes - wird es künftig einen auf 28 Mitglieder erweiterten Landes-Kinder- und Jugendausschuss geben. Der Ausschuss wird - ähnlich wie der Landesschulbeirat - alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik thematisieren und zu allen geplanten rechtlichen Regelungen Stellung nehmen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Landesjugendhilfeausschuss für seine langjährige konstruktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen herzlich zu danken. Sein Beschluss vom 15. Oktober 2012 war maßgeblich für die Gestaltung der §§ 10 bis 12 des vorliegenden Gesetzentwurfs, in dem es um Zusammensetzung, Arbeitsstrukturen, Aufgaben und Beteiligungsrechte des neuen Beteiligungsgremiums geht. Auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Gremium freue ich mich.

Die Mitgliederstruktur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss soll sich gegenüber dem bisherigen Landesjugendhilfeausschuss verändern; denn es soll künftig nur noch stimmberechtigte Mit-

glieder geben und nicht, wie bisher, beratende und stimmberechtigte Mitglieder. Wie vom Landesjugendhilfeausschuss vorgeschlagen, werden deshalb zukünftig alle Mitglieder ein Stimmrecht haben. Auf die Mitgliedschaft von Behörden, die bisher beratende Mitglieder waren, wird verzichtet. Dafür wird es die Möglichkeit geben, Sachverständige zu einzelnen Themen einzuladen und bei Bedarf auch Behörden gezielt zu beteiligen.

Mit der neuen Bezeichnung „Landes-Kinder- und Jugendausschuss“ folgen wir dem Vorschlag des Landesjugendhilfeausschusses. Mit der Umbenennung soll deutlich werden, dass das Aufgabenspektrum des neuen Gremiums sich eben nicht nur auf den Bereich von Kinder- und Jugendhilfe beschränkt, sondern alle Lebenssituationen von jungen Menschen im Blick hat - mit Ausnahme der Bereiche Schule und Berufsausbildung, für die vielleicht eine Zusammenarbeit mit dem Landesschulbeirat möglich ist.

Insgesamt schaffen wir mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen moderne und leistungsfähige Verwaltungsstrukturen für die wichtige Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe. Wir stärken gleichzeitig die Beteiligungsmöglichkeiten der Akteure. Der Gesetzesentwurf bietet konstruktive Lösungen für die weitere fachliche Diskussion im Ausschuss, auf die ich mich freue. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Hoffmann hat das Wort.

Hoffmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter diesem Tagesordnungspunkt sprechen wir über ein Anpassungsgesetz zu den Landesbestimmungen des VIII. Sozialgesetzbuches. Das VIII. Sozialgesetzbuch ist ein Bundesgesetz und definiert die Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendpolitik, von Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland, also auch in Brandenburg.

So erlässt jedes Land im Rahmen dieses Gesetzes seine Ausführungsbestimmungen. Diese muss man - insbesondere dann, wenn es neue Entwicklungen gibt - von Zeit zu Zeit anpassen. So weit, so gut, das kennt man.

Nun könnte man meinen, dass es sich auch in diesem Fall um wichtige und notwendig gewordene Anpassungen handelt, denn es gäbe einiges anzupassen. Das sind Sachen, die sich die Regierungskoalition selbst auf die Fahnen geschrieben hat, bei denen sie es aber bisher unterlassen hat, Akzente zu setzen.

Ich nenne nur das Stichwort Familienbildung. Unsere Position dazu ist klar. Wir würden uns über eine Stärkung der Familienbildung freuen und diese unterstützen. Wir hätten das bei einer solchen Anpassung auch erwartet, aber unsere Erwartungen werden enttäuscht. Der vorliegende Entwurf des Anpassungsgesetzes lässt die Chance, Familienbildung zu stärken, ungenutzt. Warum? Ganz einfach, weil sie in diesem Gesetz nicht vorkommt.

Wenn solche sinnvollen Sachen fehlen, schaut man genauer hin und fragt sich, wo die notwendigen Änderungen sind. Ganz ehrlich, so richtig kann ich nicht erkennen, warum die Änderungen, die Sie planen, wirklich notwendig sein sollen.

Eines verblüfft mich besonders, und ich hätte erwartet, dass die Abgeordnetenkollegen aus den Reihen der Koalition auch verblüfft sind, genauso wie ein Teil ihrer Stammwählerschaft, der vom Glauben abfallen wird: Ihre Landesregierung bereitet ein Anpassungsgesetz vor, das einzig und allein darauf abzielt, die demokratische Mitbestimmung von Kinder- und Jugendstrukturen im Land zu beschneiden und letztlich abzuschaffen. Ich bin schon jetzt gespannt, wie Sie das Ihren Leuten erklären wollen. Bisher haben diese Argumente niemanden aus der Kinder- und Jugendarbeit überzeugt. Die Proteste des Landesjugendrings und der Liga der Wohlfahrtsverbände reißen gar nicht ab.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Büttner [FDP])

Sie wollen erstens für eine losere Anbindung des Landesjugendhilfeausschusses an die Landespolitik sorgen. Sie wollen zweitens die fachlichen Anforderungen an die Qualifikation der Mitglieder herabsetzen. Sie wollen drittens den Abzug des Landesjugendamtes aus Bernau nach Potsdam und seine Eingliederung in das Bildungsministerium durchboxen. Sie wollen viertens dem Ausschuss die Beschlussrechte wegnehmen. Sie behaupten, Sie wollten die Beteiligungsrechte stärken. Das ist eine „tolle“ Sache: Dafür, dass man dem Ausschuss die Beschlussrechte wegnimmt, erhält er mehr Befassungsrechte. Wissen Sie, was das im Klartext heißt? Der Ausschuss darf in Zukunft über alles reden, aber er hat nichts mehr zu sagen. Genau das ist das Problem, und das werden wir so nicht mitmachen.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, es ist bedauerlich für die Vertreter der Kinder- und Jugendarbeit, dass Sie überhaupt zugelassen haben, dass dieser Entwurf mit seinen kontraproduktiven Ideen den Landtag erreicht hat und wir uns heute darüber unterhalten müssen. Sie haben jedoch mit dem nun laufenden Gesetzgebungsverfahren die Gelegenheit, die größten Schnitzer dieses Gesetzentwurfs zu beheben, besser noch: den überflüssigen Entwurf komplett in der Schublade verschwinden zu lassen.

Deswegen fordere ich Sie auf: Nutzen Sie die Gelegenheit, sich einmal mit den Leuten aus der Praxis zu unterhalten. Die schütteln alle den Kopf. Wenn die alle den Kopf schütteln, brauchen Sie das hier nicht abzunicken. Nutzen Sie endlich einmal Ihre Gestaltungsmehrheit, nutzen Sie das Gestaltungsrecht des Parlamentes und sorgen Sie dafür, dass dabei etwas herauskommt, was die Menschen in der Praxis wollen und brauchen. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Muhß erhält das Wort.

Frau Muhß (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen, Kollegen und Gäste! Der jetzt zur Debatte stehende Gesetzentwurf

geht auf das Modernisierungskonzept der Landesregierung von 2011 zurück, zu dem die Ministerin schon einiges sagte. In diesem Konzept heißt es:

„Das Landesjugendamt wird in das MJBJS organisatorisch integriert. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Leistungen der bisherigen Landesoberbehörde für die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ebenso sichergestellt werden wie die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung der Landesoberbehörde. Die Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses an den Aufgaben aus Kinder- und Jugendhilfe soll unberührt bleiben. Anlässlich der Integration des Landesjugendamtes ins Ministerium kann eine Fortentwicklung der Beteiligung geprüft werden.“

Dazu sage ich später noch etwas.

Das, was so technisch klingt, stellt an uns alle einen erheblichen Anspruch. Es geht eben nicht allein um Organigramme, Verlegung von Dienstorten oder Straffung von Entscheidungsabläufen, auch wenn das ein wesentlicher Hintergrund dafür ist. Es geht zum einen um ein sehr sensibles Thema, die Aufgaben der Jugendhilfe, und zum anderen um die Fortführung einer seit Jahren gut gelebten Praxis, nämlich das partnerschaftliche Miteinander von öffentlicher Jugendhilfe, freien Trägern und Vertretern der Legislative.

Der Landesjugendhilfeausschuss in seiner bisherigen Form ist geprägt durch den fachlichen Diskurs aller Beteiligten auf Augenhöhe. Dieser von allen Seiten praktizierte Umgang miteinander hat wesentlich dazu beigetragen, dass viele strittige Themen zwar nicht immer im Konsens, aber doch immer an der Sache orientiert debattiert wurden und sich kein Partner ausgegrenzt fühlte. Das kann der Kollege Hoffmann vielleicht nicht wissen, denn er stößt erst in der Zukunft zu uns in den Ausschuss.

(Zuruf von der SPD: Ab Montag!)

- Ab Montag. - Der hier beschriebene Geist des Miteinanders zog sich auch durch den aktuellen Diskussionsprozess. Er sollte in der neuen Struktur erhalten bleiben und möglichst ausgebaut werden - so unser Selbstverständnis bei allen Diskussionen über die Eingliederung.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat diesem Anspruch Rechnung getragen und die Vorstellungen der Landesregierung immer offen und transparent mit den Verbänden debattiert. Dafür möchte ich hier im Parlament danke sagen.

Dass die Zweigliedrigkeit des Landesjugendamtes bei seiner Auflösung und Überführung in das Ministerium neu definiert werden musste, musste allen Beteiligten von vornherein klar sein. Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass der Landesjugendhilfeausschuss in seiner bisherigen Form das Landesjugendamt in grundsätzlichen Fragen durch Beschluss binden kann. Meines Wissens ist bisher so ein Beschluss noch nie gefasst worden. Bei einem Ministerium kann das nur durch das Parlament erfolgen. Umso wichtiger ist es, dieses fachliche Miteinander aller Akteure der Jugendhilfe auch in der neuen Struktur aufrechtzuerhalten. Bis jetzt kann ich nicht erkennen, dass dieser partnerschaftliche Ansatz von irgendeiner Seite infrage gestellt wird.

Bei der Vorbereitung auf die heutige Rede erschien mir vor meinem Auge die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses,

in der das erste Mal über das ganz neue Modernisierungskonzept gesprochen wurde. Wir alle saßen in dem großen Versammlungssaal des Ministeriums. Alle Mitglieder des Ausschusses waren erst einmal überrascht - erschlagen, wie ich sagen möchte - und wussten gar nicht, was auf sie zukommt. Ich werde nie vergessen, wie Herr Hilliger aus dem MBS in diese Stille hinein genau diesen Satz sagte: Wir sollten uns darauf konzentrieren. Anlässlich der Integration des Landesjugendamtes in das Ministerium kann eine Fortentwicklung der Beteiligung geprüft werden. Genau daran haben wir in der ganzen Zeit gearbeitet.

Fakt ist zwar, dass durch die Gesetzesnovelle die Bindungswirkung des Landesjugendhilfeausschusses in grundsätzlichen Fragen wegfällt, wie es Herr Hoffmann sagte. - Wo ist er denn? Er ist gar nicht mehr da?

(Hoffmann [CDU]: Doch! - Weiterer Zuruf von der CDU: Den kann man doch nicht übersehen!)

- Ach ja. Entschuldigung. - Im Gegenzug sind die Beteiligungsrechte des Landes-Kinder- und Jugendausschusses, wie er in Zukunft heißen wird, im vorliegenden Gesetzentwurf substantiell erweitert worden.

Der neue Landes-Kinder- und Jugendausschuss soll sich eben nicht nur mit allen Aufgaben der Jugendhilfe, sondern daneben auch mit den Lebenssituationen von jungen Menschen befassen. Die Befassungsrechte des Landes-Kinder- und Jugendausschusses werden über die Jugendhilfe hinaus auf allgemeine Fragen der Jugendpolitik erweitert.

Vizepräsidentin Große:

Verehrte Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau Muhß (SPD):

Schade. Ich kann zu den schönen Dingen, die der Ausschuss in Zukunft auch noch machen wird, nicht mehr ausführen, zum Beispiel, dass er Gutachten einholen und Öffentlichkeitsarbeit leisten darf, was es bisher so nicht gegeben hat. Ich schließe aber nicht aus, dass sich in den weiteren Beratungen die Notwendigkeit von Korrekturen ergeben wird und wir in unserer Fraktion dazu auch bereit sind. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Muhß. - Bevor ich Herrn Abgeordneten Büttner für die FDP-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich Gäste: Seniorinnen und Senioren aus Pritzwalk und Wittstock sowie die Mitglieder der Theatergruppe „Knatterminen“ aus Kyritz. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Büttner, Sie haben nun die Möglichkeit, die Aussprache durch den Beitrag der FDP-Fraktion zu bereichern.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Frau Ministerin, dieser Gesetzentwurf ist wieder

einmal ein Beweis dafür, dass Sie eben nicht an beständigen Lösungen interessiert sind. Im Übrigen nehmen Sie wieder einmal - aber das kennen wir aus Ihrem Hause schon - die Ergebnisse der Enquetekommission 5/2 vorweg.

Wenn die Regierungsfractionen nach der Anhörung den Gesetzentwurf in dieser Form als Schnellschuss verabschieden, ist niemandem geholfen. Frau Ministerin, Sie selbst sagten - auch Herr Kollege Hoffmann wies darauf hin -, das Landesjugendamt werde abgeschafft und seine Aufgaben auf die oberste Landesjugendbehörde, das MBS, übertragen, und auch der Landesjugendhilfeausschuss werde faktisch abgeschafft und stattdessen durch einen Landes-Kinder- und Jugendausschuss ersetzt.

Aus dem Gesetzentwurf und dem Gutachten „Novellierung des AGKJHG - Neuordnung der Behördenstruktur“ des Parlamentarischen Beratungsdienstes vom 8. August 2013, auf das Sie, Frau Ministerin, ebenfalls Bezug genommen haben, geht hervor, dass durch den Wegfall des Landesjugendhilfeausschusses und die Aufgabenübertragung an das MBS die Zweigliedrigkeit des Landesjugendamtes entfällt und es damit keine „organisatorische Trennung zwischen den Aufgaben des Landesjugendamtes einerseits und der übrigen ministeriellen Verwaltungstätigkeit andererseits“ gibt. Deshalb stellt sich schon die Frage, ob die Unabhängigkeit in der Aufgabenerfüllung erreicht ist und Transparenz erhalten bleibt.

Darüber hinaus kann der Landesjugendhilfeausschuss nicht mehr in das Verwaltungshandeln durch Beschlüsse eingreifen, denn ein Beschlussrecht - Kollege Hoffmann hat darauf hingewiesen - wird es mit Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes nicht mehr geben. Stattdessen billigt man dem neugegründeten Landes-Kinder- und Jugendausschuss neue Rechte zu und erweitert das Aufgabenspektrum, zum Beispiel das Beratungsrecht gegenüber der Landesregierung, das Recht auf Benennungsherstellung, das Beteiligungs- und Informationsrecht usw.

Das hört sich erst einmal ganz nett und gut an, aber - auch darauf hat Kollege Hoffmann bereits Bezug genommen - mit den neuen Rechten und Aufgaben ist der Verlust des Entscheidungsrechts mit Bindungswirkung für die Verwaltung verbunden. Das heißt, dass der Landes-Kinder- und Jugendausschuss im Endeffekt schlechter gestellt ist als der Landesjugendhilfeausschuss. Mit einer Weiterentwicklung hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Das heißt auch, dass Ideen und Problemlösungsvorschläge durch die Mitglieder des Ausschusses, die durchaus aufgrund ihres Pragmatismus und Problembewusstseins an lebensnahen Entscheidungen interessiert sind, nicht umgesetzt werden können, wenn das MBS anderer Auffassung ist. Am Ende entscheidet nur noch das MBS. Sie haben sich die ganze Macht auf den Tisch gezogen, Frau Ministerin.

Letztendlich ist das eine Alibibeteiligung und ein schlechter Deal, denn die Aufgaben- und Rechteerweiterung, die es gibt, läuft schlichtweg ins Leere.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Wenn man sich nun das SGB VIII anschaut und § 70 Abs. 3 liest, wird man feststellen, dass die Aufgabenwahrnehmung

des Landesjugendamtes durch einen Verwaltungsbereich und den Jugendhilfeausschuss erfolgen soll. Der vorliegende Gesetzentwurf widerspricht also hierin auch noch dem SGB VIII, denn demnach wird es ja keinen Landesjugendhilfeausschuss mehr geben.

Frau Ministerin, wenn Sie wirklich die Kinder- und Jugendhilfestrukturen weiterentwickeln wollen, wie es im Titel Ihres Gesetzentwurfes heißt, dann müssen Sie der Forderung der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege entsprechen, in der es heißt, dass die Beschluss- und Befassungsrechte weitestgehend erhalten werden und durch neue, verbindliche Informations-, Initiativ- und Anhörungsrechte erweitert werden sollen.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Wenn Sie das nicht tun, laufen Sie Ihrem eigenen Anspruch zuwider, und das hat nichts mit Weiterentwicklung zu tun.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Frau Ministerin, dieser Gesetzentwurf ist kein Zeichen von Verwaltungsmodernisierung, sondern ein Zeichen von Pseudobeteiligung und Unkenntnis in Ihrem Ministerium, für das Sie die politische Verantwortung tragen. Wir werden im Ausschuss - auch in der Anhörung - noch einmal Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Die letzten vier Jahre haben mir aber gezeigt, dass auch Ihre Beratungsfähigkeit und die Möglichkeit, sich selbst weiterzuentwickeln, sehr begrenzt sind. Insofern glaube ich, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf, wenn Sie ihn verabschieden, einen völligen Fehlschuss landen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Krause, Fraktion DIE LINKE, fort.

Krause (DIE LINKE):

Werte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Neuordnung der Behördenstruktur geht auf eine Beschlussfassung zur Modernisierung der Landesverwaltung aus dem November 2011 zurück. Den konkreten Punkt hat Kollegin Ina Muhß hier schon zitiert; ich brauche es nicht zu wiederholen. Es ist aus meiner Sicht deutlich geworden, dass es tatsächlich einen Weiterentwicklungs- und Modernisierungsbedarf bei der Ausgestaltung des bisherigen Landesjugendhilfeausschusses gibt. Auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die zwischen dem Ministerium für Jugend und dem Landesjugendhilfeausschuss gebildet worden ist, zeigen, dass es eine ganze Reihe von Punkten gibt, die weiterentwickelt werden können. Es herrscht Übereinstimmung, dies so zu tun.

Es wurde bereits erläutert, dass in Zukunft auf beratende Mitglieder verzichtet und dafür der Kreis der stimmberechtigten Mitglieder erweitert wird. Ich denke, dass dies ein richtig guter Schritt ist.

Wir erweitern mit diesem Gesetzentwurf die Befassungsrechte des Ausschusses. Es wird die Beratung der Landesregierung ein-

geführt, und es geht um zusätzliche Informations- und Befassungsrechte. Ich glaube, dass das gut und richtig ist sowie Ausdruck einer zeitgemäßen Entwicklung ist.

Dennoch gibt es eine Reihe von Punkten, die auch wir kritisch beobachten und begleiten werden. Der Kollege Hoffmann hat bereits kraftvoll auf die richtigen Punkte hingewiesen. Schade ist, dass die bisherigen Mitglieder Ihrer Fraktion im Landesjugendhilfeausschuss bisher nicht an der Diskussion teilgenommen haben; sie nehmen nämlich seit Monaten - ich würde sogar sagen, seit Jahren - nicht an den Sitzungen des entsprechenden Ausschusses teil. Umso schöner ist es, dass Sie ab Montag mit von der Partie sind, Herr Hoffmann, und sich - hoffentlich - in dem Sinne, wie Sie es hier dargestellt haben, in die Beratungen einbringen. Ich unterstütze das und würde mich freuen, wenn Sie dies täten.

Wir haben dazu die Beratungen im Fachausschuss. Es wird eine Überweisung geben; wir entscheiden ja heute nicht schlussendlich über diesen Entwurf. Wir als Linke sehen weiteren Diskussionsbedarf, was die Zusammensetzung dieses Ausschusses betrifft. Wir müssen darüber sprechen, ob eine Reduzierung der politischen Vertreter in diesem Gremium zeitgemäß und vorstellbar ist. Es wurde bereits angesprochen, dass die Qualifikationsvoraussetzungen wegfallen sollen. Ich denke, dass auch dies ein Punkt ist, über den wir uns noch einmal austauschen sollten, da gerade von der fachlichen Eignung und Qualifizierung der Mitglieder dieses Ausschusses die eigentliche Arbeit getragen wird. Ich meine, dass man noch einmal darüber nachdenken sollte, ob es tatsächlich gewollt ist, die Qualifizierungsvoraussetzungen abzuschaffen.

Wir haben ein erweitertes Informationsrecht. Ich finde das richtig, denke aber, dass wir darüber diskutieren sollten, wie wir den Adressaten in diesem Gesetz konkreter fassen können. Außerdem haben wir weiteren Diskussionsbedarf darüber, ob die übertragenen Aufgaben auch anderen Stellen zugewiesen werden können, da dies aus unserer Sicht so nicht der Beschlussfassung vom November 2011 Rechnung trägt.

Der Kernpunkt aber, den wir sehr kritisch und mit Sorge betrachten, ist - wie hier bereits angesprochen wurde - der Verlust des Beschlussrechtes. Ich glaube, dass der Ausschuss in der Vergangenheit gut und richtig mit seinen Kompetenzen umgegangen ist, sich mit den entscheidenden Fragen der Jugendhilfe im Land Brandenburg befasst und wichtige Hinweise und Empfehlungen gegeben hat. Ich kann nicht erkennen, dass der Ausschuss mit seinem Beschlussrecht unverantwortlich, übermäßig oder unsolidarisch umgegangen wäre. Ich denke, dass man darüber noch einmal diskutieren muss, weil auch ich sehe, dass eine Benehmensherstellung allein zumindest unzureichend wäre, was die Beteiligungsrechte dieses Gremiums betrifft.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Deshalb denke ich, dass wir im Ausschuss, in der Anhörung sowie mit den Verbänden nochmals über die Abschaffung des Beschlussrechtes diskutieren sollten.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Nun ist es so, dass hier bereits beschrieben wurde, wie Verfahren im Ausschuss und in den Anhörungen ablaufen. Auch ich

sehe dies mit ein wenig Skepsis, denke aber, dass wir gemeinsam daran arbeiten können und mit den Jugendverbänden, auch mit dem aktuellen Jugendhilfeausschuss, gemeinsam eine Chance haben, noch etwas zu bewegen. Ein erster Ansatzpunkt dazu ist das Fachgespräch in der nächsten Woche, und ich würde mich freuen, wenn sich dort alle einbringen würden. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ich nehme an, die meisten von Ihnen haben den vorliegenden Entwurf nicht wirklich gelesen. Dort steht unter A - Problem - Folgendes:

„Das Landesjugendamt nimmt als Landesoberbehörde die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahr. Im Rahmen der Modernisierung der Landesverwaltung sollen diese Aufgaben dem ... zuständigen Ministerium übertragen werden. Daneben sind die fachspezifischen Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe bei der Kommunalaufsicht stärker zu gewichten. Deshalb soll die Übertragung der Rechtsaufsicht über die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kommunalaufsicht für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe) vom Ministerium des Innern auf das für Jugend zuständige Ministerium erfolgen.“

Das, meine Damen und Herren, beschreibt lediglich einen Zustand und eine Intention, aber mitnichten ein Problem. Man fragt sich: Wo ist das Problem eigentlich? Um die Kommunalaufsicht auf das MBJS zu übertragen, muss also das Landesjugendamt aufgelöst werden, muss der Landesjugendhilfeausschuss seiner Beteiligungsrechte beraubt werden? Nein!

Schauen wir in die Unterlagen, die dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wurden, oder hören wir uns die Redebeiträge der Koalitionsmitglieder an: Da wird als Begründung ebenfalls nur die Liste der Modernisierungsvorhaben der Landesregierung vom November 2011 angeführt - Modernisierungsvorhaben, von denen wir alle wissen, dass sie im Einzelnen nicht aus fachlicher Notwendigkeit heraus aufgenommen wurden, sondern, teilweise sogar ohne ordentliche Einbeziehung der zuständigen Minister, einzig und allein, um die Sparvorgaben zu erfüllen. Jetzt hier immer wieder die Modernisierungsvorhaben als Begründung für diese Umstrukturierung anzuführen ist doch albern. Das ist doch keine inhaltliche Begründung!

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und FDP)

Da schreibt man „Modernisierung“, „Synergie“ und „Straffung der Aufgabenerfüllung“ auf die Verpackung, und innen drin sind nur Personaleinsparungen. Damit will ich natürlich nicht sagen, dass es nicht auch Fälle gäbe, wo Personaleinsparungen und die Straffung von Abläufen sinnvoll sein könnten, nur muss dies transparent gemacht werden. Den Menschen muss erklärt werden, wo genau und wie diese Straffung von Arbeitsabläufen funktionieren soll und warum es insgesamt etwas Positives ist.

Das ist hier aber nicht passiert. Es sind reine Trockenübungen - keiner versteht, was das Ganze eigentlich soll.

Für die Beteiligten reiht sich diese Umstrukturierung in eine Reihe anderer ein, beispielsweise die Auflösung der Schulämter, die Schaffung des Landesschulamtes und dessen Zusammenführung mit dem Landesamt für Lehrerbildung, für die es aus ihrer Sicht keine fachliche Notwendigkeit gibt, deren Gewinn nur theoretisch postuliert wird und hinter denen Stellenstreichungen und unnötige Gängeleien vermutet werden.

Nebenbei bemerkt ist das, was hier passiert, auch eine Abwertung von Regionen: Aus Bernau wird jetzt Potsdam.

Zudem beschneidet - auch das ist schon mehrfach gesagt worden - dieses Vorhaben die Beschlussrechte des Landesjugendhilfeausschusses.

Die Vorgaben der Modernisierungsvorhaben, nach denen die Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses an der Aufgabenerfüllung unberührt bleiben sollte, werden übergangen. Das bedeutet, dass die breite Einbeziehung von Verantwortlichen und Betroffenen zwar in der Theorie durchaus weiter möglich ist - wir haben ja gehört, dass die Befassungsrechte erweitert werden -, aber wir wissen alle, dass Engagement und Beteiligung immer dann sinken, wenn die Einbeziehung nur ein Placebo, echtes Mitreden also nicht mehr möglich ist.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und FDP)

Ich zitiere Herrn Hoffmann: „Der Ausschuss darf über alles reden, aber er hat nichts zu sagen!“ Das ist ein guter Satz.

Wir sollten umgekehrt eher darüber nachdenken, die Beschluss- und Befassungsrechte stärker auszuweiten, anstatt sie zu beschneiden. Wir sollten über Informations- und Anhörungsrechte diskutieren und die funktionierende Struktur des Landesjugendhilfeausschusses mitsamt seinen Unterausschüssen auf jeden Fall erhalten und begleiten. Das fordert die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie hat dem Ministerium auch vorgeschlagen, ein gemeinsames rechtliches Gutachten zu der Frage erstellen zu lassen, wie dies umgesetzt werden kann. Vielleicht kann Frau Ministerin Münch uns noch erklären, warum sie dieses Angebot nicht angenommen hat.

Das Argument, mit der Eingliederung seien Beschlussrechte nicht mehr möglich, weil sie mit der Entscheidungshoheit der Ministerin kollidierten, kann nicht gelten, denn das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes hat gezeigt, dass es in anderen Bundesländern durchaus solche Konstellationen gibt. Dazu sollten wir im Ausschuss Experten anhören.

Denn wenn schon undurchsichtig ist, warum die Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium überhaupt notwendig ist, sollten wir doch zumindest darauf achten, dass die beteiligten Akteure mit all ihrer Expertise nicht einfach nebenbei von Bord gekickt werden.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch, Sie haben die Gelegenheit.

Ministerin Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau von Halem, ich bin ein wenig enttäuscht von dem, was Sie hier geäußert haben, denn ich habe den Eindruck, dass Sie den Entwurf wirklich nur halb gelesen haben.

Sie haben gesagt, man müsse noch viel erklären. Ich denke, wir müssen hier wirklich noch viel erklären und miteinander besprechen. Ich bin vor allen Dingen deshalb ein wenig enttäuscht, weil Sie als Akteurin im Landesschulbeirat durchaus sehr aktiv teilnehmen und daher wissen, dass es nicht nur darum geht, über irgendetwas zu reden, sondern der Landesschulbeirat nimmt seine Rechte sehr intensiv und ernsthaft wahr. Analog soll das neue Gremium entstehen. Deswegen verstehe ich diese Abqualifizierung des Gremiums Landesschulbeirat, in dem Sie ja selbst Mitglied sind, überhaupt nicht.

Ich verstehe ja, dass die Herren Büttner und Hoffmann, die an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses selten teilgenommen haben, nicht verstehen, worum es hier eigentlich geht. Es geht um ein grundsätzliches rechtliches Problem.

(Zuruf von der FDP: Frau Ministerin, Sie waren nie im Ausschuss!)

Ich bin Ihnen auch dankbar, dass dieses Hohe Haus ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes in Auftrag gegeben hat, das uns explizit bestätigt, dass unser Vorgehen nach dem Abweichungsrecht der Länder laut Artikel 84 Abs. 1 Satz 1 und 2 Grundgesetz tatsächlich zulässig ist und durchaus dem üblichen Vorgehen entspricht.

Verwaltungsmodernisierung bedeutet natürlich, dass wir diese Verwaltung - die Landesverwaltung, für die wir stehen - den Gegebenheiten, was Personalabbau, Haushaltskonsolidierung und sinkende Bevölkerungszahlen betrifft, anpassen müssen. Eine moderne Landesverwaltung berücksichtigt die künftige Entwicklung, entscheidet nachhaltig und verharrt nicht auf Besitzständen, die nicht mehr der Realität im Land entsprechen. Deshalb ist es so wichtig, hier Verwaltungsmodernisierung durchzuführen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den geplanten Veränderungen des Landes-Kinder- und Jugendausschusses sagen. Natürlich haben wir das mit den Beteiligten intensiv diskutiert, auch mit der LIGA.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin Dr. Münch:

Nein, ich möchte das jetzt zu Ende führen. - Die LIGA selbst hat davon Abstand genommen, ein Rechtsgutachten einzuholen, weil man, nachdem die LIGA sich erkundigt hatte, was in anderen Ländern üblich ist, genau gemerkt hat - wie es vom Parlamentarischen Beratungsdienst bestätigt wurde -, dass dieses Vorgehen zulässig ist.

Beispielsweise hat das Land Niedersachsen den Kinder- und Jugendhilfeausschuss komplett abgeschafft. Diese Möglichkeit

hätte es auch bei uns gegeben. Wir haben stattdessen ein Gremium geschaffen, das erweiterte Beteiligungsrechte hat. Es ist aber aus juristischen, rechtssystematischen Überlegungen heraus nicht möglich, dass ein Beirat oder ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss Beschlussrechte hinsichtlich der Landesregierung hat. Das steht allein Ihnen zu, meine Damen und Herren! Sie würden damit das Recht der Abgeordneten unterhöhlen - die Abgeordneten sind vom Volk des Landes Brandenburg als dessen Vertreter rechtmäßig gewählt -, die Regierung zu kontrollieren. Dieses Recht haben Sie und nicht ein ernanntes Gremium.

Das ist der Punkt, und das hat die LIGA sehr wohl begriffen. Deswegen hat sie dieses Gutachten gar nicht mehr eingeholt. Wir werden aber noch genug Gelegenheiten haben, in den Ausschüssen des Parlaments, auch in den Anhörungen, intensiv darüber zu diskutieren.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die große Chance erkennen, die wir mit einem solchen neuen Gremium - dem wir eine Geschäftsstelle geben und das ein Budget erhalten wird, um Gutachten einzuholen - schaffen. Dieses neue Gremium wird die Möglichkeit haben, sich in alle Themen, die Kinder und Jugend im Land Brandenburg betreffen, intensiv einzubringen. Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn Sie diesem Gremium die Chance gäben, sich tatsächlich analog zum Landesschulbeirat sinnvoll einzubringen.

Wahrscheinlich wird einiges erst dann deutlicher werden, wenn wir im Detail darüber sprechen. Ich würde es auch sehr befürworten, wenn wir die gute fachliche und konstruktive Diskussion, die im Landesjugendhilfeausschuss stattgefunden hat, auch in dem neu geschaffenen Gremium beibehalten könnten. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Frau Abgeordnete von Halem hat eine Kurzintervention angemeldet.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Frau Ministerin Münch, ich möchte mich ausdrücklich dagegen verwahren, dass ich die Arbeit des Landesschulbeirates geringgeschätzt und herabgeredet hätte. Ich habe den Landesschulbeirat in diesem Kontext mit keinem Satz erwähnt. Sie selbst wissen, dass ich dort Mitglied bin. So oft es mir möglich ist, nehme ich dort teil.

Ich weiß auch, dass der Landesschulbeirat keine Beschlussrechte, sondern nur Beratungsrechte hat. Das ist eine andere Struktur. Ob man sich für den Landesschulbeirat Beschlussfassungsrechte wünscht oder nicht, ist eine andere Diskussion.

Was ich hier diskutiert habe, ist, dass dem Landesjugendhilfeausschuss die Beschlussrechte genommen werden. Diese Kritik erhalte ich aufrecht, weil es meine Erfahrung ist und ich der festen Überzeugung bin, dass Gremien, die Beschlussfassungsrechte hatten, darunter fielen, wenn man ihnen diese Rechte nimmt. Die gesamte Engagementforschung belegt das. Wenn Sie sich ansehen, wann sich Menschen mit Themen befassen,

wo Bürgerhaushalte und ehrenamtliches Engagement gelingen, stellen Sie fest, dass es dort gelingt, wo Menschen die Kompetenz haben, Dinge auch zu entscheiden. Einem Gremium, das die Kompetenz hatte, diese Kompetenz zu rauben, halte ich für grundsätzlich falsch. Das hat überhaupt nichts mit dem Landesschulbeirat zu tun.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem.

Es gibt die Möglichkeit, auch darauf zu reagieren. - Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin Dr. Münch:

Ich möchte die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen; wir sollten sie im Fachgremium führen. Aber eines ist mir wichtig, Frau von Halem: Gerade weil Sie genauso wie ich den Landesschulbeirat als Gremium hoch schätzen, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es darum geht, ein analoges Gremium mit einer ähnlichen Kompetenz und einer ähnlichen Bedeutung wie der des Landesschulbeirats zu schaffen. Die Beschlusskompetenz können wir aus rechtssystematischen Gründen nicht aufrechterhalten, weil wir in unserer demokratischen Struktur hier anders aufgestellt sind. Das ist der Unterschied, um den es mir geht.

Jedoch nehme ich die Gelegenheit wahr, noch auf etwas anderes hinzuweisen, was Sie ansprachen: Das Problem bezüglich der Rechtsaufsicht über die Jugendämter, das Sie im Gesetzestext finden, ist ein anderer Punkt. Der hat mit dem ersten nichts zu tun. Das sind zwei verschiedene Dinge. Die Integration des Landesjugendamtes ins Ministerium und die Verlagerung der Rechtsaufsicht vom Innenministerium auf das Jugendministerium geschieht deshalb, weil es fachlich sinnvoll ist, die Dinge zu bündeln. Das sind zwei verschiedene Dinge; Sie hatten das vorhin angesprochen.

Letzter Satz: Der Landesschulbeirat wird hoch geschätzt und ist hoch kompetent. Etwas Ähnliches entsteht hier, weil die bisherige Form rechtssystematisch so nicht mehr möglich ist. Das ist der Unterschied. Ich denke, wir werden dazu noch intensiv miteinander sprechen.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Wenn man es nicht eingliedert, ist es so!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Wir sind jetzt am Ende der Aussprache angelangt. Ich komme zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 5/7723 - „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen“ - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und eröffne **Tagesordnungspunkt 9:**

Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7724

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat obliegt mir jetzt die Einführung eines Gesetzentwurfs, dessen Vorgänger schon fast 20 Jahre alt ist; Regine Hildebrandt hatte das Gesetz im Jahre 1994 eingebracht. Wenn man es sich anguckt, stellt man anhand der Formulierungen fest, dass es schon etwas älter ist. Es sind in der Tat einige Donnerstage ins Land gegangen, sodass wir nicht nur eine Novelle erarbeitet, sondern gesagt haben: Wir bringen ein völlig neues Gesetz auf den Markt.

Zum anderen muss man nicht unbedingt Leser der „Emma“ vom heutigen Tage sein, um mitzubekommen, dass wir mit der Gleichstellung noch etwas im Rückstand sind und in Brandenburg noch einiges zu tun haben.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Da zielen wir also nicht unbedingt nur auf die privaten Betriebe, sondern durchaus auch auf den öffentlichen Dienst ab, den wir mit diesem Gesetz ganz besonders berücksichtigen wollen und können.

Gleichwohl möchte ich an die Bundesratsinitiativen erinnern, die wir zur Gleichstellung von Frau und Mann, insbesondere zur Quotenregelung, mit dem Land Hamburg eingebracht haben. Aber heute geht es um die Vorbildwirkung des öffentlichen Dienstes. Auch da müssen wir uns ein bisschen an die eigene Nase fassen.

Wir können stolz darauf sein, dass wir inzwischen 40 % Frauen im höheren Dienst haben. Wenn auch über die Hälfte der Beschäftigten in der Landesverwaltung Frauen sind, sind eben nur 40 % im höheren Dienst und noch lange nicht 50 %. Wenn wir uns angucken, wie das mit der Verteilung der Stellen von Referatsleiterinnen und Abteilungsleiterinnen ist - dort sind es 25 % -, dann wissen wir, dass auch da noch einiges zu tun ist und das keinesfalls dem Selbstlauf überlassen werden darf.

Ähnlich verhält es sich in den Gremien: Dorthin haben wir in den letzten Jahren nur mit einem Anteil von 25 % Frauen entsandt. Auch das ist eine Zahl, die nicht befriedigen kann. Immer, wenn ich im Kabinett vorgetragen habe, dass ich nicht darüber erfreut bin, dass ein Herr Sowieso und nicht eine Frau Sowieso benannt wurde, hieß es: Ja, hättest du uns das mal eher gesagt. - Genau das greifen wir auf. Wir wollen, dass in

Zukunft die Gleichstellungspläne in den Ressorts ein wenig besser umgesetzt werden, dass man auf die nächsten Jahre guckt und nicht nur auf die nächsten 14 Tage, was an Personaländerungen ansteht, wann welche Gremien zu besetzen sind und wie man es hinbekommt, dass dort mehr Frauen bestellt werden. Wir werden auch zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts ganz konkret kontrollieren, ob die Gleichstellungspläne ihren Namen tatsächlich verdienen.

Ich glaube auch, dass wir mit der Höherbewertung der Gleichstellungsbeauftragten als solche in den Ressorts einiges bewegen können. Zunächst einmal ist unsere Landesgleichstellungsbeauftragte das erste Mal im Gesetz genannt; bisher gab es das so nicht. Das heißt, sie wird dort ganz konkret verankert.

Wir werden aber auch die Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts relativ konkret beschreiben. Das heißt, es wird genau festgelegt, welche Rolle sie eigentlich spielen, was ihre Aufgaben sind, welche Kompetenzen sie haben, wie sie auf die Gleichstellungspläne einwirken und was passiert, wenn sie sich nicht mit dem Chef oder der Chefin bezüglich des Gleichstellungsplans usw. einig werden. All das ist jetzt relativ konkret geregelt, und ich finde das auch in Ordnung so.

Ich bin auch davon überzeugt, dass wir mit der Quotenregelung bei Einstellungen und Beförderungen ein Stück weiterkommen werden. Bisher hieß es: „Frauen können auch bevorzugt werden“, aber jetzt heißt es ganz konkret: Guckt mal nach, ob ihr auf dieser Beförderungsstufe bei diesen Stellen eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern habt. Wenn es da Unterschiede gibt, dann ist in Zukunft bei gleicher Eignung eben die Frau zu nehmen. Ich denke, das ist nur konsequent.

Ähnlich verfahren wir in Zukunft bei den Gremien. Das heißt, wenn eine Besetzung in einem Beirat, Aufsichtsrat oder Ähnlichem vorzunehmen ist, dann ist, wenn nicht 50 % Frauenquote erreicht sind, eine Frau zu benennen. Bisher war das immer eine Soll-Vorschrift, in Zukunft wird es eine Muss-Vorschrift sein. Ich erkläre meinen Kindern immer, wenn sie nicht wissen, was der Unterschied zwischen Sollen und Müssen ist: Na, spätestens, wenn du überlegst, ob du aufs Klo gehen musst, dann weißt du, ob du aufs Klo gehen sollst oder musst. - Dann, denke ich, wird auch jedem klar, was der Unterschied ist und dass sich die Ressorts bei der Benennung von Gremienvorschlägen grundsätzlich einen Kopf darüber machen müssen, wen sie benennen wollen.

Dieses Gesetz ist auch eines zur Anpassung des Hochschulrechts, weil wir der Meinung sind, dass wir auch dort mit der Gleichstellung nicht weitergekommen sind. Ich kann mich gut an meine 1. Legislaturperiode im Jahre 2003 erinnern. Da hatten wir einen Professorinnenanteil von 19 %. Jetzt sind es 20 %. Wir sind dort also nicht weitergekommen. Gleichwohl haben wir 39 % Juniorprofessorinnen, 43 % Promotionen von Frauen und 47 % Habilitationen von Frauen. Warum wir nicht in einer ähnlichen Dimension auch Professorinnen haben sollten, erschließt sich mir nicht. Das Gesetz sollte auch auf die Hochschulgesetzgebung angewandt werden, um dort ähnliche Strukturen zu bekommen, wie wir sie uns generell in der Wirtschaft wünschen.

Zugegebenermaßen - das will ich als Letztes sagen - hätte ich mir gewünscht, dass wir dieses Gesetz noch stärker auf die Kommunen hätten anwenden können. Aber Konnexität und

Selbstverwaltung sind ein hohes Gut auf der einen Seite und ein scharfes Schwert auf der anderen Seite. Da werden wir also nicht weiterkommen. Wir hatten vor, die GBAs von 30 000 Einwohner auf 20 000 Einwohner pro Kommune herunterzuführen. Das ist uns nicht gelungen. Ich setze darauf, dass hier aber auch in den Gebietskörperschaften - sprich: in den Stadtverordnetenversammlungen - der eine oder andere Antrag aus den Reihen der Parteien kommt, die auch im Landtag vertreten sind, um so etwas hinzubekommen und dann ähnliche Strukturen auch in den Kommunen zu erhalten, insbesondere in den Kommunen, in denen die Politik - sprich: der Stadtrat - der Auffassung ist, dass für Gleichstellung in der Verwaltungsspitze nicht gesorgt wird. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Schönen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner hat das Wort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an den Anfang stellen, dass ich, genauso wie der Minister, Handlungsbedarf sehe. Aber wenn man genauer hinschaut, muss man feststellen, dass wir zum Beispiel in unseren Landesgesellschaften ganze zwei Geschäftsführerinnen haben. Wer hat Sie eigentlich daran gehindert, Ihrem Ansinnen auch schon in den vergangenen 20 Jahren Rechnung zu tragen?

(Beifall CDU und FDP)

In der Tat: Heute hätten wir hier vielleicht auch einmal eine Ministerpräsidentin begrüßen können.

(Beifall der Abgeordneten Schier [CDU])

Vor dem Hintergrund des Gesetzes wäre das sicherlich ein sehr starkes Signal gewesen, gleichwohl ist das nicht gegen den Ministerpräsidenten gerichtet, der heute ernannt worden ist.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Da wäre ich jetzt aber auch erschüttert!)

Ich wünsche dir alles Gute für deine Tätigkeit.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Danke!)

Das Gleichstellungsgesetz ist in der Tat schon 20 Jahre alt. Im Eingangstext zur Novelle zum Landesgleichstellungsgesetz und zum Brandenburgischen Hochschulgesetz heißt es unter „A. Problem“:

„Der Anteil von Frauen in Führungspositionen und Gremien ist in der Landesverwaltung Brandenburg verbesserungsbedürftig. Kontrollinstrument für die Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes sind die Gleichstellungsberichte.“

Der 5. Landesgleichstellungsbericht datiert vom Oktober 2009 und umfasst den Berichtszeitraum 2004 bis 2008. Das heißt, wir novellieren das Gesetz, ohne dass wir auf die aktuelle Situ-

ation, auf die aktuellen Zahlen Bezug nehmen können. Denn wir beziehen uns - wie Sie selbst sagen - auf den 5. Landesgleichstellungsbericht mit dem eben genannten Zeitraum von 2004 bis 2008. Der sollte ja der Gradmesser für die Novelle sein.

Ihre Ankündigung des 6. Berichts - im letzten Ausschuss - für das I. Quartal 2014 halte ich somit, mit Verlaub, auch nicht für zielführend. Das heißt, es wäre logisch, auch anhand Ihrer eigenen Darstellung, einen Landesgleichstellungsbericht für den Zeitraum ab 2009 vorzulegen, um die Entwicklungen nachzuvollziehen und dann das Landesgleichstellungsgesetz und das Hochschulgesetz zu novellieren. Es sei denn, Sie hätten Erkenntnisse, die diese Verfahrensweise notwendig oder den Gleichstellungsbericht überflüssig machen würden.

Inhaltlich möchte ich von daher nur zu einigen Punkten Stellung nehmen.

Erstens: Dass die Landesgleichstellungsbeauftragte mit ihren Aufgaben und Rechten im Gesetz verankert wird, ist zu begrüßen. Positiv ist auch, dass sie unabhängig agieren kann und keinen Weisungen unterworfen ist.

Zweitens: Neu ist, dass auch Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, in den Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes einbezogen werden sollen. Da stellt sich natürlich die Frage: Wurde denn schon einmal geschaut, was die Ergebnisse der bisherigen Verfahrensweise sind? Welche Erfahrungen haben die Unternehmen zum Beispiel bei den Auftragsvergaben gemacht? Hat sich die Frauenquote tatsächlich verbessert oder wurden kurzfristig Frauen eingestellt, um an Aufträge zu kommen? Auch von dieser Verfahrensweise wurde mir schon berichtet.

Drittens: Es gibt eine in der Tat sehr harte Kritik vonseiten der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Weder hat es eine intensive Einbeziehung der kommunalen Gleichstellungsauftragten in die kommunale Gesetzesarbeit gegeben, noch wurden die Stellung und die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in das Gesetz eingebracht.

(Beifall der Abgeordneten Frau Schier und Frau Heinrich [CDU])

Ich denke, wir sind uns darin einig, dass gerade die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die ja vor Ort die Arbeit machen, unsere landesseitige Unterstützung gebrauchen können. Und wenn es denn im Fazit der Stellungnahme der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten unter anderem heißt: „Unser Fachwissen und unsere Kenntnisse sind offensichtlich nicht erwünscht“, dann muss ich sagen, dass das sehr dramatisch und in keiner Weise gerechtfertigt oder der Sache angemessen ist.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie dringend bitten, die jetzige Verfahrensweise vom Kopf auf die Füße zu stellen. Lassen Sie uns den Gleichstellungsbericht bis Januar erstellen. Legen Sie ihn uns vor, damit wir eine Auswertung haben und dann die Novellierung des Gesetzes vor dem Hintergrund aktueller Zahlen zur derzeitigen Situation ruhigen Gewissens vornehmen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Bevor wir mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortsetzen, möchte ich ganz herzlich die zweite Gruppe von Seniorinnen und Senioren aus Wittstock und Pritzwalk begrüßen und noch einmal die „Knat-terminen“ aus Kyritz - so ist mir das aufgeschrieben worden. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Bei Ihnen ist das mit der Gleichstellung der interessierten Seniorinnen schon sehr gut aufgestellt.

Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener hat das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es gibt das Sprichwort: Was lange währt, wird gut. - Es hat lange gedauert. Der Entwurf des LGG liegt nun dem Landtag vor. Ob er gut ist oder besser werden kann, wird die weitere parlamentarische Arbeit im Verfahren zeigen. Gerade wegen der Zeit, die wir auf diesen Entwurf warten mussten, kann ich mich mit dem Vorschlag von Monika Schulz-Höpfner nicht ganz einverstanden erklären, dass wir das nun noch hinausziehen sollten.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat in einigen Punkten mehr Verbindlichkeit, größere Klarheit und konkretere Formulierungen. Es wurde schon genannt: Der Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes wird auf privatrechtliche Unternehmen, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, ausgedehnt. Sein Ziel der Gleichstellung und seine Regelungen gelten richtigerweise insbesondere für den Bereich der Vorstands- und Geschäftsführerpositionen. Der Verbindlichkeit der Gleichstellungspläne, zu deren Aufstellung alle Dienststellen verpflichtet sind, wird mehr Aufmerksamkeit gewidmet und ihr Mindestinhalt wird fixiert. Das macht sie vergleichbar, und ihre Erfüllung ist besser zu kontrollieren.

Weiter werden die für die Gleichstellung maßgeblichen Vorschriften des Brandenburgischen Hochschulgesetzes an das Landesgleichstellungsgesetz angepasst. Minister Baaske hat schon auf die Diskrepanz zwischen der Zahl der promovierten und anderen Frauen und der Zahl der Professorinnen hingewiesen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten sowie ihre Unabhängigkeit werden vom Gesetz bestimmt. Ihre Stellung, das Klagerecht und Schutz vor Kündigung, Versetzung und Abordnung gelten nun auch für die Stellvertreterinnen. Zur Klarheit der Formulierung gehört, dass der Dienststellenbegriff konkretisiert wird. Der Begriff „Beschäftigte“ wird klarer gefasst, und vor allem wird die Unterrepräsentanz von Frauen auf Führungsebenen klar und eindeutig bestimmt.

Minister Baaske hat schon auf die Zahlen hingewiesen. Auch hier muss ich anmerken, dass sich eine Reihe von Zahlen auf den Gleichstellungsbericht von 2007/2008 bezieht; wir haben immer noch keinen neuen. Aber auch die Zahlen, was die Anzahl der Frauen in Abteilungsleitungen und Referatsleitungen angeht, sprechen dafür, dass wir hier keinen Schritt weitergekommen sind. Auch die verabredeten Gleichstellungspläne ha-

ben nicht zur signifikanten Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte beigetragen.

Mit der Novellierung des LGG musste angesichts dieser Zahlen der Tatsache ins Auge gesehen werden, dass sich die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nicht von selbst durchgesetzt hat und sich auch nicht von selbst durchsetzen wird.

Auch verabredete Gleichstellungspläne haben - ich sagte es schon - nicht zu der von uns gewünschten Entwicklung geführt.

Der Gesetzentwurf legt nun eine Mindestquote für den Frauenanteil in der jeweiligen Besoldungsgruppe innerhalb einer Laufbahn, in einer Entgeltgruppe, in Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben fest. Wenn der Frauenanteil an diesen Positionen nicht mindestens 50 % beträgt, müssen sich bewerbende Frauen, die gegenüber den sich für diese Stellen bewerbenden Männern gleichwertig qualifiziert sind, diesen Männern vorgezogen werden. Wir wollen tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst erreichen und damit auch Vorbild für die gesamte Gesellschaft sein.

Muss da die Quotierung im Auswahlverfahren für die Einstellung und für den beruflichen Aufstieg nicht konsequenter durchgesetzt werden? Müssen bei Unterrepräsentanz von Frauen die Verantwortlichen nicht auch gezwungen werden, Frauen zu werben und beizeiten zu fördern?

Soll in der Konsequenz nicht alles beim Alten bleiben, darf die Führungsposition nicht schließlich doch mit einem männlichen Bewerber besetzt werden, muss sie also unbesetzt bleiben, so dass beim Kabinett nicht immer wieder die Situation auftritt, dass ein Herr Soundso benannt wird und nicht eine Frau Soundso. Dann hat der Platz im Gremium eben frei zu bleiben, bis man eine Frau gefunden hat.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrte Frau Prof. Heppener, Ihre Redezeit ist leider beendet.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Habe ich etwa schon fünf Minuten lang gesprochen?

Vizepräsidentin Große:

Schon darüber. Es sind gleich sechs Minuten.

(Heiterkeit)

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Das war eigentlich mein anderes Anliegen. Dann bin ich genauso tieftraurig wie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die hohe Hoffnungen in diesen Gesetzentwurf gesetzt haben und die so enttäuscht sind. Ich denke, wir müssen uns anstrengen, damit wir bei ihrer Rechtsstellung, bei der Feststellung ihrer Rechte und Pflichten in den Hauptsatzungen auch noch zu Empfehlungen und Lösungen kommen.

Ich freue mich auf die Arbeit im Ausschuss. - Schönen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Heppener. - Wir setzen die Aussprache zum Thema Gleichstellung mit dem Beitrag des Herrn Abgeordneten Büttner von der FDP-Fraktion fort.

(Frau Stark [SPD]: Denn mal los, Herr Büttner! - Görke [DIE LINKE]: Habt ihr keine Frauen in eurer Fraktion?)

Büttner (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Görke, ihr habt ja auch keine Frauenministerin, sondern einen Frauenminister. Ich sage das, weil gerade der Zwischenruf kam: „Habt ihr keine Frauen in der Fraktion?“ Schon ziemlich billig!

Aber wir können gleich dabei bleiben, lieber Kollege Görke und Frau Prof. Heppener. Sie haben den § 9 mit der 50%-Quotenregelung angesprochen. Wissen Sie, es gibt noch einen anderen alten Spruch - den finden Sie in der Bibel -: „An euren Taten werdet ihr gemessen, nicht an euren Worten“.

(Beifall FDP)

Sie haben heute die Chance gehabt, in Ihrer Personalrochade selbst ein Zeichen zu setzen. Die Landesregierung hat eine Frauenquote von genau 30 %. Wenn ich jetzt Ihr Beispiel aufgreife: Es hätte zum Beispiel der Posten des Innenministers unbesetzt bleiben müssen, wenn Sie - was mich wundert - keine gleichqualifizierte Frau in Ihren Reihen haben, die hätte Innenministerin werden können.

(Beifall FDP und CDU - Frau Lehmann [SPD]: Das Gesetz gilt ja noch nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ach so, das Gesetz gilt noch nicht. Das ist ja auch schön.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Frau Lehmann, das ist also Ihre Vorbildrolle, die Sie haben? Sehr schön.

Bei den Staatssekretärinnen sieht es übrigens mit der Quote nicht besser aus, und auch eine Familienministerin wäre nett. Aber, Herr Baaske, ich habe mich an Sie gewöhnt.

(Heiterkeit)

- Ja, der ist ja auch nicht besser!

Sie haben als Landesregierung den Entwurf zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vorgelegt. Ich glaube, dass bereits bei der Problembeschreibung deutlich wird, dass die Landesgesetze bislang eben nur bedingt zur nominalen Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen haben.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Eben!)

Zwar liegt der Frauenanteil im höheren öffentlichen Dienst bei rund 40 %, auf der anderen Seite sind nur 28 % der Abteilungsleitungen in den Ministerien und der Staatskanzlei und ein Drittel der Referatsleitungen mit Frauen besetzt. In der Kommunalverwaltung sind sogar nur 22 % der Beamtenstellen mit Mitarbeiterinnen besetzt. Das ist also, liebe Freunde, wirklich kein Pfund, mit dem die Politik gegenüber öffentlichen Unternehmen und der Privatwirtschaft wuchern kann.

Wir werden die Diskussion, auch eine Anhörung, im Ausschuss haben. Dem will ich nicht zu viel vorgreifen. Aber lassen Sie mich einfach ein, zwei Punkte aus dem Gesetzentwurf herausgreifen. Denn bereits die zu erwartenden Auswirkungen des Gesetzes auf Unternehmen zeigen das wahre Gesicht des Papiers. Auf Unternehmen, öffentliche wie auch private, sollen künftig für Fortbildung, Recht und Beratung anfallende Kosten umgelegt werden. Würde das Verursacherprinzip gelten, müsste das Land die zusätzlichen Kosten tragen und eben nicht der Unternehmer.

(Beifall FDP und CDU)

Statt auf die Anwendung des Gesetzes in privatwirtschaftlichen Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung zu drängen, sollte sich das Land darauf konzentrieren, dass es die Gleichstellung in den eigenen Verwaltungen vorantreibt und damit dann Vorbild für die Unternehmen ist.

(Vereinzelt Beifall FDP - Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Das ist doch die Absicht des Gesetzes!)

- Ja.

Ich will noch auf einige Paragraphen eingehen. Der neugefasste § 7 Absatz 3 des Hochschulgesetzes sieht vor, dass für jede Hochschule ein Gleichstellungskonzept und gegebenenfalls dezentrale Gleichstellungspläne zu erstellen sind, um die Unterrepräsentanz von Frauen zu verringern. Gleichzeitig definiert die Landesregierung, eine Unterrepräsentanz liege dann vor, wenn in Besoldungs- und Entgeltgruppen sowie Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben weniger Frauen als Männer beschäftigt sind.

Meine Damen und Herren, das sage ich Ihnen jetzt auch einmal deutlich: Dass in einigen Studienfächern nach dieser Definition auch Männer unterrepräsentiert sind, das kommt in Ihrer rot-rot-grünen Genderwelt überhaupt nicht vor.

(Beifall FDP und CDU - Frau Stark [SPD]: Doch!)

Ihr politisches Meisterstück steht dann weiter hinten, im neugefassten § 14 des Landesgleichstellungsgesetzes, in dem es heißt:

„Beim Abschluss von Verträgen über Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert von über 50 000 Euro soll bei gleichwertigen Angeboten bevorzugt werden, wer sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben nachweisbar angenommen hat.“

Was immer das „nachweisbar“ bedeutet.

Es bedeutet aber eine weitere vertragsfremde Leistung und damit eine Hürde insbesondere für kleine und mittlere Unterneh-

men in unserem Land. Das ist auch eine Art, Gesetzentwürfe künstlich aufzublähen und die wirtschaftliche Betätigung in Brandenburg zu erschweren.

Meine Damen und Herren, Gleichstellung ist bei SPD, Linke und - so befürchte ich - den Grünen der ewige Kampf - ich kenne dich ja, Ursula - zur Durchsetzung der Rechte der Frauen. Die Frage, wie zum Beispiel Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden kann, wird in diesem Gesetz nicht angesprochen. Die Politik der Landesregierung ist vom Primat des Staates gegen die Freiheit und Verantwortung des einzelnen Bürgers geprägt. Und das, meine Damen und Herren, geht nicht mit uns. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Böhnisch hat das Wort.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Herr Büttner, Hilfe zur Selbsthilfe reicht den Frauen wahrhaftig nicht aus. Damit ist auch nicht sofort geschafft, dass wir dann in höhere Positionen kommen. Sie haben schon Recht: Es ist ein langer, mühsamer Weg. Aber Hilfe zur Selbsthilfe reicht da nicht ganz aus.

(Frau Stark [SPD]: Genau! - Zuruf von der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleichstellungspolitische Themen gehören für unsere Regierungskoalition längst nicht mehr zu den Stiefkindern der Politik. Das müssten auch Sie gemerkt haben.

Wir haben heute die 1. Lesung, den ersten Meinungsaustausch über den vom Kabinett verabschiedeten Entwurf zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Damit ist natürlich auch die Forderung verbunden, die wir schon seit Jahren verfolgen - daran werden wir, Grüne, Linke und SPD, auch weiterhin arbeiten -, dass die Brandenburger Frauen auch hier in puncto Chancengleichheit einen größeren Schritt nach vorn machen können.

Meine Fraktion hat im Prozess der Änderung dieses Gesetzes mit den Verantwortlichen die neuen Inhalte beraten, um ihre Vorschläge in die Novellierung des Gesetzes einfließen zu lassen. Der Prozess hat angefangen. Wir werden am 23. Oktober die Anhörung zum Gesetz mit den Betroffenen und Experten durchführen. Dabei gebe ich Ihnen, Frau Schulz-Höpfner, Recht: Wir haben dann natürlich die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auf jeden Fall mit dabei; Sie haben sich bisher nur schriftlich zu dem Gesetzesvorhaben geäußert. Ich denke, wir dürfen nicht vergessen, auch sie einzuladen, damit sie ihre Wünsche bzw. Forderungen vortragen können.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Folgendes sagen: Vieles von dem, was im Vorfeld an Änderungswünschen durch die Betroffenen gefordert wurde, fand seinen Niederschlag im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf. Ohne heute schon in alle Details zu gehen, seien einige Aspek-

te genannt, die die nachhaltigen Verbesserungen gegenüber der alten Gesetzeslage deutlich machen.

Es ist gesagt worden: Die Landesgleichstellungsbeauftragte ist nicht mehr an ein Ressort gebunden und unterliegt keinen Weisungen. § 19b Absatz 1:

„Sie ist unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.“

Sie wird jeweils für eine Legislaturperiode bestellt.

Durch die Erweiterung des Klagerechts werden die stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten in den Schutzbereich mit aufgenommen. Das war auch eine Forderung. Ich denke, das ist auch berechtigt.

Es ist gesagt worden, dass der Gestaltungsbereich des Gesetzes durch die Einbeziehung der Unternehmen mit Landesbeteiligung erweitert und die Wirksamkeit des Gesetzes dadurch auf das Land ausgedehnt werden soll. Die Gremienregelung wird verbindlich und ist damit besser als in anderen Bundesländern.

Nach Rücksprache mit den Vertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten an den brandenburgischen Universitäten wurde festgestellt, dass ihre Forderungen in dem Gesetzentwurf fast zu 100 % übernommen worden sind. Dafür sind sie uns sehr dankbar. Es wird auch geregelt, dass eine volle Stelle mit 100 % Personalkostenübernahme durch die Universität an der Mindestzahl von 2 000 Studierenden festgemacht wird; vorher waren es 3 000 Studierende.

Kritisch für die Hochschulen ist eine Frage, die noch zu klären ist: warum es im Bereich der Verwaltung der Hochschulen keine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte gibt. Das ist die einzige Ausnahme, die sie nicht nachvollziehen können.

Ein Problem für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist auch genannt worden. In den Hauptsatzungen der Kommunen wird festgelegt - wir sind in den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen ja auch aktiv -, welche Rechte, Aufgaben, Kompetenzen und dienstliche Stellung die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten haben, vergleiche § 25. Es wird aber eine kritische Debatte über die Frage geben müssen, ab welcher Einwohnerzahl kommunale Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich eingesetzt werden. Ich denke, wir werden dazu in der Anhörung noch das eine oder andere Problem auf den Tisch bekommen.

Ich habe die positiven Veränderungen des Landesgleichstellungsgesetzes und des Brandenburger Hochschulgesetzes nur kurz angerissen. Es ist ein Einstieg in die Diskussion. Spätestens im Oktober werden wir uns inhaltlich mit den Expertinnen und Experten verständigen. Danach werden wir versuchen, den Gesetzentwurf zum Jahresende in die Praxis zu überführen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böhnisch. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! 19 Jahre nach Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes im Juli 1994 stellen wir fest, dass die Zielvorgabe gemäß § 6 Abs. 3 im höheren Dienst nur zu einer Erhöhung des Frauenanteils von 29 % auf 40 % geführt hat. Dabei gilt die alte Regel: Je höher die Entgelt- oder Besoldungsgruppe, desto seltener sind Frauen auf den Posten zu finden. Die entsprechenden Prozentzahlen wurden mehrfach genannt.

Der Kleinen Anfrage des Kollegen Homeyer von der CDU-Fraktion verdanken wir die Erkenntnis, dass der im Jahr 1996 erlassenen Frauenförderverordnung bei der Auftragsvergabe in der täglichen Praxis nur - ich zitiere - „eine eingeschränkte Bedeutung“ beigemessen wurde, man könnte auch sagen: gar keine.

Ein ähnlich müdes Lächeln dürfte in den Vergabeausschüssen der Kommunen die Regelung hervorgerufen haben, dass bei Vergaben derjenige zu bevorzugen sei, der sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben besonders angenommen hat.

Wir haben es also bislang mit einem ziemlich zahnlosen Tiger, genannt „Landesgleichstellungsgesetz“, zu tun. Dieser Tiger beißt überhaupt nicht; der will nur spielen.

(Heiterkeit B90/GRÜNE)

Gut drei Jahre wurde nun an der Novellierung dieses Gesetzes gearbeitet. Erfahrungsgemäß dauert es immer dann besonders lange, wenn es gilt, hinter den Kulissen Abwehrschlachten gegen berechnete konnexitätsrelevante Anliegen zu schlagen. So auch in diesem Fall.

Schauen wir uns aber erst einmal die Aktivposten der Novelle an: Mit dem LGG soll in den Landes- und Kommunalverwaltungen in Bereichen mit Unterrepräsentanz eine Frauenquote von 50 % eingeführt werden. Das gilt auch für Aufsichtsgremien und Unternehmen, an denen das Land mit Mehrheit beteiligt ist. Das ist konsequent, auf Landesebene die eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Das finden wir Grünen gut. Es gibt kein Herumeiern mit „Flexiquote“ oder ein Gefeilsche um Prozente. Das Ziel heißt klar Parität.

Wir finden es auch gut, dass die Landesgleichstellungsbeauftragte erstmals gesetzlich verankert wird, die Gleichstellungspläne konkretisiert sowie ein gewisses Klagerecht und der Kündigungsschutz für die Gleichstellungsbeauftragte eingeführt werden sollen.

Ein Totalausfall ist das Gesetz aber bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Da ist die Forderung, zu der wir Grünen schon konkrete Änderungsvorschläge zur Kommunalverfassung eingebracht haben, die Mindesteinwohnerinnen- und -einwohnerzahl für die Benennung von hauptamtlichen kommunalen GBAs auf 20 000 abzusenken. Mit der Kommunalrechtsreform im Jahr 2004 wurde diese Grenze von 10 000 auf 30 000 erhöht. Sie ist so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Vor dem Hintergrund des Verfassungsauftrags der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und in Anbetracht der demografischen Entwicklung ist diese Absenkung absolut geboten. Wir haben gerade den Demografiefaktor im Finanzausgleichsgesetz ausgeweitet, um

dem Bevölkerungsrückgang in vielen Regionen Rechnung zu tragen.

Wir haben in unserem Land neben den kreisfreien Städten gerade noch fünf Städte, deren Einwohnerzahl stabil über der Zahl von 30 000 liegt. Fürstenwalde, Neuruppin und Schwedt liegen knapp darüber, Eisenhüttenstadt schon deutlich darunter. Herr Minister Baaske, ich hätte erwartet, dass Sie sich als Frauenminister für einen Demografiefaktor bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einsetzen, zumal Ihnen demografische Probleme aus Potsdam-Mittelmark bekannt sein dürften.

Der Ausbau und die Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen und Kreisen ist eine langjährige Forderung in diesem Land. Eine Verbesserung wurde auch im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm in Aussicht gestellt.

Im Übrigen: Viele Spitzenposten in der Brandenburger Politik sind in dieser Woche neu besetzt worden - sämtliche ohne weibliche Beteiligung. Von dieser neuen - alten - Regierung geht kein Zauber des Aufbruchs in Gleichstellungsfragen aus.

Lieber Andreas Büttner, man hätte die Positionen gar nicht vakant lassen müssen, weil genug mindestens gleich qualifizierte Kandidatinnen mit gleichem Parteibuch zur Verfügung gestanden hätten.

Über die bitter enttäuschten Erwartungen der kommunalen GBAs und über Regelungen an den Hochschulen wird in der schon anberaumten Anhörung zu reden sein.

Zum Tiger wird das Landesgleichstellungsgesetz auch jetzt nicht mutieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Herr Minister Baaske.

Minister Baaske:

Ich kann es kurz machen. - Herr Büttner, es kann sicherlich einmal irgendwo vorkommen, dass die Männer in Führungspositionen in der Mehrheit sind, nämlich dort, wo es in den Verwaltungsstrukturen mehr Männer gibt. Das ist vollkommen in Ordnung. Das ist aber bitte schön überhaupt nicht das gesellschaftliche Problem in dieser Republik. Das gesellschaftliche Problem ist, dass Frauen in Führungspositionen generell unterrepräsentiert sind und dass sie generell die Arbeitsplätze haben, die schlechter bezahlt werden. Genau deshalb brauchen wir ein Gleichstellungsgesetz, das das regelt.

Frau Nonnemacher, Sie haben die Erfahrungen mit der Vergaberegulation in dem alten Gleichstellungsgesetz angesprochen. Ich glaube auch, dass es mit dem neuen sehr schwer werden wird, das umzusetzen. Wir hatten in dem alten die Regelung, dass das Unternehmen mit der höheren Frauenquote bevorzugt werden soll. Ich habe ein paar Dinge erlebt. Es ging insbesondere um die Schulbücher, die die Schulen kaufen sollten; daran können sich die Kollegen erinnern, die länger hier sind. Die Büchereien hatten für die Bücher immer ähnliche Preise, muss-

ten aber angeben, wie viele Frauen bei ihnen arbeiten. Es gab die Bücherei, bei denen eine einzige Frau beschäftigt war, weil die Bücherei eben nur von einer Frau betrieben wurde. Diese Bücherei hatte eine Quote von 100 %. Die Bücherei, in der die Chefin aber noch zwei, drei Mitarbeiter hatte, und davon war womöglich nur einer ein Mann, hatte eine schlechtere Quote. Diese Bücherei hat dann den Auftrag nicht bekommen. Das war ziemlich schräg und kaum nachzuvollziehen.

Kritisch haben Sie auch den Punkt der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auf der kommunalen Ebene angesprochen. Sie wissen selbst ganz genau, dass wir in einer Konnexitätsfalle stecken. Vielleicht sind auch Sie als kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gefordert, in den Kommunen entsprechende Anträge zu stellen, wenn Sie meinen, dass man dort eine Stelle für eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einrichten sollte.

Im Übrigen: Ich hätte es gern hinbekommen. Wir wollten die Zahl von 30 000 auf 20 000 absenken. Sie können die kommunalen Spitzen in der Anhörung ja einmal ganz konkret danach fragen. Sie werden die Antworten bekommen, die auch ich dazu bekommen habe. Dann können Sie in der Anhörung die kommunalen Spitzen davon überzeugen, dass Sie es sich anders denken. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Punkt angelangt. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Gesetzesvorlage in Drucksache 5/7724 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - federführend - und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Brandenburgisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7741

1. Lesung

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Landesregierung; Herr Minister Markov, bitte.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was sind die wichtigsten Festlegungen in diesem Gesetz? Erstens eine allgemeine Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 2,65 % ab dem 01.07.2013 sowie anschließend die Erhöhung der Grundgehälter um einen Sonderzahlungsbetrag in Höhe von 21 Euro monatlich. Das ist praktisch die perpetuierte Zahlung eines Weihnachtsgeldes in die Gehaltstabellen.

Zweitens werden ab dem 01.07.2014 die Dienst- und Versorgungsbezüge allgemein um 2 % erhöht.

Drittens werden ab dem 01.07.2013 die Anwärtergrundbeträge um 50 Euro als Anpassung und um 10 Euro als Sonderzahlungsbetrag erhöht; ab dem 1. Juli 2014 erfolgt eine allgemeine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 2 %. Die Prozentsätze werden dann um 0,2 % gemindert, und dieser Unterschiedsbetrag wird der Versorgungsrücklage zugeführt.

Was Sie jetzt in diesem Gesetzentwurf sehen, ist ein Teil des Ergebnisses. Wir haben mit den Gewerkschaften viele ausführliche Gespräche geführt. Wir haben ein viel größeres Paket beschlossen, das wir auch umsetzen werden, das sich allerdings jetzt - in diesem Gesetz - nicht widerspiegelt. Aber es ist ein Gesamtpaket, und deswegen möchte ich diese anderen, ganz wichtigen Punkte benennen:

Wir werden einen Urlaub von 30 Tagen - unabhängig vom Alter - einführen. Diese Gerechtigkeitslücke hat vorher bestanden. Wir werden eine Unmenge von Maßnahmen durchführen, die altersgerechtes Arbeiten erleichtern. Wir haben beschlossen, dass langgediente Vollzugsbeamte im mittleren Dienst zwei Jahre, bevor sie in Pension gehen, 80 % der Zeit arbeiten können - bei 85 % des Gehaltes. Wenn man eine solche Regelung macht - darauf komme ich nachher zurück, wenn es um die Lehrer geht -, muss man natürlich sofort mehr Leute ausbilden, weil man ältere ersetzen muss. Das wissen wir. Damit verjüngen wir das Personal und schaffen zusätzliche, so in der Personalbedarfsplanung bisher nicht konzipierte Auszubildungsverhältnisse - für die Polizei, für die Feuerwehr, für die Justizvollzugsbeamten.

(Beifall DIE LINKE)

Für langgediente Lehrer haben wir neu eingeführt: Wenn sie 35 Jahre gearbeitet haben und das 60. Lebensjahr erreichen, brauchen sie zukünftig eine Stunde weniger zu arbeiten. Es gibt jetzt schon bei Erreichung des 60. Lebensjahres eine Abminderungsstunde; künftig kommt, wenn man 35 Jahre gearbeitet hat, eine weitere dazu.

Wir haben außerdem beschlossen, die Pflichtstunden für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer und Lehrer und Lehrerinnen im Oberschulbereich um eine Stunde abzusenken. Auch das heißt, dass wir zusätzliches Personal benötigen: ungefähr 400 Lehrer, die wir dann natürlich auch ordentlich in dieses ganze Geschehen einführen müssen. Auch dort ist also die Personalbedarfsplanung ein Stück nach oben verändert worden.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Wir haben Einstellungskorridore angepasst. Wir gewährleisten damit, dass wir den Anforderungen hinsichtlich Auszubildenden und mehr Personal gerecht werden.

Wir haben vorgesehen, dass sich jetzt auch Tarifbeschäftigte ein Langzeitarbeitskonto anschaffen können. Das heißt: Zwölf Jahre Ansparung und zwei Jahre vorher Benutzung. Das ist wirklich etwas sehr Positives.

Wir haben außerdem festgelegt: Wenn jemand länger arbeiten möchte, darf er dies unter drei Voraussetzungen: Erstens muss ein Bedarf bestehen; zweitens muss er gesundheitlich dazu in der Lage sein; drittens muss es freiwillig sein.

Wenn man sich das alles anschaut, kann man wirklich sagen: Es ist ein Paket, was den Auftrag, den sich diese Landesregie-

rung immer gestellt hatte - langfristig dazu beizutragen, eine Erneuerung, Verjüngung, höhere Qualifikation und Entlastung derer, die übermäßig belastet sind, durchzusetzen -, durchgesetzt hat. Wenn man sich die Kosten für das Paket, das innerhalb dieses Gesetzes ist - ohne die zusätzlichen Maßnahmen -, anschaut, bedeutet es im Jahr 2013 Mehraufwendungen von ungefähr 26 Millionen Euro, im Jahr 2014 von ungefähr 70 Millionen Euro. Beides war im Haushalt auch vorgesehen; das ist machbar. Wenn das in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben wird - das ist für 2015 und 2016 passiert -, werden wir einen Mehrbedarf von ungefähr 86 Millionen Euro haben. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde entsprechende Vorsorge betrieben, sodass das, was wir gemacht haben, bezahlbar ist. Das heißt „Sozial denken, sozial handeln“. Ich denke, der Großteil der Beschäftigten ist damit zufrieden. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort; der Abgeordnete Burkardt spricht.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst auch von mir Glückwunsch an den Ministerpräsidenten zu seiner Wahl. Damit beginnt eine neue Zeitrechnung; ob es eine neue Ära wird, werden wir sehen.

Auch die CDU-Fraktion will ihren positiven Beitrag zur Verbesserung des Klimas leisten: Wir stimmen der Überweisung der Gesetzesvorlage in den Ausschuss zu. Materiell stimmen wir mit der Vorlage auch insoweit überein, als der Gesetzentwurf und die darin enthaltene Anpassungsregelung nicht verfassungswidrig sind. Das ist ja schon einmal etwas - bei den Erfahrungen, die die Landesregierung in der letzten Zeit mit der Rechtsprechung von Verwaltungsgerichten und Landesverfassungshof machen durfte!

Aber was vorgelegt wird, ist weder sozial gerecht noch fair. Weder wird 1:1 der Höhe nach noch dem Beginnstermin nach umgesetzt. Es ist im Übrigen sogar im hohen Maß unfair: Die Beamten sind für die Sanierung des Haushaltes da, für die Angestellten ist im Haushalt das Geld da. Die Treuepflicht des Beamten - zum Beispiel kein Streikrecht - wird ohne Hemmungen ausgenutzt. Und das Größte kommt noch: Die vorenthaltenen Mittel werden mindestens zu einem Teil zur Verbesserung der Lage einzelner Berufsgruppen benutzt. Die einen bekommen weniger, damit die anderen weniger arbeiten müssen. Das ist keine weitsichtige Personalpolitik. Man behandelt die Landesbediensteten - Angestellte und Beamte - unterschiedlich. Man spielt am Ende sogar Berufsgruppen gegeneinander aus.

Was das für die Mannschaft bedeutet, liegt auf der Hand. Kein Unternehmer könnte es sich leisten, so vorzugehen. Das demotiviert die Betroffenen, das belastet das Betriebsklima, das mindert die Leistungsbereitschaft und die Loyalität der Bediensteten. Der öffentliche Dienst in Brandenburg wird auf Dauer unattraktiver. Nicht umsonst weisen die Gewerkschaften und Berufsverbände darauf hin, dass Brandenburg bei der Beamtenbesoldung auf dem vorletzten Platz liegt. Und das bei verschärfter Wettbewerbssituation durch die Bundesbehörden - ob wir die Polizei oder die allgemeinen Dienste in der Verwaltung nehmen!

Und dann wird in der Vorlage noch der Eindruck erweckt, es fände das, was hier vorgeschlagen wird, die Zustimmung der Betroffenen. In der Gesetzesbegründung heißt es noch, man habe mit den Gewerkschaften und den Berufsverbänden gesprochen. Weiter hinten, dort, wo sich die Gegenäußerung zur Auffassung eines der Berufsverbände findet, ist sogar zu lesen, inhaltlich entsprächen die Regelungen den Ergebnissen der Gespräche. Fakt ist: Von allen Berufsgruppen ist dieser Gesetzentwurf in wesentlichen Teilen abgelehnt worden, und zwar mit weitgehend übereinstimmenden Gründen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, die Morgenröte von heute Vormittag findet in den Ausschussberatungen ihre Fortsetzung. Die Erfahrung lehrt aber etwas anderes. Schauen wir mal!

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss mich erst einmal etwas „sortieren“; denn ich habe Schwierigkeiten, den Redebeitrag des Kollegen Ludwig Burkardt richtig einzuordnen. Er schilt uns normalerweise dafür, dass wir angeblich zu viel Geld ausgeben und uns die Haushaltskonsolidierung aus dem Blick gerate. Nach diesem Redebeitrag würde er wahrscheinlich die Ehrenmitgliedschaft in allen Gewerkschaften des DGB bekommen. Insofern: Herzlich willkommen! Die Morgenröte von heute Vormittag scheint abgefärbt zu haben.

Der Finanzminister hat seine Ausführungen zu dem, was vor uns liegt, in zwei Teile geteilt. Da sind zum einen die Regelungsinhalte des Gesetzes: Der Tarifabschluss wird übernommen. Die Dienst- und Versorgungsbezüge steigen um 2,65 % in diesem Jahr - rückwirkend ab Juli - und um 2,0 % im nächsten Jahr. Es werden monatlich 21 Euro „Weihnachtsgeld“ gezahlt. Angesichts dessen wird sicherlich jeder zu Recht sagen: Es wird nicht jeden Tag Weihnachten sein. Auf der anderen Seite muss man sehen, was das Paket kostet: 26 Millionen Euro in diesem und 70 Millionen Euro im nächsten Jahr. Daran wird deutlich, dass auch kleine Zahlen problematisch werden, wenn man auf die große Zahl der Landesbeamten schaut. Insofern ist das, was uns vorliegt, ein Kompromiss - wie immer im Leben -, der nach vielen Gesprächen mit Gewerkschaften und Berufsverbänden erzielt werden konnte. Auf der einen Seite stand der Wunsch - natürlich auch von uns -, die Landesbeamten an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen. Auf der anderen Seite waren die Grenzen zu beachten, die uns der Landeshaushalt, den wir konsolidieren müssen, setzt.

Ich finde den zweiten Teil des Paketes, der in dem Gesetzentwurf nicht behandelt wird, auf den aber unser Finanzminister verwiesen hat, spannender. Denn es ist ein neuer Ansatz, wenn man nicht nur über 1,5 %, 2 % oder 2,5 % Besoldungserhöhung verhandelt, sondern auch darüber, wie die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst so gestaltet werden können, dass er attraktiv bleibt. Die Attraktivität hängt sicherlich mit der Bezahlung zusammen. Es geht aber auch um die Frage, wie Alter und Berufstätigkeit besser als bisher miteinander verbun-

den werden können. Wir alle kennen die Krankenstände gerade der älteren Kollegen bei der Polizei oder unter den Lehrern. Es ist zu begrüßen, dass die Gewerkschaften und die Berufsverbände darüber mit der Landesregierung ins Gespräch gekommen sind. Vielleicht kann den Mitgliedern zunächst nur schwer erklärt werden, dass es nicht mehr nur nach der reinen Zahl aus dem Abschluss geht. Aber wenn ein Paket geschnürt werden kann, mit dem die Mitarbeiter, wenn sie gesund sind, auch im Alter noch belastungsgerecht im öffentlichen Dienst verbleiben können, und wenn generell mehr Flexibilität erreicht werden kann, dann ist das ein wichtiger erster Schritt. Wir müssen noch intensiver darüber nachdenken, wie angesichts des demografischen Wandels und der Altersstruktur der Landesverwaltung weitere nachhaltig wirkende Elemente in solche Abschlüsse eingebaut werden können. Das ist aus meiner Sicht der zweite, sehr viel wegweisendere und nachhaltigere Teil dieses Paketes. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt setzt für die FDP-Fraktion fort.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle haben mitbekommen, wie hinter den Kulissen mit den Gewerkschaften um höhere Bezüge gerungen wurde. Auch innerhalb der Koalition gab es deswegen die eine oder andere Unstimmigkeit. Jetzt sollen Brandenburgs Landesbeamte mehr Geld erhalten.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf sieht unter anderem vor - wir haben es schon gehört -, dass sich die Bezüge rückwirkend ab 1. Juli um 2,65 % erhöhen. Zusätzlich wird eine monatliche Sonderzulage - statt Weihnachtsgeld - von sage und schreibe 21 Euro gezahlt; hoffentlich kann man sich davon in diesem Jahr überhaupt den Tannenbaum kaufen. Ab 1. Juli 2014 sollen die Bezüge um weitere 2 % steigen.

Die Mehrkosten für das Land belaufen sich auf immerhin 26,3 Millionen Euro für dieses Jahr und knapp 70 Millionen Euro für das nächste Jahr. Die Erhöhung der Bezüge belastet den Landeshaushalt ab 2015 voraussichtlich mit 86 Millionen Euro.

Ihr Gesetzentwurf liest sich auf den ersten Blick wie ein Wohlfühlfeuerwerk für unsere Landesbeamten: Erhöhung der Bezüge in diesem und im kommenden Jahr, monatliches „Weihnachtsgeld“, darüber hinaus Pflichtstundenreduzierung, Ermäßigungsstunden, Urlaub von 30 Tagen. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn scheint ganz offensichtlich erfüllt zu sein.

Doch weit gefehlt! Unter Berücksichtigung der jeweils halbjährlichen Verschiebung und der Verminderung der Besoldungsanpassung durch Zuführung in die Versorgungsrücklage bedeutet dies für die brandenburgischen Beamten eine Anpassung von knapp 1 % im Jahr 2013 und etwas unter 1 % im Jahr 2014. Bei einer aktuellen Inflationsrate von 1,9 % kommt dies einer Einkommens Kürzung gleich. Der Grundsatz, dass sich die Besoldungs- und Vermögensbezüge der Beamten an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen haben, wird damit mehr als verletzt. Ihr in

diesem Zusammenhang getätigter Verweis auf die angespannte Finanzlage des Landes und die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung ist zwar richtig und wichtig; jedoch taugt er nichts als Argument für die geringe Anpassung der Beamtenbezüge. Dieses Argument steht im Übrigen auch im krassen Gegensatz zu Ihrer Begründung, warum bei den Tarifbeschäftigten eine Erhöhung um 5,6 % gerechtfertigt sei. Die Brandenburger Beamtinnen und Beamten sind doch nicht die Melkkühe, auf deren Rücken die Haushaltskonsolidierung ausgetragen wird. Endlich an den richtigen Stellen gespart und weniger rot-roter Ideologie - dann ist auch eine den Beamten angemessene Anpassung der Bezüge möglich.

(Beifall FDP und CDU)

Ich habe es schon mehrfach gesagt: Leistung muss sich lohnen - auch in Brandenburg!

(Beifall und Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

- Schön, dass Sie dem zustimmen. Dann handeln Sie auch so!

Der Gesetzentwurf führt darüber hinaus zu einer weiteren Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Im Wettbewerb um kluge Köpfe für unsere Verwaltung werden wir auch zukünftig den Kürzeren ziehen, weil andere Bundesländer ihren Beamten weitaus attraktivere Rahmenbedingungen bieten, als wir das derzeit tun. Das muss und das soll sich ändern. Die Diskussion im Finanzausschuss wird zeigen, ob Sie zu Anpassungen bereit sind.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bernig spricht für die Linksfraktion.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Genese des vorliegenden Gesetzentwurfs betrachtet, kann man feststellen - das haben wir heute schon gehört -: Was lange währt, wird gut.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung, also zur Übernahme des Tarifiergebnisses für Beamte, kann nicht für sich allein betrachtet werden. Er ordnet sich ein in einen langen, manchmal auch zähen Diskussionsprozess der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Landesregierung und umgekehrt, also der Landesregierung mit den Gewerkschaften. Dabei reichte die Bandbreite der Themen von beamtenrechtlichen über tarifvertragliche Regelungen bis hin zu Fragen der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in Brandenburg, genauer: bis hin zum Personalabbau.

Dabei wurde im Jahr 2010 ein wichtiger Zwischenschritt erreicht, was die Übernahme des Tarifiergebnisses für die Beamten betraf: Erstmals nach 20 Jahren - Herr Burkardt, erstmals! - wurde für sie das Tarifiergebnis in Brandenburg eins zu eins, also zeit- und inhaltsgleich, übernommen. Insofern kann ich der Gegenäußerung der Landesregierung zur Stellungnahme des Beamtenbundes überhaupt nicht zustimmen, die sie in der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf anführt. Darin heißt es, in der Vergangenheit seien die Tarifiergebnisse für die

Beamten „weitestgehend nachgezeichnet worden.“ Das stimmt aber erst ab 2009. Davor sind sie regelmäßig zeitlich und inhaltlich abgekoppelt worden, Herr Burkardt, und es gab zum Teil erhebliche Kürzungen oder die Abschaffung von Zulagen und Sonderzuwendungen sowie Kürzungen der Pensionen. Dieser Prozess hat sich seit der Föderalismusreform 2006 verstärkt. Die Länder sind in einen Wettstreit um den billigsten Beamten eingetreten. Nicht umsonst führten die Gewerkschaften nach 2010 mit Nachdruck die Diskussionen um die Weiterführung der Sonderzahlungen und zum Ausgleich der Tarifabkoppelungen, die vor 2009 erfolgten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr ordnet sich die Übernahme des Tarifiergebnisses in ein ganzes Paket von Vereinbarungen mit den Gewerkschaften ein, die auch alle mehr oder weniger Geld kosten und die nicht alle - Frau Vogdt, wie Sie eben bemerkt haben - in diesem Gesetz stehen. Dass die Gespräche letztendlich in diese Paketverhandlungen oder auch Gespräche mündeten, ist der Erkenntnis aller Beteiligten zu verdanken, dass alle Maßnahmen, die das Personal betreffen, auch strukturelle Maßnahmen sind, die dauerhaft die Personalkosten erhöhen.

Dass da nicht alles möglich ist, was man sich wünscht, war auch den Gewerkschaften klar. Hinzu kam, dass die Prioritäten bei den einzelnen Gewerkschaften durchaus unterschiedlich waren. Während die einen den Schwerpunkt auf die 1:1-Übernahme des Tarifiergebnisses und auf die Fortzahlung des Weihnachtsgeldes legten, waren für die anderen die Verkürzung der Arbeitszeit und Maßnahmen zum altersgerechten Arbeiten wichtig, und wieder andere verlangten ein komplettes mittelfristiges Personalkonzept.

Ich teile die Auffassung des Deutschen Beamtenbundes in seinem offenen Brief nicht, dass die Beamtinnen und Beamten durch die Landesregierung zu einem Haushaltsposten oder leidigen Kostenfaktor degradiert werden. Tatsache ist, dass die Abkopplung vom Tarifiergebnis um jeweils ein halbes Jahr in anderer Weise im System verbleibt und nicht zur Haushaltskonsolidierung genutzt wird. So wurden in den Gesprächen der Landesregierung mit den Gewerkschaften neben der Besoldungs- und Versorgungserhöhung auch andere Maßnahmen vereinbart. Die Diskussion um die Sonderzahlung wird durch die Einrechnung in das Grundgehalt beendet. Dass den Gewerkschaften die Höhe von 21 Euro nicht reicht, kann ich nachvollziehen. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass die Hälfte des bisherigen Verheiratenzuschlags, also weitere 55,70 Euro, ebenfalls in das Grundgehalt eingerechnet wird. Außerdem erhalten alle Beamten einheitlich 30 Tage Urlaub, die Lehrer an Grund- und Oberschulen haben eine Stunde weniger - die Maßnahmen sind aufgezählt worden. Was nicht zu vernachlässigen ist - Minister Markov hat die Zahlen genannt -, ist, dass es auch zu mehr Neueinstellungen kommt, was auch der Verjüngung der Landesverwaltung zugutekommt.

Was auch noch wichtig ist, ist, dass Verhandlungen zur Fortschreibung des Tarifvertrags Umbau vereinbart wurden. Hier wird es weitere Maßnahmen geben, die zum Nutzen der Beschäftigten zu Buche schlagen.

Wir haben also eine Menge erreicht. Wenn die DGB-Vorsitzende Doro Zinke berichtet, dass sie eine Menge Anrufe von ihren Amtsbrüdern und -schwestern erhalten hat, die sie zu diesem Ergebnis beglückwünscht haben, dann können wir auch sagen,

dass wir im Ländervergleich offensichtlich gar nicht so schlecht dastehen.

Was zeigt uns aber diese unterschiedliche Entwicklung in den Ländern? Die Föderalismusreform II hat sich nicht bewährt. Sie schafft völlige Unübersichtlichkeit. Der sogenannte Wettbewerb ist für einen attraktiven öffentlichen Dienst ungeeignet. So halten wir nicht die besten Köpfe im Land Brandenburg. Sie gehört rückgängig gemacht.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir brauchen im öffentlichen Dienst einheitliche Standards in der Besoldung, um eine vernünftige Daseinsvorsorge in allen Ländern zu gewährleisten. Das entspräche auch dem Verfassungsgrundsatz der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. - Danke schön.

(Beifall Die LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe nahtlos bei Herrn Bernig an, weil ich denke, das Grundproblem ist in der Tat die Föderalismusreform und auch die Föderalismusreform in Verbindung mit dem Auseinanderfallen der Tarifgemeinschaften der Länder, des Bundes und der Kommunen, so dass wir heute vor einem Flickwerk von unterschiedlichen Tarifvereinbarungen stehen, die wiederum Eingang in weitergehende Entscheidungen der Landesparlamente über die Besoldung der Beamten finden. Dieses Auseinanderklaffen, denke ich, werden wir als Brandenburgerinnen und Brandenburger auch gar nicht alleine lösen können, sondern hier ist in der Tat die Landesregierung gefordert, Druck auszuüben, dass diese Fehlentscheidungen rückgängig gemacht werden und wir wieder zu einem einheitlichen Tarifabschluss für ganz Deutschland kommen. Ich glaube, dann sind wir diese Diskussion auch los. Was wir jetzt erleben, ist, dass dieses Auseinanderklaffen tatsächlich stattfindet. Berlin ist aus der Tarifgemeinschaft ausgetreten gewesen. Dort beträgt die Differenz inzwischen 10 %.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

- Ja, inzwischen sind sie wieder drin.

Die schwarz-gelbe Regierung in Hessen ist übrigens auch nicht in der Tarifgemeinschaft, sie ist auch noch nicht wieder eingetreten. Liebe Frau Vogdt, das mit den 21 Euro stimmt übrigens nicht, es sind zukünftig zwölf mal 21 Euro

(Zuruf der Abgeordneten Vogdt [FDP])

als Weihnachtsgeld. In Hessen kann sich der Beamte von seinem Weihnachtsgeld übrigens überhaupt keinen Weihnachtsbaum kaufen, weil nämlich gar kein Weihnachtsgeld gezahlt wird. Das gehört dann auch zur Ehrlichkeit dazu.

Was mir aber wichtig ist: Ich denke, wir haben einen Vereinbarungsaspekt dergestalt, dass wir als Gesetzgeber nicht alleine entscheiden können, um wie viel die Beamtenbesoldung ansteigen soll. Dieser Vereinbarungsaspekt bezieht ein, dass es Gespräche gibt, die eine Art von Verhandlungs- und Vereinbarungscharakter haben. Was mich dann schon etwas verblüfft, ist, dass die Landesregierung am 21. Juni eine Pressemitteilung seitens der Ministerien der Finanzen und des Innern herausgibt, in der es heißt: „Landesregierung vereinbart Besoldungs- und Beschäftigungspaket mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes“, und es dann - zugegebenermaßen gleichzeitig - Erklärungen des DGB gibt: „Durchbruch bei ÖD-Gesprächen im öffentlichen Dienst“, und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft verkündet: „Einigung in der Besoldungserhöhung im Beamtenbereich erzielt“.

Seitensamerweise gab es dann am 16. August ein Schreiben des dbb an die Abgeordneten des Brandenburger Landtags, in dem herausgestellt wird, dass es mitnichten eine Einigung gegeben hat. Ich konnte das erst gar nicht glauben, ich habe nachgefragt. Die Aussage war - und da hätte ich dann schon gerne Aufklärung -, dass es getrennte Verhandlungen gegeben haben soll, dass also auf der einen Seite mit den Gewerkschaften geredet wurde, Vereinbarungen erzielt wurden, auf der anderen Seite mit dem dbb, der dbb die Gespräche dann am 21. Juni ausgesetzt und erst Anfang August für sich selbst eine Entscheidung getroffen hat, das, was zu Papier gebracht wurde, nicht mitzutragen. Ich denke, das ist nicht geeignet, Glaubwürdigkeit der Landesregierung bei den Beamten herzustellen. Das geht überhaupt nicht. Von daher bitte ich darum - weil anschließend der Minister vielleicht noch einmal die Möglichkeit hat, das Wort zu ergreifen -, dass dazu Ausführungen kommen.

Wir haben auch zugesagt, die 1:1-Übernahme anzustreben. Wir wissen, dass in fast allen Bundesländern diese 1:1-Übernahme nicht termingerecht stattfindet, dass es absolut üblich ist, Paketlösungen zu tätigen, und dass diese Paketlösungen in der Gesamtschau durchaus akzeptabel sind. Wir können das ja im Einzelnen dann noch einmal in den Ausschüssen diskutieren. Deswegen ist es auch gut, dass es in den Ausschuss überwiesen wird. Aber ich möchte wirklich diesen Gesamtpaketaspekt herausheben. Es gibt Verbesserungen zum Beispiel beim Erholungsurlaub, es gibt Verbesserungen bei altersspezifischen Regelungen. Ich denke, das muss dann auch wie die Pflichtstundenabsenkung bei den Lehrerinnen und Lehrern in die Gesamtbeurteilung einfließen. Dann kann man auch über dieses halbe Jahr Verschiebung reden. Ich denke, das ist sehr in Ordnung. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält bei Bedarf noch einmal die Landesregierung.

Minister Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal finde ich das schon wirklich witzig, was hier so abläuft. Da sagt Frau Vogdt: Rot-rote Ideologie, die gönnen den Beamten nichts - und die CDU klatscht. Na hallo! Wissen Sie,

was Sie gemacht haben, als Sie in der Regierung waren? Eine Nullrunde haben Sie gemacht! Ein Glück, dass die SPD sich besonnen hat.

(Beifall Die LINKE)

Sie haben damals eine Nullrunde mitgemacht. Dann möchte ich gerne einmal wissen, was das für eine Ideologie ist. Da klatschen Sie auch noch! Solch einen Vergesslichkeitsgrad finde ich wirklich frappierend und bemerkenswert. Und deswegen wollte ich das noch einmal im Protokoll festgehalten wissen.

(Zuruf von der CDU)

Zweitens: Herr Vogel, Sie haben mich gefragt. Der dbb ist nicht Mitglied im DGB. Deswegen wollte der dbb auch separate Verhandlungen. Die hat er bekommen. Wir haben nicht verhandelt, sondern Gespräche geführt. Was stimmt, ist Folgendes: Ja, der dbb war mit dem Ergebnis nicht zufrieden, weil er nur eins wollte, er wollte die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme, und alles andere, das Restpaket, das war denen vollkommen gleichgültig. Da können Sie ruhig den Kopf schütteln, so war das, und der Brief sagt es ja auch aus. Sie wollten nur 1:1 eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme. Wir haben ein Paket geschnürt. Gut, dann ist der dbb damit eben unzufrieden.

Wenn ich mir ansehe, wie das in anderen Ländern gelaufen ist, ja, es gibt zwei Länder, die haben 1:1 eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme gemacht, Hamburg und Bayern. In allen anderen Ländern ist das sehr unterschiedlich. Dort ist es nach den Einkommensgruppen gestaffelt, auf die Jahre später oder früher und auch nicht prozentual gleich geregelt. Es braucht auch keine Einigung. Entscheidend ist hier der Landtag. Dieser Landtag entscheidet und dieser Landtag setzt dieses Gesetz.

Wir haben uns bemüht, mit den Gewerkschaften vernünftig zu sprechen, um aufzunehmen, was für sie besonders wichtig ist. Vielleicht habe ich das alles falsch in Erinnerung. Ich habe aber sehr wohl das Gefühl, dass einem Großteil der Gewerkschaften - nicht dem dbb - das altersgerechte Arbeiten ganz enorm wichtig war, um diejenigen, die unter enormen Belastungen zu leiden haben, ein Stückchen mehr zu entlasten. Insofern haben wir ein sehr ausgewogenes Ergebnis erreicht. Es ist nicht jeder zufrieden. Das weiß ich auch. Ich bin aber überzeugt und hoffe - es ist jetzt in Ihrer Hand -, dass es so angenommen wird.

Noch ein weiterer Punkt. Ja, 21 Euro im Jahr 2013 erst ab 01.07., aber ab da jeden Monat, wenn Sie so wollen, einmal um sechs Monate verspätet. Danach ist es aber monatlich in der Tabelle aufgeführt. Sie haben den Zinseszins, weil wir es in die Tabelle einarbeiten. So gesehen werden wir, langfristig gesehen, die sechsmonatige Verschiebung dieses Monatsbeitrages kompensieren. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs, Drucksache 5/7741, an den Aus-

schuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz zur Neuregelung des brandenburgischen Besoldungsrechts und des brandenburgischen Beamtenversorgungsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7742
(2. Neudruck)

1. Lesung

Wir beginnen wieder mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Markov, bitte.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt schaue ich einmal speziell in die Richtung, weil dort diejenigen sitzen, die diesen Entwurf hauptverantwortlich bearbeitet haben.

Der Gesetzentwurf enthält verschiedene beamtenrechtliche Regelungen. Mit diesen beiden Gesetzentwürfen werden geltende bundesrechtliche Regelungen komplett durch Landesrecht ersetzt werden. Wir schaffen ein eigens Landesgesetz für die Beamtinnen und Beamten, für die Richterinnen und Richter.

Diese neue Regelung geht einher mit einer ganzen Anzahl bemerkenswerter Veränderungen. Erstens. Im Besoldungsrecht stärken wir das Leistungsprinzip und führen eine Besoldung ohne Altersdiskriminierung ein. Das ist uns aufgegeben worden. Wenn man sich das anschaut, stellt man fest, dass die Neuorientierung im EU-Recht so gestaltet ist, dass die Alterszuwächse nicht gerecht sind. Vielmehr soll ausschließlich der Erfahrungsgewinn für das Vorrücken in den Besoldungsstufen, also in den Erfahrungsstufen, die Basis sein. Das haben wir jetzt vollzogen.

Wenn man das vollzieht, muss zwangsläufig die Grundtabelle A überarbeitet oder angepasst werden. Wenn man die Zeiten berücksichtigt, die Bewerber vor ihrem tatsächlichen Dienst Eintritt geleistet haben, können diese auch in der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Das ist etwas Positives.

Wir stellen weiterhin die verfassungskonforme Professorenbesoldung sicher. Sie wissen, es gab ein Urteil des Verfassungsgerichts, das zwar nicht für Brandenburg zutraf, das aber in gewissen Analogien auch für uns galt und gilt. Deswegen haben wir diese Veränderungen gleich mit vorgenommen. Bei den W2-Professuren und W3-Professuren wird die Ausgestaltung der Leistungsbezüge so vorgenommen, dass künftig ein unbefristeter und unwiderruflicher Anspruch auf einen Mindestbetrag von Leistungsbezügen besteht. Der Mindestbetrag bewirkt, dass die Professorinnen und Professoren, die bisher keine oder zu geringe Leistungsbezüge erhalten haben, rückwirkend zum 01.01.2013 ausreichend besoldet werden. Für diejenigen Professoren, deren Leistungsbezüge den Mindestbetrag

bereits jetzt erreichen oder überschreiten, ergeben sich keine Veränderungen.

Wir haben außerdem das Familienzuschlagsrecht reformiert. Das war eine lange Debatte. Ich denke, es wird auch im Ausschuss eine lange Debatte dazu geben. Wir wollen diese Veränderungen ab 1. Januar 2015 einführen. Das bedeutet: Wir werden insbesondere Familien mit Kindern besser fördern. Wir machen das, indem der Verheiratenzuschlag wegfällt.

(Burkardt [CDU]: Das ist eine Logik! - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Sie müssen bis zum Ende abwarten. Dann sind Sie an der Reihe zu reden und können hier erzählen, was Sie wollen. - Für das erste Kind erhöhen wir den Betrag auf 140 Euro. Für das zweite Kind erhöhen wir diesen Betrag auf 140 Euro. Für das dritte Kind erhöhen wir diesen Betrag auf 310 Euro.

Wir erhöhen die Grundgehälter bzw. die Anwärterbezüge um die Hälfte des bisherigen Verheiratenzuschlags. Dessen Hälfte beträgt 57,62 Euro. Wir lassen die Ausgleichszulagen dauerhaft. Das heißt, es gibt keine Abschmelzung. Das bedeutet, dass die Betroffenen faktisch nicht weniger Geld haben, dass wir es aber anders zuteilen. Ich glaube, es ist richtig, wie wir das machen.

Im Beamtenversorgungsrecht wird es Vorteile und Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte geben. Wir verbessern die Situation von kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten. Das ist für uns eine ganz wichtige Sache, die sehr lange debattiert worden ist. Es fallen bestimmte privilegierende Regelungen beim Hinzuverdienst weg; das gehört auch dazu. Wir haben noch einige Änderungen eingeführt: Einführung eines Unfallsterbegeldes, Wegfall der Altersgrenze des 17. Lebensjahres bei der Berücksichtigung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten und Einschränkung bei der Berücksichtigung von Hochschulausbildungszeiten als ruhegehaltstfähige Dienstzeit. Sie beträgt drei Jahre. Zukünftig wird sie 885 Tage betragen. Das ist ein Paket, das wirklich modernisiert und teilweise überholte Dinge abschafft. Wir führen jetzt auch Normen in brandenburgisches Recht ein, die uns vorgegeben worden sind.

Ich bitte Sie um interessante Debatten im Ausschuss und natürlich um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lakenmacher setzt für die CDU-Fraktion fort.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, es wurde heute schon mehrfach betont: Mit dem Besoldungs- und Versorgungsrecht zeigen wir nicht nur, was uns der tägliche Dienst unserer Beamten hier in Brandenburg wert ist. Wir stellen uns damit auch dem Föderalismuswettbewerb um die besten Führungs- und Fachkräfte im öffentlichen Dienst. So stellt sich die Frage: Wie fällt das Urteil zu dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf aus? Werden wir als das Land, das derzeit seine Beamten am zweit schlechtesten bezahlt und besoldet - das wissen Sie - und am viertschlechtesten

ten versorgt, dadurch attraktiver? Ist das Ausdruck der Wertschätzung der Beamten hier bei uns in Brandenburg? Ich habe daran erhebliche Zweifel.

Das, was an diesem Gesetz neu ist, ist zum großen Teil, wie Sie erwähnt haben, bundesdeutscher Standard oder schlicht die Umsetzung von Vorgaben und Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofs. Das, was wirklich neu und eine eigene Idee ist, ist nach meinem Dafürhalten halbherzig geraten, so die von Ihnen eben angesprochene Stärkung des Leistungsprinzips.

Darunter versteht Ihr Gesetzentwurf vor allem die Einführung von Leistungsstufen und Leistungsprämien. Wie hoch diese dann für die Beamten ausfallen werden, kann man sich in Anbetracht der Ergebnisse der Verhandlungen zur Übernahme des Tarifergebnisses für die Angestellten auch für die Beamten ausmalen, nämlich ungenügend.

Den Mut zu einem konsequenten Umbau der Laufbahn nach dem Leistungsprinzip kann ich hier nicht erkennen. Das wäre dann der Fall gewesen, wenn Sie zum Beispiel eine durchgehende Leistungslaufbahn eingeführt hätten. Dazu empfehle ich einen Blick in das Bundesland Bayern.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Das hätte übrigens auch sehr viel soziale Durchlässigkeit bedeutet. Aber ich denke, so viel soziale Durchlässigkeit wollten Sie dann doch nicht. Das war Ihnen dann doch zu revolutionär.

(Frau Muhß [SPD]: Von Bayern lernen heißt siegen lernen!)

Das, was im Entwurf Ihre eigene Idee war, ist im Ergebnis nach unserer Auffassung eine Mogelpackung, um auf Kosten der Beamten hier schlicht und ergreifend Geld zu sparen, das dann an anderer Stelle sinnlos verschwendet wird, zum Beispiel bei der Mobilitätsprämie, für die mit diesem Gesetz jetzt erst eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen wird. Ihr selbstproklamierter Schwerpunkt - Sie und Herr Bernig haben ihn vorhin genannt - ist die Abschaffung des sogenannten Verheiratenzuschlages. Aber das Geld aus diesem Zuschlag fließt eben keineswegs in Gänze zu den Familien. Die Hälfte wird - das haben Sie erwähnt - auf das Grundgehalt aller Beamten aufgeschlagen. Aber wenn Sie meinen, dass die Beamten in Brandenburg zu wenig verdienen, warum erhöhen Sie dann nicht offiziell die Bezüge und übernehmen zum Beispiel das Tarifergebnis eins zu eins für die Beamten? Das wäre ein richtiger Schritt und konsequent gewesen. Was Sie hier machen, sind Trickereien auf dem Rücken der Beamten.

(Beifall CDU)

Die Abschaffung des Verheiratenzuschlages wird damit begründet, dass das Alleinverdienerehemodell in Brandenburg angeblich nicht mehr Lebenswirklichkeit sei.

(Kretzschmar [DIE LINKE]: So ist es aber!)

Wissen Sie, was Lebenswirklichkeit in Brandenburg ist, hätte ich gern über eine solide Datenerhebung dargelegt bekommen. Aber das bleiben Sie uns schuldig. Das ist Ihre Lebenswirklichkeit. Fakt ist, dass es sich ein verheirateter Lehramtsreferendar aus Potsdam zukünftig zweimal überlegen wird, ob er in

Brandenburg bleibt, wenn er in Sachsen, Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern 100 bis 120 Euro mehr Besoldung erhält. Wenn ein junger Lehrer dann verheiratet ist und ein Kind hat oder das Paar ein Kind erwartet, dann stellt es sich so dar, dass er nach der Geburt des Kindes sogar im sparsamen Mecklenburg-Vorpommern 204,13 Euro statt 140 Euro wie in Brandenburg erhält. Herr Minister, das ist kein modernes Besoldungsrecht. So vertreiben Sie die Beamten eher aus Brandenburg, als dass Sie sie hier halten.

Zudem bezweifle ich, dass Ihre Neuregelungen auch verfassungsrechtlich, gerade in Anbetracht des Alimentationsprinzips, Bestand haben können, denn das Grundgehalt ist nun einmal die amtsangemessene Alimentation des Beamten und der Familienzuschlag ein gesonderter Zuschlag, mit dem der Beamte seinen rechtlichen Unterhaltsverpflichtungen nachkommen soll. Ich bin gespannt, wie Sie uns in den Ausschüssen erklären wollen, wie wir in Brandenburg mit den von Ihnen entworfenen Regelungen im öffentlichen Dienst wettbewerbsfähig bleiben, und ich bezweifle, dass wir im Föderalismuswettbewerb so erfolgreich Nachwuchs gewinnen können. Im Gegenteil, mit diesen Plänen wird eine dauerhaft qualitätssichernde Landesverwaltung gefährdet, deswegen lehnen wir sie ab. Der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir natürlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Muhß spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Muhß (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen, Kollegen und Gäste! Angesichts der Tatsache, dass beamtenrechtliche Regelungen heute mehrere Tagesordnungspunkte einnehmen und man im Ausschuss noch sehr viele Gelegenheiten haben wird, über die behandelten Gesetzentwürfe zu sprechen, möchte ich mich bei diesem Gesetz eher kurzfassen.

Im Wesentlichen wird mit diesem Gesetz schließlich auch die vorhandene Rechtslage nicht umgestaltet, sondern nur in einer leichter durchschaubaren Regelung zusammengefasst werden. Die mit diesem Gesetzentwurf vorgenommenen inhaltlichen Rechtsänderungen scheinen mir jedoch allesamt weitgehend begrüßenswert. Mit dem Gesetz - der Minister sagte es bereits - wird die Pauschalierung der Besoldung nach Lebensalter aufgegeben, dafür eine sachgerechtere Berücksichtigung von Erfahrungsstufen vorgenommen, und nebenher werden auch Forderungen der EU umgesetzt.

Für die meisten wird sich durch die Regelung ohnehin nicht viel ändern, da mit dem Alter bekanntlich auch die Erfahrung steigt. Allerdings muss dabei sichergestellt werden, dass auch Berufserfahrung vor der Verbeamtung angerechnet wird, denn der öffentliche Dienst ist darauf angewiesen, dass er auch ältere Bewerberinnen und Bewerber einstellt, die auch außerhalb des Landesdienstes bereits Erfahrungen gesammelt haben. Unser Personalkörper braucht ebenfalls den einen oder anderen Quereinsteiger, der ein Leben außerhalb des öffentlichen Dienstes hinter sich hat. Externe Erfahrungen erweitern den Horizont.

Ich begrüße aber ausdrücklich - im Gegensatz zu Herrn Lakenmacher -, dass der bisherige Verheiratenzuschlag in Form ei-

nes Familienzuschlages modifiziert wird, denn er entsprach zunehmend nicht mehr der Lebensrealität einer modernen Zeit, und ich glaube auch nicht, dass sich ein Verfassungsgericht an ein Rechtsbild klammern wird, das nicht mehr dem Leben der Menschen in Brandenburg entspricht.

Der Ersatz des Verheiratenzuschlages durch einen Familienzuschlag ist eine - sogar relativ späte - Reaktion darauf, dass heute auch die Ehefrau eines Beamten durchaus gerne arbeiten geht und nicht mehr der alleinigen Alimentationsnotwendigkeit des Ehegatten unterfällt. Das Gleiche gilt übrigens auch andersherum.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

In Brandenburg war die Alleinverdienerehe ohnehin nie das, was Sie glauben. Sie war auch bei unseren Beamten nie die typische Lebensform.

(Senfleben [CDU]: Was glaube ich denn? - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Präsident Fritsch:

Herr Senfleben, verlagern Sie Ihre Fragen bitte in den Ausschuss.

Frau Muhß (SPD):

Das mag in Bayern anders sein, bei uns ist es nicht so. Es soll ja auch Paare geben, die ohne Trauschein zusammenleben wollen. Oder manche sind vielleicht verheiratet, leben aber nicht zusammen. Hier würde eine Beibehaltung des Verheiratenzuschlages sogar ungerechte Lösungen bewirken.

Präsident Fritsch:

Frau Muhß, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Muhß (SPD):

Danke, nein.

Für meine Partei gilt schon lange, dass Familie vorrangig dort ist, wo Kinder sind. Schließlich dient - entgegen dem katholischen Kirchenrecht - auch nicht mehr jede Ehe der Zeugung von Nachwuchs. Wir stärken daher als Gesetzgeber lieber die Familie statt der Ehe. Schließlich steht nicht nur die Ehe, sondern auch die Familie unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Mit der vorgesehenen Bestandsschutzregelung wird schließlich auch niemand schlechtergestellt und keine bestehende Beamten-ehe benachteiligt. Ich halte auch die Beibehaltung der Leistungszulagen für sachgerecht.

(Unruhe bei der CDU-Fraktion)

Sie werden nach einem transparenten und fairen System gewährt. Wir bezahlen schließlich unsere Beamten nicht wegen ihres Status, sondern dafür, dass sie ihren Dienst für die Ge-

meinschaft leisten. Beamtinnen und Beamte sind und bleiben Dienstleister der Gemeinschaft. Zudem wird mit der Aufnahme einer Verjährungsregelung für Besoldungsansprüche eine wichtige Rechtslücke geschlossen. Dass gerade im öffentlichen Dienst keine klaren Verjährungsregeln bestehen, hat schon zu sehr vielen Rechtsstreitigkeiten geführt.

Ansonsten sollten wir aus meiner Sicht die Diskussionsdiskussion getrost der Debatte in den Ausschüssen überlassen. - Ich bedanke mich für Ihre - in Teilen mangelhafte - Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die volle Aufmerksamkeit des Plenums gehört nun der Abgeordneten Vogdt. Sie spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2006 sind im Rahmen der Föderalismusreform den Ländern - damit auch dem Land Brandenburg - die Gesetzgebungskompetenzen, unter anderem für die Gestaltung des Besoldungs- und Versorgungsrechts, zugefallen. Im Jahr 2006! Sieben Jahre sind seitdem vergangen. Ist ein Gesetz, das so lange auf sich warten lässt, deshalb besser? Ich bin davon nicht so wirklich überzeugt.

Auch bei diesem Gesetzentwurf besteht aus der Sicht unserer Fraktion ein Verbesserungsbedarf. Die durch die Föderalismusreform gewonnenen Gestaltungsspielräume für eine zukunftsorientierte Anpassung des Dienstrechtes lassen Sie leider ungenutzt.

Zu begrüßen sind die in § 43 vorgesehenen Leistungsprämien und Leistungszulagen. Was unserer Ansicht nach nicht geht, ist, dass diese Prämien bzw. Zulagen wieder nur nach Kassenslage gewährt werden sollen. Warum arbeiten Sie nicht mit einem festen Budget?

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem schon jetzt sichtbaren Fachkräftemangel im Land befinden wir uns in einem ständigen Wettbewerb um die klügsten und besten Köpfe - das sagte ich bereits. Ich habe auch schon einmal gefragt, ob wir es vor dem Hintergrund der geplanten finanziellen Kürzungen mit den anderen Bundesländern aufnehmen können. Auch mit diesem Gesetz schränken Sie die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes weiter ein.

Das Gesetz führt mittel- und langfristig zu dauerhaften Einsparungen im Landeshaushalt. Einsparungen sind gut! Die FDP-Fraktion fordert Sie immer wieder dazu auf.

Schon viele Male habe ich Sie darauf gedrängt, alle Ausgaben auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Ganz offensichtlich bleiben Sie aber immer nur bei den Beamten hängen. Ich habe es eben schon gesagt, werde es aber gerne noch einmal wiederholen: Die Beamtinnen und Beamten sind nicht die Melkkühe für den Landeshaushalt!

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Ein letzter Aspekt, auf den ich gern eingehen möchte, ist der Familienzuschlag. Mit der vorgesehenen Streichung des Fami-

lienzuschlags der Stufe 1, dem sogenannten Verheiratetenzuschlag, begibt sich das Land Brandenburg - wohlgerne als einziges Bundesland - auf besoldungsrechtliches Neuland.

Sie begründen das erstens mit einem vermeintlich überholten Familienbild der Alleinverdienerfamilie und zweitens mit der Gleichstellung von Mann und Frau im Berufsleben - bis eben brauchten wir noch ein Gesetz dafür. Hier zeigt sich zum wiederholten Male Ihre ideologische Sicht der Gesellschaft. Gerade die tradierte Familie hat ihre Berechtigung. Sie sollten sich auch an die Wurzel unseres Landes erinnern, nach der jeder nach seiner Façon glücklich werden soll.

(Beifall FDP - Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE)

Zur Gleichstellung: Sie argumentieren grundsätzlich, wie es Ihnen jeweils in den Kram passt. Bei Einsparungen wie den hier diskutierten haben wir plötzlich die von Ihnen ansonsten so vehement bestrittene Gleichstellung von Mann und Frau im Berufsleben. Ideologie war noch nie ein guter Ratgeber. Folgen Sie doch einmal der Vernunft! Seien Sie doch ehrlich: Auch hier sind das Hauptziel Einsparungen im Landeshaushalt - zu Lasten der Beamten. Diese Streichung wird auch nicht durch eine Erhöhung der Grundgehaltsbeträge ausgeglichen. Die Streichung bedeutet für die Landesbeamten einen weiteren Einkommensverlust.

Ich fasse zusammen: Die Ihnen aufgrund der Föderalismusreform zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume werden von Ihnen nicht genutzt. Sie versuchen den Landeshaushalt allein auf Kosten der Beamten zu sanieren. Das Gesetz bedarf an der einen oder anderen Stelle einer Anpassung. Darüber werden wir im Finanzausschuss hoffentlich noch zu reden haben.

Auch ansonsten wird im Gesetzestext immer nur von „Beamten“ gesprochen - wenn Sie der Meinung sein sollten, wir bräuchten eine Gleichstellung, dann muss es auch „Beamtinnen“ heißen. - Danke.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU - Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Bernig setzt für die Linksfraktion fort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir es mit einer Regelungsmaterie zu tun, die in ihrer Komplexität und Kompliziertheit kaum zu überbieten ist. Das zeigt sich schon an dem Umfang des Werkes von 137 Seiten, aber auch an der Tatsache, dass wir bereits den 2. Neudruck vorliegen haben.

Es ist bereits gesagt worden: Dass wir uns mit dem Besoldungs- und Versorgungsrecht beschäftigen müssen, ist im Wesentlichen der Föderalismusreform von 2006 zu verdanken. Hier wurde die bisherige einheitliche Regelung des Beamtenversorgungsrechts aufgegeben und in die Kompetenz der Länder übergeben.

Seitdem haben wir es zunehmend mit einem Flickenteppich zu tun, der hauptsächlich die Höhe der Besoldung und Versorgung und ihrer Bestandteile wie Sonderzahlungen, Zulagen etc. be-

trifft. Sie ist nicht unerheblich durch die Kassenlage der Länder beeinflusst, aber auch durch die Tatsache, dass über 60 Jahre in der Bundesrepublik und auch in Brandenburg - zumindest bis zur Verabschiedung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagegesetzes 1999 und des Versorgungsfondsgesetzes 2008 - keine Vorkehrungen getroffen wurden, um die explodierenden Pensionskosten nicht aus den laufenden Haushalten, sondern aus den geschaffenen Rücklagen zu bestreiten.

Zu den schlechten Rahmenbedingungen zählt weiter, dass wir es im öffentlichen Dienst nach wie vor mit zwei Rechtsmaterien, dem Tarifvertragsrecht und eben dem Beamtenrecht zu tun haben; Herr Burkardt hat vorhin dankenswerterweise schon darauf hingewiesen. Während im Tarifrecht die Gehälter für die Beschäftigten bis hin zum Tarifkampf ausgehandelt werden, wird die Besoldung für die Beamten kraft Gesetzes durch uns geregelt. Das Ergebnis ist, dass die Tarifbeschäftigten bis zu 2 530 Euro Weihnachtsgeld erhalten und die Beamten 250 Euro, wobei - wie wir bereits festgestellt haben - die Landesregierung dankenswerterweise der Forderung der Gewerkschaft nachgekommen ist und die Sonderzahlung nun in das monatliche Grundgehalt eingerechnet wird, auch wenn wir als Parlament das beschließen. Das sollten wir auch tun! Ich glaube, dass die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ein Dienstrecht nach einheitlichen Grundsätzen zu schaffen, Abhilfe leisten kann. Ein Gefühl von „teile und herrsche“ kann dann nicht mehr aufkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gewerkschaften müssen zwar zu den beamten- und versorgungsrechtlichen Regelungen gehört werden, aber wie wir am vorliegenden Gesetzentwurf sehen, werden sie außer bei dem eben genannten Beispiel kaum berücksichtigt. Das liegt auch mit daran, dass der Mut fehlt. Das Grundgesetz wurde im Artikel 33 Abs. 5 um den Zusatz ergänzt, dass die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums fortzuentwickeln sind. Dazu besteht aber schon deswegen wenig Gestaltungsspielraum, weil die Landesregelungen weiter durch bundesrechtliche Regelungen beeinflusst werden, aber auch dadurch, dass die Regelungen „unter dem Blickwinkel der möglichst umfassenden Wahrung der dienstherrenübergreifenden Mobilität unter Beibehaltung bestehender Grundstrukturen des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts“ erfolgen.

So reduziert sich dann die Fortschreibung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums auf die Schlagworte Neustrukturierung, Zusammenfassung, Beseitigung von Unstimmigkeiten, Abschaffung überflüssiger und Anpassung veralteter Regelungen. Dabei ist die Zusammenfassung der Regelungen in zwei Gesetze eine positive Sache. Ob man das von der Übernahme der Verschlechterungen im Rentenrecht auch sagen kann, wage ich zu bezweifeln. Insofern ist die Kritik der Gewerkschaften an der Kürzung der anrechnungsfähigen Hochschulausbildungszeiten auf die Pension von drei Jahren auf 855 Tage und den bereits früher vorgenommenen Kürzungen der Pensionshöhe sowie jetzt des Unfallruhegehaltes von 75 auf 71,75 % durchaus nachvollziehbar.

Ich bleibe bei meiner Aussage: Verschlechterungen im Rentenrecht werden nicht akzeptabler oder gar gerechter und sozialer, wenn man sie auf die Beamten überträgt, sondern indem man sie wieder abschafft und eine armutssichere Rente für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

(Beifall DIE LINKE)

Unterschiedlich sind die Positionen der Gewerkschaften zu den Leistungszulagen und Leistungsprämien. Die einen wollen sie abschaffen und dafür Beförderung haben, während die anderen ein Budget für diese Zulagen verlangen.

Interessant ist der Hinweis der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage zu diesem Thema. Hier wird die unterschiedliche Handhabung dieses sogenannten Leistungselements deutlich: Während es im Finanzministerium relativ viele Leistungsprämien und Zulagen gibt, gibt es sie im Bereich des Innenministeriums so gut wie gar nicht.

Ich glaube, wichtig ist, dass diese Prämien und Zulagen nicht als Sparpotenzial angesehen werden, sondern für eine angemessene Leistungsstimulierung und nachvollziehbare, gerechte Besoldung. Hier hätte ich es für gut befunden, wenn der Regierungsentwurf den Vorschlag der Gewerkschaften aufgenommen hätte, den ausgeübten Dienstposten nach dem statusrechtlichen und dem funktionalen Amt zu bezahlen - auf gut Deutsch: nach Dienstgrad und Dienststellung.

Ich glaube, darüber sollten wir in den Anhörungen noch einmal reden und dort versuchen, Änderungen herbeizuführen. Erstaunlich ist die Reaktion der Gewerkschaften auf den Verheiratetenzuschlag, aber ich glaube, das kann man erklären. Ich denke, dass wir dazu eine Anhörung machen werden und wir dann noch einige Verbesserungen in das Gesetz aufnehmen können.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die Politik hat es so gewollt. Mit der Föderalismusreform 2006 wurde die Beamtenbesoldung wieder in die Hoheit der einzelnen Bundesländer verlagert, ein Kursschwenk zurück in die Vergangenheit vor 1971. In den westdeutschen Wirtschaftswunderjahren ließen sich die Bundesländer immer mehr auf einen Besoldungswettlauf um die Beamten ein, zulasten der armen Länder, die sich schließlich hilflos suchend und mit Erfolg an den Bund wandten.

1971 wurde der Besoldungsföderalismus gestoppt und wurden die Beamten anschließend weitgehend einheitlich bezahlt. Das ist Geschichte. Jedes Bundesland behandelt seine Beamten inzwischen mehr oder weniger nach Kassenlage; wir haben das heute mehrfach gehört. Da hilft es auch nicht viel, wenn das Besoldungsrecht als solches weitgehend im Gleichklang mit der Rechtsentwicklung im Bundesbereich und in den übrigen Ländern weiterentwickelt wird, wie uns das in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs versichert wird.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Dienstherren im Land Brandenburg ist durch die unterschiedliche Bezahlung seiner Beamtinnen und Beamten bereits nachhaltig gefährdet. Die hier beabsichtigte Modernisierung des Familienzuschlags ist sinnvoll und längst überfällig; das begrüßen wir. Da auch den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst schon seit dem Inkrafttreten des TVöD und des TV-L in den Jahren 2005 und 2006 eine ent-

sprechende Leistung nicht mehr gewährt wird, stellt sich die Frage, warum das bei der Beamtenbesoldung erst jetzt geschieht. Im Übrigen war der Ehegattenanteil im Familienzuschlag mit einem Betrag von rund 100 Euro lediglich eine Ergänzungsleistung.

Wichtiger ist hier hingegen die nun erfolgte Gleichstellung der in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, die Kinder ihres Lebenspartners in den Haushalt aufgenommen haben.

Die zentrale Bedeutung des Leistungsprinzips für die Besoldung wird in der Gesetzesvorlage besonders betont. Das sehen wir allerdings im Entwurf noch längst nicht verwirklicht. Der Ersatz des bisherigen Besoldungsdienstalters durch den in Dienstjahren gemessenen Erfahrungsgewinn ist zwar ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber noch lange keine Umsetzung des Leistungsprinzips. Welcher Dienstvorgesetzte wird seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine mindestens anforderungsgerechte Leistung attestieren? Nur dann würde es ja zu einer Anwendung des Leistungsprinzips kommen. Immerhin setzt die Landesregierung mit dieser kleinen Verbesserung endlich eine 13 Jahre alte EU-Richtlinie für Brandenburg in Landesrecht um.

Was uns hingegen immer noch auf den Nägeln brennt und jetzt bei dem Besoldungspaket 2013/2014 auch wieder im Fokus steht, ist die unterschiedliche Besoldung von Lehrerinnen und Lehrern verschiedener Schulformen. Wir wissen doch alle, dass wir die Grundschulzeit qualitativ aufwerten müssen. Dort passieren die entscheidenden Weichenstellungen für die Bildungsbiografien von Kindern. Zudem wissen wir auch, dass wir in den nächsten Jahren vor allem Lehrkräfte für die Grundschulen brauchen. Sie werden noch dringlicher gesucht als Oberstufenlehrerinnen und -lehrer mit bestimmten Fächerkombinationen. Die Studienzeiten sind zwar weitgehend angeglichen, aber die Grundschullehrkräfte werden nach wie vor schlechter bezahlt als ihre Kolleginnen und Kollegen in den weiterführenden Schulen. Wenn man das Leistungsprinzip wirklich ernst nehmen würde, müsste man alle Lehrerinnen und Lehrer zu Beginn gleich einstufen und es der jeweiligen Schulleitung überlassen, je nach Anforderung, Bedarf und individueller Situation Lehrkräfte höher einzugruppieren.

Analog den Bestimmungen in den gesetzlichen Rentenversicherungen nach dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz sehen wir auch in den Vorschriften des Beamtenversorgungsrechts eine verkürzte Anerkennung der Hochschulausbildungszeiten vor. Ebenso werden privilegierende Vorschriften für politische Beamtinnen und Beamte sowie für Wahlbeamtinnen und -beamte auf Zeit gestrichen. Das kann man beklagen. Wir allerdings halten die hier vorgenommenen Änderungen für angemessen und nicht überzogen. Alles Weitere werden wir noch diskutieren. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Herr Minister Markov, bitte.

Minister Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine ganz kurze Bemerkung: Herr Lakenmacher hat gesagt, wir sa-

nieren den Landeshaushalt auf Kosten der Beamten. Frau Vogdt hat es noch drastischer gesagt: „Die Beamten sind die Melkkühe“. Das kann ich nicht so richtig verstehen. Ich habe Ihnen vorhin die Zahlen genannt, die durch die Übernahme in den vorgesehenen Umfängen pro Jahresscheibe Mehrausgaben sind, und durch dieses Gesetz, über das wir reden, haben wir ab 2015 Mehrausgaben in Höhe von 13,3 Millionen Euro. Mehrausgaben! Nicht Minderausgaben. Mit Minderausgaben würde ich diesen Haushalt sanieren, aber nicht mit Mehrausgaben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wenn man das zusammenzählt, bedeutet das für uns, dass wir ab 2015 durch diese beiden Gesetze, wenn sie denn so durchgehen, 100 Millionen Euro Mehrausgaben haben werden. 100 Millionen Euro! Wo da die Melkkuh ist, erschließt sich mir beim besten Willen nicht. - Danke.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Um dieses zu klären, empfiehlt das Präsidium die Überweisung der Vorlage 5/7742, 2. Neudruck, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Inneres. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetz über ergänzende Regelungen zur Neuordnung des Beamtenrechts im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7743

1. Lesung

Der erste Beitrag kommt wieder von der Landesregierung. Minister Holzschuher spricht.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bereits im Mai vergangenen Jahres hat sich das Kabinett auf Eckpunkte einer Novellierung des Landesbeamtengesetzes verständigt. Nach langen und intensiven Gesprächen und Erörterungen liegt dem Landtag nunmehr eine Gesetzesnovelle im Entwurf vor, mit der diese Eckpunkte in geltendes Recht umgesetzt werden sollen. Wir wollen damit das Beamtenrecht an die Erfordernisse der Zeit anpassen und Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft geben.

Ich will auf einige der vorgesehenen Änderungen eingehen. Dazu gehört zunächst eine weitere Vereinfachung des Laufbahnrechts. Bisher können Beamtinnen und Beamte im Wege eines sogenannten Verwendungsaufstiegs in das Anfangsamt einer höheren Laufbahn befördert werden. Das ist jedoch mit einem aufwendigen und komplizierten Verfahren verbunden. Außerdem dürfen die so beförderten Beamtinnen und Beamten nach den bisherigen Regelungen lediglich eingeschränkt ver-

wendet werden. Das passt nicht mehr in die Zeit. Es ist im Übrigen auch diskriminierend, weil nur älteren Beamtinnen und Beamten diese besonderen Beförderungsmöglichkeiten vorbehalten sind.

Deshalb soll an die Stelle des Verwendungsaufstiegs die Möglichkeit der Beförderung in sogenannte Verzahnungsämter erfolgen. Damit können insbesondere leistungsstarke Beamtinnen und Beamte künftig ohne die zuvor beschriebenen Einschränkungen in ein höheres Endamt ihrer Laufbahn befördert werden als bisher. Diese Ämter entsprechen in der Bezahlung denen, die bisher beim Verwendungsaufstieg zu erreichen waren.

Eine weitere wichtige Neuerung ermöglicht einen erleichterten Personalaustausch zwischen den brandenburgischen Kommunen und der Landesverwaltung sowie der Landesregierung. Nach geltendem Recht müssen Beamtinnen und Beamte, die ein kommunales Wahlamt antreten, aus ihrem bisherigen Amt beim Land entlassen werden. Künftig sollen Rechte und Pflichten aus dem bisherigen Beamtenverhältnis beim Land lediglich ruhen. Nach Beendigung des kommunalen Wahlamtes ist künftig daher grundsätzlich eine Rückkehr in das frühere Amt möglich, wenn dies gewünscht wird.

Damit setzen wir zugleich einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um. Zugleich schaffen wir eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich künftig mehr qualifizierte Landesbedienstete auf Funktionen in unseren Kommunen bewerben können.

Wir verbessern die Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten durch den Gesetzentwurf im Übrigen auch dadurch, dass Schutzregelungen aus dem Gendiagnostikgesetz, das bisher nur für Arbeitnehmer gilt, nunmehr auch für die Beamtinnen und Beamten Anwendung finden sollen.

Schließlich enthält das Änderungsgesetz als Signal zur Förderung der Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung eine Neufassung, die auch auf ein Gespräch mit den Gewerkschaften zurückzuführen ist und die den Dienstherrn noch konkreter als bisher dazu anhält, Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung zu fördern.

Meine Damen und Herren, natürlich ist der zentrale Punkt dieses Änderungsgesetzes, dass wir die Neuregelung der Pensionsaltersgrenzen für Beamtinnen und Beamte vorschlagen. Wenn ich eingangs davon gesprochen habe, dass Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft gefunden werden mussten, betrifft dies auch und gerade den demografischen Wandel und dessen Konsequenzen für den öffentlichen Dienst. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - auch im öffentlichen Dienst des Landes und der Gemeinden - gilt das höhere Renteneintrittsalter bereits jetzt durch bundesgesetzliche Regelung. Die Bevölkerung hätte wohl kein Verständnis dafür, wenn die große Mehrheit der Beschäftigten im Land jetzt und in Zukunft länger arbeiten müsste, bei Beamten aber alles so bliebe, wie es ist. Da sehe ich auch persönlich keinen sachlichen Grund zur Differenzierung.

Ich bin mir sicher, dass das nachvollziehbarerweise bei den betroffenen Beamtinnen und Beamten keine Jubelstürme auslösen kann. Aber ich hoffe, dass das Verständnis dafür, dass die Gruppen vergleichbar behandelt werden müssen, vorhanden ist; mein Gefühl ist, dass es aufgrund der langen Gespräche, die ich schon erwähnt hatte, zumindest gewachsen ist.

Die Regelaltersgrenze wird nach dem Entwurf, 2014 beginnend, stufenweise bis zum Abschluss im Jahr 2029 - das ist also noch eine sehr lange Zeit, das muss man immer wieder betonen, es geht nicht darum, von jetzt auf heute etwas zu ändern - um zwei Jahre auf 67 Jahre angehoben, vergleichbar dem, was bei anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bereits bundesrechtlich gilt.

Auch die bisher pauschal und einheitlich auf das vollendete 60. Lebensjahr abgesenkte Altersgrenze für Polizisten, Justizvollzugsbedienstete und Feuerwehrbeamte wird angehoben. Auch hier wurde nach intensiven Diskussionen eine sachgerechte und den besonderen Belastungen dieser Kolleginnen und Kollegen entsprechende Lösung gefunden. Ich möchte betonen: Ich nenne das nicht nur so, weil der Entwurf hier auf dem Tisch liegt und ich ihn vertreten muss, sondern ich stehe auch persönlich voll und ganz hinter diesem Vorschlag, der da auf dem Tisch ist.

Er sieht folgendermaßen aus: Für den mittleren Dienst soll künftig das vollendete 62. Lebensjahr die besondere Altersgrenze sein - wohlgemerkt, ich rede über Polizisten, Justizvollzugsbedienstete, Feuerwehrbeamte. Für den gehobenen Dienst soll die besondere Altersgrenze auf das vollendete 64. Lebensjahr angehoben werden. Es wird diesen Beamten aber unter einer Reihe von Voraussetzungen möglich sein, bis zu 24 Monate früher in den Ruhestand zu treten; das ist insbesondere dann der Fall, wenn sie Zeiten vorweisen, in denen sie besonderen Belastungen ausgesetzt waren, beispielsweise besonderen Schichtdiensten oder Tätigkeiten bei den Spezialkräften.

Für den höheren Dienst soll die besondere Altersgrenze auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben werden. Auf Antrag können nach dem Gesetzentwurf Vollzugsbeamte aber auch künftig bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres - also der jetzigen Altersgrenze - vorzeitig in den Ruhestand treten, dann aber unter Hinnahme entsprechender Versorgungsabschläge.

Meine Damen und Herren, insgesamt liegt Ihnen ein bereits ausführlich mit den Berufsverbänden diskutiertes und aus Sicht der Landesregierung insgesamt faires und ausgewogenes Gesamtpaket vor, das auf eine Umsetzung zum 1. Januar 2014 ausgelegt ist.

Ich möchte Ihnen abschließend für die parlamentarischen Beratungen aber noch einen Gesichtspunkt ans Herz legen. Im Gesetzentwurf fehlt aus zeitlichen Gründen - wir hätten ihn sonst heute nicht einbringen können - ein Ergebnis der Gespräche zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung aus der Zeit kurz vor der Sommerpause, nämlich das Ende Juni vereinbarte besondere Teilzeitmodell für ältere Beamtinnen und Beamte in den Vollzugslaufbahnen, was ich ebenfalls für einen sehr guten Vorschlag halte. Es fehlt aber aus formellen Gründen leider noch in diesem Gesetzentwurf. Nach diesem Vorschlag sollen die Kolleginnen und Kollegen schon zwei Jahre vor dem künftigen späteren Pensionseintritt etwas kürzer treten können und ihre Arbeitszeit auf 80 % bei 85 % der Nettobesoldung ermäßigen können. Vielleicht gelingt es - das sage ich jetzt an die Damen und Herren Abgeordneten gerichtet -, die vorgelegten Grundsätze und Vorschläge in den parlamentarischen Beratungen noch entsprechend zu ergänzen. Das würde ich sehr unterstützen. Im Übrigen hoffe ich aber, dass der Entwurf auf die Zustimmung des Hauses stößt, und ich sehe mit Spannung den Beratungen entgegen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lakenmacher spricht für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Der zur Debatte stehende Entwurf, die Gesetzesnovelle, bietet die Möglichkeit, ein stärker leistungsbezogenes Beamtenrecht in Brandenburg einzuführen, ein Beamtenrecht, mit dem herausragende Leistungen durch konkrete Leistungsanreize vergütet werden und mit dem im Land Brandenburg die Instrumente einer modernen Personal- und Verwaltungsführung eingeführt werden können.

Klar ist: Grundlage für ein stärker leistungsbezogenes Beamtenrecht ist die längst überfällige Abkehr vom Besoldungsdienstalter. Der Aufstieg in den Grundgehaltsstufen muss zukünftig altersunabhängig erfolgen, was - das muss man natürlich dazu sagen - nicht ausschließt, dass eine jahrelange Dienst Erfahrung auch ein Leistungskriterium sein kann. Es gibt aber jetzt keinen Mechanismus mehr, dass Beamte ab einem bestimmten Alter und unabhängig von der Leistung automatisch mehr Geld bekommen.

Was das System der Nebenbezüge, innerhalb dessen Leistungsstufen, Prämien und Sonderzulagen eingeführt und ausgebaut werden, angeht, habe ich vorhin schon meine Kritik deutlich werden lassen. Ich sage es noch einmal kurz: Diese Leistungsanreize werden nur dann ihre Wirkung zeigen, wenn sie nicht nach Haushaltslage gesetzt werden.

Für die anstehenden Beratungen in den Ausschüssen bleibt zu diskutieren, warum hier nicht gleich ein konsequenterer Weg beschritten wird, nämlich - ich sagte das bereits - die Einführung einer durchgehenden Leistungslaufbahn mit vier Qualifikationsebenen, in denen der Beamte nach seiner Ausbildung sowie unter Berücksichtigung seiner beruflichen Leistungen ein- oder aufsteigen kann, und bei dem allein das Kriterium Leistung ausschlaggebend ist. Ich halte eine solche durchgehende Leistungslaufbahn für den besseren Weg.

Des Weiteren sehe ich noch viel Diskussionsbedarf bei der Frage, ob es nicht auch sinnvoll ist, die verschiedenen Fachlaufbahnen zu bündeln, um einen ständigen Laufbahnwechsel zu vermeiden. Auch der Bereich der Fortbildung kommt mir bislang zu kurz. Das werden wir in den Ausschüssen noch zu beraten haben.

Meine Damen und Herren, nun zum Thema der Pensionsaltersgrenzen. Ja, die CDU-Fraktion erachtet es auch als notwendig, dass die Pensionsaltersgrenzen von Beamten angehoben werden, und auch ich teile die Einschätzung, dass es dort nicht per se eine Abneigung bei den Gewerkschaften gibt - das habe ich zumindest in den Gesprächen so mitnehmen können. Bei der Anhebung von Pensionsaltersgrenzen ist dabei aber auch immer zu berücksichtigen: Es gibt Beamtengruppen mit besonderen Aufgaben; diese Beamten sind in ihrem alltäglichen Dienst ganz besonderen Anforderungen und besonderen Gefahren ausgesetzt.

Der Dienst bedeutet für diese Beamten regelmäßig eine hohe psychische und eine hohe physische Belastung. Das betrifft - Herr Innenminister, Sie haben das vorhin schon genannt - die

Beamten im Vollzugsdienst der Polizei, im Vollzugsdienst der Justiz und im feuerwehrtechnischen Dienst. Die besonderen Belastungen in diesen Verwendungen müssen deshalb auch besonders berücksichtigt werden. Wir müssen uns eben die Frage stellen: Wie lange, bis zu welchem Lebensalter, sind Beamte in diesen Verwendungen überhaupt dazu imstande, die ihnen obliegenden hoheitlichen Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen?

Schon der ursprüngliche Versuch von SPD und Linken, die Lebensarbeitszeit von Beamten im Polizei- und im Justizvollzugsdienst und bei der Feuerwehr um sieben Jahre auf das vollendete 67. Lebensjahr zu erhöhen, ist eben genau dieser Fragestellung überhaupt nicht gerecht geworden. Mit dem heute vorliegenden Entwurf, Herr Innenminister, wird die Lebensarbeitszeit zwar etwas moderater und differenziert nach Laufbahngruppen angehoben, aber es bleibt nach meinem Dafürhalten dabei: Mit der geplanten Differenzierung nach Laufbahngruppen und beispielsweise mit der Festlegung einer Pensionsaltersgrenze von 64 Jahren im gehobenen Vollzugsdienst ist und bleibt dies die schärfste Regelung bundesweit, die schärfste Regelung! Das bedeutet also rot-rote Innenpolitik und Beamtenpolitik für unsere Vollzugsbeamten.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Ich sage Ihnen ganz klar: Ich halte jedes Pensionseintrittsalter über dem 62. Lebensjahr bei Vollzugsbeamten der Polizei und der Justiz im mittleren und im gehobenen Dienst für nicht vertretbar, und bei Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst ist eine Erhöhung des Pensionseintrittsalters nach meinem Dafürhalten überhaupt nicht angezeigt.

Ich freue mich insofern auf die Beratungen in den Ausschüssen. Den Entwurf in der hier vorliegenden Fassung lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stark spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen jetzt schon seit einigen Stunden über eine sehr komplexe und komplizierte Materie, über das gesamte Besoldungs- und Beamtenrecht. Teil dieses Paketes ist auch der dritte und letzte Gesetzentwurf, der gerade von uns debattiert wird. Hier geht es um ergänzende Regelungen zur Neuordnung des Beamtenrechts im Land Brandenburg.

Unser Innenminister hat bereits die Details und Eckpunkte vorgestellt, und heute Morgen haben wir auch erleben dürfen, was die Gemüter natürlich am allermeisten bewegt. Die GdP hat heute nicht ohne Grund zu einer Demonstration von 8 - 10 Uhr vor unserem Landtag aufgerufen. Es geht um die Anpassung der Pensionsaltersgrenzen. Das wird sicherlich auch im Ausschuss noch zu weiteren Streitgesprächen führen.

Aber ohne das Ergebnis vorwegzunehmen, sage ich: Die Landesregierung und wir, die Fraktionen, sind ja schon seit geraumer Zeit mit den Berufsvertretungen im Gespräch. Ich denke, man kann allgemein sagen, dass jetzt in dieser Angelegenheit

zumindest ein ganz gut geratener Kompromiss auf dem Tisch liegt. Ob man im Vergleich mit anderen Bundesländern noch Veränderungen hinkriegt, muss man sehen. Aber - das ist von allen Rednern gesagt worden - auch die Beamten müssen sich in den gesamten Kontext einordnen. Überall sind in den anderen Berufsgruppen Abstriche beim Rentenalter gemacht worden. Hier gibt es wirklich kein gutes Argument, dass die Beamenschaft da außen vor bleiben kann. Wir müssen einfach schauen, was da im Einzelnen geht und was nicht geht.

Ganz bestimmt und besonders sind auch die Vereinfachungen beim Laufbahnrecht hervorgehoben worden, dieser sogenannte Verzahnungsaufstieg, der frühere Verwendungsaufstieg. Es ist sehr zu begrüßen, dass da Erleichterungen für die Beamenschaft geschaffen worden sind. Das war sehr zäh, sehr bürokratisch. Da kann man sich nur freuen, dass hier eine gewisse Modernisierung gegriffen hat.

Ebenfalls dort einzuordnen ist der Wechsel zwischen den einzelnen Bereichen, also Kommunalverwaltung, Landesverwaltung, Landesregierung. Hier sind auch einige Erleichterungen und Verbesserungen erreicht worden. Das kann man eigentlich vom Grund her nur loben.

Den Rednern, die die Reformen durch die Föderalismuskommission I kritisch angesprochen haben - das waren Herr Vogel und andere -, kann ich mich uneingeschränkt anschließen. Nicht jedes Herunterbrechen von Aufgaben ist immer günstig. In dem Fall muss ich sagen: Dieser Flickenteppich, der hier organisiert wird, die Landesbeamtengesetze und die Landesbesoldungsregelungen, wird dazu führen, dass wieder ein Konkurrenzkampf auftritt. Das ist letztlich natürlich ungünstig. Ich hoffe, dass wir da nach der nächsten Bundestagswahl vielleicht gemeinsam Veränderungen herbeiführen können. Aber bis dahin haben wir - wie gesagt - Regelungen zu treffen.

Unser Finanzminister hat heute noch einmal das große Ganze aufgezählt: 30 Tage Urlaub, Weihnachtsgeld, Maßnahmen, die altersbedingten Ausstieg möglich machen, Absenkung von Pflichtstunden bei Lehrern, Langzeitarbeitskonten usw. Das alles muss man einordnen, auch wenn Sie vorhin sagten, der redete ja zu einem anderen Gesetzentwurf. Eine Weile hatte ich den Eindruck, dass das auch für meinen Vorredner gelten könnte. Aber man muss das Ganze natürlich im Gesamtpaket sehen. Auch die Frage der Pensionsaltersgrenzen ist da letztlich mit einzuordnen.

Aber ich denke, heute haben wir die 1. Lesung des Gesetzentwurfs. Deshalb mache ich an der Stelle Schluss. Wir werden das im Ausschuss beraten, wir werden dazu auch weitere Gespräche mit den Gewerkschaften haben in der Hoffnung, dass wir letztlich einen guten Kompromiss finden werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Staat handelt, dann handelt er

nicht abstrakt, sondern stets konkret durch seine Hoheitlichkeit für ihn tätigen Beamten. Aus diesem Handeln resultiert ein besonderes Treueverhältnis zwischen einem Staat und seinen Beamten. So, wie besondere Treuepflichten aufseiten der Beamten vorliegen, gibt es besondere Fürsorgepflichten des Dienstherrn für seine Beamten. Das ist der Maßstab, mit dem wir die heute vorliegenden Gesetzentwürfe zu bewerten haben.

Es ist bereits mehrfach gesagt worden, dass uns die Reformen durch die Föderalismuskommission I nicht nur Segen gebracht haben. Die Lösung kann jedoch nicht sein, wenn wir sie infrage stellen, dass dann am Ende eine Orientierung am schlechtesten, am ungünstigsten Entwurf erfolgt. Das ist im Regelfall die Lösung, dass man sich eben an diesen Schwächsten orientiert und dann die anderen, die bisher bessere Lösungen haben, darunter zu leiden haben. Aber es ist nicht zwingend, dass diejenigen, die ganz unten sind, was Besoldung angeht - das Land Brandenburg ist ja als vorletztes Land ganz weit unten mit dabei -, dann besser dastehen. Insofern kann das nicht die Lösung sein.

Es gibt eine starke Konkurrenz anderer Länder; das ist richtig. Wir stellen eben fest, dass andere Töchter zum Teil bessere Mütter haben, als wir es hier für unsere Beamtinnen und Beamten in Brandenburg erleben.

Gut am vorliegenden Gesetzentwurf ist, dass mehr Flexibilität geschaffen wird, dass Aufstiege vereinfacht werden - ganz klar -, dass man auch flexibler ist, was verschiedene Verwendungen innerhalb des Landes angeht. Das hat gefehlt. Insofern wurde es Zeit, dass diese Modernisierung im Gesetz vorgenommen wird, weil diese größere Flexibilisierung natürlich von uns allen gebraucht und schon lange gefordert wird.

Eine andere Form der Flexibilisierung, die wir erleben, sind allerdings die veränderten Pensionsaltersgrenzen, die wir als FDP-Fraktion so, wie sie gegenwärtig vorliegen, überhaupt nicht mittragen.

Ich kann es mir einfach nicht erklären - und ich frage, ob es ein anderer kann -, wo der Unterschied liegt zwischen zwei Beamten, die gleichzeitig ihren Dienst bei der Polizei angetreten haben, die ihre Ausbildung - vielleicht bis auf den Unterschied von einem halben Jahr - gemeinsam gemacht haben, die nebeneinander in ihrem Einsatzfahrzeug sitzen und die eigentlich auch gleichzeitig in Pension gehen sollten, dass aber tatsächlich nicht tun, weil der eine Beamte im mittleren Dienst erstaunlicherweise zwei Jahre früher in Pension gehen kann, während der direkt daneben sitzende Beamte im gehobenen Dienst dies nicht kann. Insofern besteht die Frage, was man sich dabei gedacht hat. Eine richtige Erklärung habe ich dafür bisher nicht bekommen und warte weiter voller Spannung auf die weiteren Erläuterungen des Innenministeriums, die dann im Ausschuss erfolgen mögen.

Für den höheren Dienst eine Differenzierung vorzunehmen kann ich mir durchaus vorstellen. Ich kann mir durchaus denken, dass ein Polizeipräsident oder meinetwegen ein Direktionsleiter, ein Direktionschef auch ein Jahr länger an der Spitze der Direktion sitzen und seine Aufgaben dort erfüllen kann. Das ist eine andere Frage. Für den Beamten im Streifenwagen ist das eine andere Situation.

Praktisch ist diese Veränderung des Pensionsalters, die wir haben - bei allen Flexibilisierungen, die Sie ansprachen, Herr Mi-

nister, dass man vielleicht auch mit 60 in Pension gehen kann -, nichts anderes als eine Pensionskürzung. Auch das muss man deutlich sagen. Darauf läuft es hinaus. Das ist wesentlicher Inhalt dieses Gesetzentwurfes.

Natürlich bringt diese Regelung, gerade die Differenzierung zwischen mittlerem und gehobenem Dienst, weiteren Unfrieden in die Polizei hinein, weil man sich dann natürlich fragt: Was hat der jetzt, was ich nicht habe, dass er zwei Jahre früher in Pension gehen kann? Das wird weiter demotivieren. Auch da erlebten wir in den vergangenen Jahren die Entwicklung anhand der Krankentage bei unserer Polizei. Wir werden hier einen weiteren Schub zu erwarten haben.

Bereits gegenwärtig scheidet ungefähr jeder achte Beamte vor dem 60. Lebensjahr aus seinem Dienst aus, erreicht also gar nicht das jetzige Regelalter für die Pensionierung. Da darf man gespannt sein, wie das weitergehen wird, wenn dann die Regelpensionierung mit 62 oder mit 64 Jahren erfolgen soll. Man muss kein Hellseher sein, um zu prognostizieren, dass es dann nicht mehr jeder achte Beamte ist, sondern jeder siebte, jeder sechste, jeder fünfte. Wir werden sehen, wo das endet, was die Frühpensionierungen unserer Beamten angeht.

Nun ja. Immerhin haben wir im Land nun einen Ministerpräsidenten, der um die Probleme seiner Polizei weiß. Ich gehe davon aus, dass sich daran von gestern zu heute nichts geändert hat. Wir haben auch gehört, Herr Ministerpräsident, dass Sie gesagt haben, Sie wüssten um die Probleme der Polizei und nähmen das mit in die Staatskanzlei und würden sich auch von dort aus mit Kraft für die Beamten in unserer Polizei einsetzen. Das freut mich. Sie können bereits bei diesem Gesetzentwurf die Gretchenfrage beantworten, wie sie es mit unserer Polizei halten. Es wird an den Pensionsaltersgrenzen deutlich, die eingeführt werden sollen.

(Beifall FDP)

Natürlich ist auch richtig, dass nicht jeder von uns in gleicher Weise mit den Problemen befasst ist. Darum wollen wir uns im Innenausschuss weiter darüber unterhalten. Wir als FDP-Fraktion kündigen bereits an, eine Anhörung zu beantragen, was diese Pensionsaltersgrenzen angeht. Wir würden uns sehr freuen, wenn Vertreter der Polizei und der Gewerkschaften aus der Praxis als unsere Experten dabei sind und die Probleme darlegen, die sich daraus ergeben. Dass man gar nichts wusste, kann niemand sagen; denn für eine erste Anhörung bestand bereits heute früh auf der Straße Gelegenheit, als Polizeibeamte draußen standen und uns in die Hand gegeben haben, was sie am gegenwärtigen Entwurf stört. Sie haben darauf hingewiesen, wo die Probleme liegen. Also: Wer wissen will, der kann.

(Beifall FDP)

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Innenausschuss zu. Der Korrekturbedarf ist aber erheblich. Darüber reden wir dann im Ausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Scharfenberg spricht für die Linksfraktion.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Vorgeschichte dieses Gesetzentwurfes ist schon eine ganze Menge gesagt worden. Wir haben ja heute sozusagen den Beamtentag. Ich denke, dass wir gut beraten sind, wenn wir uns bei der Betrachtung dieses Gesetzentwurfes auf die damit verbundene Zielstellung konzentrieren. Es heißt ja, dass damit im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ein nächster Schritt zur Reform des Dienstrechts gegangen und der öffentliche Dienst im Land Brandenburg zukunftssicher gemacht werden soll. Ich glaube, das sollten wir auch bei der Beratung im Innenausschuss in den Mittelpunkt stellen.

Wir legen großen Wert darauf - das sage ich für die Linksfraktion -, dass diese Ausfüllung von neuem Landesrecht nicht zu einer Schlechterstellung von Beamten in den neuen Ländern gegenüber Beamten in den alten Ländern führen darf,

(Beifall DIE LINKE)

indem das Landesbeamtenrecht nach der unterschiedlichen Kassenlage der Länder unterschiedlich ausgestaltet wird. Das darf nicht sein. Wir alle erinnern uns an die Befürchtungen im Zusammenhang mit der Föderalismusreform.

Die Vorbereitung des Gesetzentwurfes - das wissen wir alle - war mit heftigen Auseinandersetzungen und einer Vielzahl von Gesprächen verbunden. Das bezieht sich insbesondere auf die bundesgesetzlich verfügte Anhebung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre. Dazu vertritt die Linke bekanntlich eine andere Auffassung, mit der wir uns gegen eine große Mehrheit im Bundestag allerdings nicht durchsetzen konnten.

Die jetzt in Verantwortung des Landes zu treffende Entscheidung über die Lebensarbeitszeit für Landesbeamte konzentriert sich in der Konsequenz auf die Frage, ob das Land Brandenburg mit einer Besserstellung der Beamten des Landes gegenüber den Angestellten des Landes im bundesweiten Vergleich eine Insellösung anstreben sollte. Das ist klar verneint worden.

Meine Damen und Herren! Gegenstand einer intensiven Diskussion war das Problem des besonderen Pensionsalters bei den Polizeibeamten. Ein erster Vorschlag aus dem Innenministerium sah eine deutliche Anhebung des Pensionsalters bei der Polizei über die üblichen zwei Jahre hinaus vor. Im Ergebnis von Gesprächen mit den Polizeigewerkschaften und innerhalb der Koalition konnten deutliche Veränderungen erreicht werden, die auch für die Berufsfeuerwehr und den Justizvollzug Anwendung finden sollen.

Anliegen war es dabei, dass die besonderen Bedingungen des Polizeidienstes auch im Vergleich zu den anderen Ländern angemessen berücksichtigt werden. Grundsatz soll künftig sein, dass Beamte des mittleren Dienstes generell mit 62 Jahren in Pension gehen, Beamte des gehobenen Dienstes mit 64 Jahren und Beamte des höheren Dienstes mit 65 Jahren.

Beamte des gehobenen Dienstes, die unter erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, zum Beispiel im Wach- und Wechseldienst, können bis zu zwei Jahre vorzeitig in Pension gehen. Die Polizeigewerkschaften kritisieren anhand von praktischen Beispielen die dadurch entstandene ungleiche Behandlung von

Beamten des mittleren und des gehobenen Dienstes. Sie bemühen sich nach wie vor - das hat die Demonstration heute früh deutlich gezeigt - um eine Gleichstellung. Sie verweisen darauf, dass eine gleiche Regelung für den mittleren und den gehobenen Dienst zumindest mittelfristig für das Land sogar von Vorteil wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, es lohnt sich, diesen Zusammenhang in den Beratungen im Innenausschuss noch einmal genau zu betrachten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine zweite Frage, die wir noch einmal prüfen wollen, betrifft die in den §§ 10 und 11 vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst. Damit werden relativ hohe Hürden für Seiteneinsteiger, also für Hochschulabsolventen mit einem wirtschaftswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder politikwissenschaftlichen Abschluss errichtet. Erforderlich ist ein entsprechender Vorbereitungsdienst, der nach unserer Kenntnis gegenwärtig im Land Brandenburg nicht in ausreichendem Maße angeboten wird.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

In Berlin hat man sich dafür entschieden, Erleichterungen für diesen Zugang zuzulassen. Wir haben den Parlamentarischen Beratungsdienst gebeten, hierzu eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Eine letzte Frage, die ich ansprechen möchte, betrifft die in § 123 vorgeschlagene Regelung, nach der die direkt gewählten kommunalen Wahlbeamten durch den Dienstvorgesetzten, also die Gemeindevertretung, in den Ruhestand versetzt werden. Das kollidiert nach unserer Ansicht mit dem Prinzip der direkten Wahl, beispielsweise von Bürgermeisterern.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir sollten uns auch das genau anschauen, bevor wir einen Beschluss dazu fassen.

Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gewerkschaftsvertreter! Von der Koalitionsvereinbarung im Herbst 2009 über den Kabinettsbeschluss im Frühjahr 2012 über die Eckpunkte zur Anhebung der Pensionsaltersgrenze bis zum jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ist viel Zeit vergangen. Bei der Altersgrenze für Beamte ist die Regierung einen solchen Schlingerkurs gefahren, dass einem ganz schwindlig werden kann. Im Koalitionsvertrag stand noch:

„Die allgemeine Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte wird von 2010 bis 2019 schrittweise an die allgemeine Altersgrenze angepasst, die besondere Altersgrenze wird

für Beamte im Polizeidienst mit mindestens 20-jährigem Wechselschichtdienst schrittweise auf 62 Jahre festgesetzt.“

Dass das Pensionsalter 67 Jahre für Beamte in Brandenburg nach diesem rot-roten Koalitionsvertrag deutlich schneller eingeführt werden sollte als in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der die Übergangsfristen bis zum Jahr 2029 laufen, hatte uns schon mächtig gewundert. Das haben wir als ungerecht empfunden, und das soll gelten, obwohl die Linke ansonsten Sturm gegen die Rente mit 67 läuft. Die Angleichung der Regelungen für Beamte an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2029 bei Sonderregelungen für besonders belastete Vollzugsbeamtinnen und -beamte halten wir aber sowohl für dringend geboten als auch für eine Frage der Gerechtigkeit.

Das sah damals auch die Landesregierung so. Grundsätzlich sollte es keine Privilegierung der Beamten gegenüber Tarifbeschäftigten geben. Das würde kein Bürger verstehen.

Nun liegt uns ein Gesetzentwurf vor, nach dem die Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2019 auf 67 Jahre angehoben werden soll, wobei man sich aber nach wie vor ab dem 63. Lebensjahr in den Ruhestand versetzen lassen können soll. Sonderregelungen soll es für die Polizei, den feuerwehrtechnischen und den Justizvollzugsdienst geben. Die bisherige Altersgrenze von 60 Jahren soll gestaffelt nach Laufbahngruppen angehoben werden. Meine Vorredner haben die entsprechenden Regelungen ausführlich referiert; ich muss das nicht noch einmal tun. Außerdem ist ein Vorruhestand zum Zeitpunkt der bisherigen besonderen Altersgrenze mit 60 Jahren möglich.

Meine Damen und Herren! Wo bleibt die Gleichbehandlung mit der sonstigen Bevölkerung, die ebenfalls in körperlich und psychisch anstrengenden Jobs bis zum 67. Lebensjahr arbeiten muss? Mit welcher Begründung werden pauschale Sonderbehandlungen fortgeführt? Wir haben dazu eine klare Meinung: Gleichbehandlung bezüglich der Altersgrenzen, flexible Lösungen für alle Beschäftigten mit besonders belastenden Tätigkeiten, und dabei meinen wir sowohl die Krankenschwester und den Altenpfleger als auch den Polizeibeamten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Noch kurz zu den weiteren Änderungen, die der Gesetzentwurf vornimmt: Ein flexibleres Laufbahnrecht und eine Stärkung von Fortbildung, Personalführung und Entwicklung können wir ebenso begrüßen wie die Förderung der Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung. Einen Austausch zwischen Beschäftigten der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltungen, wie sie zurzeit in der Enquetekommission diskutiert werden, halte ich vor dem Hintergrund der in der nächsten Wahlperiode anstehenden Funktionalreform für sehr wünschenswert.

Was uns aber bei der Neuordnung des Beamtenrechts als Förderung des Personalaustausches zwischen Landesverwaltung bzw. Landesregierung und kommunalen Wahlämtern vorgelegt wird, stimmt mich bedenklich, denn hier soll auch politischen Beamten und Ministern der Einstieg in kommunale Wahlämter nebst Rückkehr erleichtert werden. Da regt sich bei mir gesundes Misstrauen: Sollen so Posten freigehalten und Rochaden ermöglicht werden?

(Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

- Frau Stark, bei der SPD weiß man nie! Das müssen wir uns noch genauer angucken.

Wir werden selbstverständlich der Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss zustimmen und sind gespannt auf die Anhörungen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Redezeit zu diesem Thema erschöpft. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in Drucksache 5/7743 in den Ausschuss für Inneres - federführend - und in den Rechtsausschuss. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und eröffne **Tagesordnungspunkt 13:**

Einführung von Mindestabständen und -faktoren für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7772

Wir beginnen mit dem Beitrag des Abgeordneten Bretz für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Den Ausbaustand der Windenergie in Brandenburg kennen Sie: Wir haben über 3 000 Windkraftanlagen bei einer installierten Kapazität von etwa 4 800 Megawatt. Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt nicht für eine Grundsatzdebatte zum Thema Windkraft nutzen, weil ich glaube, dass das jetzt nicht der richtige Ort und die richtige Zeit dafür ist, sondern wir als CDU-Fraktion haben uns überlegt: Wie können wir einen Beitrag leisten bzw. einen Vorschlag machen, wie wir in Zukunft mit Windenergie umgehen?

Sie wissen, dass die rot-rote Landesregierung eine Energiestrategie 2030 verabschiedet hat, nach der 2 % der Landesfläche - das sind ungefähr 600 km² - für Windkraft zur Verfügung gestellt werden sollen. Sie wissen auch, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften dieses vom Land fest definierte strategische Ziel insofern umsetzen müssen, als sie im Rahmen von Windkraftregionalplänen entsprechende Planungen aufstellen müssen. Dies führt zu Unzuständigkeiten. Wendet sich ein Bürger an die Landesregierung, bekommt er zur Auskunft: Bitte wende dich an deine Regionale Planungsgemeinschaft. - Diese wiederum sagt: Wir setzen nur um, was uns der Gesetzgeber bzw. die Exekutive vorgeben.

Wenn wir die Akzeptanz für Windenergie erhöhen wollen, wäre es doch naheliegend zu überlegen, ob wir im Bereich der Abstandsflächen und -faktoren etwas Gutes tun können. Derzeit sind bei der Windenergie größenunabhängig bestimmte Abstände einzuhalten. Es gibt aber einen Ausnahmetatbestand:

Wenn die Regionalpläne für den Ausbau der Windenergie nicht rechtsgültig sind bzw. keine entsprechende Planung vorliegt, kann ein Investor solche Anlagen über eine Privilegierung im Außenbereich installieren, was regelmäßig zu Streit führt und Akzeptanzfragen aufwirft.

Die Freistaaten Bayern und Sachsen haben im Bundesrat den Vorschlag unterbreitet, über eine Bundesratsinitiative Möglichkeiten zu schaffen, dass man von dieser Privilegierung im Außenbereich wekommt und sagt: Es ist sinnvoll, wenn die einzelnen Bundesländer im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbständig definieren können, wie sie das, was sie - im Sinne der Akzeptanz - für sinnvoll und klug erachten, umsetzen und durchführen.

Wir halten es für klug, diesen Weg zu gehen, weil er zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt: Er ermöglicht es, Abstandsfaktoren einzuführen, und über diese sind wir dann in der Lage, auf technische Entwicklungen im Bereich der Windkraftenergie - nämlich immer größer werdende Windräder - zu reagieren. Dann muss man nicht mehr über 1000 oder 2000 Meter diskutieren, sondern kann das clever über bestimmte Abstandsfaktoren regeln.

Wir finden diese Idee bedenkenswert und sinnvoll und möchten der Landesregierung gerne das Votum mit auf den Weg geben, in diese Richtung zu denken. Wir wissen, dass wir mit diesem Vorschlag nicht überall auf Gegenliebe stoßen. Wenn jemand in der Sache eine andere Meinung hat, ist das in Ordnung, aber das entbindet uns als Land Brandenburg nicht von der Pflicht, das unsererseits Mögliche zu tun. Uns geht es nicht um die endgültige, große Frage, wie wir mit Windenergie umgehen, sondern wir wollen Ihnen heute einen Vorschlag unterbreiten, wie wir im Bereich der Windenergie etwas Sinnvolles, Notwendiges, Richtiges nach vorne bringen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Bretz, ich habe mich gefragt: Warum steht über Ihrem Antrag nicht „Energiewende - nein danke!“ oder „Windkraft ja - aber nicht in meinem Land!“?

(Vereinzelt Beifall SPD)

Das wäre konsequent gewesen, denn nichts anderes bezweckt meiner Meinung nach diese Bundesratsinitiative der Länder Bayern und Sachsen. Wir haben ein ausgeklügeltes, 15 Jahre altes System von Planungsinstrumenten genau zur Gestaltung der Energiewende, und wir haben das in Brandenburg gelebt. Wir haben viel Lehrgeld bezahlt; das gebe ich gern zu. Es gab eine Volksinitiative gegen die massenhafte Bebauung mit Windrädern. Wir haben reagiert; Infrastruktur- und Umweltministerium haben in einem gemeinsamen Runderlass einen Mindestabstand von 1 000 Metern empfohlen.

Präsident Fritsch:

Frau Gregor-Ness, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Frau Gregor-Ness (SPD):

Ja.

Präsident Fritsch:

Bitte schön, Herr Bretz.

Bretz (CDU):

Frau Kollegin, vielen Dank. Sie haben mir eine Frage gestellt. Ich möchte Sie gern fragen,

(Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

ob Sie in der Überschrift - ich lese wörtlich vor: „Einführung von Mindestabständen und -faktoren für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung“ - insbesondere das Wort „für“ richtig verstanden haben.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Haben wir!)

Frau Gregor-Ness (SPD):

Ich habe die Überschrift gelesen und verstanden, interpretiere sie aber leider Gottes anders. Sie wissen genau, dass es in Bayern eine Studie zu genau diesem Entwurf gibt, die besagt: Würde man das in Bayern umsetzen, blieben effektiv 0,05 % der Landesfläche als für die Windkraftnutzung geeignet übrig. Was ist das anderes als Verhinderung?

Wir haben hier in Brandenburg Lehrgeld gezahlt; ich habe es eben gesagt. Deshalb gab es den gemeinsamen Erlass. In der Diskussion haben wir Folgendes gelernt: Die Genehmigung von Windkraftanlagen ist jedes Mal spezifisch zu begründen. Man kann nicht mit Verweis auf pauschale Abstände - sozusagen mit der Höhenbegründung - sagen: Diese Windkraftanlage hier nicht.

(Zurufe von der CDU)

Es ist eine pauschale Festlegung, und es ist mit dem Immissionsschutzrecht zu begründen. Das war das Problem. Wir haben das in der Diskussion zur Volksinitiative abgewogen, uns das angehört und wissen genau, dass das ganz konkret, je nach Standort, zu betrachten ist.

Mittlerweile hat es eine Überarbeitung gegeben. Wir haben auch aus den Erfahrungen der Regionalen Planungsgemeinschaften gelernt und wissen, dass einige Kommunen den 1 000-Meter-Abstand gar nicht festgelegt haben wollen. Sie sagen nämlich: Davon haben wir nichts, weil dann auf unserer Gemarkung keine Windkraftanlagen mehr stehen können. Wir wollen sie aber haben und damit auch Steuern bei uns generieren.

Herr Bretz, in der Begründung zu Ihrem Antrag schreiben Sie:

„Trotz großer Bemühungen in den Regionalen Planungsgemeinschaften, Konflikte mit den Anliegern geplanter Windkraftanlagen zu vermeiden, stoßen die möglichen Kompromisse immer wieder an Grenzen.“

Ja, so ist das mit Kompromissen, Herr Bretz. Das tut mir un-

endlich leid! Der Kompromiss kann immer nur eine mittlere Unzufriedenheit erreichen und wird nie alle Seiten glücklich machen; das haben wir heute Morgen von unserem Ministerpräsidenten noch einmal ins Stammbuch geschrieben bekommen.

Die Regionalen Planungsgemeinschaften müssen alle Interessen gegeneinander abwägen. Da sind zum einen die berechtigten Interessen der Anwohner, die fordern: Möglichst weit weg! Wenig Belastung! - Das ist völlig klar. Zum anderen sind unsere übergeordneten Ziele im Blick zu behalten. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung der Energiestrategie. Wir wollen die Entwicklung hin zum Regenerative-Energien-Zeitalter weiter begleiten.

Vor diesem Hintergrund sehen wir keinerlei Möglichkeit, Ihrer Bundesratsinitiative beizutreten. Sie geht am Ziel vorbei und konterkariert die Energiewende, die doch auch die von Ihnen gestellte Bundesregierung will. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal finde ich es sehr löblich, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion die Vielfalt der Punkte auf unserer heutigen Tagesordnung um zwei energiepolitische Themen bereichert haben. Ich glaube zutiefst, dass wir viel zu wenig über die Energiepolitik reden. Darin sind wir uns offensichtlich einig. Die Energiepolitik stellt uns alle in der Tat vor große Herausforderungen.

Ich halte es auch grundsätzlich für löblich, dass die Länder Bayern und Sachsen sich Gedanken darüber gemacht haben, wie wir die Akzeptanz für unsere Energiepolitik erhöhen können. Nicht ohne Grund sind in der Energiestrategie 2030 des Landes die berühmten drei Säulen um eine vierte Säule erweitert worden. Das ist von der Herangehensweise her erst einmal richtig, Herr Minister. Ich warte aber immer noch auf die operative Umsetzung. Aber da Sie noch ein Jahr Zeit haben, kann das eine oder andere ja noch kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir gerade über regenerative Energien reden, ist der Verweis auf eine sehr interessante Studie angebracht, die heute Vormittag im Bundesministerium des Innern der Bundesbeauftragte für die neuen Länder, Dr. Christoph Bergner, vorgestellt hat. Sie trägt den schönen Titel: „Auswirkungen der Energiewende auf Ostdeutschland“. Ich habe sie, nachdem sie eingegangen war, schnell durchgelesen. Es sind durchaus einige interessante Thesen enthalten. Ich kann die Studie jedem zur Lektüre empfehlen.

Herausgestellt wird, dass Ostdeutschland Vorreiter beim Ausbau der regenerativen Energien ist. Bezogen auf die Bruttostromerzeugung erreicht der Anteil regenerativer Energien in den ostdeutschen Ländern mittlerweile 29 %. Das ist eine ganze Menge. In der Studie wird ausdrücklich darauf abgehoben, welche große wirtschaftliche Perspektiven sich aus diesem Umstand ergeben.

Als überzeugter Föderalist stelle ich zudem gern fest: Ich finde es nicht schlecht, dass die Länder offensichtlich einiges selbst regeln konnten. Es wird klar, dass es etwas bessere Länder gibt und solche, die noch etwas hinterherlaufen. Aber es bleibt dabei: Die Betroffenheit der Anwohner ist abzuwägen gegen die wirtschaftspolitischen Interessen des Landes. Leider müssen wir feststellen, dass wir nach wie vor viel zu langsam sind, was den Ausbau der Netzinfrastruktur anbelangt.

Daraus kann man zwei Schlüsse ziehen: Erstens. Wir müssen beim Ausbau der Netzinfrastruktur schneller werden. Zweitens. Wir müssen das Instrument des EEG tatsächlich als Steuerungsinstrument nutzen. Man kann damit einen Prozess beschleunigen - so war es ursprünglich gedacht -, aber, wenn es notwendig ist, auch bremsen. Genau diesen Herausforderungen müssen wir uns stellen.

Wir sehen es als problematisch an - auch in ordnungspolitischer Hinsicht -, wenn über den Umweg des Baugesetzbuches versucht wird, den Ausbau zu verlangsamen, weil man es mit dem EEG nicht schafft. Mit solchen Krücken sollte man vorsichtig sein.

Liebe Kollegen von der CDU, ich sage deutlich, dass wir ein großes Problem damit haben, wenn im Zusammenhang mit der Windenergie das Wort „Wildwuchs“ auftaucht. Ich glaube, dieses Problem ist schon geregelt, von Planung und Technik her sogar eher zu weitgehend. Auch darüber müsste man sich gelegentlich unterhalten. Der Minister wird in Kürze meine Kleine Anfrage zu dem Thema „Rechtssicherheit“ beantworten; das ist auch ein hochinteressanter Aspekt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von daher sind wir recht skeptisch, was diesen Antrag anbelangt. Natürlich können die Bayern das machen, was sie für richtig halten. Die Sachsen können ebenso gern das machen, was sie für richtig halten. Und es ist ganz gut, wenn auch wir Brandenburger das machen, was wir für richtig halten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Henschke spricht für die Linksfraktion.

Henschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann an den Beitrag des Kollegen Beyer anschließen. Zunächst einmal weise ich darauf hin, dass sich schon Sachsen in dieser Angelegenheit im Februar im Bundesrat eine blutige Nase geholt hat, Herr Kollege Bretz.

Wenn wir schon bei dem Terminus technicus sind: Wir beschäftigen uns hier mit Baurecht, insbesondere mit dem Baugesetzbuch. Dabei reden wir durchaus energiepolitisch über die Frage: Wollen wir die Aufhebung der unbeschränkten Privilegierung? - Das wollten interessanterweise im Mai im Bundesrat 14 Länder nicht. Soweit ich informiert bin, ist die Gruppe der SPD-Grün-regierten Länder nicht 14 Länder stark. Es müssen also auch CDU-regierte Länder dabei gewesen sein, die gesagt haben: Das machen wir nicht!

(Beifall DIE LINKE - Bretz [CDU]: Und 90 % wollen die Linke nicht!)

Nun kommt Horscht Seehofer.

(Heiterkeit DIE LINKE und SPD)

Er sagt sich: Es wird in Bezug auf die Bayern-Wahl nicht ganz uninteressant sein, wenn ich diese Initiative unterstütze, weil sie auf zweierlei Weise verstanden werden kann, sowohl für die Windenergie als auch dagegen, insbesondere gegen die schönen Mühlräder in den Bayerischen Alpen.

Die Ausschüsse des Bundesrates werden kurz vor der Bayern-Wahl tagen. Gestatten Sie mir diese Anmerkung, Herr Bretz: Ich gehe mit diesem Antrag ganz entspannt um und empfehle uns allen, die vier Wochen noch abzuwarten.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Dann ist der Wind aus dem Antrag!)

Lasst uns schauen, wie sich Bayern dann zu diesen Dingen verhält. Lasst uns hier vor allem über die Dinge reden, die für uns im Land Brandenburg interessant sind.

Herr Bretz, wir werden über das Thema sicherlich auf die eine oder andere Art und Weise in dem einen oder anderen Ausschuss unseres Landtages diskutieren. Heute können wir Ihren Antrag auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henschke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Unsere Fraktion wird - das überrascht Sie sicherlich nicht - dem vorliegenden Antrag ebenfalls nicht zustimmen, und zwar deshalb nicht, weil er darauf abzielt, den notwendigen Ausbau der Windenergie zu verteuern bzw. vollständig abzuwürgen. Die Landesregierung sollte sich daher sowohl hier als auch im Bundesrat ebenfalls deutlich gegen diesen Antrag aussprechen.

Auf den ersten Blick liest sich der Antrag ganz nett: Es soll ein „gerechter Ausgleich“ geschaffen werden zwischen der Förderung der erneuerbaren Energien einerseits und dem Schutz vor „optisch erdrückender Wirkung“ andererseits, um so die Akzeptanz zu erhöhen. Aber sind länderspezifische, höhenbezogene Mindestabstandsfaktoren hierfür der richtige Weg? Oder wird hier nur eine durchsichtige Wahlkampfsteilvorlage aus Bayern aufgegriffen?

Der Initiator des Ganzen, Ministerpräsident Seehofer, bangt in Bayern langsam um seine Mehrheit.

(Bretz [CDU]: Stimmungshoch für die Grünen!)

Die Unionspartner aus Brandenburg springen nun auf den Zug auf, um auch hier eine paar Wählerstimmen mehr abzufischen.

Schließlich haben wir in Brandenburg auch einigen Widerstand gegen die Windenergie; das ist unbestritten. Aber glauben Sie

allen Ernstes, dass es keinen Widerstand und keine Demos mehr gegen Windkraftanlagen gäbe, wenn der vorliegende Antrag umgesetzt würde? Entscheidend ist doch vielmehr, die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Planungsprozesse einzubeziehen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dazu gehört vor allem, dass die regionalen Planungsstellen so ausgestattet werden, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden können. Mit zurzeit vier bis fünf Stellen je Region ist dies jedoch nicht gewährleistet. Hier muss dringend nachgebessert werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ein weiterer Faktor zur Erhöhung der Akzeptanz wäre, die Erlöse der Anlagen noch stärker als bisher in die Standortgemeinden fließen zu lassen. Eine Erhöhung des Gewerbesteueranteils am Anlagenstandort kann hier ebenso beitragen wie freiwillige Stiftungsmodelle für soziale und kulturelle Zwecke. Das, meine Damen und Herren, sind die Stellschrauben, um die wir uns kümmern sollten.

Die Hürden, die Betreiber einer Windkraftanlage überwinden müssen, um eine Genehmigung zu erhalten, sind bereits - berechtigterweise - sehr hoch. Trotzdem garantiert das jetzige Verfahren Transparenz und Objektivität. Wenn aber nun in jedem Bundesland die Möglichkeit eingeräumt werden soll, selbst Regeln aufzustellen, nach denen die Genehmigungsfähigkeit von Windkraftanlagen beurteilt werden soll, wird diese Objektivität aufgekündigt.

Eine von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche „Gefühlsformel“ soll nach dem Willen von Seehofer und Tillich den Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung regeln. Ein Mindestabstand mit der zehnfachen Gesamthöhe - wie im Antrag genannt - würde bedeuten, dass sich Länder wie Bayern und Nordrhein-Westfalen komplett aus dem weiteren Ausbau der Windenergie zurückziehen könnten. Die Folge wäre das Gegenteil des Gewollten - ein erhöhter Druck auf Brandenburg, Flächen für die bayerische Energiewende bereitzustellen oder sich mit noch restriktiveren Abstandsregeln ebenfalls aus der solidarischen Lastenverteilung der Energiewende zu verabschieden. Für Uckermark/Barnim beispielsweise wurde berechnet, dass schon bei einem Mindestabstand von 1 500 Metern weniger als 0,5 % der Fläche statt der benötigten 2 % als Windeignungsgebiet verbleiben. Der Ausbau der Windenergie an Land käme weitgehend zum Erliegen, stattdessen müsste man noch stärker auf die wesentlich teureren Offshore-Anlagen zurückgreifen. Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfungen wären an die Küste verlagert.

Sicherlich muss der Gesundheitsschutz vor wirtschaftlichen Interessen stehen. In der Gesamtabwägung müssen Sie dann aber auch die Gesundheitsfolgen von Kernkraft und fossilen Energieträgern berücksichtigen.

Ihr Antrag würde in Brandenburg nicht nur das 2%-Ziel infrage stellen, das in der Energiestrategie 2020 übrigens auch von der CDU mitgetragen wurde. Er hätte auch zur Folge, dass wieder vermehrt kleinere und weniger effiziente Anlagen zum Einsatz kommen und damit die Kosten für Windenergiestrom stiegen. Wer fordert noch mal bitte im übernächsten Tagesordnungs-

punkt, die Strompreise zu stabilisieren? Da bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Gehen Sie einfach mit gutem Beispiel voran und ziehen Sie den vorliegenden Antrag zurück! - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Vogelsänger, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bretz, Sie haben ja jetzt wenig Zustimmung von den Abgeordneten erfahren. Es ist natürlich auch klar. Der Umbau und die Energiewende erfordern ein koordiniertes, gemeinsames Handeln von Bund und Ländern. Da wollen Sachsen und Bayern ausseren. Ich habe Ihnen allerdings eines versprochen - wir hatten ein kleines Vorgespräch -: dass ich die Kanzlerin und den Bundesumweltminister lobe. Das mache ich gerne.

Die bundeseinheitliche Einführung der sogenannten baurechtlichen Privilegierung der Windenergienutzung stammt von wann? 1997! Das war eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung mit FDP-Beteiligung, schwarz-gelb. Diese Entscheidung hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass wir bei der Nutzung der Windenergie vorangekommen sind. Raten Sie einmal, wer damals Bundesumweltministerin war: Frau Dr. Angela Merkel! Wir können nur Dank sagen, dass sie das durchgesetzt hat.

Die Windenergienutzung ist wesentlicher Bestandteil der Energiestrategie von Bund und Ländern. Wir brauchen keine unterschiedlichen Regelungen. Das wird dann ein Dumpingwettbewerb nach unten werden. Der Druck ist doch da; das ist völlig klar. Insofern werden wir dem im Bundesrat auf keinen Fall zustimmen.

Zwei Dinge, die wir jetzt gemeinsam bewegen, auch mit Unterstützung des Wirtschaftsministers: Insbesondere die Regionalen Planungsgemeinschaften Lausitz-Spreewald und Havelland-Fläming werden zusätzlich unterstützt, damit wir dort auch einen bestätigten Teil-Regionalplan Windenergie bekommen.

Ich stehe - das muss man als Minister aushalten - des Öfteren in der Kritik, beispielsweise dafür, dass ich Windenergieanlagen in Waldgebieten zulassen will. Das hat auch mit Akzeptanz und Abstandsregelungen zu tun. Da finden wir dann Möglichkeiten, die Abstandsregelungen entsprechend zu verbessern.

Jetzt komme ich zum Bundesumweltminister. Ich würde der CDU empfehlen, die Internetseite zu lesen. Dort steht: Bundesländer-Initiative Windenergie vom 06.07.2013. Dann haben wir den 18.09.2012, da spricht der Bundesumweltminister davon, dass Windenergie das Rückgrat der Energiewende sei. Am 12.02.2013 kommt dazu: Windenergie zentraler Pfeiler der Energiewende. - Man kann, was den Bundesumweltminister betrifft, nur zustimmen. Was wir nicht brauchen, ist Kleinstaaterei; die haben wir schon in der Bildungspolitik, und das reicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger, vor allem für den bildungspolitischen Schwenk. - Wir kommen noch einmal zum Beitrag des Abgeordneten Bretz von der CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es war eine sehr interessante, lebendige, bereichernde, auch fruchtbare Debatte;

(Zurufe)

denn ich habe als Abgeordneter dieses Hauses zum ersten Mal erlebt, dass man bei einem, wie ich meinte, relativ leicht verständlichen Vorschlag

(Gelächter - Domres [DIE LINKE]: So ist das Leben!)

mit einer, wie ich finde, doch gar nicht so hohen mathematischen Begabung in der Lage ist,

(Beifall CDU)

zu verstehen, worum es im Kern geht. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Vorwürfe von einem Nein zur Energiewende über die Frage, wie es um die Windkraft insgesamt steht, bis zum Windbedarf in Bayern reichen.

(Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Sie beruhigen, darum ging es uns in diesem Antrag gar nicht.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Es ging uns in diesem Antrag - jetzt möchte ich doch einmal daraus vorlesen - schlicht und ergreifend um folgende wenige Sätze:

„Beim Bau von Windkraftanlagen werden die Abstandskriterien immer wieder kontrovers diskutiert.“

Soweit Satz 1 unseres Antrags. Dem können Sie zustimmen oder auch nicht, das ist eine Feststellung. Dann heißt es weiter:

„Der Landtag Brandenburg begrüßt daher die Bundesratsinitiative der Länder Bayern und Sachsen ..., die den Bundesländern die Möglichkeit einräumt, eigenständig höhenbezogene Mindestabstände für Windkraftanlagen zur nächsten Wohnbebauung festzulegen.“

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD] - Bischoff [SPD]: Wann kommst du denn zu den Mücken?)

- langsam, Frau Kollegin Hackenschmidt! Immer durchatmen!

Dann heißt es weiter:

„Die Landesregierung wird daher aufgefordert, den Gesetzentwurf im Bundesrat zu unterstützen ...“

- und damit die Einführung von Windkraftabstandsfaktoren zu ermöglichen.

Liebe Frau Kollegin Gregor-Ness, Sie wissen, ich mag Sie wirklich sehr.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Doch, das sage ich ganz offen. Aber ein Windkraftabstandsfaktor hat gerade die Eigenschaft, dass er im Zuge der technischen Entwicklung, also der Frage, wie hoch die Windräder werden - und jetzt darf ich noch etwas verraten ...

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Nein!)

- Entschuldigung, Frau Hackenschmidt, ich mache es trotzdem.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Die Windkraftanlagen werden nämlich nach dem, was ich von technischen Experten weiß, zunehmend höher. Warum? Weil die Windhäufigkeit, je höher Sie kommen, umso größer ist, die Windausbeute also größer wird. Das heißt, zur Wirtschaftlichkeit wird es ein Wachstum der Windkraftanlagen in die Höhe geben.

Wenn das so ist und wir bei diesen 1 000 m oder wie auch immer bleiben, haben wir jedes Mal die Frage zu beantworten: Wie regeln wir die Abstände? Deshalb, Frau Kollegin Gregor-Ness, war der Vorschlag eines Faktors der Versuch, diese Frage so zu umgehen, dass man weiß: Wenn sich die Windräder so und so entwickeln, gibt es diese oder jene Abstände.

Ich wiederhole: Es geht nicht um Bayern, sondern um die Möglichkeit, diesem Land genau diese Regelungsmöglichkeit zu verschaffen. Wir bedauern sehr, dass Sie aus einem Duktus des Nichtwollens - ich nehme das einmal sportlich - eine andere Meinung haben. Ich sage Ihnen aber auch: Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land mitteilen, wie Ihre Position zu diesem Thema ist. Ich freue mich auf eine spannende Landtagswahl 2014 zu diesen Themen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention. Frau Abgeordnete Gregor-Ness hat dazu die Gelegenheit.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Lieber Herr Bretz!

(Heiterkeit bei der SPD)

Es war ein netter Versuch. Sie mögen ein theoretisches Denkmodell entwickelt haben, das mathematisch gut begründbar wäre. Es ist so ähnlich wie mit Herrn Minister Bahr, der über die Öffnung der privaten Krankenversicherung für alle nachgedacht hat. Man muss aber überlegen, welche Folgen das hat und was damit bezweckt wird. Den Zweck, den alle über Fraktionen hinweg gesehen haben, wollen oder können nur Sie nicht sehen. Das sei dahingestellt. Das Problem ist: Wir haben ein ausgeklügeltes Planungsrecht.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Dieses Planungsrecht war in den letzten 20 Jahren imstande, dem stetigen Höhenwachstum, das ein Phänomen für Sie darstellt, in der Form zu begegnen, dass die Abstände größer geworden sind. Wir wollen Repowering erreichen. Das bedeutet, dass wir auf der gleichen Fläche den dreifachen Energieertrag haben werden. Wir werden größere Turbinen haben und vielleicht nur noch die Hälfte der Windräder brauchen. Demzufolge ist das ein zielführendes Instrument, die Energiewende zu befördern und gleichzeitig Entlastung zu schaffen. Wir warnen Sie: Ihre pauschalen Regelungen haben vor keinem Gericht in dieser Bundesrepublik Bestand. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. Herr Abgeordneter, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

(Bretz [CDU]: Ich verzichte!)

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Ich komme zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/7772, Einführung von Mindestabständen und -faktoren für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bessere Straßen für Brandenburg: Auflegung eines Sonderprogramms „Straßenbau“

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7775

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Christoph Schulze, fraktionslos, Drucksache 5/7844, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Genilke erhält das Wort.

Genilke (CDU):

Der alte Minister ist der neue Minister, geblieben sind die Probleme. Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind aus unserer Sicht Zukunftsinvestitionen. Gut ausgebaute und vernetzte Verkehrswege bilden das Rückgrat unserer Exportnation. Sie sind wesentliche Voraussetzungen für Wachstum, Wohlstand, Klimaschutz und Lebensqualität.

Die Qualität der Verkehrswege entscheidet wesentlich über den Wohlstand von morgen mit. Ziel muss es sein, eine exzellente Verkehrsinfrastruktur für Deutschland zu sichern. Dafür bedarf es einer Doppelstrategie. Mehr Investitionen, also mehr Euro für die Verkehrswege, und mehr Effizienz, also mehr Verkehrswege für den Euro - beides ist unverzichtbar.

(Beifall CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind gar nicht meine Worte. Es sind Zeilen aus einem gemeinsamen Positionspapier verschiedener Verbände, welches vom Bund der deutschen Industrie über den Bundesverband der deutschen Binnenschifffahrt, dem Bundesverband der deutschen Tourismuswirtschaft bis hin zum deutschen Verkehrsforum unterzeichnet worden ist. In ganz Deutschland wird derzeit über eine unzureichende Finanzierung der Infrastruktur geredet. Ich möchte aber mit Fug und Recht behaupten, dass es nur eine Landesregierung gibt, in der es nahezu eine politische Absichtserklärung ist, die Infrastruktur auf Verschleiß zu fahren: Das ist die rot-rote Landesregierung in Brandenburg.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Denn wir sprechen bei der Rücknahme von Mitteln im Infrastrukturbereich nicht von konsequenter Konsolidierung, sondern von konsequenter Belastung nachfolgender Generationen. Dies geschieht durch eine Landesregierung, die das Mantra „Investitionen in Köpfe statt in Beton“ wie einen unumstößlichen Heilspruch vor sich her trägt, eine Landesregierung, die es geschafft hat, die Mittel für den Straßen- und Radwegebau innerhalb von nur vier Jahren um 80 % - von knapp 100 Millionen Euro auf knapp 17,4 Millionen Euro - zu senken, eine Landesregierung, die im kommenden Jahr gerade einmal 12,2 Millionen Euro für den Ausbau und den Erhalt von Landesstraßen ausgeben möchte - eine Summe, die dazu führt, dass in Zukunft in diesem Land eine Straße rechnerisch nur noch alle 150 Jahre saniert werden kann. Wie wahrscheinlich das ist, brauche ich nicht näher zu erläutern.

Zum Vergleich: Das von der rot-roten Landesregierung im Aufsichtsrat mitverantwortete Debakel am BER verursacht monatliche Kosten in Höhe von 35 Millionen Euro. Ihnen sind die Straßen in Brandenburg ganze zehn Tage BER-Eröffnungsverschiebung wert. Das ist grotesk und ein Versagen auf ganzer Linie. Der größte Feind unserer Landesstraßen sind nicht Kälte und Frost, es ist die falsche Verkehrspolitik in diesem Land.

(Beifall CDU)

Wir fordern eine Kurskorrektur in der Infrastrukturpolitik des Landes. Das Land Brandenburg trägt die Verantwortung für 5 800 km Landesstraßen und über 1 000 km Radwege entlang von Landesstraßen. Dazu kommt ein umfangreiches und für die Wirtschaft bedeutendes touristisches Radwegenetz, das zum großen Teil in der Verantwortung unserer Kommunen liegt.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Eben!)

Wir fordern ein Sonderprogramm in Höhe von 50 Millionen Euro für diese Straßen- und Radwege. Wir fordern dies in einer Zeit, in der im Land ein Überschuss von 477 Millionen Euro und höhere Zuweisungen aufgrund der für Brandenburg günstigen Zensuszahlen zur Verfügung stehen. Wir sind der Meinung, dass Haushaltspolitik nur dann erfolgreich ist, wenn dabei nicht bestehende Wertanlagen auf Verschleiß gefahren werden. Denn heute ignorierte Schäden - und das wissen wir - sind die Kosten und damit die Schulden von morgen. Eine erfolgreiche Haushaltspolitik zeichnet sich durch Generationengerechtigkeit aus. Das heißt, dass wir unseren Kindern und Enkeln keine verschlissene Verkehrsinfrastruktur überlassen dürfen, wohl wissend, dass diese für eine erfolgreiche Zukunft dieses Landes unverzichtbar ist. Ich erinnere an meinen Verweis auf das Positionspapier der Verkehrsverbände.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Minister Vogelsänger beschwert sich hin und wieder, dass sein Haus die meisten Kleinen Anfragen beantworten muss. Das sagt er.

(Zurufe von der SPD: Nein, er freut sich!)

- Er freut sich? - Ich glaube, das ist ein Ergebnis der schlechten Infrastruktur. Ich habe einmal nachgeschaut, wer alles - gerade von Rot-Rot - Anfragen zu Straßen gestellt hat. Wir hatten das Problem gerade in Bezug auf die L 15. Es war eine Gruppe hier. Herr Groß hat mich dazugeholt, wofür ich mich herzlich bedanke. Jetzt ist er gerade nicht da. Frau Muhß war dabei. Wo ist sie?

(Frau Muhß [SPD]: Hier!)

- Da ist sie.

Aus diesen Worten spricht sehr viel Verzweiflung. Danach fallen dort Baumstämme vor Autos - von einer nahegelegenen Holzfabrik. Es ist nicht mehr selbstverständlich, so etwas hinzunehmen. Wir tragen Verantwortung für diese Straßen.

(Beifall CDU)

Es ist nicht Aufgabe von Landtagsabgeordneten, dafür zu sorgen, dass eine Petition - praktisch im Namen der Bürgerinitiative - übergeben wird. Das ist eine außerparlamentarische Möglichkeit, auf Dinge Einfluss zu nehmen, die politisch geregelt werden müssen. Als Landtagsabgeordnete haben wir hier die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, daneben aber auch die der Tat. Ich bitte Sie der Ehrlichkeit wegen, diese hier wahrzunehmen.

Ich darf noch andere Beispiele nennen, wie die L 11 in Breese. Ich habe einmal nachgeschaut, welche Fragen alleine in den letzten Monaten gestellt wurden. Herr Bernig fragte zum Fahrradweg der L 85, Frau Kircheis hat gleich querbeet zur Verkehrsinfrastruktur der Bundes- und Landesstraßen inklusive der Ingenieurbauwerke gefragt und Herr Büchel zur L 33. Ich werde jetzt sogar schon von einem linken Bürgermeister eingeladen, nämlich in Vogelsdorf-Fredersdorf, zur L 30. Auch das ist sehr interessant. Die Verzweiflung muss an dieser Stelle doch recht groß sein. Es ist eine Binsenwahrheit ...

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Da waren wir alle schon!)

- Da waren Sie alle schon? Offensichtlich hat es nicht viel bewirkt.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Warum?)

- Ja, warum? Das frage ich Sie.

Glauben Sie, dass Sie, indem Sie die Infrastruktur einfach herunterfahren, ein Problem lösen? Nein, wir verlagern es. Ich habe es vorhin schon gesagt: Wir werden nicht ein Problem weniger haben, im Gegenteil, wir werden größere Probleme haben. Einen Kilometer Landesstraße zu sanieren kostet ca. 220 000 Euro, eine grundlegende Sanierung kostet 1 Million Euro. Da wissen wir, was wir aufschieben. Wir können nicht immer nur auf den Bund, auf EU-Gelder verweisen, sondern müssen schon die Verantwortung für die Baulast, die wir tragen, auch wahrnehmen. Das heißt Mittelaufstockung, wenn es die Möglichkeit gibt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Nennen Sie mal Zahlen!)

Das tun wir in sehr bescheidenem Maße von lediglich 50 Millionen Euro.

(Beifall CDU)

Ich denke, das ist für die Infrastruktur mehr als angemessen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Kircheis hat dazu Gelegenheit.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schwarz ist die Farbe der Nacht. Immer gleich schwarzsehen auch die Pessimisten unter uns, und schwarz sehen die Kollegen von der CDU-Fraktion, wenn ich mir Ihren Antrag so durchlese. Sie malen ein grundsätzlich schwarzes Bild vom Zustand der brandenburgischen Landesstraßen. Da ist die Rede von einem „besorgniserregenden Zustand“, von einer „maroden Landesinfrastruktur“ und vom „Werteverzehr der brandenburgischen Infrastruktur“. Da kann einem so richtig angst und bange werden.

In den vergangenen 20 Jahren ist sehr viel Geld in die Modernisierung, den Neubau und die Instandhaltung des Straßennetzes geflossen. Diese Aufbauphase ist jetzt im Wesentlichen abgeschlossen. Ja, das muss man berücksichtigen, wenn man vom Zustand der brandenburgischen Landesstraßen spricht. Das Land Brandenburg hat von der DDR eine ziemlich veraltete Straßeninfrastruktur übernommen. 40 Jahre lang wurden die Straßen immer wieder nur notdürftig geflickt, wichtige neue Straßenbauprojekte immer wieder verschoben. Selbst die Autobahn nach Cottbus wurde nie richtig fertig.

Aber ja, die Diagnose stimmt grundsätzlich. Wir brauchen mehr Geld für die Bestandserhaltung unserer Landesstraßen. Das sehen wir in der SPD-Fraktion genauso. Aber um dauerhaft den erreichten Stand zu erhalten, müssten wir jährlich etwa 50 Millionen Euro mehr Landesmittel herbeizaubern.

Welche Möglichkeiten haben wir denn, das notwendige Geld aufzubringen, wo es doch in der Vergangenheit mehrfach gekürzt wurde? Ja, die Mittel für den Landesstraßenbau wurden von damals 96,1 auf 39,7 Millionen Euro gekürzt. Und sie werden weiter gekürzt, wie Sie das richtig beschreiben. Aber warum werden die Mittel gekürzt? Weil sie schlicht und einfach nicht mehr zur Verfügung stehen, denn wie wir alle wissen, bewirkt der bald endende Solidarpakt einen Verlust von einer Milliarde Euro im Landeshaushalt - fehlendes Geld, das bis jetzt beim gezielten Aufbau der Infrastruktur in Brandenburg hilft, auch wenn es nicht auf den Cent genau zweckgebunden ist. Das Auslaufen des Solidarpaktes bedeutet, dass wir uns mit einem Weniger begnügen müssen. Zudem zwingt uns die Schuldenbremse auf Bundesebene zur Konsolidierung.

Was noch? Noch einmal weniger Geld. Brandenburg ist nicht mehr Ziel-1-Gebiet für eine europäische Förderung, und die EU nimmt immer weniger Geld von den Mitgliedsstaaten ein.

Das heißt, mit der neuen EU-Strukturfondsperiode ab 2014 stehen Brandenburg nochmals deutlich weniger Fördermittel zur Verfügung. Fördermittel, die in der Vergangenheit auch für den Straßenbau in unserem Lande verwendet wurden. Bleiben also als Finanzierungsquelle für Ihr Sonderprogramm Straßenbau nur die Steuermehreinnahmen vom I. Quartal 2013 in Höhe von 477,2 Millionen Euro. Aber sie sind ebenfalls schon verplant. Also doch ein über geborgtes Geld finanziertes Sonderprogramm, wieder neue Kredite für Brandenburg und damit finanzielle Verpflichtungen für die nachfolgende Generation - wollen Sie das wirklich?

Ein Sonderprogramm im Umfang von 50 Millionen Euro als Einmaleffekt ist viel zu kurz gegriffen. Wir müssen die Finanzierung für die Sanierung der Infrastruktur bundesweit und dauerhaft auf eine feste Grundlage stellen, denn fast alle Bundesländer kämpfen mit ähnlichen Problemen ihrer Infrastruktur.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Sie ist in den vergangenen Jahren auf Verschleiß gefahren worden, weil der Erhalt und die Bestandssicherung der Verkehrsinfrastruktur in ganz Deutschland unterfinanziert ist. Eine Ausgabenlücke von 7,2 Milliarden Euro haben die Landesverkehrsminister Ende 2012 entdeckt.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Möglichkeiten, Finanzierungsquellen: noch offen. Ob eine höhere Mineralöl- oder Kfz-Steuer oder gar eine Pkw-Maut eingeführt wird - nach der Bundestagswahl werden wir mehr wissen.

Was kann Brandenburg angesichts der fehlenden finanziellen Mittel tun? Wir haben die bisherige Finanzierungsbasis für die Instandhaltung unserer Straßen gesichert und als einziges Bundesland die Zweckbindung aus dem Entflechtungsgesetz gesetzlich fixiert. Das sichert uns jährlich 54 Millionen Euro. Wir sichern die Planungsmittel für Bundesstraßen in Höhe von jährlich 28 Millionen Euro und gewährleisten somit den ausgezeichneten Stand, den wir bei den Bundesstraßen erreicht haben - im Übrigen auch ein Grund, das Bild nicht so schwarz zu malen, wie Sie das tun -, und wir werden in den Beratungen für den Haushalt 2015 den Mittelansatz erhöhen. Ein Mehr von 50 Millionen Euro ist dabei aber kaum erreichbar. Wir in Brandenburg müssen versuchen, kleinere Lösungen zu finden und mit den veränderten finanziellen Gegebenheiten zu leben.

Zum Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur so viel: Auch diesen werden wir ablehnen. Punkt 1a wird im Infrastrukturausschuss, der sich damit ja befassen soll, von der Landesregierung aufgegriffen, und der Rest ist ein bisschen die Kopie des CDU-Antrages, deshalb lehnen wir beide Anträge ab.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Beyer hat dazu die Gelegenheit.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst muss keiner Angst haben: Ich werde jetzt nicht erklären, welche Kolleginnen ich mag. Das hebe ich mir vielleicht für morgen für die „Mückenkiste“ auf, da passt es eventuell besser hin.

(Oh! von der SPD - Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Es freut mich aber, dass so viele Kolleginnen das jetzt als schade empfinden. Klasse! Lieber Kollege Bretz, lieber Kollege Genilke, keine Angst, ich habe natürlich den Antrag auch zutiefst intellektuell reflektiert

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

und kann sagen: Er ist in der Tat richtig gut. Wir sind uns darin einig. Den Vogel schießen ohnehin die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, aber zu dem Entschließungsantrag komme ich gleich noch. Ich möchte auch nicht die gesamten Daten referieren, Herr Minister. Wir haben uns in diesem Hohen Hause schon häufig über die Defizite in der Unterfinanzierung der Landesstraßen unterhalten. Ich glaube, ich muss hier wirklich nicht die Daten verlesen.

Aber, Frau Kollegin Kircheis, eines möchte ich doch sagen: Ja, es ist so dramatisch, und es sind in diesem Bereich nun wirklich keine Horrorszenarien, die an die Wand gemalt werden, sondern insbesondere der Landesstraßenbereich ist total unterfinanziert, und es muss immer wieder dazugesagt werden: Wir sprechen beim Landesstraßenbedarfsplan so gut wie nicht mehr von Neubau. Das Thema hat sich faktisch erledigt, was für sich genommen wirtschaftspolitisch schon eine Katastrophe ist. Aber wir schaffen es noch nicht einmal, von einer auch nur irgendwie ansatzweise ausfinanzierten Unterhaltung der Landesstraßen zu sprechen. Die Defizite sind bekannt, und ich halte das für dramatisch, denn Investitionen in eine gute Infrastruktur sind Wirtschaftspolitik im besten Sinne des Wortes, und hier haben wir Defizite, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Was wir leider zur Kenntnis nehmen müssen, ist ein dramatischer Werteverzehr. Das ist die Kehrseite der Medaille, nicht nur eine Unterfinanzierung als solche, sondern das Landesvermögen wird in diesem Bereich verzehrt, und das ist das zweite große Problem.

Man kann sich, was den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der CDU anbelangt, natürlich über die Deckungsquelle unterhalten. Das ist sowieso immer das große Thema: Wo kommt am Schluss das Geld für all diese guten Sachen her?

Aber ich halte den Vorschlag, Investitionen in Infrastruktur und Straßen aus den Steuermehreinnahmen zu finanzieren, für richtig. Denn Werteverzehr des Landesvermögens bedeutet letzten Endes im Umkehrschluss, neue Schulden aufzunehmen. Von daher heißt 50 Millionen Euro Schulden aus den Steuermehreinnahmen zu nehmen letzten Endes zu investieren und durch diese Investition Schulden abzubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein paar Worte möchte ich noch zum Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN sagen. Es geht vor allem um einen bestimmten Punkt. Bei den ganzen Berichtspflichten sind wir uns einig. Natürlich will ich einen genauen Überblick haben, wie es mit dem Werteverzehr aussieht. Da sind wir völlig d'accord, das sind wesentliche Grunddaten. Aber allen Ernstes den Vorschlag zu machen, den Werteverzehr zu stoppen, indem man die Landesstraßen schonen wolle, mutet sehr merkwürdig an. Wie soll man sich das vorstellen? Ich male einmal ein Bild: Zehn Autos dürfen fahren, das elfte Auto wartet bis zum nächsten Tag? Da kann ich nur sagen: Das ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Bankrotterklärung. Als ich das gelesen habe, habe ich mir das Schloss, also den neuen Landtag, vorgestellt. Ich weiß nicht, was die Frau Präsidentin sagen würde, wenn wir einfach sagen: „Wir machen im Jahr nur noch halb so viele Plenarsitzungen, denn dann ist der Werteverzehr des Gebäudes nicht ganz so hoch.“

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Damit haben Sie nun wirklich den Vogel abgeschossen.

Eines will ich bei dieser Gelegenheit ganz deutlich zu Protokoll geben: Wir bauen Straßen, damit sie genutzt werden. Das ist Infrastrukturpolitik, und da müssen wir hinkommen, dass das wieder ausfinanziert ist. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Wehlan hat das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag behandelt ein wichtiges Thema. Ich denke, dass das Thema Erhalt - nicht Neubau! - der Landesstraßen in seiner Grundsätzlichkeit unbedingt eine neue Schwerpunktsetzung mit den Haushaltsdebatten ab 2015 erfahren muss und auch erfahren wird. In der Tat ist die Finanzierung unseres - man kann wohl berechtigt sagen: riesengroßen - Landesstraßennetzes ein sichtbares Problem. Wir haben hier eine große Hypothek übernommen, vor allem weil jahrelang der Neubau von Straßen favorisiert wurde.

(Senftleben [CDU]: Von wem?)

- Ich komme noch dazu, lieber Herr Senftleben; hören Sie schön zu.

Der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ wurde, wie Sie wissen, unter Rot-Rot formuliert. Das hat auch eine gefühlte Nähe zur Formulierung in Ihrem Entschließungsantrag, verehrter Herr Jungclauss, Neubaumaßnahmen auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren. Ich bin sehr froh, dass selbst Herr Beyer sich heute von Neubaumaßnahmen distanziert hat.

Es ist bereits Regierungspolitik in Brandenburg, dass mit öffentlichen Mitteln geförderte Vorhaben im Bereich der Infrastruktur bereits im Vorfeld auf ihre Demografiefestigkeit und langfristige Wirkung hin zu überprüfen sind, damit absehbare,

spätere Anpassungsstrategien vermieden werden können, da wir wissen, dass diese auch nicht billig zu haben sind.

Ihr Antrag, verehrter Herr Genilke, widerspricht dieser Herangehensweise und hätte überdies in die Debatte zum Doppelhaushalt 2013/2014 gehört. Da aber war weder in der Fachdebatte im Einzelplan 011 von Ihnen solcherart zu lesen noch in den Haushaltsdebatten im Landtag. Die Zahlen, die Sie bemühen, waren damals wie heute keine anderen und wurden im Übrigen bereits zur Begründung des Antrages der FDP-Fraktion für den Haushalt 2013/2014, 10 Millionen Euro mehr Zuführung an den Landesbetrieb für Straßenwesen einzuplanen, angeführt. Der FDP-Antrag wurde ausführlich debattiert - daran darf ich erinnern - und, wie das Protokoll aussagt, bei einigen Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Nun kommen Sie heute wie Kai aus der Kiste und versuchen pünktlich zu den Bundestagswahlen, noch ein wenig Lobbypolitik zu betreiben.

(Zurufe der Abgeordneten Genilke und Senftleben [CDU])

Die entscheidende Frage, nämlich die Finanzierung Ihres Straßenbauprogramms, lassen Sie offen. Ich bin schon ein wenig erstaunt, dass Sie, Herr Beyer, das mit der allgemeinen Steuerfinanzierung so durchgehen lassen. Sie haben es sich eigentlich viel schwerer gemacht und für Ihre Deckungsquellen, die Sie damals gefunden hatten, um die 10 Millionen Euro für den Schwerpunkt Landesstraßen zusammenzukratzen, haben Sie hier im Landtag derbe Kritik erhalten. Sie haben damals vermittelt, Zuführungen an den Landesbetrieb zulasten der Mittel für die Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen, dann zulasten der Mittel für nachhaltige Bildung, bei europarechtlich vorgeschriebenen Naturschutzmaßnahmen wollten Sie hineingreifen, ja sogar zulasten der Zuschüsse an soziale Einrichtungen für die Altenpflegeausbildung hatten Sie gedacht. Da staune ich, dass Sie das der CDU so durchgehen lassen, wo Sie selbst derbe Kritik einstecken mussten. Das deutliche Nein ist auch wesentlich in der Frage der Finanzierbarkeit begründet gewesen.

Sie werden verstehen, Herr Genilke, dass wir Ihnen das mit der Finanzierung nicht so durchgehen lassen wollen, weil Sie über die aktuelle Situation und auch die Hypotheken sehr wohl im Bilde sind. Im Übrigen fordern Sie überall dort, wo Sie keine Verantwortung tragen - wie beispielsweise in Schleswig-Holstein und hier in Brandenburg -, Sonderprogramme für Straßenbau in einer Größenordnung von hunderten Millionen Euro. Jedoch dort, wo Sie selbst in der Verantwortung sind, passiert nichts dergleichen - still ruht der See.

(Zurufe von CDU und FDP)

Ich möchte an dieser Stelle, lieber Herr Senftleben, weil Sie da auch in besonderer Verantwortung waren, nur einmal auf den Bericht des Landesrechnungshofs verweisen, der eine Unterfinanzierung für die bauliche Erhaltung der Fahrbahnbefestigungen im Zeitraum 2004 bis 2008 feststellte und damals einen Nachholbedarf zur Erneuerung des vorhandenen Landesnetzes von fast 25 Millionen Euro ausmachte.

Auch daraus, Herr Genilke, resultiert ein enormer Rückstau, von dem Sie sprachen und den wir in Zeiten knapper Kassen nicht ad hoc heilen können. Sie wissen überdies um das strukturelle Defizit von fast einer Viertelmilliarde Euro und auch Ih-

rer Verantwortung beim Anwachsen dieses Defizits. Auch hier hat erst Rot-Rot gegengesteuert. Nun fordern Sie hier einfach einmal aus dem Stegreif ein Umsteuern, was die allgemeinen Steuereinnahmen angeht. Da meinen wir, das ist mehr als unseriös.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Wehlan, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Nur noch einen Satz!

(Senftleben [CDU]: Nein, keinen Satz mehr!)

- Ja, den wollen Sie nicht hören! Aber Ihre Verfahrensweise in Bezug auf diesen Antrag wäre auf der kommunalen Ebene gar nicht möglich. Dort sind Sie nämlich laut Gemeindehaushaltsverordnung verpflichtet, Deckungsreserven anzugeben oder einen Finanzplan aufzuzeigen. Lieber Herr Senftleben, das ist unseriös!

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. Wir setzen die Aussprache zum Thema „Straßen und abgeschossene Vögel“ mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Wer Straßen baut, sollte auch imstande sein, sie zu unterhalten. Wer sich das nicht leisten kann, sollte tunlichst darauf verzichten, neue Straßen in die Landschaft zu setzen. Alles andere ist wenig vorausschauend, keinesfalls solide und schon gar nicht nachhaltig.

Die Fehler der Vergangenheit, fleißig neu zu bauen anstatt das Geld in erster Linie in die bestehende Infrastruktur zu investieren, müssen wir bereits heute ausbaden: Schlaglöcher über Schlaglöcher, Straßen, die an Flickenteppiche erinnern und den historisch Interessierten den Fahrkomfort des 19. Jahrhunderts erahnen lassen.

Die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Straßenfinanzierung zeigt auf, dass noch immer dreimal so viel Geld in die Planung neuer Landes- und Bundesstraßen investiert wird als in den Erhalt des bestehenden Netzes. Wir haben zwar erfreut zur Kenntnis genommen, dass nun auch die Landesregierung das Credo „Erhalt vor Neubau“ predigt, bei dessen Umsetzung zeigt sich das Ministerium dann aber halbherzig, wie die Liste der Neubauplanungen deutlich macht.

Auch die lange Wunschliste der Neubauprojekte für den Bundesverkehrswegeplan lässt Zweifel an der Glaubwürdigkeit solcher Aussagen aufkommen, auch wenn hier immer mit der Hebelwirkung argumentiert wird, dass dabei viel mehr Bundesgelder eingesetzt würden. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht - ich finde, wir sollten auch mit Bundesgeldern verantwortungsvoll umgehen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Deshalb fordern wir klar und eindeutig, Landesmittel für den Straßenbau prioritär in die Instandsetzung zu lenken und Neumaßnahmen auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren.

Schön, dass die CDU-Fraktion dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wenn ich mich recht erinnere, ist auch unser zuständiger Minister der Auffassung, dass bei der Instandhaltung unserer Landesstraßen etwas passieren muss. Nur habe ich konkrete Lösungsvorschläge bisher noch nicht vernommen.

Wir stimmen mit dem CDU-Antrag insoweit überein, als auch wir die Erarbeitung eines nachhaltigen Konzepts zum Stopp des Werteverzehrs unserer Landesstraßeninfrastruktur begrüßen. Grundlage des Konzepts und der Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen muss eine umfassende Bestandsanalyse sein. Diese sollte aber nicht nur den baulichen Zustand unserer Straßen, sondern auch den Werteverzehr finanziell abbilden, denn nur so können wir solide für die Zukunft planen; die Kommunen setzen das größtenteils bereits durch die Doppik um.

Allerdings haben wir ein Problem mit dem vorliegenden Antrag, das sich bereits im Titel abzeichnet: „Sonderprogramm Straßenbau“. Wir wollen keine Straßen bauen. Wir wollen Straßen instand setzen. Ihrem Antrag fehlt die Aussage, dass die zusätzlichen Mittel des Sonderprogramms ausschließlich für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet werden dürfen. In der Hinsicht ist der Beschlusstext viel zu unverbindlich.

Ein Sonderprogramm nach Kassenlage kann vielleicht das eine oder andere Schlagloch stopfen, löst unsere Probleme allerdings nicht auf Dauer. Wir brauchen ein langfristiges Finanzierungskonzept, müssen in letzter Instanz aber auch über Verkehrslenkung und -vermeidung nachdenken, insbesondere beim Lkw-Fernverkehr. Lkws schädigen unsere Straßen hunderttausendmal stärker als Pkws. Sie tragen demnach auch zu einem entsprechend hohen Anteil zum Werteverzehr bei, und ich habe überhaupt kein Verständnis für die Vielzahl von Lkws, die über Bundes- und Landesstraßen rollen, um Mautgebühren oder einige Umwegkilometer auf der Autobahn zu sparen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Gerade hierunter leiden unsere Straßen massiv. Was noch viel schlimmer ist: Vor allem leiden hierunter die von Lärm und Erschütterungen geplagten Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere, wenn die Straßen in solch desaströsem Zustand sind. Hier braucht es dringend mehr Lenkungsmaßnahmen wie eine gestaffelte Lkw-Maut, wirksame Tempolimits, Durchfahrverbote oder Achslastbegrenzungen.

Lieber Kollege Beyer, zum Vorwurf, dass wir einen Vogel abschießen: Glauben Sie mir: Wir sind die letzten, die einen Vogel abschießen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

In unserem Antrag geht es ausschließlich darum, diese Lenkungsfunktion umzusetzen und nicht Landesstraßen nach ihrer Benutzung teilweise auf- oder zuzumachen. Es kann nicht sein, dass die Anwohner dafür bestraft werden, dass die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht macht.

Wir erwarten deshalb, dass auch solche unpopulären Maßnahmen geprüft werden. Vor allem aber erwarten wir ein umsetzbares und nachhaltiges Konzept zum Stopp des Werteverzehrs

unserer Landesstraßen. Das können wir gern im zuständigen Ausschuss diskutieren. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Vogelsänger hat das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Genilke, ich beantworte Anfragen von Abgeordneten gern. Ich hoffe, dass ich hier nicht einen anderen Eindruck erweckt habe. Zudem habe ich den schönsten Job in der Landesregierung: Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Ich will hier noch etwas klarstellen, Herr Genilke, auch an die Abgeordneten gerichtet: Ich bin immer offen und ehrlich mit den Abgeordneten umgegangen und habe deutlich gemacht: Wir haben eine Unterfinanzierung der Infrastruktur in Deutschland, was den Bund, die Länder und die kommunale Seite betrifft. Ich habe als Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz die Daehre-Kommission eingesetzt - das ist übrigens ein verdienter CDU-Politiker aus Sachsen-Anhalt - und bin gespannt, wie der neue Koalitionsvertrag des Bundes aussieht.

Viele Wahlprogramme sprechen von der Notwendigkeit der Infrastruktur. Wir müssen den Menschen eines sagen: Für eine Infrastruktur brauchen wir auch eine entsprechende Finanzierung. Wir haben hohe Ansprüche an die Infrastruktur. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wir brauchen mindestens deutlich mehr Mittel in diesem Bereich. Wir haben in Deutschland ein Finanzierungsdefizit von immerhin 7 Milliarden Euro jährlich, was die Infrastruktur betrifft.

Wir sind jetzt wieder in den Haushaltsberatungen, Herr Genilke.

(Genilke [CDU]: Was?)

In den Haushaltsberatungen haben Sie bezüglich der Radwege an Landesstraßen einen Änderungsantrag gestellt, um 2,5 Millionen zu erhöhen. Da wundere ich mich, dass Sie keinen Antrag bezüglich der Landesstraßen gestellt haben. Das hätten Sie in den Haushaltsberatungen tun können. Ich glaube, da gehört es dann auch hin.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Zur Infrastruktur gehört mein Bereich mehrfach, nicht nur der Bereich Landesstraßen, und ich habe den Abgeordneten deutlich gemacht: Vollständig finanziert werden die Städtebaufördermittel - es gab keine Beschwerde von Abgeordneten, dass wir das vollständig finanzieren, das sind 64 Millionen Euro - und die ELER-Mittel; Herr Folgart, in der Förderperiode sind das 1,4 Milliarden Euro. Die Braunkohlesanierung wird vollständig kofinanziert. Dann sind wir bei den Bundesstraßen: Die 28 Millionen Euro Planungsmittel des Landes für Bundesstraßen sorgen dafür, dass wir in diesem Bereich immerhin ca.

285 Millionen Euro für die Verkehrserschließung des ganzen Landes Brandenburg bewegen können.

Der Bereich Landesstraßen ist nicht auskömmlich. Das habe ich auch nie behauptet. Zur Wahrheit gehört, dass wir in der letzten EU-Förderperiode - 2007 bis 2013 - ca. 170 Millionen Euro im Bereich Landesstraßen einsetzen konnten. Das können wir jetzt nicht mehr. Deshalb müssen wir neue Finanzierungsmöglichkeiten finden. Ich werde übrigens auch einen Bericht abgeben, was wir von 2007 bis 2013 in diesem Bereich erreicht haben. Da, wo die Straßen saniert sind, gibt es natürlich keine Beschwerdebriefe und keine Anfragen, sondern da ist das natürlich akzeptiert. Auch das werde ich darstellen.

Dann habe ich, damit man vorbereitet in die nächste Wahlperiode des Landtages gehen kann, Folgendes vor: Ich werde dem Landtag bzw. dem Landtagsausschuss ein entsprechendes Erhaltungsprogramm für Landesstraßen ab 2014 vorstellen. 2014 deshalb, weil dann Klarheit darüber besteht, ob die Versprechungen aus der Zeit vor der Bundestagswahl 2013 greifen und wir gemeinsam neue Wege der Finanzierung der Infrastruktur finden. Das kann der Bund nicht allein, das steht er auch nicht allein durch, wenn wir dort unpopuläre Maßnahmen durchführen. Ich werde ein Erhaltungsprogramm für Landesstraßen mit mehreren Finanzierungsszenarien vorlegen, und dann weiß jeder, was man mit welchem Geld bewegen kann. Ich freue mich sowohl auf eine spannende Diskussion als auch darauf, dass zumindest der Spruch „Bildung statt Beton“ Vergangenheit ist. Ich freue mich auch auf Ihre Unterstützung, was die Mittel für die Infrastruktur in den nächsten Jahren betrifft. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Es gibt für Herrn Genilke noch die Möglichkeit, zwei Minuten und mehrere Sekunden, knapp 3 Minuten, zu sprechen.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin, ich versuche, es etwas zu komprimieren. - Herr Minister, Frau Wehlan, Sie nannten gerade Worte wie „unseriös“ und sagten, wir hätten das doch als Antrag zum Haushalt stellen können. Wenn Sie mir damals gesagt hätten, dass die Wirtschaft in diesem Lande so floriert, dass wir einen Überschuss von fast 500 Millionen Euro in Brandenburg haben, hätte ich das in der Tat machen können, aber ich brauche eine seriöse Gegenfinanzierung. Die habe ich Ihnen in diesem Antrag auch aufgezeigt. Ich bitte Sie, das zumindest zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Wehlan, Sie sprachen vom Erhalt, von Neubau. Das ist richtig. Aber ich darf an Ihre Anfrage erinnern, als Sie sich für einen Radweg in Dahlewitz und Groß Kienitz einsetzten. Das sind Neubaumaßnahmen gewesen. Von daher, denke ich, kann es nicht darum gehen, aufzuhören, über Infrastruktur nachzudenken, wenn es in meinem eigenen Bericht ist, und, sobald es grob und global wird, anzufangen Grundsatzdiskussionen zu führen, die uns allesamt nicht besonders weiterhelfen.

Frau Kircheis hat gesagt: Die 477 Millionen Euro Überschuss sind sogar schon verplant. - Da möchte ich gern wissen, wofür.

Wir können den Leuten doch nicht immer erklären: Ihr bekommt die L15 nicht saniert - dort, wo die Baumstämme herunterfallen -, ihr bekommt die L60, die L33 und wie sie alle heißen nicht saniert.

Und dann heißt es: Okay, aber für den Flughafen stehen schon mal 400 Millionen Euro in Rede. Da können wir dann mal ganz schnell das Geld entziehen.

(Oh! bei der SPD)

Das bekommen wir in Zukunft argumentativ nicht mehr hin.

Wir brauchen die Teilhabe aller Menschen. Wir müssen sie überall im Land fitmachen. Das heißt, wir müssen auch überall eine Grundversorgung an Hochleistungsinfrastruktur bieten, damit die Firmen dort nicht weggehen. Ich denke, das ist es, was uns alle bewegt.

Ich glaube, dass wir wegen unseres Antrags weder eine Netokreditaufnahme brauchen noch in der Bildung kürzen müssen - das habe ich aufgezeigt -, noch neue Finanzierungsformen brauchen. Wir brauchen jetzt schnellstens eine Finanzierung.

Zu dem Einmaleffekt, den Sie ansprachen, Frau Kircheis: „Wenn wir das nur einmal machen, dann lohnt es sich nicht; wenn wir es machen wollen, dann müssen wir es verstetigen“, gebe ich Ihnen gerne Recht. Nur, es jetzt zu lassen, ohne Klarheit darüber zu haben, was die Zukunft bringt, bringt uns an der Stelle nicht viel weiter.

„Demografie“ habe ich mir noch aufgeschrieben. Das ist ja gerade der Sinn der ganzen Angelegenheit: Wir brauchen gerade in den demografiefgefährdeten Räumen - in den Gebieten weiter weg von Berlin, weiter weg von Potsdam - vernünftige Bedingungen, sodass ein selbsttragender Aufschwung möglich ist. Derzeit ist das nicht überall der Fall, und deshalb bitte ich Sie inständig, über unseren Antrag noch einmal nachzudenken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es liegt erstens der Antrag in Drucksache 5/7775 vor, eingereicht durch die CDU-Fraktion: „Bessere Straßen für Brandenburg: Auflegung eines Sonderprogramms ‚Straßenbau‘“.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zweitens zum Entschließungsantrag in Drucksache 5/7844, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten Schulze. Er hat keinen Titel. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Verantwortung der Landesregierung für eine Stabilisierung und Verringerung der hohen Strompreise in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7744

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Bretz, Sie haben das Wort.

Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass der Umbau unserer Energiesysteme unser Land, auch unser Bundesland Brandenburg, vor enorme Herausforderungen stellt. Wir alle wissen auch, dass das nicht zum Nulltarif zu haben sein wird, also mit Kosten verbunden ist.

Uns als CDU-Fraktion ist dabei wichtig, dass wir darauf achten, dass all das, was wir tun, unter anderem insbesondere der Determinante der Bezahlbarkeit zu unterliegen hat; Energie muss für die Menschen, für die Unternehmen in Brandenburg bezahlbar bleiben.

Dieser Antrag, der Ihnen seitens der CDU-Fraktion vorgelegt worden ist, geht auf mittlerweile unzählige Pressemitteilungen der Koalition zurück, die den Bund - die Bundesregierung namentlich - auffordert, ihrer Verantwortung in diesem Bereich nachzukommen. Man kann das tun, dann muss man sich aber auch den Vorwurf gefallen lassen, dass es etwas mit Ablenkung zu tun hat, wenn man immer auf die anderen zeigt.

Wir von der CDU-Fraktion haben gesagt: Es kann nicht sein, dass der Bund dafür verantwortlich ist, denn wir wissen ja alle, dass die Energiepreise im Land Brandenburg die höchsten in der Bundesrepublik Deutschland sind. Das ist mittlerweile allseits bekannt. Bekannt ist zweitens, dass es heute einen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ gibt, der titelt: „Ostdeutschland ist ein Verlierer der Energiewende“. Sie können nun sagen: „Das schreiben die da so rein“, und damit ist es für Sie erledigt. Wir sagen: Es gibt keinen Beschluss der Bundesregierung, der da lautet, Brandenburg müsse die höchsten Energiepreise haben. So einen Beschluss gibt es nicht.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb ist es richtig, dass wir die Frage stellen: Was machen andere Bundesländer anders, und welche Möglichkeiten haben die Landesregierung Brandenburg und der Landtag, ihrer Verantwortung für bezahlbare Energie in Brandenburg nachzukommen? Da gibt es einen Vorschlag - einen -, von Wirtschaftsminister Christoffers selbst, der sagt: Wir müssten die Stromsteuer reduzieren. - Darüber kann man reden, das sage ich ganz offen. Das ist ein Beitrag, der diskussionswert ist, aber er ist eines nicht: ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung der Strompreise. Die Reduzierung der Stromsteuer würde maximal eine gewisse zeitliche Spanne, um tätig zu werden, er-

möglichen. Man würde sich damit Zeit erkaufen, mehr aber auch nicht.

Wir wissen auch, dass Bundesumweltminister Peter Altmaier

(Zuruf von der CDU: Sehr guter Mann!)

ein 10-Punkte-Programm aufgelegt hat, welches er auch im Bundesrat zur Diskussion gestellt hat. Das Abstimmungsverhalten unseres Bundeslandes Brandenburg ist bekannt.

Wir sagen: Wir möchten gern, dass die Landesregierung Brandenburg und dieser Landtag sich nicht aus der Verantwortung stehlen und so tun, als seien immer nur die anderen schuld, sondern wir möchten, dass Sie ein Stück der Verantwortung übernehmen und tragen und den Menschen in diesem Land einmal erklären, was Sie eigentlich konkret tun, um für eine bezahlbare Energiepolitik im Land einzustehen. Das ist der Sinn dieses Antrags.

Nun wollen wir Sie daran messen, wie viel Mut Sie dieser Landesregierung zutrauen, auf diese Fragen eine Antwort zu geben. Ich ahne, dass Sie den Mut, unserem Antrag zuzustimmen, nicht aufbringen, weil Sie Ihrer Landesregierung in dieser Frage wahrscheinlich nicht allzu sehr vertrauen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das wiederum verstehe ich sogar. Aber, meine Damen und Herren, ich lasse mich ja gerne überraschen. Wenn Sie also dem Antrag zustimmen, freuen wir uns. Das Land hat dafür eine Verantwortung. Und ich freue mich auf eine befruchtende Debatte und lausche gerne Ihren Argumenten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Hackenschmidt hat das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie immer spannend: das Thema Energie. - Ja, Herr Bretz, ich bin dankbar für jeden Antrag, aber schon erstaunt, aus welchem Blickwinkel das jedes Mal passiert. Sie halten uns vor, wir würden nicht das Richtige machen. Brandenburg nimmt aber seine Verantwortung für eine zukunftsfähige Energieversorgung wahr.

Wir haben eine Energiestrategie 2030 verabschiedet, die weit hin als solide strategische Grundlage für das politische Handeln gilt und auch von anderen Bundesländern anerkannt ist. Wir drücken uns nicht vor Zielkonflikten. Das kommt darin zum Ausdruck, dass wir den Ausbau der erneuerbaren Energien fortsetzen wollen, zum Beispiel 2 % der Landesfläche für Windenergiegewinnung zur Verfügung stellen. Das kommt aber auch darin zum Ausdruck, dass wir die subventionsfreie Braunkohle unterstützen, die wir zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit brauchen. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass wir Transparenz nicht scheuen und Akzeptanz und Beteiligung als viertes Ziel - vom Dreieck zum Viereck - in die Energiestrategie aufgenommen haben.

Brandenburg allein hat nur einen sehr geringen Einfluss auf die Energiepreise, das müssten Sie eigentlich wissen. Ein Beispiel: Wir haben viel Fläche und gute Bedingungen für Windkraft; also wurden hier in den vergangenen Jahren die Anlagen aufgestellt, deren Strom auch zu den Abnehmern und Endkunden im Süden Deutschlands transportiert wird.

Sie kritisieren zu Recht die hohen Strompreise, aber wir fordern seit langem ein solidarisches Prinzip der Kostenumlage, und das verweigern andere Bundesländer.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dafür nehmen wir aber auch politische Konflikte in Kauf: Weil hier Strom produziert wird, der anderswo verbraucht wird, brauchen wir Verteil- und Übertragungsnetze. Die Kosten für den Ausbau dieser Netze sollen aber wir allein tragen. Das lehnen wir ab und fordern eine Beteiligung der anderen Bundesländer, nämlich der Nutznießer.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und DIE LINKE)

Mehrfache Bemühungen um einen solidarischen Ausgleich der Netzkosten wurden meines Wissens von der jetzigen Bundesregierung nicht unterstützt. Mehr noch: Weil Erneuerbare-Energien-Anlagen zum Teil abgeschaltet werden, aber aufgrund des EEG dennoch vergütet werden müssen, bezahlen wir auch noch diese Kosten. Ändern können wir daran nichts. Wer hier eine landespolitische Verantwortung sieht, hat entweder von Energiepolitik keine Ahnung oder will nur Wahlkampf betreiben, denke ich.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie sich den Katalog der strategischen Maßnahmen unserer Energiestrategie 2030 anschauen, sehen Sie, wie viele konkrete Vorhaben wir angehen. Bezahlbare Strompreise sind natürlich ein wichtiges Ziel. Zum Teil lassen sich steigende Preise auch durch Einsparung kompensieren.

Im Handlungsfeld „Effiziente Energienutzung“ gibt es beispielsweise das Leitprojekt „CO₂-arme Stadtteile und kommunales Energiemanagement“. Ich gehe davon aus, dass wir mit der neuen EU-Förderperiode einen Fonds auflegen werden, der diese Leitprojekte umsetzt und mit dem wir dauerhafte Einsparprojekte unterstützen können.

Bei allem Debattieren über die Höhe der Strompreise wird aber auch von Ihrer Seite der Wärmemarkt völlig vergessen. Hier liegen die höchsten Einsparpotenziale, wenn man bedenkt, dass in Deutschland bisher pro Jahr lediglich unter 3 % der Heizungsanlagen ausgetauscht werden. Auch in diesem Handlungsfeld sind im Rahmen der Energiestrategie Projekte verankert.

Anhand einiger Beispiele habe ich dargestellt, inwieweit die Landesregierung ihrer energiepolitischen Verantwortung gerecht wird.

Aber kommen wir zur Bundesregierung. Hier will ich mich einmal eines Kronzeugen bedienen, der der politischen Nähe zur SPD, glaube ich, unverdächtig ist. In einem kürzlich erschienenen Gastkommentar äußerte sich Karl-Ludwig Kley, Präsident des Verbandes der Chemischen Industrie, zur Energiewende in Deutschland. Er mahnt ein Umsteuern bei der Ener-

gievende und vor allem eine dringende Reform des EEG an. Seine Forderungen richten sich an die Bundesregierung. Er fordert ein Aussetzen des EEG, bis dieses grundlegend überarbeitet ist. Er fordert ein Projektmanagement, das die Ergebnisse eines Monitorings in praktische Maßnahmen umsetzt. Er fordert eine Reform des EEG im Einklang mit dem Vorgehen in Europa.

Das muss der Ansatz sein. Wir haben heute schon von der Kleinstaaterei gesprochen. Also: Der Blick muss nach Europa gehen, aber an der Stelle nicht herunter bis zur letzten Kommune.

Er fordert eine Reform, beispielsweise einen technologieoffenen Energiemix und die Einbeziehung von Erdgas und Kohle als Brückentechnologie. Sein Fazit:

„Die bisherigen Konzepte funktionieren nicht. Das Unternehmen Energiewende in die Insolvenz zu führen wäre aber eine Schmach für unser Land. Die Politik muss den Mut für eine große und wirksame Reform aufbringen.“

Dieses Zitat deutet eindringlich an, worum es geht. Am Ende wird nicht interessieren, wer was wann wo falsch gemacht hat, sondern ob wir gemeinsam diese Energiewende erfolgreich umsetzen oder nicht.

Dass wir im Land diesbezüglich unsere Hausaufgaben erledigt haben, habe ich dargestellt. Aber das muss auch der Bund tun, und da fehlt ein Masterplan Energiewende.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Hackenschmidt, Ihre Redezeit ist beendet.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Hier wird sie ausgesessen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE sowie SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Tomczak, bitte.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf zur letzten Debattenrunde für heute!

(Frau Stark [SPD]: Ja, klingt gut!)

Hoffentlich sind die Aufnahmefähigkeit und das Interesse, hierüber zu reden, noch da.

(Frau Stark [SPD]: Ja!)

Zumindest haben wir mit dem vorliegenden Antrag durchaus noch einmal Zündstoff - wir erleben es - für eine, wie es scheint, konträre Debatte. Gleichzeitig muss ich in den Raum stellen, dass auch diese Diskussion eventuell Maßstab dafür ist, ob es hier mit dem Antritt des neuen Ministerpräsidenten in der Zu-

kunft eine bessere Zusammenarbeit zwischen Opposition und Regierung geben wird. Bisher war das nicht ganz so.

Natürlich ist es an der Stelle seitens der CDU als Opposition legitim, von der Landesregierung Konzepte und Berichte einzufordern. Der hier vorliegende Antrag ist auch deshalb sinnvoll, weil es gerade die Landesregierung ist, die bisher bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit dem Finger auf den Bund gezeigt hat - wir haben gerade wieder ein Beispiel erlebt - und ihm alleinige Schuld für die Probleme bei der Umsetzung der Energiewende zuzuschreiben versucht. Dies gilt nicht nur, aber ganz besonders auch in der Energiepolitik.

An eines sei jedoch erinnert: Seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 stand die SPD insgesamt neun Jahre auf der Bundesebene in Regierungsverantwortung, und ihr derzeitiger Bundesvorsitzender Sigmar Gabriel war sogar bis 2009 Bundesumweltminister. - Das einmal ganz am Rande.

Die Länder gestalten - das haben wir hier schon besprochen - über eigene Energiestrategien den Transformationsprozess im Energiesektor maßgeblich mit. Jede Debatte über Strompreise muss daher immer auch die Rolle der Länder einbeziehen. Die ist - betrachten wir das Verhalten der Brandenburger Regierung im Bundesrat - ausgesprochen zwiespältig. Einerseits werden SPD und Linke nicht müde - wie eben -, der Bundesregierung Untätigkeit vorzuwerfen. Andererseits lehnen sie die Reformideen, wie jetzt den von Bundesumweltminister Peter Altmaier vorgelegten 10-Punkte-Plan zum Gelingen der Energiewende, ab - wohl wissend, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Brandenburg genau hier auf die Strompreise umgelegt wird und so die privaten und die gewerblichen Verbraucher belastet.

Die Landesregierung lässt auch nicht erkennen, wie sie den weiteren Ausbau der Erneuerbaren beispielsweise in ein ordentliches Verhältnis zum Netzausbau setzen möchte. Das ist zu wenig, wenn man in Verantwortung steht. An dieser Stelle benötigen wir in diesem Haus auch mehr Zusammenarbeit mit dem Bund und die Aufgabe der Blockadehaltung im Bundesrat zum 10-Punkte-Programm der Bundesregierung.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, 20 Millionen Euro müssen die Verbraucher allein in diesem Jahr über die Stromrechnung zur Umsetzung der Energiewende beisteuern. Die Folgen dieser massiven Umverteilung hat das „Handelsblatt“ vor kurzem mit den Worten kommentiert:

„Dieses Geld aber ordnet die Verhältnisse nicht, es stiftet Chaos, weil Leitplanken fehlen. Es werden zu viele Solaranlagen gebaut. Dagegen kommen die Windräder von der Küste kaum ins Netz. Nicht nur Kernkraftwerke werden stillgelegt, sondern auch nötige Gaskraftwerke.“

Diese Befunde beweisen eindringlich, wie überfällig eine Reform des EEG ist. Der Brandenburger Teil zum ungesteuerten Ausbau der erneuerbaren Energien ist am Ende auch das Ergebnis der fehlenden Überarbeitung des EEG auf Bundesebene, bei der sich bislang leider auch Teile von CDU/CSU quergestellt und so eine Novelle verhindert haben.

Über die Straffung der Fördersätze und die Koppelung des Ausbaus der erneuerbaren Energien an den Ausbau der Leitungsnetze könnte erheblicher Druck aus dem System und somit auch vom Endverbraucher genommen werden.

Im Sinne der Leistungsgerechtigkeit müssen - da gebe ich Ihnen völlig Recht, Frau Hackenschmidt - natürlich auch die Erzeugerkosten bundesweit umgelegt werden. Es ist ungerecht, dass die Verbraucher in Brandenburg, das einen großen Teil seines Stroms in andere Bundesländer exportiert, für die Vorreiterrolle unseres Landes auch noch bezahlen müssen,

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

während andere Bundesländer billigeren grünen Strom einkaufen können. Auch hier ist der Bund gefordert, gemeinsam mit den Ländern - also auch Brandenburg - die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen.

Nicht zuletzt müssen wir auch den Einspeisevorrang der erneuerbaren Energien überprüfen. Wind- und Sonnenstrom fluten die Netze auch zu Unzeiten, sodass Anlagenbetreiber selbst dann Geld erhalten, wenn der produzierte Strom eigentlich gar nicht verbraucht wird. Hier muss ein Deckel drauf.

Wir Liberalen in Brandenburg stehen zum Energiewandel. Statt einer ungebremsen Förderung benötigt dieser jedoch einen klaren ordnungspolitischen Rahmen. Diesen zu setzen ist Aufgabe der Bundesregierung und der Bundesländer und somit auch die Aufgabe von Brandenburg.

Deshalb stimmen wir dem CDU-Antrag zu, und wir hoffen, dass wir Sie dazu anhalten können, dies ebenfalls zu tun. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordnete Kretzschmar hat das Wort.

(Görke [DIE LINKE]: Aber jetzt mach' sie fertig!)

Kretzschmar (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU, Sie probieren hier, Anfragen an die Landesregierung als Antrag zu verkaufen. Deswegen kann dieser Antrag eigentlich auch nur abgelehnt werden.

(Bretz [CDU]: Aha!)

- Ja. Sie haben ja die Möglichkeit, dies als Kleine Anfrage zu formulieren, und dann kriegen Sie die Antworten -

(Beifall DIE LINKE)

wahrscheinlich sogar vor Dezember, wie Sie es fordern.

Aber ich würde gern noch kurz auf den Inhalt Ihres Antrages eingehen. Die Überschrift lautet: „Verantwortung der Landesregierung für eine Stabilisierung und Verringerung der hohen Strompreise in Brandenburg“. Damit greifen Sie natürlich ein Thema auf, das den Brandenburgerinnen und Brandenburgern unter den Nägeln brennt. Sie suggerieren nebenbei ganz platt,

dass die Landesregierung für die hohen Strompreise verantwortlich sei.

(Bretz [CDU]: Mit!)

Dann fragen Sie die Landesregierung - Sie fragen eben -, welche Position sie im Gespräch mit anderen Bundesländern hatte, um die Strompreise sozusagen besser zu regulieren.

Sie wissen doch selbst ganz genau, dass diese Bund-Länder-AG bereits im Frühjahr gescheitert ist und von der Bundeskanzlerin höchstpersönlich beerdigt wurde. Die Landesregierung hat die Arbeit in dieser Arbeitsgruppe mit diversen Presseerklärungen, die Sie selbst vorhin lobend erwähnt haben, begleitet. Wenn Sie dies bis heute nicht zur Kenntnis genommen haben, dann tut es uns leid. Ich persönlich finde es schade, dass man sich bei dem wichtigen Thema, die Energiewende sozial zu gestalten und die Kosten des Umbaus der Energieversorgung gerecht zu verteilen, in der AG mit dem Bund nicht verständigen konnte. Das wäre dringend notwendig gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Aus unserer Sicht gehört beispielsweise der jetzige Mechanismus im EEG abgeschafft, dass die Börsenpreise durch ein vermehrtes Angebot an erneuerbarem Strom sinken, die EEG-Umlage aber gleichzeitig steigt. Dann könnten die sinkenden Strompreise an der Börse tatsächlich an den Endverbraucher weitergegeben werden. Die erneuerbaren Energien sind nicht der Kostentreiber, sie werden durch diesen Mechanismus im EEG zu einem solchen gemacht.

Ein weiterer Punkt ist: Auf die energieintensiven Großbetriebe entfallen rund 80 % des Stromverbrauchs. Für diese Industriebereiche ist im EEG eine Ausnahme von der Ökosteuer vorgesehen. Unter anderem deswegen beträgt die EEG-Umlage für alle anderen Verbraucher seit diesem Jahr 5,277 Cent je Kilowattstunde. Würde man diese Ausnahmetatbestände anders regeln und die kleinen Handwerksbetriebe eben nicht gegenüber den Großkonzernen benachteiligen, könnte man die Strompreise preiswerter gestalten.

(Beifall DIE LINKE)

Das bringt mich zu Punkt 3 Ihres Antrags. Sie fragen, welche Maßnahmen notwendig wären, um die Bezahlbarkeit von Energie künftig zu gewährleisten. Ich kann Ihnen darauf eine persönliche Antwort geben: Die wichtigste Maßnahme, die dies gewährleisten könnte oder die wenigstens ein erster Schritt in diese Richtung wäre, bestünde darin, dass diese Bundesregierung ab dem 22. September nicht mehr weiterarbeiten kann.

(Beifall DIE LINKE sowie Zuruf: Jawohl!)

Ich ziehe hier jemanden heran, den Sie in der CDU eigentlich gut kennen könnten.

(Genilke [CDU]: Ihr baut doch wieder Atomkraftwerke!)

- Bestimmt nicht.

Prof. Dr. Claudia Kemfert sagte in der Zeitschrift „Neue Energie“ vom Mai dieses Jahres - es ist also noch nicht so lange her -:

„Ich würde behaupten, dass diese Regierung derzeit keine effektive Wirtschaftspolitik zur Förderung der Energiewende betreibt.“

(Genilke [CDU]: Aber eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik!)

Damit stellt sie Ihnen und der Bundesregierung ein Armutszeugnis in diesem Bereich aus.

(Dombrowski [CDU]: Uns geht es in Deutschland ja so schlecht!)

Frau Kemfert ist dabei völlig unverdächtig, eine Linke zu sein. Sie war im April des letzten Jahres im Schattenkabinett von Norbert Röttgen.

(Dombrowski [CDU]: Das hat nichts zu sagen!)

Falls Sie nicht mehr wissen, wer Norbert Röttgen war:

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE - Dombrowski [CDU]: Den kennen wir nicht!)

Norbert Röttgen war der Vorgänger von Herrn Altmaier und vor ein bisschen mehr als einem Jahr Spitzenkandidat der CDU in NRW.

(Bretz [CDU]: Wie alt?)

- Das wissen Sie wahrscheinlich besser als ich.

(Bretz [CDU]: Ach, ehrlich?)

Ich kann abschließend für die Landesregierung und die rot-rote Koalition nur sagen:

(Genilke [CDU]: Ist alles in Ordnung!)

Sie nehmen nicht erst seit der heutigen Feststellung der CDU ihre Verantwortung für die Stabilisierung der Strompreise wahr.

(Genilke [CDU]: Warum wirkt sich das nicht aus?)

Sie haben dies in der Vergangenheit getan. Sie werden dies in der Zukunft tun. Ihr Antrag hilft dabei relativ wenig. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kretzschmar. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste, die noch anwesend sind! Liebe Kollegen der CDU, herzlich willkommen im Bundestagswahlkampf - Klappe, die dritte.

(Oh! bei der CDU)

Es gibt Landesverbände, die mieten sich ein Bierzelt und laden die Kanzlerin ein. Sie brennen hier ein Feuerwerk von Landtagsanträgen ab. Das kann man machen, muss man aber nicht. Wir freuen uns aber natürlich immer über Anträge, die mit dem Thema Energie zu tun haben.

Nach dem bisher Gehörten kann ich vermutlich unterstellen, dass wir alle für bezahlbare Energiepreise sind. Wir sind jedoch nicht alle der Meinung, dass die sogenannte Strompreisbremse ein geeignetes Instrument wäre, um dieses Ziel zu erreichen.

Seit den Ölkrisen in den 70er-Jahren sind die Bürger in Deutschland reihenweise Energiepreisschocks ausgesetzt. Seitdem wurde immer wieder versucht, die Abhängigkeit der Wirtschaft und der Endverbraucher von der Energieversorgung mit Rohstoffen aus dem Ausland in Grenzen zu halten. Autos und Gebäude werden immer sparsamer, Elektrogeräte immer effizienter. Erreicht wurde dies aufgrund von Innovationen der Wirtschaft, aber auch mit dem sanften Zwang von Einspar- und Emissionsvorschriften, die Jahr für Jahr strenger werden. Es wurde aber auch dadurch erreicht, dass wir dank der erneuerbaren Energien immer weniger importabhängig werden.

Die Strompreisbremse macht nun einseitig die erneuerbaren Energien für die steigenden Strompreise verantwortlich. Um die EEG-Umlage stabil zu halten, zielt Schwarz-Gelb im Bund einseitig darauf ab, die EEG-Vergütung zu reduzieren, und das, obwohl der Ökostromausbau so günstig wie noch nie ist.

Die Investitionsausgaben für die erneuerbaren Energien sanken in Deutschland gegenüber dem Jahr 2011 um 35 %, obwohl die Produktion im gleichen Zeitraum um 10 % zulegen.

Außerdem senkt der Ökostrom nachweislich die Börsenstrompreise. Preistreiber ist also nicht der Ausbau der erneuerbaren Energien. Im Gegenteil: In den letzten drei Jahren ist der Strompreis für energieintensive Unternehmen gesunken, während der Strompreis für die Haushalte im gleichen Zeitraum um fast 5 Cent gestiegen ist.

Preistreiber sind zum einen die ausufernden Subventionen für immer mehr Unternehmen bis hin zu Strumpffabriken, Schlachthöfen oder Speiseeisproduzenten. Seit dem Jahr 2011 hat sich die Zahl der privilegierten Unternehmen auf 1 700 nahezu verdreifacht. Zum anderen sind es die großen Stromversorger, welche sich weigern, die an der Börse dank der erneuerbaren Energien sinkenden Strompreis an ihre Kunden weiterzugeben.

(Beifall B90/GRÜNE)

In der Summe könnten wir die Verbraucherinnen und Verbraucher sofort um einen Betrag in Höhe von 4 Milliarden Euro entlasten, und das - stellen Sie sich vor! - ganz ohne Strompreisbremse.

Die meisten Stellschrauben in diesem Bereich befinden sich freilich beim Bund. Die Landesregierung sollte sich daher auf Bundesebene für eine Abschaffung dieser Subvention und Ungleichbehandlung einsetzen, aber auch dafür, dass man in Brandenburg für seinen Strom nicht mehr bezahlen muss als in Berlin oder Bayern. Beispielsweise sollte die Umlage für die Netzausbaukosten so gestaltet werden, dass nicht die topografische Struktur eines Bundeslandes die Kosten für den Strom bestimmt.

Sicherlich muss man auch an die Ausgestaltung des EEG heran. Zum Beispiel muss die Ökostromerzeugung viel stärker an Strombedarf, Speichermöglichkeiten und Netzstabilität ausgerichtet werden.

Weiterhin könnten Stromversorger dazu verpflichtet werden, ihren Kunden mindestens einen Stromspartarif anzubieten, der durch einen entsprechenden Tarifverlauf und ein Entfallen der Grundgebühr Anreize für stromsparenden Verbrauch setzt.

Sie sehen, es gibt viele gute Vorschläge, um die Energiekosten für Verbraucher zu senken. Nur, die sogenannte Strompreisbremse gehört nicht dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Preise für endliche fossile Brennstoffe kennen seit Jahren nur eine Richtung: nach oben. Das weltweite Bevölkerungswachstum sowie der immer stärker wachsende Energiehunger wirtschaftlich aufstrebender Nationen werden diesen Anstieg noch weiter verstärken.

Uns bleibt langfristig nichts anderes übrig, als auf die erneuerbaren Energien umzusteigen. Je länger wir dies hinauszögern, desto teurer wird es.

Eines sollten wir in dieser ganzen Diskussion aber auch nicht vergessen: Wenn wir über Energiepreise diskutieren, dann müssen wir immer die versteckten Kosten der Atomenergie und der fossilen Brennstoffe mit bedenken. Auch wenn diese nicht mit auf der Stromrechnung stehen, zahlen müssen wir am Ende für alles. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers hat das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Kollege Bretz, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich finde, Ihre Reden im Landtag haben zunehmend auch unterhalterischen Wert.

(Frau Lehmann [SPD]: Zunehmend!)

Insofern macht es auch nichts aus, dass dieser Tagesordnungspunkt der letzte mit Debatte in der heutigen Landtagssitzung ist. Aber zunächst mein Kompliment dafür.

Als ich den Antrag der CDU-Fraktion gelesen habe, dachte ich mir: Das hast du doch irgendwann schon einmal gehört und gelesen. - Meine Mitarbeiter haben sich die Mühe gemacht und in alte Protokolle geguckt. Herr Bretz, das, was Sie aufgeschrieben haben, stammt fast wörtlich aus einem Antrag zur Aktuellen Stunde vom 23. Januar dieses Jahres,

(Bretz [CDU]: Das war ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion!)

der hier damals zur Debatte gestanden hat. Das ist im Protokoll nachzulesen. Ich war eine Zeit lang versucht, meine Erwiderung

noch einmal vorzutragen. Ich werde es selbstverständlich nicht tun, weil das Thema, das hier angesprochen wird, eines von hoher gesellschaftlicher Relevanz ist.

Worin liegt der Wert der Energiewende in Deutschland? Nicht in erster Linie darin, dass Deutschland seinen Anteil am weltweiten Kohlenstoffdioxidausstoß von 3,4 % weiter reduziert, sondern darin, dass wir ein Modell schaffen, wie ein Land eine Energiewende umsetzen und dabei ein sozial verfasstes Industrieland bleiben kann. Nur so können wir dieses Modell weltweit oder zumindest in Europa umsetzen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dabei spielt die Frage der Akzeptanz eine riesige Rolle. Die Debatten des letzten Jahres konzentrieren sich in dem Zusammenhang auf den Strompreis. Es ist richtig und wichtig, darüber nachzudenken, wie er gesenkt werden kann. Ihr Antrag, Herr Bretz, ist dabei allerdings nicht zielführend, weil nicht 16 Bundesländer über den Strompreis in ihrem Land entscheiden. Die Preisbildungsmechanismen und -ursachen sind andere.

Ich habe Ihnen bereits am 23.01.2013 gesagt - es ging um die Gespräche mit Herrn Altmaier und Herrn Rösler - und wiederhole es gern: Als die Gespräche zur Strompreisbremse begannen, gab es zunächst einen Vorschlag des Kollegen Altmaier, der mit Herrn Rösler nicht abgestimmt war. Eine halbe Stunde vor Beginn der Beratung zur sogenannten Strompreisbremse haben wir den abgestimmten Vorschlag von Herrn Rösler und Herrn Altmaier bekommen - so viel zur angeblichen Solidität.

Dann haben wir uns - auch darüber haben wir den Landtag unterrichtet - gegen Eingriffe der Bundesregierung in bestehende Vertragssystemgestaltungen verwahrt. Wenn wir damit einmal anfangen, schaffen wir in diesem Land eine Rechtsunsicherheit, die nie wieder rückgängig zu machen ist.

Dann haben wir uns - nebenbei bemerkt: mit den Kollegen aus Schleswig-Holstein - intensiv über Ausnahmeregelungen unterhalten. Es gab große Einigkeit darüber, dass wir Ausnahmeregelungen brauchen; aber natürlich muss überprüft werden, ob sie zielführend sind. Wir können nicht so tun, als würde die Höhe des Strompreises im wirtschaftlichen Bereich kein ernsthaftes Problem darstellen. Aber dass die Regelung selbst überprüft werden soll - darüber waren wir uns einig.

Dann haben wir uns die Vorschläge des Bundes angeguckt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es war einfach nicht nachzuvollziehen - plötzlich stand die komplette Ernährungswirtschaft auf dem Spiel. Sie haben eben Schlachthöfe angesprochen. Mir ist es lieber, einen Schlachthof in Deutschland zu haben - wenn er so produzieren kann, dass er am Markt bleibt -, als das Fleisch von sonst wo herzuholen. Da gibt es ein ernstes Problem, auch wegen der Höhe des Strompreises. Plötzlich stand das alles zur Debatte.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Dann gab es den Vorschlag, die Zementindustrie vollständig auszunehmen. Ich habe gefragt: Wovon gehen Sie denn aus? - Die Antwort war, die Zementindustrie liefere in einem Umkreis von 50 Kilometern. Aber für Brandenburg trifft das nicht zu. Ich kenne keinen Betrieb der Zementindustrie, der seine Ware in einem Umkreis von nur 50 Kilometern liefert.

Die Vorschläge - das wollte ich damit deutlich machen - waren ohne Systematik, sondern stellten einen einfachen Zugriff dar, weil man meinte, in diesen Bereichen schnell zum Ziel zu kommen. Anschließend herrschte große Einigkeit - von CDU/CSU über BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bis zur SPD -, dass das alles so nicht machbar sei.

Es gab bei der Bundeskanzlerin weitere Gespräche - und am 21. März wurde deren Scheitern festgestellt. Man stimmte nur überein, dass eine Reform des ordnungspolitischen Rahmens, auch des EEGs, dringend notwendig sei. Aber die Vorstellungen lagen so weit auseinander, dass man vor der Bundestagswahl mit Sicherheit zu keinem Ergebnis gekommen wäre. Ich finde es ehrenwert, dass Herr Altmaier nochmals zu Gesprächen einladen möchte - aber mit welchem Ziel?

Meine Damen und Herren, seit zwei Jahren schlagen wir gebetsmühlenhaft vor, die Stromsteuer für ein Jahr abzusenken, weil wir so die unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Interessen abstimmen und eine Reform des EEGs, des KWGs und weiterer damit in Zusammenhang stehender gesetzlicher Regelungen gesellschaftlich mehrheitsfähig machen könnten.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Jungclaus zu?

Minister Christoffers:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Jungclaus, Sie haben das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister. Sie sagten, dass wir die stromintensiven Schlachthöfe in Deutschland unterstützen müssten, damit sie nicht der Konkurrenz ausländischer Schlachthöfe unterlägen. Ist Ihnen bekannt, dass Deutschland bereits 20 % seiner Fleischproduktion exportiert?

Minister Christoffers:

Lieber Herr Jungclaus, ja, das weiß ich. Vor dem Hintergrund des letzten Pferdefleischskandals produziere ich - nach höchsten Umwelt- und Sicherheitsstandards - lieber hier

(Beifall DIE LINKE und SPD)

als billiges Fleisch zu importieren.

Damit ich nicht missverstanden werde, Herr Jungclaus: Ich habe ausdrücklich gesagt, dass eine Überprüfung der Industriearbäte notwendig ist. Das war immer eine unserer Kernforderungen. Wir dürfen nur nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und so tun, als gebe es kein Problem, sondern müssen abwägen, was geht und was nicht geht - schon im Sinne beschäftigungspolitischer Sicherung.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, zu der Frage, was die Landesregierung gemacht hat: Erstens brauchen wir Zeit; wir müssen sie uns politisch erkaufen, weil wir uns bis jetzt nicht einig sind. Zweitens brauchen wir eine Reform des EEG. Ich habe die Universitäten Cottbus und Hildesheim beauftragt, den Entwurf eines neuen EEGs zu schreiben, und zwar vor dem Hintergrund, dass unmittelbar nach der Bundestagswahl eine Debatte dazu - mit einer Vielzahl von Vorschlägen - anlaufen wird. Ein zentrales Element ist, dass wir ein einheitliches Vergütungssystem für erneuerbare Energien bekommen,

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

denn letztlich ist es egal, ob ich Wind- oder Solarenergie habe. Beide Technologien stehen kurz vor dem Marktdurchbruch und dank beider Technologien kann ich etwas einsparen. Das ist eine Notwendigkeit, und das werden wir anhand verschiedener Verfahren und Modelle in der Landesregierung weiter diskutieren.

Auch über den nächsten Punkt haben wir im Landtag mehrfach diskutiert: Wir haben schon vor zwei Jahren die Erarbeitung eines Gesamtfinanzierungskonzepts auf den Weg gebracht. Das betrifft den sozialen und den wirtschaftlichen Bereich, es geht aber auch um die Kommunalfinanzierung: Je höher der Strompreis, desto belasteter die Kommunalhaushalte. Wir brauchen eine Umorganisation der Finanzströme in dieser Gesellschaft, damit die Energiewende bezahlbar bleibt. Auch dieser Vorschlag liegt seit längerer Zeit auf dem Tisch. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel: Das können wir als Land Brandenburg nicht allein entscheiden - das ist wahrscheinlich auch gut so -, sondern das muss in einer Bund-Länder-Kooperation geschehen.

Die Energiestrategie 2030, die wir breit und kontrovers debattiert haben, beinhaltet einen zentralen Punkt. Nehmen Sie es mir nicht übel: Egal was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder Greenpeace sagen, ist nicht die Frage der Braunkohle entscheidend - wir brauchen sie als Brückentechnologie -, sondern die der Systemintegration der erneuerbaren Energien. Wir bekommen eine Dämpfung des Strompreises nur hin, wenn diese Systemintegration abgeschlossen ist. Deswegen werden wir ab 2014 als einziges Bundesland - das macht der Bund auf diese Art und Weise nicht - mit einer eigenen Initiative industrielle Demonstrationsprojekte für Speichervorhaben technologieoffen unterstützen. Das reicht von Power-to-Gas bis zu Konvergenzspeichern. Ich bin auf die Debatten mit den Bürgern und die Konsequenzen daraus gespannt.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Frage des Netzausbaus: Ich habe den Landtag darüber unterrichtet, dass wir bei uns im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten ein Netzausbauforum haben. Alle Netzbetreiber Ostdeutschlands sitzen dort mit uns zusammen.

(Görke [DIE LINKE]: Was raus muss, muss raus!)

Wir haben uns abgestimmt. Es gibt erste Überlegungen und Konzepte, ostdeutschlandweit - möglicherweise unter Einschluss Schleswig-Holsteins - ein sogenanntes Startnetz im 110-kV-Bereich vorzuschlagen. Das würde die Netzausbaukosten wesentlich reduzieren.

Zu den Kosten durch die fehlende bundesweite Wälzung: Ich weiß nicht, wie oft wir das hier schon beredet haben. Ich möchte darauf überhaupt nicht mehr eingehen, weil mittlerweile jedem bekannt sein dürfte, dass uns das Thema seit Jahren beschäftigt. Aber wir scheitern in diesem Kontext im Bundestag und im Bundesrat.

Insofern, meine Damen und Herren, nimmt diese Landesregierung ihre Verantwortung dort, wo sie zur Senkung der Strompreise etwas umsetzen kann, mehr als ernst. Es ist von zentraler Bedeutung, ob es uns gelingt, die Energiewende in Deutschland umzusetzen und mehrheitsfähig zu erhalten.

Zur Frage der Akzeptanz möchte ich nur noch sagen: Vielleicht ist es an vielen vorbeigegangen, aber wir haben in den letzten beiden Jahren allein zu dieser Frage landesweit 150 Veranstaltungen mit einer Beteiligung von mehreren tausend Leuten durchgeführt. Das kann man zur Kenntnis nehmen, man kann es auch bleiben lassen. Wir nehmen die Energiestrategie 2030 ernst und werden sie umsetzen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. Er hat unter Ignorierung des roten Lichtes noch einmal fünf Minuten erarbeitet, von der natürlich alle anderen Fraktionen auch Gebrauch machen können.

Herr Abgeordneter Bretz, Sie haben jetzt noch einmal gute 10 Minuten Zeit.

Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir als CDU-Fraktion einen höflich formulierten Antrag einbringen, der die Landesregierung bittet, die Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen sie ihren Beitrag zur Stabilisierung der Strompreise in Brandenburg leisten kann, und uns dann vorgeworfen wird, wir machten eine Wahlkampfveranstaltung daraus

(Zurufe von der SPD: Nein! Überhaupt nicht!)

- das wurde gesagt -, dann sage ich: Der Berichtstermin - wenn Sie es gelesen haben, wissen Sie es - ist Ende des Jahres.

Ich habe Ihnen auch erklärt, dass die Initialzündung zu diesem Antrag, Herr Wirtschaftsminister, die vielzähligen Pressemitteilungen aus der Koalition waren, die die Bundesregierung permanent aufforderten. Erst vor kurzem stellte der Fraktionsvorsitzende außer Diensten der SPD Holzschuher am Ende seiner Sommertour fest, dass Schwarz-Gelb einmal etwas für die Stabilisierung der Strompreise in Brandenburg tun sollte.

(Beifall SPD - Zurufe von der CDU: Bravo!)

Dann haben wir noch gesagt: Na, wenn dem so ist, dann wollen wir doch mal nicht nur nach dem Bund schauen, sondern auch nach Brandenburg gucken: Was hat denn die Landesregierung Brandenburg an Vorschlägen? Wenn wir dann einen kollegialen Hinweis eines Kollegen der Linksfraktion bekommen, der sagt: Ja, macht das doch als Anfrage!, dann sind wir höflich und sagen: Danke für den Hinweis, aber bitte gestatten Sie uns, die

Souveränität in der Wahl der parlamentarischen Instrumente zu behalten. Das können wir eigenständig tun.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, das Thema Strompreise in Brandenburg ist ein sehr ernstes. Ich möchte in dieser Ernsthaftigkeit auch untersetzen, dass wir in der Frage der Strompreise zu berücksichtigen haben, dass wir es bei der Transformation unserer Energiesysteme mit der Frage der Wirkungshorizonte zu tun haben, und die haben in der Energiepolitik einen sehr langfristigen Charakter. Die Entscheidungen, die wir heute treffen, sind auf zehn, fünfzehn und zwanzig Jahre angelegt. Deshalb müssen wir überlegen, ob das, was wir heute tun, auch noch in zehn, fünfzehn und zwanzig Jahren seine Gültigkeit hat - Punkt 1.

Punkt 2: Herr Ministerpräsident außer Diensten Matthias Platzeck, dem Sie ja vielleicht emotional ein bisschen näher stehen - was ich sogar verstehe -, hat vor kurzem eine Bemerkung gemacht:

„Wir müssen in Brandenburg darauf achten, dass wir den ungebremsten Ausbau der erneuerbaren Energie nicht endlos fortsetzen. Wir dürfen den Bogen an dieser Stelle nicht überspannen.“

Wörtliches Zitat Ministerpräsident außer Diensten Matthias Platzeck!

Und entschuldigen Sie vielmals - ohne Ihnen zu nahe zu treten -: Das haben wir von der CDU-Fraktion vor Ihnen auch schon gesagt. Das haben auch andere gesagt; deshalb bin ich beim nächsten Punkt: Wir müssen aufpassen, dass wir den ungesteuerten Ausbau erneuerbarer Energien nicht in der Form fortsetzen, alldieweil die Perspektiven dieser Energieträger - wir werden das im Bereich Biomasse, im Bereich Windkraft, im Bereich Photovoltaik und in anderen Bereichen haben - einander behindern werden. Da wird es zu Verdrängungseffekten kommen, und dann stellt sich die volkswirtschaftliche Frage: Was haben wir dann gekonnt?

Dritter Punkt sind all die Fragen der infrastrukturellen Investitionsnotwendigkeiten, die sich im Milliardenbereich bewegen, über die wir auch nachdenken.

Ich sage Ihnen auch noch einmal: Wir alle wissen, wie sich 2030 die regionale Bevölkerungsverteilung in Brandenburg vollziehen wird. Das kann man bei Kenntnis des Sachverhaltes heute schon prognostizieren. Dann stellt sich umso mehr die Frage: Was wird denn in zehn, fünfzehn und zwanzig Jahren mit dem Gut Energie für die Menschen und Unternehmen in diesem Land sein?

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Dezentrale Versorgung!)

- Herr Kollege Scharfenberg, dass Sie alles wissen, ist bekannt.

Wenn wir im Industriepark mit dem Management reden und das Management Schwarze Pumpe uns sagt: „Wir können in Brandenburg keine energieintensive Industrie mehr ansiedeln, weil unsere Energiepreise so hoch sind“, dann müssen wir diese Signale verdammt noch mal ernst nehmen.

(Senftleben [CDU]: Richtig!)

Dann müssen wir auch die Frage stellen: Welche Möglichkeiten hat das Land? Es ist mir mit Verlaub ein Stück zu wenig, wenn der Wirtschaftsminister im Bundesrat bei Initiativen, die es dazu gibt - es gibt ganz vielschichtige -, immer nur ablehnend oder enthaltend votiert und dann hier in den Landtag kommt und uns erklärt, was wir beim Bund alles richten sollen, was er da angerichtet hat. Das ist eine komische Arbeitsteilung.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb sage ich Ihnen: Bei all diesen Themen, die es da zu diskutieren gibt, war immer die Frage, dass Sie uns einmal sagen, was geht. Das möchte die CDU-Fraktion gern als Parlamentsbeschluss, damit wir einmal verbindlich aufgeschrieben haben und nachlesen können, was bei Ihnen in Fragen der Lösungsfindung wirklich geht. Denn Sie widersprechen sich ja auch, Sie widersprechen sich massiv. Wenn zum Beispiel Ihr Kollege Kretzschmar gerade sagt, er sei dafür, dass wir die energieintensiven Unternehmen aus der Umlagebefreiung herausnehmen, dann müssen Sie nur hören, was Ihr Wirtschaftsminister dazu sagt, nämlich etwas anderes. Aber lassen wir es. Vor dem Hintergrund ist uns wichtig, von Ihnen zu erfahren, wie Ihre Position ist, und dazu dient der Antrag.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Unruhe)

Ich hatte ja vermutet - Frau Vizepräsidentin, könnten Sie vielleicht einmal für Ruhe sorgen -, dass Sie diesem Antrag nicht zustimmen werden. Aber noch einmal - darüber können Sie sich freuen oder auch nicht -: Sie haben damit den Beweis angetreten, dass Sie Ihrer Landesregierung nicht das notwendige Vertrauen entgegenbringen, dazu hinreichend konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Den Vorwurf müssen Sie sich dann auch gefallen lassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Jetzt haben alle Fraktionen die Möglichkeit, die durch Herrn Minister Christoffers zusätzlich erarbeitete Redezeit zu nutzen. Ich frage die Fraktionen SPD, FDP, Linke. - Das Bedürfnis ist nicht vorhanden. Herr Bretz hat seine Möglichkeit gehabt. Wir kommen zur Abstimmung.

(Fortgesetzte Unruhe)

Verehrte Abgeordnete, ich bitte darum, dass wir auch die nächsten Abstimmungen und Anträge noch geordnet bearbeiten können. Es geht um die Abstimmung des Antrags der CDU-Fraktion in Drucksache 5/7744 - Verantwortung der Landesregierung für eine Stabilisierung und Verringerung der hohen Strompreise in Brandenburg. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und eröffne **Tagesordnungspunkt 16:**

Beitritt eines fraktions- und parteilosen Abgeordneten zur bereits bestehenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
des Abgeordneten Christoph Schulze

Drucksache 5/7733
(Neudruck)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/7733, gestellt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Abgeordneten Schulze - Beitritt eines fraktions- und parteilosen Abgeordneten zur bereits bestehenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

(Zurufe von der SPD: Wir gönnen ihn euch! Viel Spaß mit ihm!)

Wem immer man jetzt einen Glückwunsch aussprechen sollte - den stelle ich jetzt in den Raum.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beschlüsse zu Petitionen
gemäß § 12 Abs. 2 des Petitionsgesetzes

Übersicht 13
des Petitionsausschusses

Drucksache 5/7822

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 13 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17, aber noch nicht die heutige Sitzung.

Erstens weise ich darauf hin, dass im Anschluss der Parlamentarische Abend der Feuerwehr stattfindet. Sie alle sind herzlich eingeladen.

Zweitens erinnere ich daran, dass unsere morgige Sitzung um 9 Uhr beginnt.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 19.46 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 79. Sitzung am 28. August 2013 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte in geheimer Abstimmung mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages (59 Jastimmen) Herrn Dr. Dietmar Woidke zum Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg.“

Beitritt eines fraktions- und parteilosen Abgeordneten zur bereits bestehenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 79. Sitzung am 28. August 2013 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stimmt dem Beitritt des Abgeordneten Christoph Schulze zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Der Beitritt wird mit dem Tag der Beschlussfassung wirksam.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. August 2013**Frage 1369****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Peer Jürgens****- Zukunft des Sorbischen Institutes -**

Auf Bitten der Länder Sachsen und Brandenburg hat der Wissenschaftsrat das Sorbische Institut in den letzten Monaten evaluiert. Auf Grundlage dieser Evaluation hat der Wissenschaftsrat auf seiner Tagung im April Empfehlungen für die künftige Entwicklung ausgesprochen. So soll zum Beispiel das Institut als An-Institut an eine Universität angebunden und insgesamt die Forschung verbessert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse der Evaluation und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Das Sorbische Institut mit Sitz in Bautzen und Nebenstelle in Cottbus ist die wichtigste Einrichtung zur wissenschaftlichen Erforschung und Dokumentation der sorbischen Sprache und Kultur.

Wir verdanken der langjährigen Arbeit des Instituts viele wichtige Erkenntnisse, die für das Selbstverständnis der Sorben/Wenden von erheblicher Bedeutung sind. Den Sorben/Wenden, aber auch der deutschen Mehrheitsbevölkerung wird immer wieder durch die Arbeit des Sorbischen Instituts der Reichtum sorbischer/wendischer Tradition vor Augen geführt.

Das Sorbische Institut wird durch die Stiftung für das sorbische Volk institutionell gefördert und finanziell getragen. Es erhält

bislang eine Grundfinanzierung von knapp 1,9 Millionen Euro jährlich.

Der Stiftungsrat der Stiftung für das Sorbische Volk erwog die Umstellung der Finanzierung in der Weise, dass die feste Finanzierung auf 1,4 Millionen Euro abgesenkt und der darüber hinausgehende Betrag für projektbezogene Vergaben an das Sorbische Institut bereitgestellt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund beschlossen das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen, den Wissenschaftsrat um eine Evaluation zu bitten, um die Arbeit des Instituts insgesamt bewerten und mögliche Optimierungspotenziale offenlegen zu können.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme die singuläre und grundlegende Bedeutung des Sorbischen Instituts mit seiner doppelten Ausrichtung auf die sorabistisch-kulturwissenschaftliche Forschung einerseits und auf die praktische Förderung von sorbischer Sprache und Kultur andererseits gewürdigt.

In diesem Zusammenhang hat sich der Wissenschaftsrat eindeutig für die Fortführung der Arbeit des Institutes auf Basis einer entsprechenden Grundfinanzierung ausgesprochen.

Er hat aber zugleich - dies war Ziel der Evaluation - Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Organisationsstrukturen, der Drittmittelleinwerbung und der institutionellen Einbindung des Instituts in die Forschungslandschaft aufgezeigt.

Die Landesregierung bewertet die Evaluation als hilfreichen Beitrag zur Modernisierung des Instituts und der Steigerung seiner Leistungsfähigkeit.

Die Vorschläge des Wissenschaftsrates zur Optimierung der Arbeit des Sorbischen Institutes werden aktuell durch die Gremien des Institutes bearbeitet. Ziel sind konkrete Empfehlungsempfehlungen zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Die Landesregierung wird diese Verfahren über den Stiftungsrat der Stiftung für das Sorbische Volk, der die Finanzierung des Sorbischen Institutes sicherstellt und in dem die Landesregierung vertreten ist, begleiten.

Ich bin gern bereit, das Thema zu gegebener Zeit im Ausschuss aufzurufen und die Abgeordneten über die Umsetzungsschritte zu informieren.

Frage 1370**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordnete Ursula Nonnemacher****- Bestandsdatenauskunft -**

Dem Landtag Brandenburg wurde ein Referentenentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes zugeleitet - Unterrichtung 5/271 -, der eine Datenerhebung durch Bestandsdatenauskunft ermöglichen soll. In dem Entwurf heißt es in § 33c Absatz 1 Satz 1: „Die Polizei kann zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder des Landes Diensteanbieter verpflichten, unverzüglich Auskunft über Bestandsdaten im Sinne der §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes und § 14 des Telemediengesetzes zu erteilen.“ Weiter wird in Absatz 2

geregelt: „Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse verlangt werden.“ In der Gesetzesbegründung heißt es: „Negative Auswirkungen auf Bürger, Wirtschaft (...) sind nicht zu erwarten.“

Vor dem Hintergrund des NSA-Spähskandals frage ich die Landesregierung: Warum stellt die Überwachung von Bürgern ihrer Ansicht nach keine negative Auswirkung dar?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Holzschuher

Die polizeiliche Bestandsdatenabfrage ist weder inhaltlich noch rechtlich neu. Sie hat auch keinerlei Bezug zu der in der Frage angesprochenen Praxis der NSA. Vielmehr unterstützt dieses Instrument im Bereich des Gefahrenabwehrrechts die Suche insbesondere nach vermissten oder suizidgefährdeten Personen. Die Abfrage setzt immer eine konkrete Gefahrenlage voraus. Eine anlasslose Abfrage von personenbezogenen Daten Unbeteiligter ist damit ausgeschlossen.

Bei der Abfrage werden auch keinerlei Kommunikationsinhalte erhoben. Zu den Bestandsdaten gehören die bei einem Telekommunikationsanbieter hinterlegten Vertragsdaten wie der Name und die Anschrift eines Teilnehmers. Mit einer Abfrage dieser Daten können Hinweise auf die Identität und den Aufenthaltsort einer gesuchten Person erlangt werden.

Ist der Polizei beispielsweise nur die Rufnummer einer suizidgefährdeten Person bekannt, kann sie über die Bestandsdatenabfrage die Anschrift des Anschlussinhabers ermitteln und Hilfe leisten.

Aufgrund des hohen Schutzniveaus der personenbezogenen Daten sind die Voraussetzungen für die Abfrage sehr hoch. So muss eine Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person vorliegen oder eine Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder des Landes.

Der durchgehend vorgesehene grundsätzliche Richtervorbehalt stellt eine weitere hohe rechtliche Schutzhürde dar. Bislang bestand die Möglichkeit der polizeilichen Bestandsdatenabfrage, indem unmittelbar auf Bundesrecht zurückgegriffen werden konnte, insbesondere auf das Telekommunikationsgesetz. Diese Rechtslage hat sich mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bestandsdatenabfrage nach dem Telekommunikationsgesetz geändert. Es braucht nun zusätzlich ein entsprechendes Landesrecht, wie es bundesweit derzeit geschaffen wird. Auch Brandenburg kann hierauf nicht verzichten. Negative Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs vermag ich darin nicht zu sehen.

Frage 1371

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Errichtung einer Formalin-Anlage in Erkner -

Die Firma Dynea plant auf dem Gelände ihrer Kunstharz-Fabrik in Erkner die Errichtung einer Anlage, um selbst flüssiges Formaldehyd zu produzieren. Dagegen gab und gibt es erhebliche Einwände, die auch bei einem Erörterungstermin Anfang Juli deutlich wurden.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sie bei der Antragsgenehmigung - zum Beispiel in Form von Auflagen - eine größtmögliche Sicherheit für die Bevölkerung und die Umwelt sicher?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Firma Dynea betreibt an einem seit 1909 historisch gewachsenen Standort eine Fabrik zur Herstellung von Kunstharzen, die in der Kunststoffproduktion eingesetzt werden. Die Anlage wird vielleicht einigen noch als Plastewerk Erkner in Erinnerung sein. Die historische Entwicklung des Standortes bringt es mit sich, dass es im Umfeld der Anlage auch öffentliche Einrichtungen - wie den Bahnhof - und Wohngebäude gibt.

Der jetzige Betreiber hat das Werk seit 1990 kontinuierlich dem Stand der Technik angepasst, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Anlagensicherheit. Damit konnten am Standort Erkner 120 Arbeitsplätze gesichert und gleichzeitig ein historischer Industriestandort in einem ausgewiesenen Industriegebiet erhalten werden.

Der Standort genießt in der Stadt Erkner eine hohe Akzeptanz, was sich auch daran zeigt, dass in dem aktuellen Genehmigungsverfahren nur 22 Personen Einwendungen erhoben, von denen 11 gleichlautend waren. Im Vergleich mit anderen Genehmigungsverfahren ist diese Anzahl eher gering, sodass ich hier nicht von erheblichen Einwänden sprechen würde.

Die bestehende Anlage unterliegt aufgrund der Chemikalien, mit denen umgegangen wird, der Störfallverordnung. Sie hat also schon jetzt einen Sicherheitsbericht und ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen, das auch ständig fortentwickelt wird. In dem derzeit aktuellen Genehmigungsverfahren geht es um eine Anlage zur Herstellung von Formalin, das wesentlicher Bestandteil von Kunstharzen ist. Dieses wird bisher mit Bahnwaggons angeliefert und soll zukünftig vor Ort erzeugt werden.

Selbstverständlich müssen der Sicherheitsbericht und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen in diesem Zusammenhang angepasst werden. Im Genehmigungsverfahren wird sorgfältig geprüft, dass auch zukünftig der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren durch die Anlage gewährleistet ist. Wäre dies nicht der Fall, würde die Genehmigung nicht erteilt! Bei der Prüfung, ob die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, werden auch die Einwendungen aus der Bevölkerung einbezogen.

Die Prüfung des Genehmigungsantrages ist aber noch nicht abgeschlossen. Da ich dem Ergebnis dieser Prüfung nicht vorgreifen darf, kann ich Ihnen zu Einzelheiten, insbesondere zu den möglicherweise erforderlichen Auflagen, hier noch nichts sagen. Ich kann Ihnen nur versichern, dass die Genehmigung nur erteilt werden wird, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen auch tatsächlich vorliegen. Ist das der Fall, hat der Antragsteller auch einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Genehmigung.

Frage 1372

CDU-Fraktion

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Vergabeverfahren für öffentliche Subventionen bei Sportstätten -

Die Betreiber des Lausitzrings beklagen, dass es offensichtlich kein klares Verfahren für die Vergabe von öffentlichen Subven-

tionen bei Sportstätten gibt. Dazu haben die Betreiber eine entsprechende Anfrage an die EU-Kommission gerichtet, um Klarheit zu erlangen.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht sie die Vergabe von öffentlichen Subventionen für Rennstrecken vor dem Hintergrund, dass damit in den bundesweiten Wettbewerb der Betreiber eingegriffen werden könnte?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die Frage, ob durch die Vergabe von öffentlichen Subventionen für Rennstrecken in den Wettbewerb eingegriffen wird, ist im Lichte des europäischen Beihilferechts zu beantworten.

Nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

An einer Beihilfe könnte es dann fehlen, wenn es sich um eine beihilfefreie Infrastrukturförderung oder um die Förderung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt. Zu beiden Fragen hat die Europäische Kommission im Fall des Nürburgrings in Rheinland-Pfalz Stellung genommen (Staatliche Beihilfe SA.34890 [2012/C ex 2012/N] und Staatliche Beihilfe SA.31550 [2012/C] - Deutschland Nürburgring: Rettungsbeihilfen). Deutschland machte hier geltend, dass die Maßnahmen die Finanzierung allgemeiner Infrastruktureinrichtungen betreffen und es sich dabei nicht um staatliche Beihilfen handele. Die Kommission differenziert bei ihrer Prüfung zwischen den Einrichtungen und dem Betrieb der Rennstrecke sowie den Maßnahmen zur Tourismusförderung.

- a) Zur Frage, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt, werden nach Auffassung der Europäischen Kommission kommerzielle Motorsport-Rennveranstaltungen, darunter Formel-1-Rennveranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Beherbergung und Tourismusaktivitäten gegen Vergütung überall in der EU auf den Märkten angeboten und können als wirtschaftliche Tätigkeiten betrachtet werden. Daher üben diejenigen, die Rennstrecken, Freizeitparks oder Beherbergungsbetriebe besitzen, betreiben, errichten oder konzipieren, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung wirtschaftliche Tätigkeiten aus. Hinsichtlich der Errichtung der Tribüne und anderer mit der Rennstrecke in Zusammenhang stehender Infrastruktureinrichtungen weist die Kommission darauf hin, dass bereits die Errichtung einer Infrastruktureinrichtung mit Blick auf ihre spätere, damit untrennbar verbundene kommerzielle Nutzung, die hier offenbar gegeben ist, eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellt, die einer Prüfung nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV unterzogen werden kann.
- b) Zur Frage der staatlichen Mittel und Zurechenbarkeit zum Staat kommt es nach Auffassung der Kommission auf die jeweilige konkrete Maßnahme an: Einzahlungen in die Kapitalrücklage und die Kapitalerhöhungen zugunsten der Betreiber sind dem Staat zuzurechnen. Ebenso verhält es sich bei Garantieerklärungen und der Verpachtung des Renn-

strecken-Komplexes. Diese Argumentation gilt auch hinsichtlich der Förderung von Tourismusmaßnahmen.

- c) Bei der Frage, ob dem Betreiber ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst, kommt es nach Auffassung der Kommission darauf an, ob der Betreiber Marktpreise zahlt bzw. die jeweilige Maßnahme unter Marktbedingungen erfolgt. Das ist der Fall, wenn der Betreiber die Kosten der Einrichtungen der Rennstrecke, einschließlich marktkonformer Zinserträge aus Darlehen und marktkonformer Garantiegebühren, selbst trägt.
- d) Erfolgt die Maßnahme nicht unter Marktbedingungen, liegt eine Beihilfe vor, wenn die Maßnahme einem bestimmten Unternehmen zugutekommt. Das hat die Kommission im Fall des Nürburgrings im Hinblick auf den Betreiber bejaht.
- e) Die Frage der Verfälschung des Wettbewerbs und der Beeinträchtigung des Handels beantwortet die Kommission in Bezug auf die Einrichtungen und den Betrieb der Rennstrecke dahin, dass eine solche Verfälschung wohl vorliegt. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Tourismusförderung ist das ebenfalls der Fall, wenn durch Beihilfen zu Freizeitparktätigkeiten die Nutzung dieser Einrichtungen gefördert wird.
- f) Die Vereinbarkeit der Beihilfe mit dem Binnenmarkt prüft die Kommission im Lichte des sogenannten DAWI-Rahmens. Im Mittelpunkt steht also die Frage, ob es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) handelt. Nach Artikel 106 Absatz 2 AEUV gelten für Unternehmen, die mit DAWI betraut sind oder den Charakter eines Finanzmonopols haben, die Vorschriften der Verträge und insbesondere die Wettbewerbsregeln. Allerdings sieht Artikel 106 Absatz 2 AEUV eine Ausnahme von dieser Regel für den Fall vor, dass eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt ist:

Danach muss erstens der Staat ein Unternehmen mit der Erfüllung einer bestimmten Aufgabe offiziell betrauen. Zweitens muss sich der Auftrag auf eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse beziehen. Drittens muss die Ausnahme für die Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlich und dem Zweck angemessen sein. Schließlich darf die Entwicklung des Handelsverkehrs nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt werden, das dem Interesse der Union zuwiderläuft. In Bezug auf Rennstrecken hat die Kommission bereits Zweifel, ob durch die subventionierten Einrichtungen überhaupt ein allgemeiner Nutzen für die Gesellschaft erbracht wird. Allerdings hält sie die Definition der DAWI für so wenig präzise, dass sie hier zu keiner endgültigen Beurteilung kommt. Die Kommission sieht aber keinen ausreichenden Betrauungsakt. Daher hat sie Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt der Beihilfen als angeblichem Ausgleich für die Erbringung von DAWI nach Artikel 106 Absatz 2 AEUV.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Europäische Kommission das im März 2012 eingeleitete förmliche Prüfverfahren im August 2012 ausgeweitet. Eine abschließende Entscheidung in der Sache ist derzeit aber nicht bekannt. Im Rahmen der Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen für den Nürburgring bestand die Kommission auf einem Komplettverkauf des Nürburgrings.

Im Ergebnis geht die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher davon aus, dass die Europäische Kommission Subventionen für Rennstrecken auch künftig kritisch prüfen und unter Umständen als mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar einstufen wird. Sollte sich die Frage der Förderung von Rennstrecken in Brandenburg stellen, so wird die Landesregierung bei Förderwürdigkeit des Vorhabens prüfen, ob und inwiefern sie die im Lichte des europäischen Beihilferechts verbleibenden Spielräume nutzt.

Frage 1373

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Polizeistärke im grenznahen Raum -

Die Diskussion um die grenzübergreifende Kriminalität hält unverändert an. Die vom Innenminister ergriffenen Maßnahmen, zum Beispiel der Einsatz einer Hundertschaft der Bereitschaftspolizei, zeigen Wirkung. Allerdings gibt es die Sorge, dass der landesweit vorgesehene Abbau der Polizeistärke auch im Grenzbereich in vollem Umfang umgesetzt wird.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Überlegungen, die Personalstärke in den grenznahen Revieren aufgrund der besonderen Bedingungen nicht abzubauen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Holzschuher

Die Frage nimmt Bezug auf die vor zwei Jahren im Rahmen der Polizeireform entworfenen Planungen zur Zuordnung der künftigen Gesamtstellenzahl der Landespolizei auf die einzelnen Fachdirektionen und Polizeidirektionen mit ihren Polizeiinspektionen und -revieren. Dabei handelt es sich allerdings nicht um verbindliche Planungen, sondern um planerische Prognosen. Diese lassen der Polizei die notwendige Flexibilität, die konkrete Personalausstattung der einzelnen Dienststellen je nach aktueller Einsatzbelastung, Kriminalitäts- und Verkehrslage laufend und bedarfsgerecht festzulegen. Und selbstverständlich ist die Polizei - wenn es die Lage erfordert - auch über alle Planungen und Dienststellengrenzen hinweg im Einsatz.

Genauso verfahren wir schon seit Monaten - etwa wegen der von Ihnen angesprochenen grenzüberschreitenden Kriminalität - durch den erfolgreichen Einsatz einer BAO und den gezielten Einsatz der Bereitschaftspolizei in der Grenzregion.

Diesen lagegerechten Einsatz unserer Polizei werde ich ebenso wie den Einsatz gegen die Grenzkriminalität und die grenzüberschreitende Kriminalität so lange beibehalten, bis sich die im vergangenen Jahr schon messbaren Erfolge weiter verstetigen haben. Selbstverständlich wird auch die grundlegende Personalausstattung der Dienststellen in der Grenzregion einer der Schwerpunkte der im kommenden Jahr vorgesehenen Evaluierung der Polizeireform werden.

Frage 1374

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Lärmschutz am östlichen Berliner Ring -

Der Kreistag Märkisch-Oderland hat im Juni per Beschluss die Umsetzung von Lärmaktionsplänen der Gemeinden Rüders-

dorf, Neuenhagen, Fredersdorf-Vogelsdorf und Altlandsberg unterstützt. Darin geht es um Lärminderungsmaßnahmen an der A 10, dem östlichen Berliner Ring. Derartige Maßnahmen an der Bundesautobahn können die Gemeinden nicht selbst umsetzen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, Lärmschutzmaßnahmen am östlichen Berliner Ring umzusetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg hat insbesondere im Zusammenhang mit dem sechsstreifigen Ausbau des östlichen Berliner Rings bereits in erheblichem Umfang aktive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Gemeinden umgesetzt. Hierzu gehören die Errichtung von Lärmschutzwänden und -wällen genauso wie der Einsatz lärmmindernder Straßendeckschichten. Nicht zuletzt erfolgten mit dem sechsstreifigen Ausbau auch umfangreiche passive Schutzmaßnahmen an Häusern, die durch aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichend zu schützen waren - zum Beispiel in Form von Schallschutzfenstern.

Im Bereich des aktiven und passiven Lärmschutzes wurden damit die sich aus der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung ergebenden Möglichkeiten ausgeschöpft. Ein Mehr an Lärmschutz wird durch den Bund finanziell nicht unterstützt.

Für den Lkw-Verkehr wurde aus Lärmschutzgründen in einzelnen Bereichen ein Hinweisschild „Tempo 80 beachten“ aufgestellt.

Im Hinblick auf die besondere großräumige Verbindungsfunktion der A 10 und der sich daraus ergebenden verkehrlichen Anforderungen - Leichtigkeit des Verkehrs, Verkehrssicherheit etc. - lassen sich aktuell auf verkehrsrechtlichem Wege keine weiteren Maßnahmen ableiten.

Somit gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt vonseiten der Straßenbauverwaltung keinen weiteren Handlungsspielraum für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen.

Frage 1375

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Projektförderung der GEDOK Brandenburg durch das Land Brandenburg -

Bereits im Februar 2013 wollte ich in einer mündlichen Anfrage wissen, mit welcher Förderung durch das Land Brandenburg die Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer Brandenburg e. V. - GEDOK - rechnen kann. Aktuell ging es um das Projekt DIE DINGE und die Frage, wann über den Förderantrag entschieden wird. Die Frage selbst ist bis heute nicht beantwortet und - nach meinen Informationen - über den konkreten Projektantrag noch immer nicht entschieden. Das Projekt aber wurde bereits realisiert, vier Ausstellungskataloge sind inzwischen erschienen. Wahrscheinlich ist es auch wirklich schwierig, im Rahmen der neuen Kulturpolitischen Strategie einige Weichen in der Kulturförderung neu zu stellen. Wenn aber lange keine Klarheit herrscht, wie es weitergehen soll, und Vereine ihre Arbeit teilweise auch privat vorfinanzieren müs-

sen, um konkrete Projekte zu retten, dann erzeugt das Unsicherheit und demotiviert die Akteure.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie sieht nach Vorstellungen des Landes die weitere Förderung der GEDOK Brandenburg im Rahmen der Kulturpolitischen Strategie aus?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Ich habe mich zu der von Ihnen angesprochenen Thematik bereits in Beantwortung Ihrer in der Fragestunde vom 28.02.2013 gestellten mündlichen Anfrage 1232 geäußert (<http://www.parl-dok.brandenburg.de/parladoku/w5/plpr/72.pdf>).

Zu dieser Antwort hinzuzufügen ist lediglich, dass sich aufgrund verspäteter Antragsstellung an das MWFK sowie die Nachforderung von notwendigen Unterlagen die Bearbeitung des Antrags im MWFK verzögerte. Dies erfolgte im steten Kontakt mit der GEDOK, die durch das MWFK in Fragen der Antragstellung beraten wird.

Der Antrag ist nach Vorliegen der fehlenden Unterlagen zügig bearbeitet worden, der Förderbescheid inzwischen erteilt. Über eine Förderung im Jahr 2014 kann erst nach Vorliegen eines Projektantrages entschieden werden.

Frage 1376 fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
- Tagebau Welzow-Süd II - Neuaufschluss oder Weiterführung -

Aus einer mir vorliegenden Antwort der Kreisplankommission Spremberg auf eine entsprechende Anfrage eines Bürgers aus Welzow (Wjelcej) aus dem Jahre 1984 geht hervor, dass, beginnend in den 90er-Jahren, der Neuaufschluss des Tagebaues Proschim (Prožym) vorgesehen war. Bis in die jüngste Zeit war stets von einem Neuaufschluss die Rede, was auch mit Blick auf aktuelles Kartenmaterial der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom April 2013 immer noch einsichtig erscheint. Da die Linke beschlossen hat, dass sie keine weiteren Tagebauneuaufschlüsse im Land Brandenburg zulassen werde, fand diese Aussage auch Eingang in den aktuellen Koalitionsvertrag. Im Entwurf des Braunkohlenplanes Tagebau Welzow-Süd ist über mehrere Zwischenschritte nun von einer Änderung im räumlichen Teilabschnitt I die Rede, wodurch die Verbindung zum ursprünglich geplanten Neuaufschluss des Tagebaues Proschim (Prožym) hergestellt werden soll. Dadurch könne aus Sicht der Tagebauplaner von einer Weiterführung des Tagebaues Welzow-Süd und nicht mehr von einem Neuaufschluss gesprochen werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie kam es zu diesen Änderungen in der langfristig angelegten Tagebauplanung im Revier Welzow (Wjelcej)?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Frage, ob es sich bei einem künftigen Tagebau Welzow-Süd, TA II, um einen Neuaufschluss oder um die Weiterführung

des zurzeit laufenden Tagebaus Welzow-Süd, TA I, handelt, ist schon häufig - zum Beispiel in Sitzungen des Braunkohlensausschusses oder auch im Erörterungstermin zum ersten Beteiligungsverfahren Welzow-Süd, TA II (11. bis 14.09.2012) - intensiv behandelt, rechtlich bewertet und durch die Landesregierung eindeutig beantwortet worden.

Die Position der Landesregierung ist ebenso klar und eindeutig: Es handelt sich rechtlich und fachlich um eine Weiterführung des laufenden Tagebaus!

Ich verweise auf die Rechtsverordnung der Landesregierung Brandenburg zum Braunkohlenplan Welzow-Süd, TA I, vom 21.06.2004. Dort ist in Ziel 3 festgelegt, dass bis spätestens 2015 in einem „anschließenden Braunkohlenplanverfahren die Entscheidung über eine Weiterführung des Tagebaus in den räumlichen Teilabschnitt II“ zu treffen ist. Deshalb wurde auch der Teilabschnitt II seinerzeit bereits als Vorbehaltsgebiet für den Braunkohlentagebau landesplanerisch festgelegt.

Im Übrigen darf ich auch auf den Entwurf des Braunkohlenplans Welzow-Süd, TA II, der zurzeit - bis zum 17.09.2013 - öffentlich ausliegt und auch auf der Internetseite des MIL/der GL eingesehen werden kann, verweisen. Auch dort wurde diese Frage „Neuaufschluss“ oder „Weiterführung“ erörtert.

Frage 1377 fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
- Tagebaurandbetroffenheit - Lieske (Lěska) -

Während auch im 2. Entwurf des Braunkohlenplanes Tagebau Welzow-Süd vom Juni 2013 relativ ausführlich Aussagen über eine eventuelle Umsiedlung von Ortschaften bzw. Ortsteilen getroffen werden, sind dagegen Fragen der sogenannten Randbetroffenheit nur sehr vage behandelt. Wenn aber tatsächlich konkrete Aussagen gemacht werden, dann verunsichern diese die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner wie zum Beispiel in Lieske (Lěska) umso mehr. So ist zum Beispiel vorgesehen, dass der Tagebau bis auf 200 Meter an Wohngebiete heranreichen darf. Unklar ist auch, wie mit dem absehbaren und bereits einsetzenden Wertverfall der Grundstücke am Tagebaurand umgegangen wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um für die zukünftig eventuell vom Tagebau randbetroffenen Gemeinden wie Lieske (Lěska) rechtlich eindeutige und verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Gemäß dem Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung ist unter anderem Ziel eines Braunkohlenplanes, durch landesplanerische Vorgaben - Ziele und Grundsätze - den künftigen Bergbau so sozialverträglich wie nur möglich zu gestalten.

Daher gehört das Thema „Randbetroffenheit“ als temporäre Betroffenheit durch einen vorbeiziehenden Tagebau zum Themenfeld eines Braunkohlenplanverfahrens, das die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg im Zusammenwirken mit allen Beteiligten und im Dialog mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet.

Entsprechend legt der aktuelle Entwurf des Braunkohlenplanes Welzow-Süd, TA II, landesplanerische Ziele (Z 4 und 5) im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen durch Staub und Lärm fest. Diese sind im anschließenden bergrechtlichen Betriebsplan umzusetzen und zu konkretisieren.

Insgesamt ist es das Ziel, verträgliche Lösungen zur Vermeidung oder Reduzierung absehbarer Auswirkungen des Tagebaus zu entwickeln.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)

Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Schippel (SPD)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Schulze (fraktionslos)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)

Herr Ness (SPD)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupperecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (fraktionslos)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)